

Reinhard, Philipp C.

Versuch einer Theorie des gesellschaftlichen Menschen

Leipzig u.a. 1797

Ph.pr. 1016 fe

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10041656-3

VD18 11362863-002

Copyright

Das Copyright für alle Webdokumente, insbesondere für Bilder, liegt bei der Bayerischen Staatsbibliothek. Eine Folgeverwertung von Webdokumenten ist nur mit Zustimmung der Bayerischen Staatsbibliothek bzw. des Autors möglich. Externe Links auf die Angebote sind ausdrücklich erwünscht. Eine unautorisierte Übernahme ganzer Seiten oder ganzer Beiträge oder Beitragsteile ist dagegen nicht zulässig. Für nicht-kommerzielle Ausbildungszwecke können einzelne Materialien kopiert werden, solange eindeutig die Urheberschaft der Autoren bzw. der Bayerischen Staatsbibliothek kenntlich gemacht wird.

Eine Verwertung von urheberrechtlich geschützten Beiträgen und Abbildungen der auf den Servern der Bayerischen Staatsbibliothek befindlichen Daten, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Bayerischen Staatsbibliothek unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung oder Verarbeitung in Daten systemen ohne Zustimmung der Bayerischen Staatsbibliothek unzulässig.

The Bayerische Staatsbibliothek (BSB) owns the copyright for all web documents, in particular for all images. Any further use of the web documents is subject to the approval of the Bayerische Staatsbibliothek and/or the author. External links to the offer of the BSB are expressly welcome. However, it is illegal to copy whole pages or complete articles or parts of articles without prior authorisation. Some individual materials may be copied for non-commercial educational purposes, provided that the authorship of the author(s) or of the Bayerische Staatsbibliothek is indicated unambiguously.

Unless provided otherwise by the copyright law, it is illegal and may be prosecuted as a punishable offence to use copyrighted articles and representations of the data stored on the servers of the Bayerische Staatsbibliothek, in particular by copying or disseminating them, without the prior written approval of the Bayerische Staatsbibliothek. It is in particular illegal to store or process any data in data systems without the approval of the Bayerische Staatsbibliothek.







<36631999230012

<36631999230012

Bayer. Staatsbibliothek

1016 f

Reinhard

f

V e r f u c h
einer Theorie
des
Gesellschaftlichen Menschen.

von
Philipp Christian Reinhard.

Leipzig und Gera,
bey Wilhelm Heinsius.

1797.

**Bayerische
Staatsbibliothek
München**

V o r r e d e.

Als ich dieses Werk zu schreiben unternahm, war weder meine Absicht, ein compendiartisches Verzeichniß der gesellschaftlichen Gefühle, Neigungen, Pflichten und Rechte aufzustellen, noch wollte ich alle die mannigfaltigen Zustände und Verhältnisse, in welchen der gesellschaftliche Mensch wirklich existirt oder existiren kan, beschreiben, und dadurch eine Beschreibung oder Geschichte des gesellschaftlichen Menschen liefern, so wie es eine allgemeine Naturbeschreibung oder Naturgeschichte giebt, sondern ich wollte zuerst zeigen, wie der gesellschaftliche Zustand sowohl durch die Naturtriebe als durch die Vernunftgesetze nothwendig wird, und da sich aus der Untersuchung ergab, daß beyde Forderungen sowohl die der Natur als die der Vernunft durch zwey Hauptbedingungen, nämlich Einführung der Ehe und Errichtung des Staates, zugleich erfüllt werden, indem dadurch Jedem seine bestimmten Güter vernunftmäßig geschützt werden, während er in einem bestimmten Berufe für seine eigene Zwecke und für die Zwecke der Gattung thätig ist, so wollte ich in der zweyten Abtheilung zeigen, wie der Mensch in der früheren Periode seines Daseyns sich vorbe-

V o r r e d e.

reitet, um in diese beyden Verhältnisse einzutreten, und dann, wie diese Verhältnisse selbst theils dem Gange der Natur nach gewöhnlich beschaffen sind, theils den Forderungen der Vernunft nach beschaffen seyn sollen. — Damit war der Kreis meiner Untersuchungen geschlossen: Viel noch, was zum gesellschaftlichen Daseyn gehört, liegt ausser demselben; Aber diese Untersuchungen glaubte ich, mußten vorangehen, ehe eine Beschreibung oder Geschichte der menschlichen Gesellschaft und Gesellschaften, der Völker und ihrer Cultivirung, mit philosophischer Bestimmtheit geliefert werden könnte.

So sehr ich Gründlichkeit der Untersuchungen als das erste Erforderniß ansah, dem ich Genüge zu leisten hätte, so zweckmäßig schien es mir auf der andern Seite, diesen allgemein interessanten Gegenstand so zu behandeln, daß das Werk nicht nur für Gelehrte von Profession, sondern zugleich für Jeden brauchbar seyn könnte, der nur irgend das Menschenleben mit philosophischem Blicke zu betrachten, Neigung und Fähigkeit hat. Der Sachkundige wird gerne glauben, daß diese Popularisirung nicht der leichteste Theil meines Unternehmens war. . . . Geschrieben Jena im May 1797.

Inhalt.

I n n h a l t.

Erste Abtheilung: Bedingungen der Möglichkeit einer Menschengesellschaft nach Natur- und Vernunftgesetzen.

Einleitung. Die Zwecke der Natur und der Vernunft fordern, daß der Mensch in Gesellschaft lebe. §. 1 = 8.

A. Der Mensch als Individuum, welches seine abgesonderten Güter und Zwecke hat.

a.) Lehre von Eigenthum und Recht. §. 9 = 17.

b.) Verbindung der Menschen untereinander mittelst des Eigennuzes. Eigennützige Neigungen: Lehre von Tausch und Verträgen: Nothwendigkeit eines feststehenden bürgerlichen Verhältnisses §. 18 = 24.

B. Der Mensch als Gattungswesen.

a.) Gemeinschaftlichkeit des Gattungsscharakters §. 26.

b.) Daraus entspringet Sympathie. Deren Arten

α.) Theilnahme an den Zuständen Anderer, und Trieb Leidenden zu helfen §. 27.

β.) Trieb nach gegenseitiger Mittheilung überhaupt und insbesondere Freundschaft, Geschlechtsliebe, Elternliebe §. 28 = 30.

c.) Pflichten der Individuen gegen die Gattung oder: Pflichten des Wohlwollens (der allgemeinen Menschenliebe) Nothwendigkeit der Uebernehmung eines bestimmten Berufes durch Jeden,

und darum vornehmlich Nothwendigkeit der Ehe

§. 31 = 33.

Zweite Abtheilung: der wirkliche gesellschaftliche Mensch.

A.) Periode der Vorbereitung zur Uebernehmung eines bestimmten Berufes in einer bestimmten Menschengesellschaft, oder: der Mensch als Knabe und Mädchen, als Jüngling und Jungfrau. §. 34 = 38.

B.) Familienverhältniß

a.) Verhältniß der Eheleute gegeneinander und gegen die Gesellschaft überhaupt §. 39 = 42.

b.) Verhältniß zwischen Eltern und Kindern. Grundlinien einer Erziehungstheorie §. 43 = 49.

C.) Bürgerliches Verhältniß. Schluß. §. 51 = 59.

Erste Abtheilung.

Bedingungen der Möglichkeit einer Menschengesellschaft nach Natur- und Vernunftgesetzen.

I.

Jedes Naturwesen erscheint als Individuum, d. i. als ein Wesen, welches seine besondere, eigenthümliche Bestimmung hat.

Durch diese besondere Merkmale oder Bestimmungen wird es erkennbar. Was nicht mit besonderen Bestimmungen erscheint, liegt ausser dem Kreise möglicher Erkenntnisse, so wie wir einen an sich erkennbaren Gegenstand nicht wirklich erkennen, wenn

u

wir

wir unfähig sind, seine besondere Merkmale aufzunehmen, zu verbinden, und ihn dadurch von andern Gegenständen zu unterscheiden. Im Zustande des Schwindels erkennen wir nicht, was außer uns ist, weil wir unfähig sind, die Gegenstände von einander zu sondern; sie drehen sich vor unserm Auge in Wirbeln, oder schwimmen in einem Chaos ununterschieden und ununterscheidbar.

Die Natur ist demnach der Inbegriff des Individuellen, Besonderen: sie ist die für uns erkennbare und von uns erkannte Welt, die Welt der Erscheinungen. In ihr finden wir nichts als abgesonderte Wesen, deren jedes eigenthümlich bestimmt ist; und Naturwesen hervorbringen, bilden, heißt nichts anders als: ihnen ihre eigenthümliche Bestimmungen geben. Daher jene Vorstellungsart, welche in allen Cosmogonien herrscht: daß die Welt ein Chaos war, ehe sie durch eine schöpferische Kraft Bildung erlangte. Denn gebildet ward sie, und das Chaos hörte auf Chaos zu seyn, als die große Masse sich in unterscheidbare Theile sonderte, und dadurch Wesen entstanden, deren jedes seine eigenthümliche Bestimmungen hatte. Moses und Hesiod dachten hierüber nicht anders als wir, und wir können darüber nicht anders denken als sie.

Es ist demnach allgemeines Naturgesetz: Alles was in der Natur ist, ist bestimmt, es ist nach Gattung und Art; nach Maaß und Größe 2c. auf eine eigenthümliche Weise bestimmt. Und es ist allgemeiner Zweck der Natur: daß mannigfaltigbestimmte Wesen seyen, und daß Jedes derselben mit seinen eigenthümlichen Bestimmungen existire. Denn ein Naturgesetz kan nichts anders sagen als daß etwas nothwendig seyn muß, weil es ist, und Zweck der Natur, so ferne das Besondere in ihr, nicht nach allgemeinen Vernunftprincipien beurtheilt wird, kan nur seyn, daß Etwas werde, damit es sey und daß es mit seinen Bestimmungen in einer fortwährenden Reihe von Zeitmomenten sey, was es ist.

Der Mensch erscheint als selbstständig oder beharrlich in der Zeit, und mittelst seines organisirten Leibes als beharrlich im Raume.

Die Gefühle und Begehrungen, welche unaufhörlich in mir wechseln, die mannigfaltigen Erkenntnisse, welche ich sammle, die mancherley Veränderungen meines körperlichen Zustandes sind Accidentien, welche Mir, dem Bleibenden, der Substanz angehören.

Ich würde aber ohne meinen organisirten Leib weder fühlen noch begehren, ich würde ohne ihn überhaupt nicht in der Sinnenwelt existiren. Zwar dieser Leib lebt nicht, sondern Ich lebe, aber ich lebe nur durch ihn und mit ihm, und von den zweckmäßigen Funktionen seiner Theile hängt mein sinnliches Daseyn ab. Auch ist Er nicht das fühlende und begehrende Subjekt, aber er ist das unentbehrliche Medium, durch welches ich den Stoff für meine Gefühle und Begehrungen erhalte, und durch welches ich nach aussen hin wirke. Ich bin durch ihn ein Objekt der äussern Anschauung: ich occupire durch ihn einen Theil des Raumes, und bemächtige mich der äusseren Objekte. Er ist nicht bloß mein Gefährte: denn Trennung von ihm hebt mein sinnliches Daseyn auf; er ist nicht bloß meine Maschine: denn was Er leidet, das leide Ich unmittelbar, wenn ich gleich über dieses Leiden mich erheben kann: sondern wir machen zusammen ein erscheinbares Subjekt aus, und wo Er erkannt wird, da erkennt man mich.

Dieser Leib aber ist ein in sich vollendetes Ganzes: er ist kein abgerissener, noch überhaupt bloßer Bestandtheil eines anderen Ganzen, und kan auch nie, so lange seine organische Struktur nicht zerstört ist, mit einer andern Substanz als Theil oder Accidens sich vereinigen. Zwar ist er
das

das Produkt anderer organisirter Wesen, aber er war, als gebildet, kein Bestandtheil derselben: der Leib der Mutter bedarf seiner nicht, um ein vollständiges Ganzes zu seyn, und seufzet nach Entledigung von dieser zugegebenen Bürde. Anvertraut dem Schooße der Mutter, wird er nicht durch sie, durch Akte ihrer Willkühr, sondern durch seine eigene Bildungskraft allmählich entwickelt, und hat diese Entwicklung einen gehörigen Grad erreicht, so reißet er von der Mutter sich loß, und erziehet sich selbst, durch fortschreitende Bildung und Stärkung seiner Organe, bis zur Behauptung eines von den Erzeugern abgesonderten und selbst von ihrer Pflege unabhängigen Daseyns.

Darum ist er auch nicht bloßes Mittel für einen fremden Zweck. Während ein mechanisches Kunstprodukt nur der Idee eines außer ihm liegenden Zweckes sein Daseyn verdankt, während eine Stein- oder Holzmasse, wenn sie einmal in Beziehung auf Zwecke gedacht wird, nur als Mittel für Etwas außer ihr gedacht werden kan, bildet der menschliche Leib sich selbst zu dem was er ist, und der Zweck seiner Bildung ist nicht, damit Etwas außer ihm, sondern damit Er selbst sey, und seine Theile stimmen zusammen, damit ein Ganzes möglich werde, welches keinem andern Ganzen angehört, noch nach der Idee eines fremden Zweckes gebil-

gebildet ist. Darum ist er auch ein schönes Produkt, wenn er gleich, besonders in der Periode seiner vollendeten Bildung, zu sehr als Mittel erscheint, um unter die freye Schönheiten gezählt werden zu können.

Demnach ist dieser Leib weder bloße Wirkung eines andern Wesens; denn er bildet sich selbst: noch bloßer Bestandtheil eines andern Ganzen, noch bloßes Mittel für fremde Zwecke: er ist ein für sich bestehendes, organisirtes, sich selbst organisirendes Individuum.

Und das muß er seyn; denn er soll nur Mir angehören, nur in Vereinigung mit Mir ein abgesondertes, sinnlichselbstständiges Individuum ausmachen. Freylich ist er mein Accidens, sofern Ich das selbstständige Subjekt bin, welches nicht wie der Leib als entstanden in der Zeit, nicht als vergehend gedacht werden kan; freylich ist er mein Mittel, sofern ich das selbstthätige Wesen bin, welches Zwecke denkt und will; Aber eben darum soll er weder als Accidens an eine andere erscheinende Substanz, noch als Mittel an fremde Zwecke gebunden seyn, damit Ich in der Erscheinung ein von andern Substanzen unabhängiges Daseyn behaupten könne.

Jede Kraft in der Natur wirkt, damit Etwas sey: wenn es ist, so wirkt sie, damit es in einer
Reihe

Reihe von Zeitmomenten sey, d. h. fortdaure. Darum erscheint die organische Kraft als producirend, bildend: wenn das organisirte Wesen da ist, als erhaltend; der Erhaltungstrieb ist nichts anders als der fortwährende Bildungstrieb. Ein organisirtes Produkt aber ist auf der einen Seite durch physische Gewalt zerstörbar: auf der andern bedarf es zu seiner Fortdauer des Zuflusses von Nahrungstheilen. Darum theilet sich der Erhaltungstrieb in den Trieb, das Zerstörende abzuwehren, und in den Trieb, das zur Nahrung Erforderliche zu haben oder zu erlangen. Abwehrtrieb: Erwerbtrieb. Jede Aeussierung dieses Triebes, wenn sie auf einen bestimmten individuellen Gegenstand gerichtet ist, heisset Begierde.

Auf diese Weise ist Mir, dem selbstständigen Wesen, welches durch diesen Leib in der Sinnenwelt erscheint, eine Summe von Begehrungen gegeben, welche sich unaufhörlich erneuert. Als erkennendes Wesen bin ich mir meines Daseins nach seiner individuellen Beschaffenheit, d. i. meiner Zustände bewußt: als solches erkenne ich, was meiner Organisation Zerstörung drohet, so wie dasjenige, was zu ihrer Erhaltung dienet. Ich strebe, mit dem Bewußtseyn, daß ich es thue, jenes zu entfernen, dieses mit meinem Daseyn zu vereinigen; d. h. ich handle nach Zwecken.

3 Wenn

3.

Wenn ich nach Zwecken handle, so erkenne ich das Verhältniß eines Gegenstandes zu meinem Bildungstriebe, und mein Begehren wird durch die Erkenntniß dieses Gegenstandes bestimmt.

Jedes Erkennen aber ist ein Akt meiner Thätigkeit. Ich bin das selbstthätige Wesen, welches die Erkenntniß hervorbringt, indem es einen Gegenstand den ursprünglichen Formen der Erkenntniß unterwirft: Ich bin das selbstthätige Wesen, welches dem Gegenstande die Form eines Mittels giebt, indem es durch Reflexion die Angemessenheit desselben zum Bildungstriebe erkennt. Der Gegenstand also, sofern er in der Vorstellung existirt, ist mein Produkt, mein Accidens, mein Mittel: ich erkenne mich, im Verhältniß gegen ihn, als selbstständig, als selbstthätig, als Zweck.

Ich bin also nicht auf die Passivität des bloßen Begehrens, nicht auf die Befriedigung desselben durch die mechanische Bewegungen meines Leibes beschränkt: ich mache vielmehr die Begierde zum Objecte der Erkenntniß und der Reflexion.

Die Begierde aber ist nie Streben, den Gegenstand anzuziehen, und mit unserm Daseyn zu vereinigen;

nigen; Erkenntniß dagegen beruhet auf der Unterscheidung des Objectes von mir, dem Subjekte. Der Gegenstand, so lange er erkannt werden soll, muß immer Gegenstand, unserer Vorstellungskraft gleichsam gegenüber seyn; der begehrte Gegenstand aber soll aufhören, von uns unterschieden zu seyn: er soll mit unserer Individualität vereinigt, nie zu unserem Daseyn gehöriges Accidens werden. Dort streben wir also nach Distinktion, hier nach Identification. Wir gewinnen an Erkenntniß, je mehr, je genauer, je vollständiger wir die besondern Merkmale der Objecte von einander unterscheiden, und als unterschieden uns darstellen: die Begierde dagegen wird befriediget, wenn es uns gelingt den Gegenstand an die Bedingungen unsers Daseyns zu knüpfen, und die Trennung zwischen ihm und unserm Zustande völlig aufzuheben. Darum hat die Begierde nur Einen Gegenstand, so einfach oder zusammengesetzt er seyn mag: denjenigen, welcher sie reizet: und sie hat nur Einen Moment zu ihrem Ziele; den Moment der Befriedigung; sie ist vorüber sobald dieses Ziel erreicht ist. Aber die Denkkraft umfaßt eine Mehrheit von Gegenständen, von Zuständen, von Zeitmomenten, und setzt uns in den Stand, die Art und Stärke des Einflusses verschiedener Objecte auf unser Daseyn zu berechnen, und jeder Begierde die Betrachtung der

Fol-

Folgen ihrer Befriedigung oder die Ansicht eines anderen reizenden Objectes entgegen zu stellen.

Erkennen und Begehren sind demnach nicht nur verschiedene, sondern auch einander entgegenstehende Operationen, und ihr Verhältniß gegen einander ist nicht selten feindseelig. Machen wir einen begehrten Gegenstand zum Objecte der Denkkraft, so unterscheiden wir ihn von uns, während wir als begehrend, diese Unterscheidung zu zernichten streben; wir entfernen ihn von uns, während wir ihn mit uns zu identificiren streben. Darum kan Deutlichkeit des Denkens nicht im Momente der Heftigkeit der Begierde, nicht in Momente ihrer Befriedigung statt finden; denn der Akt der Identification kan nicht zugleich mit dem Akte der Distinktion bestehen; und darum verlieret die Begierde einen Theil ihrer Macht, wenn wir uns in den Zustand des deutlichen Denkens versetzen; denn die Kraft unseres Geistes, wodurch wir den Gegenstand unterscheiden und entfernen, steht dem Streben nach Vereinigung desselben mit unserm Zustande entgegen.

So findet die Macht des Instinktes ein Gegengewicht in dem selbstthätigen Akte des Erkennens und vornehmlich in der Entgegenstellung einer Mehrheit von Objecten und Zuständen. Dadurch daß der Mensch den Werth mehrerer Objecte (oder des
näm-

nämlichen nach verschiedenen Hinsichten) gegen einander abwägt, dadurch daß er das Begehrte nicht mit seinem Daseyn vereinigt, ehe er die Art und den Grad seines Einflusses auf die Totalität dieses Daseyns, soweit er sie übersiehet, beurtheilt hat, macht er es sich möglich, das anfänglich Begehrte zu verwerfen, und ein anderes Objekt, oder auch das bloße Nichthaben des Begehrten ihm vorzuziehen.

Wenn das bloße Begehren eine Aeussierung des bloßen Instinktes, des thierischen Bildungstriebes, ist, so ist das Erkennen und die Reflexion eben so wie die Wahl des Gegenstandes nach geschehener Reflexion ein Akt der Selbstthätigkeit. Das bloße Begehren heisset daher unwillkürlich, (wiewohl wir oft, wenigstens mittelbar, in unserer Gewalt haben, es zu erweken, oder ihm zuvorzukommen) und wenn wir durch die bloße Begierde bestimmt in der Sinnenwelt gehandelt haben, so sagen wir: wir seyen von der Gewalt des Triebes hingerissen worden, oder wir haben ohne deutliches Bewußtseyn gehandelt, und folgern daraus, daß man nicht Grund habe, die Handlung Uns zu imputiren; wir erklären uns erst dann für verantwortlich, wenn wir die blinde Begierde der Reflexion unterworfen, und dann uns zum Handeln bestimmt haben.

So wahr es nun ist, daß wir, (wo keine moralische Motive statt finden) meistens, wenn nicht immer, uns zu demjenigen bestimmen, was dem Triebe am angemessensten ist, und den intensiv- oder extensiv-größten Vortheil erwarten läßt, so wenig läßt sich läugnen, daß wir — nicht bloß bestimmt werden, sondern uns selbst selbstthätig bestimmen. Man muß den Unterschied zwischen dem Gereizt- oder Afficirt-werden, und zwischen dem Bestimmt-werden nicht aus der Acht lassen. Ist gleich jenes vorhanden, so ist es doch nicht einerley mit diesem; ist es gleich das Motiv der Handlung, so bin doch Ich es, der es zu seinem Motive macht. Denn die Begierde, und alles, was der bloßen Organisation angehört, und aus dem bloßen thierischen Bildungstriebe entspringt, verhält sich zu Mir, dem selbstthätigen Subjekte, als ein Gegebenes, welches, wenn ich mich eines solchen Ausdruckes bedienen darf, erst durch Annahme, Adoption, Billigung, Mein wird.

Anmerkung. In der That scheint der Ausdruck: Billigung, Adoption, Beystimmung, zur Bezeichnung der Willensthätigkeit, welche der Mensch bey dem Handeln nach sinnlichen Zwecken beweiset, nicht unpassend zu seyn, nicht weil die Sache dadurch erklärt, sondern weil sie

sie mit Hülfe der Analogie, deutlicher dargestellt wird. Denn 1) billigen (oder adoptiren) wir etwas Gegebenes, das als vollbrachte oder zu vollbringende Handlung, als schon gebildete Meynung &c. vor uns liegt, diese Handlung oder Meynung mag nun durch uns selbst oder durch Andere gegeben seyn. 2) ist Billigung ein Akt des Verstandes und des Willens zugleich, oder vielmehr ein Akt des nach erlangter Einsicht der Gründe sich bestimmenden Willens. „Wir würden es auch gethan haben oder noch thun“ dieser Gedanke liegt in dem Ausdrücke Billigung, und bedeutet eine Thätigkeit des Willens zur Hervorbringung einer Erscheinung, welche bereits vorhanden ist, so daß der Nexus der sinnlichen Causalität unverändert, die Reihe der Erscheinungen ununterbrochen bleibt, wenn gleich ein absolutes Vermögen, das Vermögen zu wollen und zu wählen, sich dabey thätig beweiset.

So wird durch den Widerstreit zwischen dem Begehren und Erkennen dem Vermögen zu wollen die Bahn bereitet, und der Kreis seines Einwirkens in die Region der Begehrungen geöfnet; es wird durch diesen Widerstreit die Möglichkeit zu wählen und nach Regeln zu handeln gegeben.

Indem

Indem wir die Objekte vergleichen, wählen wir das relativbeste, und bestimmen uns zur Annahme desselben mit Verwerfung der übrigen, wenn wir gleich auch diese begehren, und, wenn sie nicht mit andern Zwecken im Streite wären, wollen würden. Dadurch üben wir eine Herrschaft über die Begierden durch die Begierden aus: wir bezähmen den Trieb durch den Trieb, wir beherrschen das Besondere durch das Besondere, wir handeln nach Regeln, weil wir nach Zwecken handeln, deren Einer die Unterordnung oder Verwerfung des Andern nothwendig macht.

Darinne bestehet diejenige Freyheit und Selbstthätigkeit, welche wir als empirischbestimmte Wesen in der Sinnenwelt ausüben. So lange die Zwecke sinnlicher Art sind, handeln wir freylich nach Motiven, welche innerhalb der Sinnlichkeit liegen, und unsere Selbstthätigkeit beschränket sich auf einen Kreis von Objekten, welche durch die Erkenntnißkraft dem Willen als mögliche Zwecke oder Mittel dargestellt werden. Aber innerhalb dieses Kreises herrschet der Mensch. So wie Ich, der ich die Objekte den ursprünglichen a priori (nicht durch Abstraktion von äusseren Objekten) in mir vorhandenen Formen der Erkenntniß unterwerfe, der ich den Objekten ihr Daseyn gebe, so ferne ich sie erkenne; so wie Ich, der ich das Verhältniß des Objekts

jekts

jefts zu meinem Bildungstriebe erkenne, ihm die Form der Zweckmäßigkeit gebe, und es in der Vorstellung zu einem Mittel mache, so wie ich darum diese Objekte als meine Produkte und meine Mittel betrachte, so bin Ich es, der Einen Zweck dem Andern aufopfert, und Ein Mittel verwirft, um ein tüchtlicheres an seiner Stelle zu gebrauchen.

Will man diese Freyheit, darum weil sie sich auf sinnliche Zwecke beschränkt, für bloße Täuschung, will man den Menschen, weil er sich nach empirischen Motiven bestimmt, für ein bloßes Maschinenwesen erklären, so vergißt man, daß eben dieses empirischbestimmte Wesen die Aufgabe hat, die Gebote des reinen Willens zu realisiren, und daß ein nicht freyes Wesen weder eines Gebotes empfänglich, noch der Realisirung desselben fähig ist; man vergißt, daß ein erkennendes und reflectirendes Wesen die vorgestellten Objekte zu seinen Accidentien und Mitteln macht, und in Beziehung auf diese schlechterdings als frey und selbstthätig, als Schöpfer und Herrscher betrachtet werden muß, weil es, wenn es nicht von dem Hervorgebrachten verschieden, unabhängig und darüber erhaben wäre, nicht das hervorbringende Wesen seyn könnte. Aber als erhaben über alle Vorstellungen kan es nicht erscheinen; denn was nicht besondere Bestimmungen hat, kan nicht als wirklich erkannt werden. Nur durch seine

Wir:

Wirkungen, nur durch das und in dem, was es hervorbringt, wird es Gegenstand des empirischen Bewußtseyns. Daher ist das empirische Bewußtseyn meiner selbst immer und nothwendig von dem Bewußtseyn einer Summe von Vorstellungen, welche mein Produkt und mein Accidens sind, begleitet und mein empirisches Daseyn beruhet darauf, daß ich eine Summe von Accidentien als meine Wirkungen und Accidentien erkenne, während das intelligible Seyn nie als wirkliche (empirischbestimmte) Existenz erkennbar ist, sondern als über das Empirische erhaben, nur in der Form eines über alles Sinnliche gebietenden Gesetzes sich offenbaren kan.

Wenn freylich meine Vorstellungen mir nur als Etwas außer mir geschaffenes und vorhandenes gegeben wären, so wäre meine Thätigkeit in einen fremden Kreis gebannt, sie wäre an ein Gegebenes gebunden, welches nicht mein Werk ist. Aber bin Ich nicht das erkennende Subjekt? Bin Ich nicht dasjenige Wesen, welches den Objecten, indem es sie den a priori (d. h. in Mir, dem absoluten Subjekte, nicht in den Objecten) vorhandenen Formen der Erkenntniß unterwirft, Erkennbarkeit, Daseyn giebt, welches ihnen, indem es Zwecke denkt und will, die Form der Zweckmäßigkeit giebt? Ist also nicht alles, was zur Masse
meiner

meiner Vorstellungen gehöret, meine Schöpfung, meine Welt? Erkenne ich mich nicht als Schöpfer und selbstthätig, indem ich den Kreis meiner Vorstellungen überschauet? als herrschend, indem ich Zwecke und Mittel einander unterordne? — Selbst dieser Leib — was ist er, wenn ich ihn als mein, als Werkzeug meiner Selbstthätigkeit erkenne und adoptire? freylich mache ich dadurch (durch diese Adoption) seine (die thierische) Zwecke zu meinen Zwecken: aber ausserdem daß ich seine Organe als meine Mittel brauche, kan ich nicht in jedem Momente mir meines von ihm unabhängigen Daseyns bewußt werden? Kan ich nicht den Schmerz überwinden? ihm die Nahrung versagen, welche er fordert? mich dieser Hand, dieses Fusses berauben, oder die Zerstörung seiner ganzen Organisation freywillig zugeben?

Soll freylich nur das Freyheit heißen, wenn der Mensch ausser allem Empirischen handelt, so ist der Mensch nur frey, indem er sich selbst, dem empirischbestimmten Wesen, das moralische Gesetz giebt. Aber wie will man ein Wesen benennen, welches selbst seine Vorstellungen hervorbringt, gebietend sie ordnet und einander unterordnet, wenn es gleich eben so wenig ohne motivirende empirische Vorstellungen handelt, als es sich ohne solche Vorstellungen seiner selbst empirischbewußt wird!

Die Alten nannten den Menschen eine kleine Welt; richtiger vielleicht: der Mensch bildet eine kleine Welt, in welche er alles dasjenige begreift, was zu seinem Bewußtseyn kommt. Was er nicht denkt, erkennet, und fühlt, das existirt nicht für ihn; aber was durch ihn und für ihn existirt, das ist seiner Herrschaft unterworfen, und er behandelt es als sein Accidens und sein Mittel, es sey denn, daß das von ihm erkannte Wesen ein sich selbst erkennendes, ein selbst nach Zwecken handelndes, mithin ebenso, wie er, freyes Wesen sey. Ein solches Wesen kan er nicht als sein bloßes Accidens oder Mittel betrachten und behandeln, ohne es als das Gegentheil von dem zu behandeln, wofür er es erkennet. Darum wird durch das Mitdaseyn eines solchen Wesens der Kreis seiner Freyheit und Herrschaft beschränkt.

4.

Indem ich als selbstthätiges Wesen diesen Leib als Organ meiner Thätigkeit erkenne und adoptire, und seine Zwecke, welche auf das Daseyn seiner Organisation abzielen, zu meinen Zwecken mache, wird mir eine Summe von Begehrungen gegeben, welche

che ich selbstthätig beherrsche, indem ich Eine der Andern entgegenstelle und unterordne.

Indem ich mir aber meiner Selbstthätigkeit selbstbewußt werde, indem ich mich als das Wesen erkenne, welches die Begehrungen beherrschet, Erkenntnisse hervorbringt, wird mir, burch mich selbst, eine Reihe von Zwecken gegeben, welche auf Aeußerung dieser Thätigkeit abzielen. Denn da dieselbe mit dem Naturmechanism Kämpf geräth, äußert sie sich als ein Trieb, welcher immer, aber unter Hindernissen fortwirkt, und nur allmählich zu einem Ziele, welches nicht in der Natur, sondern nur ein unendliches, idealisches seyn kan, (nämlich Erkenntniß und Beherrschung der ganzen Natur) fortschreitet.

Wie demnach die organische Bildungskraft als Bildungstrieb erscheint, so erscheint meine durch den Naturmechanism gehinderte Selbstthätigkeit als ein Trieb, diese Thätigkeit in einzelnen Akten in der Sinnenwelt zu äußern. Wie durch Aufnahme eines den Bedingungen meines Daseyns angemessenen Gegenstandes mein organischer Bildungstrieb befriediget wird, und wie diese Befriedigung von einem Gefühle meines bestimmmodificirten Daseyns (eines Zustandes) begleitet wird, so wird durch Hervorbringung eines Gegenstandes, durch Aufnahme dessel-

ben in den Kreis meiner Herrschaft, durch zweckmäßige Modificirung derselben mein Trieb nach Thätigkeit befriediget, und so entspringet aus dieser Befriedigung ein Gefühl meines Daseyns, oder was hier einerley ist, ein Gefühl meiner Kraft, meiner Herrschaft, meiner Selbstmacht.

Man kan diesen Trieb nach Thätigkeit den höheren Bildungstrieb nennen. Er gehet über die Sphäre der Thierheit hinaus, so wie Ich, das selbstthätige Wesen, nicht Thier, nicht Organisation bin; er gehet ins Unendliche, so wie Ich meiner höheren Natur nach über alle Schranken erhaben bin: aber er erscheint als Trieb und als Bildungstrieb, weil Ich, unendlich meiner Natur nach, innerhalb der Schranken der Sinnlichkeit wirke, durch fortwährende beschränkte Akte meine Selbstthätigkeit offenbare, und dadurch zu einem in der Sinnenwelt existirenden Wesen mich bilde, welches durch diese fortwährende Akte seiner Thätigkeit eine Masse von Accidentien, (von Erkenntnissen, Neigungen, Fähigkeiten) hervorgebracht, und als eigenthümliche Merkmale seines höhern Charakters, so ferne er erscheint, sich angebildet hat. Nur der thierische Bildungstrieb kan stille stehen, und es giebt Zeitmomente, wo das Thier als vollkommen organisiret dastehet, wo der Leib als bloße organisirte Maschine nichts mehr fordert, wo die thierische

sche

sche Zwecke , für Augenblicke wenigstens , vollständig erreicht sind ; Aber nie kan der höhere Bildungs- trieb des Menschen stille stehen , nie kan er sein unendliches Ziel erreichen , nur durch ewig fortwährende Aeussierungen dem Ziele sich nähern. Mit jeder erlangten Erkenntniß wird eine ausgebreitete- re Erkenntniß möglich ; mit jedem erreichten Zwecke werden umfassendere Zwecke gegeben , biß endlich die Vernunft die Idee eines höchsten unbedingten Zweckes aufstellt , welchem alle besondere Zwecke untergeordnet werden sollen. So strebet der Mensch , dieses absolutselfstthätige Wesen , aber in die Schranken der Sinnennatur gebannt , immer vorwärts , um immer dem unendlichen Ziele näher zu kommen. Und dieses Streben des Menschen nach seinem Ziele , gleich dem Streben des Wanderers nach seiner Heimath , dieser Trieb zum Absoluten ist es , welcher den Menschen von Stufe zu Stufe führt , und in Vereinigung mit dem in der thierischen Natur einheimischen Bildungstriebe den Schlüssel zur Erklärung der Phänomene enthält , welche die Geschichte der Menschheit in so großer Mannigfaltigkeit darstellt.

Und sofern ist es wahr , daß der Mensch zum Menschen sich bilden muß. Nur das Thier an ihm ist gebildet : der Mensch muß es werden durch sich selbst. Tausendfältige Hindernisse stellt ihm diese
Thier:

Thierheit entgegen: aber eben sie ist auch sein Mittel, als selbstthätiges Wesen kan und soll er sie zu seinem Mittel machen, als sein Organ gebrauchen. Nicht nur die in ihm vorgehende innere Veränderungen kan und soll er durch den Gebrauch seiner Denkkraft, durch Vorstellung mannigfaltiger Zwecke, durch Wahl des zweckmäßigsten modificiren, beherrschen, sondern auch durch seinen Leib, mittelst dessen er im Raume erscheint, auf die im Raume vorhandene Objekte wirkt, und durch sie afficirt wird, kan und soll er diese äussern Objekte seinen Zwecken gemäß modificiren, beherrschen, kan und soll sie zu seinen Mitteln und Accidentien machen, und dadurch einen Kreis von Naturwesen bilden, in welchem er als herrschendes Individuum lebet und wirkt, und sich selbst und Andere als selbstthätiges Wesen offenbaret. Das ist ein Sollen, welches er sich selbst auferlegt, eine Bestimmung, welche er sich selbst giebt! Er wäre nicht selbstthätig und frey, wenn ihm seine Bestimmung von aussen gegeben wäre.

Wen daher die Macht der Sinnlichkeit in der niedern Region individueller Begehrungen zurückhält, wer durch bloße Affektionen überwältiget, der rohen Leidenschaft sich preis giebt, oder wer im Schoosse träger Bequemlichkeit sein Leben verträumet, ohne ein höheres Ziel zu ahnden, ohne darnach

zu streben, der erscheint als Mensch der äussern Form nach, aber sein höherer Charakter erscheint nicht: seine Selbstthätigkeit ist der Macht der Naturtriebe, sein Streben nach Annäherung zum Absoluten, der Passivität des Instinktes untergeordnet. Als Mensch, im edlen, höheren Sinne des Wortes, erscheint derjenige, welcher durch Beherrschung der Natur in ihm und ausser ihm und durch möglichst vollständige Uebung seiner Kräfte sich zu einem, auch in der Erscheinungswelt freyen und selbstständigen Wesen zu bilden strebt.

5.

Wenn der Mensch als empirischselbstthätiges Individuum in der Natur existirt, so ist eine Mehrheit von Menschen. eine Mehrheit von Individuen, deren jedes durch seine besondere Bestimmungen von andern sich unterscheidet.

Es giebt wesentliche Merkmale, ohne welche der Mensch weder sich noch andern als Mensch erkennbar seyn, also überhaupt nicht als Mensch existiren würde. Diese sind (s. 2. 3.): ein organisirter Leib und eine in besonderen Handlungen sich äussernde Selbstthätigkeit. Diese beyde sind das Criterium des Menschseyns, das
Credi.

Creditiv, welches ich in die Welt der Erscheinungen, in den Kreis meiner Brüder mitbringe, um als das, was ich bin, erkannt, um als Bruder meiner Brüder anerkannt, um nicht von der Stelle verdrängt zu werden, welche mir meinem Wesen nach gebühret. Aber auch nur beyde zugleich erweisen und beglaubigen mein Menschseyn. Denn das Vermögen allein nach Zwecken zu handeln, und meine Vorstellungen in der Welt der Erscheinungen zu realisiren, macht mich andern zwar als freye Causalität erkennbar: aber wenn ich nicht zugleich mit diesem im Raume bestimmten Leibe erscheine, und durch ihn wirke, so werde ich als eine unsichtbare, ausser dem Kreise der Menschheit existirende Macht anerkannt, und, wenn auch nicht an die Stelle der Gottheit, doch in die Reihe der Götter oder Dämonen versetzt. Auf der andern Seite wird mein Leib, nicht bloß darum, weil er ein organisirtes Ganzes ist, sondern weil Ich, ein selbstthätiges Wesen, ihn beseele und durch ihn wirke, also darum, weil er als das Organ meiner Selbstthätigkeit charakterisirt ist, für einen menschlichen Leib erkannt. Nicht genug also, daß er die Funktionen des thierischen Lebens verrichte, daß das Auge sehe, das Ohr höre, daß auf den Füßen die Masse des Leibes ruhe; nicht genug, daß der Mund als Saugwerkzeug den Nahrungs-

stoff

stoff zuführe, und daß der Nahrungsstoff durch die Absonderungswerkzeuge verbreitet und mit dem übrigen Bestandtheilen des Leibes vereinigt werde; sondern der Leib muß in seiner Totalität das Gepräge eines Organes der Freyheit tragen, und die verschiedenen thierischen Organe müssen zugleich, im Einzelnen so wie in ihrer Verbindung, als Organe der Freyheit erscheinen, d. h. sie müssen, ohne ihrer Bestimmung: Werkzeuge der thierischen Erhaltung nach mechanischen Gesetzen zu seyn, entzogen zu werden, nicht nur durch Freyheit regiert werden können, sondern auch die Akte der Freyheit selbst in der Erscheinung möglich machen.

Die erste Bedingung, unter welcher der menschliche Leib als Organ der Freyheit erscheinen kan, ist seine aufrechte Stellung. Ohne zu bestimmen, ob und wie viel dieselbe auf die Entwicklung der Erkenntnißkraft Einfluß haben möge, kan man behaupten, daß dieser Leib, sobald er in dieser aufrechten Stellung dasteht und sich fortbewegt, nicht mehr als bloße Masse, welche nach den Gesetzen der Mechanik auf den Füßen als auf Pfeilern ruhet, sondern als der Leib eines freyen Wesens erscheine; denn nur ein freyes Wesen konnte seinen Leib zu einer Stellung erheben, in welcher der Schwerpunkt jeden Augenblick so sich verändert, daß
nur

nur Kunst und zweckmäßige Uebung das Gleichgewicht erhalten kan, welches, wenn die — dem Menschen nicht als menschlichem sondern als thierischen Wesen angemessene vierfüßige Stellung beyhalten wäre, ohne Kunst und blos nach mechanischen Gesezen sich erhalten würde; nur ein freyes Wesen konnte eine Stellung annehmen, welche, indem sie selbst Kunst ist, die ganze Bestimmung dieses Wesens: die Natur an und um sich nach vorgestellten verständigen Zwecken, mithin kunstmäßig zu behandeln, zum voraus ankündigt, und bey welcher das emporgerichtete Haupt, der anscheinende Sitz der Denkkraft (so ferne ein Sitz derselben denkbar ist) die Erhebung des ganzen Wesens über die Thierheit und seine Losbreißung vom Instinkte symbolisch andeutet. Aber ein freyes Wesen mußte auch, wenn je seine Anlage zur Freyheit des Handelns sich in ihm entwikeln sollte, seinen Leib in diejenige Lage versetzen, durch welche das Auge so gestellt wird, daß das selbstthätige Subjekt eine unendliche Mannigfaltigkeit von Objecten nicht nur erblicken, sondern beherrschend überschauen, daß es Entfernungen messen, und Größen vergleichen kan; es mußte dem Leibe diejenige Stellung geben, durch welche es die beyden Arme, statt sie wie die Füße zur bloßen Unterstützung und Bewegung des eigenen Leibes zu gebrauchen, zur Bewegung

Bewegung

wegung und Beherrschung der äussern Naturwesen, also zur Realisirung seiner Zwecke an den im Raume bestimmten Objecten gebrauchen, und zu diesem Gebrauche durch Uebung bilden und stärken kan.

Die andere Eigenschaft, durch welche der menschliche Leib tauglich wird, Organ der Freyheit zu seyn, ist die Fähigkeit artikulirte Töne aufzunehmen und von sich zu geben. Gefühle und Begehungen bedürfen der Worte nicht: auch nicht sie selbst, nur die Vorstellungen davon können durch Worte dargestellt werden, und im Momente des Affektes, im Momente der Aufnahme des Objectes und seiner Vereinigung mit unserm Daseyn muß auch der Medseelige verstummen. Aber sobald wir den Gegenstand erkennen, so können wir, weil wir ihn von uns selbst unterscheiden, wir müssen ihn, um von andern Objecten ihn unterscheiden zu können, durch bestimmte ihm eigenthümlich zukommende Laute bezeichnen, und jede Erkenntniß kan — jede Erkenntniß muß, wenn sie deutlich seyn soll, in Worte gekleidet, dargestellt werden; und so wahr es ist, daß diese gleichsam eine Scheidewand sind, welche das Object vom Subjekte trennen, und daß sie darum der Lebendigkeit und der Stärke der Gefühle im Wege stehen, so wahr ist es auch, daß sie eben darum für die Deutlichkeit der Erkenntniß förderlich und unentehrlich sind (s. 3.).

Aber

Aber nicht durch das Gefühl, und um so weniger, je lebhafter es ist, sondern durch Erkenntniß, und um so mehr, je deutlicher es ist, wird Beherrschung der Naturwesen durch Selbstthätigkeit möglich. Denn nicht im Momente der Vereinigung des Gegenstandes mit unserm Daseyn, sondern im Momente, da er gleichsam dem erkennenden Subjekte, als von ihm unterschieden, gegenüber steht, kan dieses Subjekt ihn selbstthätig behandeln, nur indem es denselben von andern Objekten unterscheidet, kan es ihn zum Gegenstand einer Wahl oder eines Entschlusses machen. Darum sind Worte, als unentbehrliche Mittel zur Deutlichkeit der Erkenntniß, auch unentbehrlich zur Offenbarung der Selbstthätigkeit, und ihre Bildung selbst ist schon eine Wirkung dieser Selbstthätigkeit, weil nur ein durch selbstthätige Kraft von andern unterschiedener Gegenstand, und weil er dann nur, wenn das Subjekt ihn als unterschieden vorstellen will, durch unterscheidende, eigenthümliche Töne bezeichnet werden kan.

Auf diese Weise dienen die Organe des Leibes zur Offenbarung der Freyheit, und machen diese Offenbarung selbst möglich. Nehmet dem Menschen die Arme, wie kan er der ihn im Raume umgebenden Objekte Meister werden, und seine Zwecke an ihnen realisiren? Nehmet ihm die Fähigkeit, die
mannig-

mannigfaltigen individuellen Objekte durch, jedem eigenthümliche Worte, so wie eine unter einem allgemeinen Begriffe verbundene Mehrheit derselben durch Gattungsworte zu bezeichnen, wie kan er gehörig sie unterscheiden, wie dieselbe als von einander unterschieden im Gedächtniß festhalten? wie, wenn sie in ihrer Verworrenheit vor ihm stehen, sie zweckmäßig beurtheilen, ordnen und bilden? Dabey wird ein Organ durch das andere nicht nur unterstützt, sondern (seiner Form und Bestimmung nach als Organ der Freyheit) möglich gemacht. Könnte das Ohr nicht artikulirte Töne aufnehmen, so könnte auch der Mund nicht Werkzeug der Sprache werden, und nur in Verbindung mit dem Gefühle, durch Beyhülfe der Arme und Hände, kan das Auge Größen und Entfernungen messen, und dadurch das selbstthätige Wesen sich zum Herrscher der im Raume vorhandenen Objekte machen.

Muß nicht die Gestalt eines solchen Leibes vor jeder andern Thiergestalt auf eine bewundernswürdige Weise sich auszeichnen? Er ist ganz etwas anders geworden, als er war, oder als bloß thierischer Leib seyn würde. Seit ihm die Freyheit seine künstliche Stellung gegeben hat, stehet er da als ein Kunstwerk, das Urbild aller Kunstwerke, und alles, was durch ihn geschiehet, ist Kunst. Laß für wenige Momente die Besinnung schwinden,

so fällt die Masse zu Boden, und nur liegend kan der Mensch dem Schlafe sich überlassen. Aber laß ihn, den Leib aufrechtgehalten durch Gedanken und Willen, dastehn, und du erstaunest nicht bloß über die Gewandtheit der Glieder, über die Schnelligkeit und Richtigkeit der Bewegungen, über die Festigkeit der Haltung und des Ganges (denn in Manchem hievon könnte das Thier den Menschen übertreffen); aber darüber, daß der Mensch dieses alles sich geben, daß er durch Kunst und Uebung es lernen, erwerben konnte, und daß er, ohne die Organe für ihre bloßthierische Bestimmung unbrauchbar zu machen, ihren Gebrauch so unendlich erweitern konnte. Oder betrachte ihn als Kunstwerk und du siehest das herrlichste, was einem menschlichen Auge begegnen kan. Denn du siehest — nicht ein Produkt aus grobem Thone gebildet, und durch eine fremde Kraft regiert, sondern ein Werk, das die Natur hervorgebracht hat, und das doch nicht bloße Natur ist, Etwas, das der Geist gebildet hat und beseelt, und doch Körper ist: du siehest einen verkörperten Geist, einen geistigen Körper.

Denn — und dieß darf nicht aus der Acht gelassen werden — dieser Leib ist nicht bloß das Organ der Freyheit, er ist auch ihr Bild: er ist nicht bloß die Maschine, welche das selbstthätige Ich

Ich regiert: er ist selbst frey: denn das freye Ich ist mit ihm vereinigt, und erscheint durch ihn (§. 1. 2.): was dem Leibe angehört, nenne Ich mein; Ich fühle das Wohl oder Weh das ihn trifft: aber auch was in Mir vorgeht, was Ich fühle und will, wird an Ihm abgebildet, und durch Ihn vollbracht: an allem hat er Antheil, was den individuellen Menschen betrifft! nur wenn die reine Vernunft spricht, hat er keine Stimme mehr, und was sie spricht, kan an ihm nicht dargestellt (kan kein Objekt der Aesthetik) werden: aber der individuelle Wille läßt alle seine Akte durch ihn ins Reich der Erscheinungen übergehen.

Daher der Ausdruck dessen, was nicht Körper ist, in der Totalität des Leibes, in seinen einzelnen Gliedern, in seinen Bewegungen. Diese Arme und Hände sind — Maschinen zur Beherrschung der äussern Natur, aber scheinen sie nicht sich selbst zu regieren? Dieses Auge ist der Spiegel, auf welchem die äussere Natur sich abbildet: aber was kan lebender seyn als dieser Spiegel? es verkündiget die Gebote des Willens: aber scheint es nicht selbst zu gebieten? was in der Seele vorgehen mag, das Verlangen nach Gütern oder das Bewußtseyn des Habens, das Wohlgefallen oder das Mißfallen, Ruhe oder Unruhe, Gewißheit oder Zweifel, liesest du in diesem Blicke, im Spiele
der

der Mienen, in den Bewegungen des Mundes, in den Falten der Stirne. Du siehst das Weib oder den Mann, und ohne darauf zu warten, daß sie äußerlich handeln, daß sie dir wohl oder wehe thun, fühlst du Ehrfurcht, vielleicht Verachtung; vielleicht Abneigung, vielleicht Liebe; vielleicht Zutrauen oder Furcht. Der Blick eines Marius schrockt den Mörder, und wer hat nicht die magische Kraft des weiblichen Auges gefühlt! So sehr ist dieser Leib nicht bloße Maschine, daß man selbst von seinen Copieen zu sagen pflegt: sie leben und sprechen.

Darum ist der menschliche Leib nicht nur schön, sondern auch reizend. Als vollendete Organisation ist er schön, wie die Blume des Feldes: Farben und Lilien mischen sich in einander, verlieren sich in einander und bilden harmonische Formen; als Kunstwerk, als Bild der Freyheit ist er schön und reizend zugleich. Ohne den Eindruck zu zerstören, welchen die Harmonie der organischen Zusammensetzung hervorbringt, interessirt dich die Erkennung dessen, was in der Seele vorgeht, des Wohlwollens, der Trauer, der Freude, der Würde, der Sanftheit: ja die Gemüthseigenschaften selbst können durch ihre Zusammenstimmung unter sich die als ein schönes Ganzes erscheinen, während du in andern Momenten den hervorscheinenden Muth, die Hoheit und Größe der Seele,
oder

oder die stille Duldung, die Kraft in der Passivität bewunderst und liebst.

Und doch — schämen wir uns des Bekenntnisses nicht — hört dieses Organ der Freyheit nicht auf, Organ der Thierheit zu seyn. Oft, wo man es am mindesten erwartet, mischt der thierische Trieb sich ein, verräth sich des Werkzeuges thierische Bestimmung. Aber wie veredelt erscheint dieser Trieb und diese Bestimmung! Dieser Mund und diese Lippen, von welchen Worte erhabener Weisheit strömen, saugen noch Nahrung und Wollust ein, und an der Mutter Brust empfängt das Kind seine erste Nahrung. Aber diese Brust entzückt durch die Schönheit ihrer Form das Auge des Jünglings, so wie der Säugling, der an ihr ruhet, das Auge der Mutter entzückt, und ihr menschliches Herz mit menschlichem Wohlgefallen erfüllet. Und kan das thierische Wollust seyn, was Lippe von Lippe saugt, was sie aus dem begeisternden Becher trinkt? Welch ein Unterschied zwischen dem Thiere, das sich nach der Ordnung der Jahreszeiten begattet, und dem Menschen, der die Freuden der Liebe, als freye Gunst, als den Lohn zärtlicher Treue, als die Frucht der Uebereinstimmung der Herzen giebt und empfängt! Welch ein Abstand zwischen dem Thiere, das gierig seine Beute verschlingt, und dem Menschen, der die künstlich berei-

E

teten

teten Speisen symmetrisch geordnet, dem Auge darstellt, der sie gemeinschaftlich mit andern, vielleicht unter dem Zwange conventioneller, aber eben darum durch Freyheit gegebener Regeln genießt, und diesen Genuß selbst durch geselligen Umgang, durch freye Scherze, durch geistvolle Gespräche erhöht, so daß man zweifeln möchte, ob die freye Unterhaltung die bloße Würze der Nahrung, oder der Genuß der Speisen ein bloßer Zusatz zu den Freuden der Unterhaltung sey!

So wird die Thierheit im Menschen durch die Einwirkung der Freyheit zur Menschheit veredelt: die thierische Existenz dauert fort, ihre Zwecke werden erfüllet, die Begierden befriediget, aber alles erscheint in veredelter Gestalt, unter menschlichen Formen. Der Bildungstrieb behauptet seine Stärke, der Mensch nähret sich und pflanzt sich fort, er erhält sich als Individuum und als Gattung gleich andern organisirten und sich selbst organisirenden Wesen. Aber dieser Bildungstrieb erweitert sich unter der Leitung der Freyheit zu einem Triebe nach höherer Bildung, nach Verschönerung und Veredlung, zu einem Triebe, der, so wie die Freyheit, im Individuum, wie in der Gattung, keine Gränze hat, und immer, und unaufhaltsam und ins Unendliche fortschreitet, während das Thier als Individuum, einige Zeit nach
seiner

seiner Geburt, vollendet dasteht, und als Gattung Jahrtausende durch, unverrückt auf einerley Stufe bleibt:

Denn, wie klein, wie leicht zu befriedigen sind die Bedürfnisse, welche der Mensch als bloßes organisirtes Wesen hat! Wurzeln und Kräuter nähren ihn! die Haut des Thieres schützt ihn vor der Kälte: das Fett des Thieres vor der Hitze seines Klima, bey annähernder Gefahr sucht er Rettung auf Bäumen oder in Höhlen. Aber nur das bloße Naturwesen hat die Bestimmung, in der Zeit eine zeitlang zu seyn; und dann in seiner Zerstörung Mittel für fremdes Daseyn zu werden: die Bestimmung eines freyen Wesens kan nicht auf diese bloße Erhaltung der Organisation sich beschränken. Daher seine anscheinende Ungenügsamkeit, seine rastlose Geschäftigkeit, die ewige Erneuerung und Vermehrung selbstgeschaffener Bedürfnisse. Fordert der Leib nichts mehr, so schafft die Phantasie neue Forderungen: kan das Individuum leben, so will es wohlleben: hat es seinen Zweck erreicht, so macht es das Mittel zum Zweck, nur damit es Thätigkeit übe. Dabey handelt es stets nach Regeln, welche es, wenn gleich um der Zwecke willen, sich selbst giebt: es bezähmet eine Begierde, um eine andere zu befriedigen: es leget sich Zwang auf, um von einer andern Seite zwangsfrey zu seyn.

So fühlet es sich frey, während es an Zwecke gebunden ist, es strebet nach Unabhängigkeit von Bedürfnissen, und schafft immer neue sich wieder, und sein Leben gehet dahin unter einer beständigen Fluctuirung von Versagungen und Befriedigungen, unter beständigem Streben nach Ruhe, deren Schoosse er sich selbst wieder entreißt, unter beständiger Thätigkeit, welche nur Mittel scheint, und fast immer doch Zweck ist.

Darum, so hart auch der Zwang zu seyn scheint, unter welchem der Mensch gefangen gehalten wird, so vielfältig die Bande sind, welche ihn fesseln, seinen Schritt aufhalten, oder unsicher machen, und so wahr es ist, daß jedes Individuum sein Bündel voll Beschwerden, so wie sein Bündel voll Fehler zu tragen hat, so wahr ist es auf der andern Seite, daß nur die Freyheit diese Fesseln ihm anlegt, und daß nur darum seine Bedürfnisse nie aufhören, weil er nie aufhören kan, selbstthätig zu seyn. So lange der Leib fordert, ist freylich diese Forderung Zweck, und Ursache des Handelns nach bestimmten Regeln; aber wenn auch der Hunger gestillt, und jede Gefahr verschwunden ist, so ruhet dennoch der höhere Bildungstrieb nicht: der Mensch will neue Zwecke, weil es in dem Wesen seines Charakters liegt, thätig zu seyn, und nach Regeln zu handeln. Ja wenn auch kein besonderer
Zweck

Zweck vorhanden ist, und die Regel bestimmt, so will er dennoch zweckmäßig handeln, und eine Regel darstellen, nur um nach einer Regel thätig zu seyn, und äußere Objekte, nicht nach einem fremden Zwecke, sondern unter sich in Zusammenstimmung setzen, nur um in dieser Zusammenstimmung sich selbst als ein Wesen zu erkennen, das die Fähigkeit und Bestimmung hat, die äußere Natur regelmäßig zu ordnen. Was kümmert den vom Hunger gequälten die Ordnung der Speisen? den vom Raubthiere verfolgten die Schönheit der Wohnung? den vor Kälte zitternden der Zuschnitt der Kleidung? Aber kaum ist der Leib in Sicherheit, die Wohnung bereitet, und die Nahrung herbengeschafft, so werden der Leib, die Nahrung und Wohnung doch noch zweckmäßig behandelt, wenn gleich kein bestimmter Zweck vorhanden ist, und die dazu gehörigen Objekte regelmäßig geordnet, wenn gleich keine gegebene Absicht dadurch erreicht wird. Fragt man ihn: warum er das thue? er weiß keine bestimmte Ursache. Fragt man ihn: warum er tanze und singe? er kan keinen Zweck angeben, welcher dadurch erreicht würde. Aber er will — als thätiges Wesen, welches dadurch seine Thätigkeit beweiset, daß es das Mannigfaltige unter Einheit ordnet, will er, daß die abgemessenen Bewegungen seines Leibes, daß die Töne in ihrer regelmäßigen Succession,

sion, daß die symmetrisch im Raume gestellten Objekte, durch ihre Zusammenstimmung unter sich, durch Darstellung der Einheit im Mannigfaltigen (wenn gleich diese Einheit nicht die Einheit eines fremden bestimmten Zweckes ist) die Grundeigenschaft seines empirischen Charakters: das Mannigfaltige nach Regeln zu ordnen, äußerlich darstellen, und gleichsam abbilden, und dadurch das Gefühl einer sich selbst Regeln gebenden Freyheit und einer Uebereinstimmung seiner empirischen Vermögen unter sich, in ihm hervorbringen.

Man kan überall die Bemerkung machen, und sie kan demjenigen, welcher Reisebeschreibungen liest, unmöglich entgehen, daß Liebe zum Putz, Gefühl für Schönheit und Symmetrie unter dem lästigen Druke der physischen Bedürfnisse erstift wird, oder gar nicht hervorkeimt. Aber gebet dem Leibe, was der Leib bedarf: verbannet die Furcht vor Gefahren und Hunger: so wird der Leib gesärbt, mit Zierrathen behängt, die Wohnung geschmückt, und Tanz und Musik gewähren gesellige Freuden; und das ist ein sicheres Zeichen, das Völker und Individuen auf dem Wege zu ihrer Cultivirung begriffen seyen. Wo nichts Schönes mehr ist, da ist Armuth und Elend; denn der Mensch muß alle seine Thätigkeit auf die Erreichung der vom Leibe geforderten bestimmten Zwecke verwenden.

den. Wo noch nichts Schönes ist, da hat sich die Freyheit noch nicht unter dem Druke der Bedürfnisse hervorgearbeitet, und die ganze geringe Thätigkeit des Menschen wird von der Sorge für die bloße Erhaltung der Organisation verschlungen, oder der Mensch wird durch die Ungunst des Klima in einen Zustand der Trägheit herabgedrückt, in welchem er nie durch den Drang nach Thätigkeit beunruhiget, kein höheres Gut kennt, als gar nicht zu arbeiten, oder nach vollbrachter Arbeit zu ruhen. Wo die Hitze jede Körperbewegung fast unerträglich, wo die Kälte einen großen Theil des Jahres hindurch die Geschäftigkeit nach Aussenhin fast unmöglich macht, wo der ausgedörrte oder beschneite Boden nie eine überflüssige Gabe reicht, da weckt kein innerer Trieb die schlafende Kräfte, und der Mensch strebet nach nichts anderem, als in der besuchten Hütte das erlegte Wild, die erbeuteten Fische zu verzehren, und gelagert um das gemeinschaftliche Feuer der trägen Ruhe sich hinzugeben, während auf den glüklichen Inseln der Freundschaft und der Gesellschaft jegliche Nerve hüpfet, und eine leichte fröhliche Thätigkeit, die Mutter geselliger Freuden, des Tanzes und der Musik, das Leben versüßet, und die Formen der Leiber verschönert. Vor allem aber, wo das Weib unter schmählichem Druke gehalten wird,

wo

wo es die rauhen Beschwerden des Mannes theilt, d. h. wo es, wie immer der Fall ist, wenn der Stärkere mit dem Schwächern theilt, das Beschwerlichste tragen muß, und zum Lastvieh wird, da kann nicht freye Thätigkeit, nicht Liebe zum Puz, nicht Gefühl für Schönheit sich entwickeln. Denn dasjenige Wesen, welches überall, in und außer dem Paradiese, im Menschen die Menschheit hervorruft, welches überall den vom Druke der Bedürfnisse belasteten Menschen zur Freyheit führet, ist das Weib.

6.

Wenn Naturwesen auf einander wirken, so erfolgt auf die Einwirkung von der einen Seite Entgegenwirkung (Reaktion) von der andern.

Wenn die gegebene Wirkung den Bedingungen des Daseyns des die Wirkung empfangenden Wesens gemäß ist, so äußert sich der Bildungstrieb desselben als ein Trieb, das Gegebene mit den Bestimmungen seines Daseyns zu vereinigen (s. 2.) und die Reaktion erscheinet als bloße Aufnahme des Gegebenen. Im Falle des Gegentheils äußert sich der Bildungstrieb als ein Trieb das Ge-

ge

gebene zu entfernen (s. 2.) und die Reaktion erscheint als Widerstand gegen die einwirkende Kraft.

Die Kräfte in der Natur äussern sich demnach als gebend und als empfangend. Wenn auch das Empfangene in vielen Fällen das Ansehen der bloßen Passivität hat, so wie das die Wirkung gebende Subjekt allein oder doch in höherem Grade aktiv sich zu verhalten scheint, so ist doch auch das Empfangene ein Akt der Thätigkeit. Immer wird die aufgenommene Wirkung durch die Aktivität des empfangenden Wesens und seinem Charakter gemäß modificirt und indem dasjenige Subjekt, welches zuerst die Wirkung empfing, dem Gebenden entgegen wirkt, wenn auch die Reaktion nicht stark genug ist, um die einwirkende Kraft zu entfernen, so wird dieses wiederum das empfangende Subjekt, und verhält sich nun zu dem andern als passiv, so wie es vorher als aktiv erschienen war.

Dies ist das Verhältniß der Wechselwirkung, in welchem die Naturwesen gegen einander stehen: dies ist also auch ein Verhältniß, in welchem die Menschen gegen einander als sinnlich bestimmte Wesen, und in welchem Mann und Weib gegen einander stehen.

Ohne auf die mannigfaltigen Modifikationen Rücksicht zu nehmen, welche das Verhältniß der
bey

beyden Geschlechter, in welche die menschliche Gattung getheilt ist, durch das, was man Zufall nennt, durch die Willführ der Menschen, durch klimatische und andere Ursachen erfahren hat, kan man nach der Anlage der Organisation, den Mann als das gebende, das Weib als das empfangende Subjekt, folglich Aktivität als charakteristische Eigenschaft des Mannes, Receptivität als charakteristische Eigenschaft des Weibes ansehen.

Nur verstehe man unter dieser Receptivität nicht bloße Passivität. Immer wird durch die Aktivität des Mannes die reagirende Kraft des Weibes geweckt; immer modificirt sie das Gegebene nach den Bedingungen ihres Daseyns: modificirt und gebildet giebt sie es dem Manne zurück. Ebenso wird die Aktivität des Mannes durch das Daseyn eines empfangenden Wesens geweckt; er wirkt, weil er eine Wirkung aufgenommen hat; der Trieb erwacht, weil er gereizt worden ist.

Indessen, so unstreitig beyde, Mann und Weib, die charakteristische Eigenschaften der Gattung mit einander gemein haben, indem Eins wie das Andere Mensch ist, und Keines mehr, Keines weniger als das Andere es seyn kann, so nothwendig müssen diese Gattungseigenschaften durch diese ursprüngliche Verschiedenheit der Geschlechtsanlagen gewisse eigenthümliche Modificationen erlangen, deren

deren Folgen sich mehr oder minder in allen ihren Geschäften und Handlungen zeigen.

Daher äussert sich die Selbstthätigkeit des Mannes vornehmlich als producirende Kraft, als angreifende Stärke, als überwindender Muth. Er hat die Fähigkeit und den Trieb durch die Spontaneität des Verstandes Ideen zu schaffen, das Reich der Kenntnisse zu erweitern, immer neue Zwecke zu bilden, Plane auf Plane zu bauen, das Vorhandene zu zerstören, um etwas neues nach seinen Vorstellungen schaffen zu können und Wissenschaften wie Kunstwerke aus dem Nichts hervorzurufen. Er hat die Kraft und den Trieb, durch die Stärke seines Arms, so wie durch die Stärke seiner Gedanken alles was ihm widerstehet, anzugreifen oder zu überwältigen, die im Raume vorhandenen Objekte dadurch zu seinen Mitteln zu machen, das Untaugliche zu zertrümmern, und das seinen Zwecken anpassende mit Gewalt zu verbinden. Er hat die Kraft und den Trieb, Gefahren furchtlos entgegen zu gehen, in Schlachten zu rennen, Meeresstürmen zu trotzen, und nichts für schwer oder unmöglich zu halten, was dem Verstande, oder dem Arm und seinen Werkzeugen zugänglich ist. Wie wenig hingegen versteht er die Kunst, das Fremde aufzunehmen, Anderer Denkungsart und Lage zu begreifen, Anderer

rer

rer Zwecke zu den seinigen zu machen! wie schwach ist er da, wo er nicht angreifen, sondern widerstehen soll! wie sinket sein Muth, wie leicht giebt er der Verzweiflung sich hin, wenn er nicht mehr von seiner eigenen Kraft, nur von der Zeit und der Gunst des Schicksals Hülfe erwarten kan!

Dagegen äussert sich die Selbstthätigkeit des Weibes vornehmlich als empfangende Kraft, als widerstehende Stärke, als duldender Muth. Wie sie des Mannes physische Kraft in sich aufnimmt und in sich zum organisirten Wesen bildet, so nimmt sie seinen ganzen Charakter, seinen ganzen Zustand in sich auf; mit bewundernswerthem Scharfblick durchschauert sie ihn, mit äusserster Schnelligkeit begreift sie ihn, mit der erstaunendsten Leichtigkeit weiß sie — wenn sie will — das Eigenthümliche seiner Denkart, seiner Launen sich eigen, seine Wünsche, seine Absichten zu den ihrigen zu machen, den Härten seines Charakters auszuweichen, und nur, wenn sie will oder nur wenn die Härte des Mannes in Brutalität ausartet, sind ihre Launen und Handlungsweise mit den seinigen unverträglich. Sie hat nicht die Kraft noch den Trieb, Reiche zu gründen, zu beherrschen, umzustürzen: Künstlerinnen sind Ausnahme: hohe wissenschaftliche Kultur erkaufet sie auf Kosten der Weiblichkeit; Aber was in ihre Sphäre

Sphäre paßt, darüber entscheidet ihr Blick richtiger als die gelehrte Kritik; und was sie aufnimmt, wird von ihr selbstthätig behandelt, gebildet, verfeinert, verschönert. So wird sie stark, nicht weil sie angreifend überwältiget, sondern weil sie mit Gewandheit und Geschmeidigkeit auszuweichen, nachzugeben, weil sie schnell und richtig die schwache Seite zu fassen versteht, weil sie alles, was der Mann hat, ihrem Charakter gemäß modificirt, und in dieser Modification ihm wieder darstellt. Diese Kunst ist ihre Natur, und ist schön und gut, nur im verderbten Charakter wird sie zur Falschheit und List. Aber am stärksten ist sie in ihrer Reaction und durch sie: stark, indem sie die aktive Kraft des Mannes reizt, und durch nachgebenden Widerstand, durch anziehendes Zurückstoßen seine Liebe zu demjenigen Grade von impetuofer Leidenschaft erhöht, welchem unterzuliegen ihre Ehre und Wonne ist; eben so stark, wenn sie aus Abneigung — und bis zur Bewunderung stark, wenn sie aus freyem Willen und trotz ihrer Neigung die Angriffe des Mannes zurückweist, und die Kraft, mit welcher der Mann gegen die Liebe kämpft, kan (das wenigste gesagt) nicht größer seyn, als die Stärke, welche das Weib im Widerstande gegen ihre Neigung beweiset. Auf gleiche Weise erscheint ihr Muth nicht als überwindende Macht, sondern als

Dul-

Duldung, welche allem widersteht, was den Bedingungen ihres Daseyns zuwider ist, und nie überwältiget wird. Wie sie den Mann besieget, nicht weil sie ihn angreift, sondern weil seine Kraft im Kampfe mit ihren Reizungen zur Unmacht wird; wie sie ihn fesselt, nicht weil sie ihn hält, sondern weil er sich von ihr nicht losreißen kan; wie sie ihn regieret, nicht indem sie ihm Geseze giebt, sondern indem sie seine schwächere Seite faßt, oder sein Nachgeben erwartet; wie sie die Härte seines Charakters mildert, nicht indem sie das Rauhe mit rauher Hand, sondern indem das Rauhe sich selbst an ihrer Sanftheit abschleift: so kämpfet sie auch gegen das Schicksal mit den Waffen der Geduld und eines nachgebenden Widerstandes: so weiß sie ihm auch mitten im Laufe seiner Verfolgungen, noch eine kleine Gunst abzugewinnen: so weiß sie auch im Unglücke noch eine schönere Seite ihrer Lage zu entdecken: und so siegt sie endlich, nur darum, weil sie selbst nicht besiegt wird. Ihre Trösterin ist die Zeit; ihre treueste Gehülfin die Veränderlichkeit der Ereignisse, und indem das verfolgende Schicksal früher müde wird, als ihre Geduld, gehet sie triumphirend aus dem Unglücke hervor, und weiß das Angenehme ihrer neuen Lage sich so eigen zu machen, als wäre jede Spur des Vergangenen aus ihrem Gedächtnisse vertilgt, während den Mann oft

oft die Raschheit seiner Entschlüsse zu Grunde richtet, während er den kleinen Ersatz für das verlorne Glück verachtend wegwirft, und während ihm die Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit zur täglichen Folter wird.

Man würde mich gänzlich mißverstehen, wenn man glauben wollte, daß ich irgend einen dieser Charakterzüge Einem der beyden Geschlechter ausschließend zuerkenne — nicht darum, weil es überall Ausnahmen giebt, und weil man Männer findet, welche mehr Weibliches und Weibisches haben, als manches Weib, und Weiber, welche mehr Männliches haben als mancher Mann; denn Ausnahmen stoßen niemals die Regel um. Sondern weil überall die verschiedenen Nuancen wie die Farben des Regenbogens sich in einander verlieren, und weil die Natur, da besonders, wo sie Vereinigung bezwecket, niemals eine so scharfe Gränzlinie zieht, als die beschreibende Feder sie ziehen muß. Eben so wenig will ich durch meine Darstellung behaupten, daß die Männer genau so sind, wie ich den Mann — und die Weiber, wie ich das Weib geschildert habe. Wie der Gattungscharakter durch die Eigenthümlichkeit des Geschlechtsunterschiedes verschiedentlich modificirt wird, so erhält der Gattungs- und der Geschlechtscharakter in jedem Individuum durch die Individualität seiner Organisation,

tion, seiner äußern Lage, seiner innern Cultur, neue Eigenthümlichkeiten, welche den Beobachter der Menschen unmittelbar, den Beobachter des Menschen nur mittelbar interessiren. *)

Die aktive Selbstthätigkeit erscheint um so größer, je mehr Vorstellungen producirt und an den äußeren Objecten realisirt, je genauer die Merkmale der Objecte von einander unterschieden, je mehrere Merkmale, ihrer individuellen Verschiedenheit ungeachtet, gemeinschaftlichen Gattungsbegriffen untergeordnet werden. Darum ist Deutlichkeit der Erkenntniß, Untersuchungsgeist, Streben nach Aufsen hin zu wirken, dem Manne vorzüglich eigen. Er genießet sein Daseyn, indem er schafft: er freuet sich seines Daseyns, wenn das Neugeschaffene als sein Werk dasteht.

Die empfangende Selbstthätigkeit erscheint um so größer, je wahrer und inniger das Gegebene aufgenommen, und mit den Bestimmungen des Daseyns des empfangenden Wesens vereinigt wird. Das Bewußtseyn aber der Aufnahme eines Gegenstandes und der Vereinigung desselben mit den Bestimmungen unseres Daseyns heißt Gefühl,

*) Wenn nach diesen Erinnerungen noch Eines oder das Andere unrichtig scheint, den bitte ich noch in Erwägung zu nehmen, was weiter unten über Liebe und eheliches Verhältniß gesagt werden wird.

fühl, und steht der Deutlichkeit der Erkenntniß entgegen. (S. 3.) Darum ist Wahrheit, Lebhaftigkeit und Innigkeit des Gefühles dem Weibe vorzüglich eigen, und sie übertrifft hierin den Mann eben so sehr, als sie von ihm an Umfang und Deutlichkeit der Erkenntnisse übertroffen wird. Während der Mann trennt und zergliedert, bis der Gegenstand in seiner Totalität gleichsam zernichtet ist, und das Zergliederte ihm unter der Hand verschwindet, faßt sie die zerstreute Merkmale, wie in einen Brennpunkt, zusammen, und das Resultat dieser Zusammenfassung ist ein Gefühl, welches sie oft richtiger leitet, als der Mann durch eine lange Reihe von Gründen und Schlüssen geleitet wird. — Jene Zergliederung oder Trennung der Merkmale von Merkmalen erfordert Zeit, giebt anhaltende Beschäftigung, hält aber auch die Objekte vom Subjekte getrennt, und läßt das Herz trocken und kalt, und wenn endlich, nach geschעהner Auseinandersezung, das was als zusammenstimmend erfunden wurde, unter die Einheit eines Begriffes gebracht wird, so ist vielleicht der Moment der Receptivität vorüber, das Interesse am Gegenstande verschwunden, oder die Befürchtung eines begangenen Rechnungsfehlers (erroris calculi) hindert die Innigkeit der Aufnahme des Gegenstandes und oft bleibt dem geschäftigen Manne kein anderer

Lohn seiner Arbeit als das Bewußtseyn gearbeitet zu haben. Kein Wunder, wenn er, der immer nach Aussen wirkt, der immer nur andern giebt, und so wenig sich selbst geben kan, die Freuden des Lebens ausser sich sucht, und dann sich am glücklichsten fühlt, wenn das Weib ihn an ihrer Fülle Theil nehmen läßt; kein Wunder, wenn er, der oft Entschlüsse fassen soll, ehe seine Berechnung geendiget ist, heimlich sich freuet, wenn das Weib seiner Unentschlossenheit ein Ende macht, und sich regieren läßt, nur damit er aus seiner Unthätigkeit gerissen werde; und kein Wunder, wenn er, den so manche zufällige Verhältnisse gefangen halten, und der bey jedem seiner Schritte erst wissen will, ob für das Reich seiner Schöpfungen kein Schaden daraus erwachse, oft gerne dem Ungestüm des Weibes nachgiebt, und unter dem Einflusse dieses sorg- und arglosen Wesens, auf Augenblicke wenigstens, die Last seiner äusseren Verhältnisse von sich wirft.

Dagegen ist die Zusammenfassung der mannigfaltigen Merkmale der Gegenstände in der weiblichen Seele das Werk eines Momentes: die Beziehung des Gegenstandes auf die Bestimmungen ihres Daseyns ist wahr und richtig, und das Gefühl dieser Beziehung lebhaft und innig, weil keine Rücksicht auf entfernte Verhältnisse, keine weitläufige Berechnung der Ursachen und Folgen,
weil

nichts, was außer ihrer Individualität liegt, der Aufnahme des Gegenstandes und dem Gefühle derselben im Wege steht. Daher sind ihre Entschliessungen wie ihre Urtheile schnell, ihre Theilnahme lauter, ihre Freude herzlich und ungestört: sie fühlet, sie will — im ersten Momente oder gar nicht; daher hat das Leichte und Unbedeutende für sie Gewicht und Bedeutung, wenn es nur Gefühle giebt, aber auch das Schwere und Vielbedeutende behandelt sie mit Leichtigkeit, als wäre es nur für diesen Moment, nur für ihre Individualität vorhanden; daher endlich ihre anscheinende Veränderlichkeit, ihr stetes Verlangen, durch neue Gegenstände neu afficirt zu werden, weil sie von jedem Gegenstande nur das aufnimmt, was sie auf ihr Daseyn beziehen kan, und diese Beziehung im Augenblicke auffindet, während den Mann die Betrachtung desselben als Objectes der Wißbegierde, oder die Untersuchung der möglichen Beziehungen desselben zu seinen (des Mannes) mannigfaltigen äusseren Verhältnissen vielleicht lange beschäftigt. Glücklicherweise für sie ertönen die Saiten ihres Herzens oft von der leisesten Berührung; noch glücklicher ist sie, indem ihr die Phantasie aus der Vergangenheit fast lauter Objecte hervorrufft, welche auf ihr Daseyn unmittelbare Beziehung hatten, und ihr, es sey durch angenehme oder durch unangenehme

genehme Erinnerungen, eine unerschöpfliche Quelle sich immer erneuernder Gefühle wird.

Wenn daher den Mann dasjenige, was ihm als Leichtsinns, Voreiligkeit, Veränderlichkeit erscheint, wenn ihn ihre Unwissenheit in Dingen, welche ihm wichtig sind, ihre Abneigung gegen ernsthaftere, Zeit und Nachdenken erfordernde Beschäftigungen, es sey mit Recht oder Unrecht, zuweilen beleidiget, so wird das Weib oft noch mehr durch die Kälte des Mannes, durch seine Trockenheit, Langsamkeit, durch die Langweiligkeit seiner Demonstrationen, durch die Einförmigkeit seiner Unterhaltungen, beleidiget; aber eben daraus entspringet ein immerwährender Wechsel der Uebereinstimmung und des Widerstreites, des Wirkens und Gegenwirkens, wodurch der Umgang belebt, das Interesse erhöht, und die Cultivirung beyder Geschlechter befördert wird.

Wir leben und wirken in der Natur als Individuen, und Jeder beziehet die außer ihm vorhandene Welt auf sein individuelles Daseyn. Aber der Mann fühlet und genießet sein Daseyn, indem seine aktive Kraft nach Aussen hin wirkt, indem er seine Kenntnisse erweitert, oder durch Realisirung seiner Vorstellungen an den äussern Objecten neuen Objecten ihr Daseyn giebt. Daher ist die ganze Welt sein; denn alles, was ist, kann er zum
Objecte

Objekte seiner Thätigkeit machen. In Osten und Westen, überall wo sein Blick und sein Gedanke hinreicht, findet er sich, fühlet er sein Daseyn, nicht bloß, wenn er etwa gutmüthig glaubt, daß sein Name da und dorthin gedrungen sey, sondern weil er überall, in allen Erdgegenden, am Firmamente des Himmels und in den Tiefen des Meeres Gegenstände findet, welche seine Thätigkeit reizen und beschäftigen; Ihn interessiret, was vor Jahrtausenden geschah und geschehen konnte: Ihn interessiret, was in künftigen Zeiten geschehen und nicht geschehen wird: denn Er ist es, welcher durch seine Selbstthätigkeit diese Vorstellungen von vergangenen Wirklichkeiten und von künftigen Möglichkeiten hervorbringt. Aber eben darum ist sein Daseyn gleichsam überall hin zerstreut: seine Plane und seine Gedanken gehen ins Groesse und ins Weite, und seine Thätigkeit schweifet umher durch alle Zeiten und Räume, bis sie zuweilen auf einen festen Punkt sich hinheftet, der mit den übrigen Bestimmungen seines Daseyns vielleicht auf keine Weise zusammenhängt.

Ganz anders das Weib. Ihre Thätigkeit ist eben so concentrirt, als die Thätigkeit des Mannes zerstreut ist, und während dieser seine Individualität auf die äußere Welt überträgt, strebt sie, fremde Bestimmungen in die ihrige aufzunehmen; aber

aber was sie aufnimmt, hat oder erlangt dadurch nahe, unmittelbare Beziehung auf ihr Daseyn, und selten aus eigenem Antriebe lenket sich ihre Wißbegierde auf Dinge, welche als bloße Objekte der Erkenntnißkräfte Interesse haben. Auf diese Weise beschränket sich ihre Thätigkeit auf einen engen Kreis von Objekten, welche sie empfangen hat oder zu empfangen strebt, und während das Interesse des Mannes überall hin vertheilt ist, kan sie die Gegenstände des Ihrigen oft mit Einem Blicke überschauen.

In dem Auge des Mannes, in seinen Mienen, an der Stärke seines Armes oder an der denkenden Stirne erkennest du das Wesen, welches sich selbst die harte Bestimmung giebt, die Natur durch aktive Kraft zu beherrschen. Unbeschreiblich lohnet ihn erst der Gedanke an das was er vermag, was er gethan hat; ein hohes Gefühl seiner Kraft und seines Werthes stärket ihn für neue Unternehmungen. Je größer die Schwierigkeit war, desto erhebender das Bewußtseyn, sie überwunden zu haben: je größer sie seyn wird, desto stärker; der Muth und der Drang sie zu überwältigen, — ein Drang, der ihn oft bis zum Enthusiasmus erhebt, und seine ganze übrige Individualität vergessen läßt. Aber nun lebt er in dieser Unternehmung, und nur, wenn er sich ganz ihr hingiebt, gedeihet sie

sie, nur wenn er bis zur Ermattung die Schwierigkeiten bekämpft, überwindet er sie. Und wenn die Arbeit vollendet ist — was nützt es ihm? schon steht eine neue vor ihm: schon sieht er die Plage des kommenden Tages: sein Kreis ist niemals geschlossen: das Vollbrachte ist nur der Anfang des Zuvollbringenden. Daher sein Ernst, sein Zerstreutseyn, oft seine Freudenlosigkeit. Siehest du auch nicht die Wolke des Mißmuths um seine Stirne gelagert, so erkennest du doch immer eine Kraft, welche auf einen bestimmten Zweck gerichtet, und an ihn gefesselt ist, so siehest du doch einen dunklen Körper, der den Stral der Freude von aussen empfangen muß; unbefriedigt durch sich selbst muß der Mann aus seiner Schöpfung heraustreten und beym Weine, oder in dem Arme des Weibes, in den Spielen der Kinder, im Anblicke der schönen Natur Erholung suchen.

Das Weib dagegen, welche alles was sie aufnimmt auf ihr Daseyn beziehet, und nichts aufnimmt, was dieser unmittelbaren Beziehung nicht fähig ist, lebet und wirkt in ihrem engeren Kreise, immer mit sich selbst, immer mit dem was ihr nahe liegt, beschäftigt. Eine vollendete Organisation — steht sie da, gleich einer Blume, welche nur darum zu seyn scheint, damit sie sey: sie selbst ist ihre Welt, das Gefühl ihres Daseyns ihr Zweck.

Da-

Daher — statt des Strebens, damit etwas werde, ihr Wohlgefallen an dem was ist: ihr Wohlgefallen an sich selbst, ihr steter Hang dieses Wohlgefallen zu erhöhen. Darum schmücket sie sich, und das was sie umgiebt: darum erscheint ihre Selbstthätigkeit nicht als hervorbringend sondern als Bildnerin des Vorhandenen, als bewahrend, ordnend, verschönernd. Der Mann verläßt das Werk, das er vollendet hat, um zur Bildung eines neuen überzugehen: nur für Momente noch betrachtet und liebt er es, weil sein Anblick das Gefühl seiner Schöpferkraft wecket. Aber nun erst, nachdem es vollendet ist, wird es Objekt der Herrschaft des Weibes, Gegenstand ihres Interesses: darum bewahrt sie es, und bestimmt ihm seine Stelle unter dem Vorhandenen: sie modificiret es — nicht damit es werde, denn es ist, sondern damit es, wenn möglich, schön werde, damit es durch Zusammenstimmung mit den übrigen Objekten ihrer Herrschaft ein schönes harmonisches Ganzes bilde. So findest du in ihrer kleinen Welt Ordnung, Symmetrie, Schönheit; in allem was sie umgiebt, erkennest du sie, die Bildnerin: alles trägt das Gepräge der Harmonie ihres Seyns.

Wo ist Freyheit, wenn sie da nicht wohnt, wo ein selbstthätiges Wesen, unbekümmert um das Werden der Dinge, nur dem Vorhandenen Harmonie

monie giebt, wo es, unbefümmert um das was Aussen ist, nur im Wohlgefallen an sich selbst, nur im Gefühle ihres Daseyns lebt?

Vergebens würdest du auch aus dieser ihrer Welt sie herausreißen wollen: vergebens ihren Blick auf das Entfernte lenken. Ob Rom oder Carthago gesiegt habe? ob Alexander ein Held oder ein Räuber gewesen sey? ob der Pfeffer in Indien oder in Sibirien wachse? — was kümmert sie das? Nur was ihr nahe ist, was unmittelbar ihr Daseyn berührt, — der Kreis ihrer Bekannten, die Geschichte der Stadt und des Tages, vor allem sie selbst und der Mann sind der Gegenstand ihres Interesses. Davon spricht sie: davon will sie unterhalten seyn. Darum aber weiß sie auch Aem diesem eine interessante Seite abzugewinnen, auch dem geringfügigen Gegenstand ein Gefühl abzulocken und überall die feinern Nuancen zu entdecken, welche dem Auge und dem Gefühle des Mannes unaufhörlich entschlüpfen. Darum ist sie so reich, und giebt Euch, wo ihr nichts ahndetet: unaufhörlich beschenkt sie euch, und wird niemals ärmer: sie weket das Gefühl eures Daseyns, vervielfältiget es durch unaufhörlich neue Ansichten, durch lebendige Darstellungen. Das ist der Zauber, mit welchem sie euch aus eurer Sphäre heraus, von eurer Höhe herab, in ihre Welt hineinzieht; das ist

ist der magische Stab, mit welchem sie die Last eurer Beschwerden von euch abwirft, und Freude und Harmonie in eure Seele bringt.

So beherrscht der Mensch — nicht der Mann nicht das Weib, aber beyde vereinigt beherrschen die Natur; wirken, damit etwas werde, ordnen, verschönern, was ist.

7.

Aber wie wenig erscheint der Mensch als Beherrscher der Sinnenwelt, wenn man ihn in der ersten Periode seines Daseyns betrachtet. Kraftlos ruhet der Arm: die Füße vermögen den Leib nicht zu tragen, noch der Leib sich im Gleichgewichte zu halten; kein Merkmal des Herrschens, kein Ausdruck des Habens oder des Verlangens zeigt sich in Auge und Mienen. Aber von freyen Eltern erzeugt, verräth er doch auch dann schon seine Anlage zur Freyheit, und Jeder erkennet, daß dieses schwache Wesen einst stark und selbstthätig seyn wird.

Aber versetzt das Kind in die Wälder, vertrauet es der Gesellschaft der Thiere, so wird niemals die Anlage zur Menschheit sich in ihm entwickeln:

wirkeln: niemals wird es seinen Leib zu der künstlichen Stellung erheben, durch welche er, Organ der Freyheit zu seyn, tauglich wird: niemals wird es artikulirte Töne hören, niemals sie selbst hervorbringen. Lernen muß es alles das, wodurch es zum Menschen wird; denn es soll nicht Naturwesen bleiben, es soll sich selbst, freywillig und selbstthätig zu einem Kunstwesen machen. Lernen also muß es, seinen Leib in aufrechter Stellung zu halten, menschlich zu reden, und menschliche Sprache zu verstehen. Aber kan es dies alles ohne die Beyhülfe Anderer, ohne Umgang mit Andern? Nur der Mensch kan den Menschen vom Instinkte losreißen, und über die Sphäre der Thierheit emporheben. Nur unter Menschen und durch Menschen kan das Individuum Mensch werden, und in dem Kreise selbstthätiger Wesen seine Stelle einnehmen.

Aber auch als bloß thierisches Wesen kan es der Beyhülfe anderer nicht entbehren. Setzet das Kind in eine Wüste, wo selbst Thiere keine Barmherzigkeit an ihm beweisen können, so muß es verschmachten, zu Grunde gehen. Gleich andern Thieren kan es nur allmählig, und um so langsamer, je vorzüglicher seine Organisation, je mannigfaltiger der mögliche Gebrauch seiner Kräfte ist, zu seiner Reife gelangen.

Aber

Aber auch, wenn es erwachsen und zum Gebrauche seiner Kräfte gelangt ist, wenn es eben noch in dem Gefühle seiner Stärke, in der Blüthe seines Alters vor uns stehet, wie leicht kan es in einen Zustand gerathen, wo es, vom Unglücke niedergebeugt, durch Krankheit entkräftet, durch widrige Zufälle verarmt, nur durch die Beyhülfe eines andern wohlthätigen Individuums zur Selbstständigkeit seines Daseyns sich wieder erheben kan! Und endlich, wie in der Natur stets die Erscheinungen wechseln, wie das, was nun ist, im kommenden Momente nicht mehr seyn wird, aber bald vielleicht, wenn gleich in veränderter Gestalt wiederkehrt: wie alles in der Natur vom Kleinen beginnt, sich entwickelt, zur Reife gelangt, und dann untergehet, so kehret auch im Menschenleben einst der Zustand der Kraftlosigkeit zurück, und das Daseyn des Menschen endiget sich durch Schwäche, wie es mit Schwäche begonnen hatte.

Erwägen wir aber noch die Bestimmung, welche der Mensch als Mensch hat, d. h. welche er als freyes Wesen sich selbst giebt, sehen wir ihn, wie er mit der Natur in ewigem, furchtbarem Kampfe lebt, wie er es unternimmt, der Erde seine Nahrung abzunöthigen, dem Meere seine verborgenste Schätze zu rauben, wie er es wagt, das Thierreich zu unterjochen, der Wuth der Elemente, den Einflüssen

flüssen des Klima zu trozen, wie er auf Flüssen wandelt, und durch Meere sich Wege bahnet — wie könnte von allen diesen Unternehmungen auch nur eine Spur vorhanden seyn, wie könnte auch nur ihre Möglichkeit gedacht werden, wenn er als isolirtes Individuum handeln müßte? wie könnten so beschränkte Wesen einen so ungleichen Kampf mit dem Naturmechanism bestehen, wenn nie eine Mehrheit derselben ihre Kräfte und Güter in Eine Masse vereinigte, wenn nie Einer dem Andern seinen Arm leihen, keiner dem Bedrängten hülfreiche Hände böte?

Oder soll etwa der Mensch diesen Kampf nicht bestehen? soll er in den Wäldern sein Daseyn in thierischer Dummheit verträumen? soll er, der Pflanze gleich, an den Boden geheft bleiben, auf welchem er in die Welt der Erscheinungen eingetreten ist, eine Zeitlang vegetiren, und dann — sterben? Nein! — die Menschheit soll nicht in der Thierheit untergehen, und der Kampf mit der Natur muß seyn, damit Freyheit sich offenbare.

Oder soll diese Selbstthätigkeit nur bis zu einem festgesetzten Punkte fortschreiten, und wenn sie ihn erreicht hat, stille stehen, damit nicht Luxus, Sittenverderbniß und andere Gefahren und Nebel daraus entspringen? Aber wo ist der Punkt, den sie nicht überschreiten soll? oder wer wagt es, um
die

die Bestimmung eines freyen Wesens einen schmähtlichen Kreis zu ziehen? wer der Kunst und der Freyheit zu sagen: Bis hieher und nicht weiter!— Die thierische Natur drehet sich ewig in einerley Kreise, und nach tausend Generationen ist der Affe und der Adler, was der Affe und der Adler gewesen war. Ist aber Einmal die Sphäre der Thierheit übersprungen, sind Einmal die Bande des Instinktes zerrissen, so schreitet das freygewordene Wesen fort, ohne daß je seines Fortschreitens ein Ende wäre. Zwar Individuen gehen zu Grunde, und ganze Völker verschwinden, und Staaten sinken von ihrer Höhe herab: einzelne Erfahrungen und Erfindungen gehen verloren, einzelne Massen von Kräften werden ein Raub der Zerstörung; aber der Kreislauf beginnt immer wieder von neuem, und nie höret er ganz auf, weil nie die Selbstthätigkeit von der Erde verschwinden, nie der Instinkt seine verlorne Herrschaft über die Geisterwelt wieder erlangen kan.

Darum, bey allen Revolutionen, welche die Erde und die Menschheit erfahren haben, das immer neue Erscheinen sich cultivirender Völker. Auch hier, wie in der physischen Welt, gehet Leben aus der Verwesung hervor, und auf den Trümmern ehemaliger Kenntnisse errichtet der selbstthätige Geist neue Gebäude von Wissenschaften und Künsten.

sten. Darum aber auch trotz der Beschränktheit der menschlichen Kräfte und trotz allen Bemühungen einzelner Individuen, den Strom in dem Bette zu halten, das sie ihm anzuweisen für gut finden, das unaufhaltbare Streben nach immer neuen Entdeckungen und Erfahrungen, und die nie aufhörenden Versuche, das Reich der Kenntnisse zu erweitern, aber auch den immer wachsenden Begierden immer neue Nahrung zu verschaffen. Alles erkennbare will der Mensch erforschen, aber auch alles genießbare will er genießen, und wie er zu gleicher Zeit die Thierwelt im Wassertropfen betrachtet und den Lauf der Gestirne mißt, wie er von den kindischen Spielen zu den steilsten Höhen der Metaphysik sich erhebt, so weiß er in allen Gegenden der Erde, in ihren Tiefen, in den Abgründen des Meeres das Angenehme und Nützliche aufzuspüren, und, der Natur selber zum Trotz, welche jeder Erdgegend eine besondere Menschenrasse und eine eigenthümliche Art von Nahrungsmitteln angeschaffen zu haben scheint, unternimmt er es, auch diese Schranken zu durchbrechen, und mit Verachtung der klimatischen Einflüsse zu leben, wo er will, und zu genießen, was er will.

Und daran erkenne man den Herrn der Natur! sie, das Reich des Erkennbaren, ist seine Welt und sein Gebiet: die Erde der Schauplatz — was

sie hervorbringt, das Objekt seiner Selbstthätigkeit. Wer will dieser Selbstthätigkeit Schranken setzen, so lange sie nicht selbst sich beschränkt? Mag der gutmeynende Eifer diese ewige Unruhe, dieses unaufhörliche Wechseln der Begehrungen und ihrer Objekte, dieses Haschen nach immer neuen Genüssen, verdammen, mag er die Erweiterung der Kenntnisse gering, wohl gar für gefährlich achten, so werden doch das Beyspiel der Catonen und Aufwandsgesetze den Gang des Luxus eben so wenig hemmen, als der Wille einzelner Machthaber dem wissenschaftlichen Forschungstriebe Schranken setzen kan.

So ist es, und so soll es seyn. Denn nichts individuelles, nichts, was in der Natur ist, nur das Absolutnothwendige und Allgemeine (die Vernunftgesetze), nur die Freyheit selbst soll der Freyheit Schranken setzen.

Aber wie und wodurch gelanget der Mensch zur Wirklichkeit dieser Herrschaft über alles, was ist? Frey als menschliches Wesen an sich, Herr über alles, weil er alles als Mittel erkennen kan, macht er sich die Aufgabe, seine Vorstellungen außer sich zu realisiren, und den Objekten außer ihm die in ihm gebildete Formen der Zweckmäßigkeit zu geben, und wie kan er dies bey so tausend Hindernissen, bey so mächtigem Widerstand, welchen der

Natur=

Naturmechanism ihm entgegenstellet? Sehet das Individuum in seiner Schwäche und in seiner Armut. Ueberall aufgehalten und beschränkt, von allen Seiten durch zerstörende Naturereignisse bedroht und geängstigt, kan es nichts wollen, weil es fast nie sein Wollen realisiren kan, kan es nichts unternehmen, weil es jeder Schwierigkeit unterliegen müßte; und die Erhaltung seines Daseyns verdanket es nicht sich selbst, nicht seiner Kraft noch seinem Muth, sondern einer feigen Flucht vor jeder Gefahr, und der kümmerlichen Nahrung, welche der Schooß der Erde freywillig ihm darbietet.

Aber sehet die Menschen in ihrer Vereinigung — wie sie einander ihre Kräfte leihen, wie der Starke dem Schwachen hilft, und wie der Starke selbst wiederum stärker wird, weil er den Schwachen zum Gehülfen hat. Nun ist nichts ihnen zu groß und zu schwer: jede Gefahr verschwindet. Wie einen vereinzeltten Pfeil zerbricht das gewaltige Schicksal die Kraft des Individuums: aber die durch Einheit des Willens verbundene Menschenkraft ist stärker als die Natur.

Zwar kan er sich nie den Naturgesetzen entziehen; denn er selbst ist und wirkt in der Natur; er kan nie die Natureinrichtungen in ihrer Totalität zernichten: denn nur das Besondere ist ihm unterthan, und er wird nie die Erde aus ihren An-

geln heben, weil er, dem Leibe nach selbst ein Erdengeschöpf, nie (wie Archimedes verlangte) einen festen Punkt außer der Erde haben wird; aber er kan Naturkräfte durch Naturkräfte, er kan das Besondere durch eine größere Masse des Besonderen bekämpfen, und indem er eine Summe zerstreuter Kräfte unter der Einheit eines Zweckes verbindet, indem er, gleich einem listigen Felnde oder einem schlauen Politiker die Schwierigkeiten zu vereinzeln versteht, so gelangt er — es sey durch das divide oder combina — schnell oder langsam, jetzt oder künftig, zu der, mehr oder minder vollständigen, Wirklichkeit derjenigen Herrschaft, welche ihm als einem freyen, vernünftigen Wesen in der Idee nothwendig zukömmt.

So wäre dann wohl kein Zweifel, daß der Zweck der Menschheit Vereinigung der Menschen und menschlicher Kräfte, Einheit des Wollens und Uebereinstimmung des Handelns fordert, so wie der bloße Naturzweck (Erhaltung der Individuen) gleiche Vereinigung oder doch Mittheilung der physischen Güter fordert. Das Menschengeschlecht könnte weder als Gattung bedingtselbstthätiger Wesen durch Realisirung ihrer Zwecke den Charakter der Vernünftigkeit offenbaren, wenn nicht die Individuen ihre verschiedenen Willensäußerungen so wie ihre Güter und Kräfte der Einheit gemeinschaft-

schaftlicher Zwecke unterordneten, noch könnte es als Thiergattung (so wenig als andere Thiergattungen) fortdauern, wenn der Starke den Schwachen verlässt, wenn erwachsene Individuen sich isoliren und den hilflosen Ankömmling auf diesem Schauplaze des Leidens und Handelns seinem eigenen Schicksale überlassen wollten.

8.

Aber diese Wesen, welche in ihrer Vereinigung so stark sind, sehen wir überall von einander getrennt, wir sehen die Leiber gesondert, und die Zwecke einander widerstreitend. Fast immer, wenn der Mensch handelt; handelt er um seines individuellen Daseyns willen. Mögen Andere umkommen, wenn Ich nur lebe; mögen Andere leiden, wenn Mir nur wohl ist; so lautet die Maxime, nach welcher dem Anscheine nach der große Haufe der Menschen zu handeln pflegt. Auch wenn sie sich zu gemeinschaftlichen Zwecken vereinigen; so handelt Jeder nur um sein selbst willen; und Jeder trachtet von den gemeinschaftlich errungenen Vortheilen den möglichgrösten Theil mit dem möglichkleinsten Aufwande an sich zu reißen; und häufig genug ent-

E 2

springt

springt aus solchen Vereinigungen Uneinigkeit und Krieg. Ja die Natur selber fordert diese Trennung; dadurch, daß sie die Leiber gesondert hat, ist Jedem eine Summe von Begehrungen gegeben, welche sich immer wieder erneuert; denn dieser Leib würde vergehen, die einzelnen Organe würden unbrauchbar werden, und das ganze schöne zweckmäßige Gebäude in eine Menge unzusammenhängender Theile sich auflösen, wenn nicht von Moment zu Moment Nahrungsstoff herbeygebracht würde, durch dessen Verarbeitung die stets, wenn gleich unmöglich sich verlierenden Theile ersetzt werden. Darum fordert der Leib diesen Nahrungsstoff durch einen immer zunehmenden Grad der Unlust, während mit der Befriedigung derselben Lust verbunden ist; darum hat die Natur dem Leibe die Fähigkeit gegeben, den gegebenen Nahrungsstoff zu verarbeiten, und äußerlich Werkzeuge gebildet, durch welche der Mensch die zur Nahrung taugliche Objekte erkennen, ergreifen und festhalten kan, während sie vor ihm eine unübersehbare Masse von Gütern ausgebreitet, und die Erde, diesen gemeinschaftlichen Wohnplatz der menschlichen Individuen, mit einem unerschöpflichen Reichthume gesegnet hat.

Selbst alsdann, wenn der Leib keine Nahrung mehr fordert, wenn ein höherer Trieb nach Thätigkeit

keit

keit den Menschen zu beleben scheint, wenn weitumfassende Pläne und Zwecke ihn beschäftigen, sehen wir seine Handlungen durch eigennützige Triebfedern, durch Rücksicht auf seine Individualität bestimmt. Wenn Alexander sagt: „ich renne in Schlachten und stürze mächtige Reiche um, damit in atheniensischen Zirkeln von mir gesprochen werde“ und wenn Pyrrhus sagt: „Lasset uns Länder erobern, damit wir unsre übrige Tage in Genüssen der Freude verleben mögen“, so haben Beide einen Beweis gegeben, daß die Quelle ihrer so weit sich verbreitenden und so folgereichen Thätigkeit in ihrer Individualität verborgen lag.

Demnach können wir als ausgemacht annehmen, daß eine Mehrheit von Menschen eine Mehrheit von Individuen ist, deren Thätigkeit ihr individuelles Daseyn, wenn nicht immer doch meistens, zum Zwecke hat. Und so soll und so muß es seyn: denn es ist Zweck der Natur, daß Individuen existiren. (§. 1.)

Und dennoch ist der Trieb zur Gesellschaft unvertilgbar in der Menschennatur; dennoch sind die Individuen durch tausendfache Bande aneinander gekettet: dennoch ist im isolirten Zustande keine Cultur, kein Genuß der Glückseligkeit möglich. Darinn eben erscheint die Natur als die große Künstlerin: sie sondert die Menschen und vereinigt

einiget sie: sie giebt jedem eigene Bestimmungen und eigene Zwecke, und mischet doch alles untereinander, als ob keiner etwas besonders hätte: sie erregt in jedem Momente Widerstreit und führt doch immer wieder Uebereinstimmung herbey. Dieses Kunstwerk, das große herrliche Gebäude der menschlichen Gesellschaft zu betrachten, zu sehen, auf welchen Grundsteinen es ruhe, und wie die Masse der übrigen Theile sich in einander füge, wie Naturnothwendigkeit und Freyheit mitwirken, um es zu errichten und festzuhalten; mit Einem Worte: zu sehen, wie Gesellschaft nach Natur- und Vernunftgesetzen möglich sey? ist der Zweck unserer fernern Untersuchungen.

9.

Die Natur ist der Innbegriff des Besondern, Mannigfaltigen; aber sie ist darum kein regellofes Aggregat von Veränderungen, von Ereignissen, von Zuständen: sie ist ein feststehendes System, in welchem die Erscheinungen nach ewigen Gesetzen geordnet sind. Alles was in ihr begriffen ist, hat
ein

ein bestimmtes Daseyn: es ist: es hört einst auf zu seyn, d. h. es verlieret die Form, unter welcher es erkannt und erkennbar war. (§. 1.)

In der Reihe dieser mannigfaltigbestimmten, werdenden und wieder vergehenden Wesen, erscheint der Mensch. Sein Zweck ist: in einer Reihe von Zeitmomenten unter mannigfaltigen Bestimmungen zu existiren, zu wirken und Wirkungen aufzunehmen. Als selbstthätiges Wesen hat er ein Gefühl seines Daseyns, und ein deutliches Bewußtseyn der Veränderungen und wechselnden Bestimmungen seines Daseyns: und Er selbst modificirt sein Daseyn nach vorgestellten Zwecken und durch freye Willenshandlungen.

Wenn mehrere Naturwesen coexistiren, so wirkt Eins auf das Andere. Jedes modificirt durch sein Daseyn und durch die Veränderungen desselben das Daseyn des Andern. So stehen die Naturwesen, so die Menschen untereinander im Verhältniß der Wechselwirkung.

Ein Wesen aber kan so auf das andere wirken, daß dieses aufhöret zu seyn: dein Daseyn kan meinem Daseyn zerstörend werden. Alsdann erscheint mein Bildungstrieb als Trieb zur Erhaltung in Beziehung auf deine zerstörende Einwirkung d. h. er erscheint als ein Trieb, die gegebene Wirkung zu entfernen.

fernen oder als **Vertheidigungstrieb**, und meine Gegenwirkung erscheint als **Widerstand**.

Wenn die Reaktion des Wesens, auf welches ich wirke, sich als Widerstand äußert, so strebt es, meine Thätigkeit und, soferne diese durch meinen Willen geleitet wird, auch mein Wollen zu hemmen und zu beschränken. Wird dieser Widerstand eben so wie meine Einwirkung, durch einen freyen Willen bestimmt, so wird mein Wollen durch das Wollen des Andern, meine (individuelle) Freyheit durch die (empirische) Freyheit des andern beschränkt; ich erkenne mir gegenüber ein reagirendes Wesen, welches nicht bloß mechanisch meine Thätigkeit hemmt, sondern welches will, daß durch seine Reaktion meine Thätigkeit beschränkt werde, und welches diese Beschränkung derselben auch nicht wollen könnte.

Auf diese Weise wird das Verhältniß der Wechselwirkung, in welchem die Menschen untereinander stehen, ein Verhältniß der wechselseitigen Beschränkung. Ich beschränke den Andern, indem ich etwas thue, was seinem Wollen entgegen ist; ich werde beschränkt, indem der Andere dieser meiner Handlung Widerstand entgegensezt. Jede solche Beschränkung ist **Zwang**, weil Jeder von uns anders wollen würde, wenn
der

Der durch den Willen des Andern bestimmte Naturmechanismus ihm nicht entgegenstände. Einem Wesen also Widerstand leisten, weil seine Einwirkung den Bedingungen meines Daseyns entgegen ist, heißt: Zwang dem Zwange entgegensetzen, Gewalt mit Gewalt abtreiben.

Solche Collisionsfälle müssen im Menschenleben häufig, sie müssen in jedem Momente vorkommen. Zwar der Wille an sich, als freyes über sinnliches Vermögen, kan nicht mit dem Willen in Streit gerathen, weil nur das Besondere gegen das Besondere streiten kan. Aber der Wille des Individuums, sofern er seine Fülle auf individuelle sinnliche Zwecke beschränkt, kan und muß mit dem gleichfalls empirischbestimmten Willen des andern Individuums collidiren, sobald die Begehrungen des Einen mit den Begehrungen und Zwecken des Andern unverträglich sind.

10.

Der allgemeine Zweck aber, welchen der Mensch als empirischbestimmtes Wesen haben kan, ist: in der Natur als selbstthätiges Wesen zu existiren. Dazu gehöret (nach obigem) das Daseyn eines im
Raume

Raume bestimmten, organisirten Leibes und eine durch diesen Leib erscheinende und wirkende Selbstthätigkeit.

Damit aber das Daseyn meines Leibes fort-dauern, und damit meine Selbstthätigkeit sich äußern könne, bedarf ich äußerer im Raume bestimmter Objekte. Sie werden mein Nahrungstoff: sie sind mir nothwendig, um die Vorstellungen meiner Zwecke an ihnen realisiren zu können. Folglich kan der Andere dadurch mir Zwang anthun, daß er entweder meinen Leib als das Organ meiner Selbstthätigkeit angreift, oder daß er mich verhindert, die Vorstellungen meiner Zwecke an äußeren (außer meinem Leibe befindlichen) Objekten zu realisiren. Mein Bestreben gehet also dahin, diese Beschränkung zu verhindern, d. h. ich strebe theils meinen Leib unversehrt, und seine Bewegungen ungehindert zu erhalten, theils äußere Objekte so in meiner Gewalt zu haben, daß ich an der willkührlichen Behandlung nicht gehindert werden kan.

Was diesen Leib betrifft, so ist er schon durch die Natur von jedem andern Individuum getrennt, er kan auch nie, so lange er ein organisirtes Ganzes ist, Theil oder Accidens einer andern Substanz werden: daher beschränket sich meine Sorge darauf, daß kein Anderer als Ich ihn als das Organ seiner Selbstthätigkeit gebrauche. Hingegen die
außer

ausser dem Leibe vorhandenen Objekte sind nicht, wie die Leiber, durch die Natur gesondert, nicht unter die geniessende und gebrauchende Individuen vertheilt: sie sind Sachen, Mittel ihrer Natur nach; aber welches Individuum diesen oder jenen bestimmten Gegenstand besonders haben, und zu seinen besonderen Zwecken verwenden werde, ist ungewiß, unbestimmt, und sie können in dieser Hinsicht unbestimmte Güter genannt werden.

Mein Zweck also fordert, mehrere dieser unbestimmten Güter zu meinen bestimmten Gütern zu machen, sie mit meiner Individualität (im Gegensatze gegen die Individualität Anderer) zu vereinigen, so daß sie eben so wie mein Leib, nur Mir und keinem Andern, folglich Mir besonders und eigenthümlich angehören, daß sie Meine Güter, mein Eigenthum seyen.

Da diese Gegenstände äusserlich, im Raume bestimmt sind, so muß ich sie auch äusserlich zu meinen Gütern machen, ich muß sie also mit meiner Individualität, soferne sie äusserlich im Raume bestimmt ist, d. h. mit meinem Leibe vereinigen. Dieses geschieht, indem ich sie ergreiffe. Dadurch werden sie ein Accidens meiner Substantialität, ein Accidens meines Leibes, und ich kan sie durch diesen selbstthätig behandeln; eben dadurch,
aber.

aber habe ich sie von der Individualität anderer Wesen abgesondert.

Da alle sinnlichen Akte in der Zeit geschehen, und da sinnliche Kräfte nur dann collidiren, wenn sie zu gleicher Zeit nach verschiedenen Richtungen auf den nämlichen Gegenstand wirken, so ist ferner zur Erreichung meines Zweckes nothwendig, daß ich einen Gegenstand in einem solchen bestimmten Zeitpunkte ergreife, in welchemder Andere ihn nicht ergreifen will. Ich muß mich also bestreben, primus occupans zu seyn, um die Collision zu vermeiden.

Habe ich diese beyde Bedingungen erfüllt, und früher als der Andere ein Objekt äußerlich mit meiner Individualität vereinigt, so ist es physisch mein Eigenthum, ich bin der Eigenthümer desselben in der Erscheinung. Will nun der Andere es sich gleichfalls zueignen, so findet er es nicht mehr als rem nullius, sondern als rem propriam, und es kan kein Streit mehr über ein unbestimmtes (herrenloses) Gut, es kan nur ein Angriff von seiner Seite auf mein bestimmtes Eigenthum entstehen.

Bin ich auf diese Weise zum Besitze eines Gegenstandes gelangt, so behandle ich ihn nach Willkühr: ich mache ihn zu meinem Nahrungsmittel oder vollziehe an ihm andere Zwecke. Dadurch wer-

de ich zwar nicht mehr und nicht minder Eigenthümer, als ich es war: aber so lange noch eine Spur der zweckmäßigen Bildung, welche ich ihm gegeben habe, erkennbar ist, dienet sie zu einem Beweise, daß der Gegenstand in einem gewissen Zeitpunkte mein war, weil ich ihn sonst meinem Zwecke gemäß nicht hätte modificiren können.

Ich kan ein Objekt in Besitz nehmen, in der Absicht, es für immer zu behalten, oder nur es im gegenwärtigen Momente zu gebrauchen. Soll es auf längere Zeit mein seyn, so muß auch der Akt der Ergreifung fortgesetzt werden, d. h. ich muß das Objekt durch meinen Leib festhalten. Es ist aber nicht möglich, alles das festzuhalten, was ich einmal ergriffen habe, und an dessen fortdaurendem Besitze mir gelegen ist: folglich muß die äussere Sphäre meiner Individualität erweitert werden, d. h. so wie dieser Leib ausschliessend mein ist, so muß irgend ein Theil des Raumes, in welchem dieser Leib nach Naturgesetzen vorhanden ist, ausschliessend mein, es muß ein bestimmter Theil des Bodens mein bestimmtes Eigenthum werden. Alsdann hat nicht nur mein Leib freyen Spielraum für seine Bewegungen, sondern ich kan nun auch eine Menge äusserer Objekte festhalten, ohne daß sie mit den Organen meines Leibes unmittelbar verbunden

den

den seyen: denn ich halte sie fest, indem ich sie in diesen meinen Bezirk, in diese äussere Sphäre meiner Individualität aufnehme, und darinne verwahre. So lange sie darinne befindlich sind, ist ein Beweis vorhanden, daß ich sie immer noch als mein Eigenthum erkenne, und wer sie hinwegnehmen wollte, müßte einen Anfall auf meinen Grund und Boden machen, er müßte mich selbst in der äusseren Sphäre meines individuellen Daseyns angreifen.

Wenn demnach eine Mehrheit von Menschen nebeneinander leben und die mannigfaltige Güter sondern will, so daß jeder Eigenthum habe, so muß vor allem andern der Boden getheilt werden. Wie die Natur durch Meere, Flüsse, Berge u. dgl. den Erdboden in mehrere abgesonderte Bezirke theilt, wie sie dadurch Völker von Völkern scheidet, wie dadurch eine Nation im Verhältniß zur andern zu einem abgesonderten Individuum wird, so muß die Willkühr der Menschen demjenigen Bezirk, welchen sie gemeinschaftlich inne haben, in kleinere Bezirke theilen, damit Jeder mit seinen Accidentien von dem Andern geschieden sey, und als abgesondertes Individuum existiren möge. Ehe Jeder seine Höhle oder seinen Pallast, seine Villam oder seinen umzäunten Aker eigenthümlich hat,

hat, können auch die übrigen im Raume vorhandenen Objekte nicht bleibendes Eigenthum werden.

Habe ich einen besonderen Theil des Bodens zu meinem Eigenthum gemacht, so ist auch mein, was er hervorbringt; ich nehme es in Besitz als ein Accidens dieses Bodens, welcher an sich etwas Bleibendes ist. Eben so betrachte ich als ein Accidens desselben, was durch zufällige Ursachen, z. B. durch Strandung, in meinen Bezirk gebracht wird. So siehet der Grönländer das Treibholz als sein Eigenthum an, gleich als ob es auf seinem Grund und Boden gewachsen wäre. Wilde Völker, welche unter sich und im Verhältniß zur übrigen Menschheit im bloßen Naturstande leben, sehen auch Menschen, welche durch Absicht oder Zufall auf ihrem Grund und Boden erscheinen; als ein solches Eigenthum an, machen sie zu Sklaven, verzehren sie, oder opfern sie den Göttern.

Man kan überhaupt, wenn man Reisebeschreibungen liest, oft die Bemerkung machen, daß die Menschen überall ihren Grund und Boden als etwas ansehen, was ihnen ebenso wie ihr Leib anschliessend zugehöre: sie verwehren, wenn sie es für gut finden, Anderen den Zugang, ebenso wie sie ihnen den Gebrauch ihrer Glieder versagen. Wer dagegen den Fremdling gastfreundlich

lich in seinem Bezirke aufnimmt, giebt ebendadurch einen Beweis, daß er für ihn auch zu anderen Diensten bereit sey. Man kan ebenso die Bemerkung machen, daß die Menschencultur überall damit anfängt, daß der Boden getheilt wird, und daß Jeder seine Hütte hat, in welcher er lebet und wirkt, und sein übriges Eigenthum verwahret. Nur wo der Boden nichts hervorbringt, was dem Menschen unmittelbar brauchbar wäre, kan er gemeinschaftlich bleiben, und ein Nomadenvolk theilet ihn eben so wenig unter sich, als es auf einem bestimmten Theil des Bodens sich beschränken läßt.

Auf diese Weise erlanget der Mensch äußeres Eigenthum, indem er im Verhältniß der Wechselwirkung mit andern Menschen existirt: er muß äußeres Eigenthum haben, wenn er leben soll: wie sein Leib durch die Natur gesondert ist, so muß er bestimmte Güter von der Individualität Anderer absondern, und mit der Seinigen vereinigen.

Der Begriff des Eigenthums entstehet also nothwendig, so bald die Menschen im Verhältniß der Wechselwirkung gegen einander stehen: er wird durch die Natur selbst nothwendig gegeben: denn mein Leib heißet mein Eigenthum, sobald ich ihn in Beziehung auf andere Leiber, sobald ich mich als Individuum denke. Denn ich existire nur dadurch
als

als ein besonderes bestimmtes Individuum, daß ich diesen Leib als mir besonders zugehörig, als mein Eigenthum habe. Ich und Du: Mein und Dein. Wo jenes gedacht wird, wird auch dieses gedacht, weil kein Individuum ohne Bestimmungen, keine Substanz ohne Accidentien erkannt werden kan. Die Begriffe von Mein und Dein sind daher nicht künstlich erworben, nicht zufällig noch schwankend, sondern gehören nothwendig zum Bewußtseyn meiner Individualität und meines empirischen Daseyns. Sie sind eben so nothwendig Wechselbegriffe: denn indem ich meinen Leib als mein erkenne, muß ich den Deinigen als dein erkennen; indem ich mir Eigenthum zuschreibe, muß ich auch Etwas als besonderes Accidens deiner Substantialität erkennen.

II.

Aber wie kan ich einen Theil des Bodens oder andere weit ausgedehnte Objecte zu meinem Eigenthum machen, da es unmöglich ist, sie so wie kleinere Gegenstände, mit meinem Leibe zu ergreifen und festzuhalten?

Man kan dieser Frage eine andere an die Seite stellen? Wiebt es für den Menschen keine ande-

re Art Eigenthum zu erwerben, als durch physische Ergreifung?

Das Thier hat nichts als was es mit seinem Leibe ergreift: und nichts kan als sein Eigenthum erkannt werden, als was es physisch in seiner Gewalt hat. Aber der Mensch existiret in der Natur als erkennendes und selbstthätiges Wesen; er hat die Fähigkeit und den Trieb zu herrschen, nicht bloß soweit sein Leib, sondern soweit seine Erkenntnißkraft und sein Wille reicht, und die Menschen beschränken einander, nicht bloß soferne sie einen Leib, sondern soferne sie einen Willen haben. Darum gilt unter ihnen die Erklärung: „ich will daß du beschränkt seyest“ ebendas, was die wirkliche Beschränkung durch die Organe des Leibes gilt, und die Menschen können durch Worte oder durch andere äußerlich erkennbare Zeichen eben so wie durch Ergreifung etwas zu ihrem Eigenthum machen.

In der That geschieht durch diese symbolische Zueignung (zwar weniger in Beziehung auf die Sache, welche dadurch allein nicht in meine Gewalt kömmt, aber) in Beziehung auf das mir gegenüberstehende wollende Individuum nicht mehr und nicht minder, als durch die physische Ergreifung geschieht. Denn auch durch diese thue ich in Rücksicht auf den Willen des Andern nichts anders

ders als daß ich ihm zu erkennen gebe: ich wolle diesen Gegenstand als mein behandeln, und ihn vom Gebrauche desselben ausschließen, und daß ich dadurch an ihn, als an ein Wesen, dessen physische Kraft durch den Willen geleitet wird, die Anforderung mache, mich im ausschließenden Gebrauche des Gegenstandes nicht zu stören.

Aber was hilft diese Anforderung an den Willen des Andern, was hilft jede Zueignung äußerer Objekte — sie geschehe durch Worte oder auf andere Weise — wenn der Andere nicht gleichfalls will, daß das Objekt ausschließend mein sey. Zwar habe ich durch die Besiznehmung den Zweck erreicht, daß der Gegenstand nun mittelbar, so wie mein Leib unmittelbar und ursprünglich, mit mir vereinigt ist, und daß ich dem Andern mein Wollen zu erkennen gegeben habe. Allein so ferne wir im Verhältniß der Wechselwirkung gegeneinander stehen, ist dieses einseitige Wollen nicht hinreichend; denn wenn der Andere nicht ebendasselbe will, so sucht er mir mein Gut wieder zu entreißen; er kan sogar, wenn mein Wirken nach eigenen Zwecken seinen Zwecken entgegen ist, Anstalten treffen, um durch Zerstörung meines Leibes meine ganze Selbstthätigkeit in der Erscheinung zu zernichten.

Dagegen nun empöret sich der, oben erwähnte, Erhaltungs- oder Vertheidigungstrieb; dage-

gen waffne ich mich mit allem, was die Natur mir verliehen hat. Wie der Angriff, so der Widerstand: Kraft gegen Kraft, Stoß gegen Stoß. Wie kein Naturwesen ohne Widerstand sich aus seiner Stelle verdrängen läßt, so biete auch Ich alles auf, was ich habe, Klugheit, List, körperliche Stärke und Werkzeuge, welche mein Wille durch den Körper regieret, um meinen Leib zu schützen, um den ungestörten Gebrauch meines Vermögens, nach eigenen Zwecken zu handeln, zu behaupten, um die Güter, welche ich mir zugeeignet habe, als mein zu erhalten; ich treffe meine Vertheidigungs-Anstalten selbst gegen mögliche oder vorhergesehene Angriffe, und meine ganze Individualität, mein natürliches und mein erworbenes Eigenthum umschliesse ich mit einem Kreise, in welchen kein Anderer gegen meinen Willen eindringen kan, ohne den Trieb und die Kraft in mir zum Widerstand aufzufordern.

Allein was ist dieser Zustand anders als ein steter Zustand des Krieges oder der Kriegsgefahr? Wie gegen die Anfälle der Thiere, wie gegen die zerstörende Macht mechanischwirkender Naturkräfte, so muß ich mich gegen Wesen meiner Gattung vertheidigen, und entweder für Leben und Eigenthum streiten, oder um nicht streiten zu müssen, stets zum Streite bereit seyn. Dieses ist der
wahre

wahre Naturstand, in welchem ich nur das bin, wozu die Natur mich gebildet hat — ein Individuum, welches für die Fortdauer seines besonderen Daseyns sorgt, und dessen Verhältniß zu andern Individuen nur durch Naturgesetze bestimmt ist. Mein Daseyn ist in diesem Zustande nicht einmal durch das gesichert, was man fast bey allen Thierarten wahrnimmt — ich meyne: durch jenen Abscheu (horror) vor Beleidigung oder Zerstörung der Wesen seiner Art, auch nicht durch jene Mäßigung, welche den Instinkt fast in allen Thierarten charakterisiret, weil dem Menschen, wenn er einmal nach vorgestellten Zwecken handelt, ein Feld für seine Begehrungen geöfnet ist, welches in gleichem Verhältniß mit dem Gebiete der Phantasie von Moment zu Moment sich erweitert. Eines nur kan in diesem Zustande mein Daseyn sichern: das ist meine gegenwirkende Kraft, und Eines nur kan mir vielleicht Ruhe gewähren: das ist das aus dem wechselseitigen Wirken erfolgende Gleichgewicht der Kräfte. Bedrohst du meine Güter, so bedrohe ich die Deinige: und da wir beyde stark genug sind, um das Unsrige zu schützen, so fordert der beyderseitige Vortheil, einander in Ruhe zu lassen.

In diesem Naturzustande zu leben, Eigenthum nur darum zu haben, weil man es durch
phy-

physische Kraft errungen hat, Andern das Ihrige zu entreißen, sobald man ohne eignen Schaden es kan, den Trieb nur um des Triebes willen zu beschränken, — geziemet dem freyen Menschen nicht. Er, den Freyheit über das Besondere erhebt, soll sich selbst für seine besondere Handlungen Gesetze geben. Dann wird der bloß physische Besitz zugleich ein gesetzmäßiger; dann wird der Angriff auf Leben und Eigenthum Anderer nicht bloß durch die Furcht vor dem Widerstande verhindert, sondern durch das Gesetz verboten; dann lebt der Mensch mit dem Menschen sicher und ruhig, unter dem Schutze selbstgegebener Gesetze.

12.

Ich habe einen besonderen Leib: ich habe als selbstthätiges Wesen besondere Zwecke: ich sondere eine Summe bestimmter Güter ab, und mache sie zu meinem Eigenthum. So handle ich als Wesen in der Erscheinung. Andere Individuen außer und neben mir haben ebenso wie ich ihre besondere Güter und Zwecke. Eine Mehrheit von Menschen in der Erscheinung ist daher eine Mehrheit von Individuen, deren jedes bestimmte Naturwesen beherrscht.

herrschet, und dadurch eine Sphäre seiner Thätigkeit bildet, welche von der Sphäre anderer Individuen unterschieden und gesondert ist.

Wie groß oder wie klein nun eine solche besondere Sphäre sey, hängt von Naturursachen ab. Ich kan von Natur ein größeres Maaß sinnlicher Kräfte haben, als der andere; ich kan sie durch Uebung stärken: ich kan in Erwerbung der Güter schneller und geschickter als der Andere zu Werke gehen. So kan die Masse meiner Güter, die Sphäre meiner individuellen Selbstthätigkeit der Deinigen sehr ungleich werden: auch kan mein Wille in seiner Sphäre mit mehr Stärke und Nachdruck sich äussern als dein Wille in der seinigen. Aber ein unglücklicher Zufall beraubet mich meiner Güter: das Alter lähmt meine Kräfte: eine Krankheit macht mich muthlos und unfähig mit Nachdruck zu wollen. Nun erweitert sich die Sphäre deiner Herrschaft im Verhältniß zu der Meinigen, schon darum, weil diese sich verengt, weil du thätig bist, so lange ich es nicht war. Du hast nun mehr als ich; wir sind abermals ungleich.

Darum stellet die Erfahrung nichts als Beispiele von Ungleichheiten unter den Menschen auf; und es ist bloß Zufall, wenn zwey in der Natur vorhandne Objekte gleiche Größe haben; sie könnten,

ten, und würden auch, unter andern Bedingungen, einander ungleich seyn.

Ganz anders verhält sich die Sache, wenn man von allem Besonderen, durch die Erfahrung Gegebenen, in den Aeussierungen der menschlichen Selbstthätigkeit abstrahirt; Alsdann bleibt das Allgemeine: die Idee der Selbstthätigkeit an sich. Denken wir uns nun eine Mehrheit von Menschen, und abstrahiren wir von allem Besonderen in ihrer Willensthätigkeit, so bleibt das Allgemeine: die Idee selbstthätiger Wesen.

Nun entstehet nicht die Frage: ob wir diese selbstthätige Wesen in ihren besonderen Willensaussierungen theoretisch als frey erkennen? Es würde schlimm um die Menschheit stehen, oder vielmehr: es würde nie eine Cultur der Menschheit möglich seyn, wenn das Praktische, Recht und Moral, von Theorien und Meynungen, welche ihrer Natur nach ungewiß und zweifelhaft sind, und über welche Tausende von Menschen niemals in ihrem Leben nachdenken, abhängig wäre; sondern es entstehet die Frage: wie, wenn von allem Materialen abstrahirt ist, Selbstthätigkeit an sich im Verhältniß zur Selbstthätigkeit nothwendig gedacht werden müsse? ob mein Wille (sofern er bloß der Form nach als Vermögen die Natur zu beherrschen gedacht wird) im Verhältniß

niß zu dem deinigen als nicht frey oder als minder frey gedacht werden könne?

Mag also der Deterministe die Freyheit des Willens, mag der Indeterministe das Bestimmte werden des Willens läugnen, so wird der Rechtsfordernde, unbekümmert um ihre Theorien, nur fragen: ob sie seinen Willen als frey im Verhältniß zu dem ihrigen, d. h. als dem ihrigen nicht unterworfen anerkennen und behandeln wollen? wobey ihnen unbenommen bleibt, die Freyheit aller möglichen Willenshandlungen theoretisch zu behaupten oder zu bestreiten.

Nun ist aber leicht einzusehen, daß, wenn du meinen Willen im Verhältniß zu dem Deinigen als nichtfrey behandeln wolltest, du mich als bloßes Naturwesen behandeln würdest. Du würdest so handeln, als ob ich aus der Reihe selbstthätiger Wesen vertilgt, und als ob dein Wille allein das Vermögen wäre, die Natur zu beherrschen. Es ist eben so leicht einzusehen, daß, da hier der Wille nur seiner Form nach in Betrachtung kommt, von gar keinen Unterschieden und Ungleichheiten, welche in dem Besonderen und Materialen der Willenshandlungen angetroffen werden, die Rede seyn könne, und daß also ein Mehr oder Minder in Beziehung auf den Willen als bloßes Vermögen ohne Widerspruch gar nicht gedacht werden könne.

Dem-

Demnach wäre der Satz: „Der Wille des Individuums kan nur als frey im Verhältniß zum Willen eines andern Individuums gedacht werden“ ein a priori gegebener, nothwendiger Satz. Denn die Erfahrung hat nichts mit der formalen Idee des Willens als eines bloßen Vermögen, sie hat nur mit seinen besonderen Aeussierungen zu thun. Zwar, wenn nicht Erfahrung vorangeht, und wenn nicht besondere Willenshandlungen gegeben sind, gelangen wir nicht zu dieser Idee des Willens an sich; aber was mit der Erfahrung wird, entspringet darum nicht aus der Erfahrung. So ist kein Bewußtseyn der Verstandesgesetze in uns möglich, wenn nicht und ehe sie auf das durch die Anschauung Gegebene angewandt werden; aber sie sind darum nichts desto weniger a priori in uns vorhanden, sind die nothwendigen, allgemeinen Bedingungen der Möglichkeit aller Erkenntniß. Ueberdies ist die Erfahrung so weit entfernt, die Freyheit des Willens zu beweisen, oder auch nur wahrscheinlich zu machen, daß sie vielmehr den Menschen immer nur als bestimmt durch sinnliche (außer dem Willen als einem reinen Vermögen liegende) Motive — und das Bewußtseyn der Freyheit als ein täuschendes oder doch sehr zweifelhaftes Gefühl darstellt; und die Erfahrung ist so weit entfernt, die Freyheit der Menschen im Verhältniß gegeneinander

der

der zu beweisen, daß sie vielmehr, wie oben gezeigt worden, nichts als Beyspiele von Ungleichheiten, von Subordinationsverhältnissen, von Gebietern und von Gehorchenden, vor Augen stellt. Daher auch die Erfahrung zu einem ganz andern Resultate führen müßte als unser Grundsatz; und wenn dieser das Recht begründet, so kan jene nur die Wirklichkeit der aus den Ungleichheiten der Kräfte entspringenden Ueberlegenheit des Einen über den Andern, oder das sogenannte Recht des Stärkeren als empirische Thatsache, darstellen.

Wenn demnach nur Thorheit oder blinde Leidenschaft in die Versuchung gerathen kan, die in der Wirklichkeit vorhandenen Ungleichheiten aufheben zu wollen, um die idealische Gleichheit an ihre Stelle zu setzen, so kan auch nur Uebermuth oder unbändige Wildheit die a priori vorhandene Gleichheit aufheben wollen, um gesezlos zu seyn, oder um auf bloße, zufällige Erscheinungen allgemeingültige und nothwendige Geseze zu gründen. Betrachten wir nur den erscheinenden Menschen in seinen besonderen Verhältnissen und Willensäußerungen, so sehen wir nichts als Triebe und Kräfte in verschiedenen Graden, in streitenden Richtungen: bellum omnium contra omnes. Betrachten wir nur das a priori im Menschen Vorhandene, so sehen wir alle Ungleichheiten, alle Möglichkeit eines Widerstreites

streites verschwunden, weil nur das Besondere vom Besonderen sich unterscheiden, nur das Besondere gegen das Besondere streiten kan: *pax omnium cum omnibus*. Dort das Recht des Stärkeren und bloßer Naturstand: hier das formale Recht ohne Streit, ewiger Friede ohne die Möglichkeit eines Krieges. Aber Keines kan ohne das Andere seyn. Die Sinnlichkeit muß bestehen, und mit ihr die Ungleichheiten der Kräfte, mit ihr die Möglichkeit des Streites; aber in der Sinnlichkeit soll das Intelligible sich offenbaren: Das Ungleiche in der Wirklichkeit soll der Gleichheit in der Idee, das in der Erfahrung Gegebene dem *a priori* Vorhandenen, das Besondere und Zufällige dem Allgemeinen und Nothwendigen sich unterordnen; dadurch soll der Streit in Frieden sich auflösen, der Friede durch das Gesetz geheiligt werden, und der Mensch aus dem bloßen Naturzustande heraustreten.

13.

Wenn ich demnach einen besondern Willensakt ausübe, wenn ich will, daß dieser Leib, welchen ich als den Meinigen erkenne, nur das Organ meiner empirischen Thätigkeit — daß dieses bestimmte

stimmtes Gut nur mein Gut und Eigenthum sey, so entstehet für den Andern die Frage: ob er meinen Willen, welcher sich ihm durch den gegebenen Akt als ein Vermögen, die Natur zu beherrschen, offenbaret, im Verhältniß zu seinem Willen als frey — oder ob er ihn als ein dem seinigen unterworfenen mithin zur bloßen Natur gehöriges Vermögen behandeln wolle? Läßt er nun das, was durch diesen Willensakt in der Erscheinung hervorgebracht wird, in der Erscheinung unverändert, läßt er dem Objecte meiner Thätigkeit diejenige Form, welche ich nach der Vorstellung meines Zweckes ihm gegeben habe, wenn er gleich vielleicht große Lust hätte, es nach der Vorstellung seines Zweckes zu modificiren, so entstehet unter uns kein Streit, und wenn es gleich ungewiß ist, ob er aus Furcht vor meinem Widerstand, oder aus Achtung für die Freyheit meines Willens mich im Zustande des Friedens lasse, so ist doch der sinnliche Zweck: Sicherheit und ungehinderte Thätigkeit, erreicht, und die Prüfung der Motive seines Betragens bleibt ihm selbst und seinem Gewissen überlassen. Modificirt er dagegen meine äußere Handlung nach seiner Willkühr und gegen die Meinige, nimmt er aus der Sphäre meiner Bestimmungen hinweg, was ich in dieselbe aufgenommen hatte, und was meinem Willen zufolge in derselben verbleiben sollte, so
be-

behandelt er meinen individuellen Willen als dem Seinigen untergeordnet, mithin als ein Vermögen, welches sich zu seinem Willen verhält wie Natur zur Freyheit. Alsdann entstehet in mir das Bewußtseyn, daß ich Unrecht leide, daß der Andere unrecht gegen mich handle, d. h. daß sein Verfahren gegen mich ihm durch ein Gesetz verboten sey, welches seiner Allgemeinheit von ihm wie von mir Unterwerfung fordere. Welches ist nun dieses allgemeinverbietende Gesetz?

Jeder a priori gegebene nothwendige Satz nimmt die Form eines Gesetzes an, soferne die Möglichkeit gesetzt wird, das Gegentheil von dem zu thun, was der Satz aussagt. Ist es ein praktischer Satz, so nimmt er die Form eines praktischen Gesetzes an, welches seiner Allgemeinheit und Nothwendigkeit wegen alle besondere Willenshandlungen unter sich begreift, und alle empirischbestimmbare aber vernünftige Wesen verbindet. Der Satz: der Mensch ist absolutfrey, nimmt daher die Form des Gesetzes an, sobald der Mensch als sinnlich bestimmbar gesetzt wird, und wenn gleich der Mensch auf dem Standpunkte der Sinnlichkeit die Forderungen dieses Gesetzes fühlt, ehe er jenen Satz denkt, wenn er gleich seiner absoluten Freyheit nie sich empirischbewußt werden kan, eben darum weil sie sich ihm in der Form eines Gesetzes offenbart,

bart, so setzt doch dieses Gesetz den Satz: daß der Mensch absolutfrey sey, nothwendig voraus. Ebenso nimmt der Satz: der Mensch ist absolutfrey im Verhältniß zu andern Menschen, die Form des Gesetzes an, sobald die Möglichkeit gegeben wird, daß Ein Individuum das Andere als nichtfrey, als bloßes Naturwesen behandle; und dieses Gesetz kan so ausgedrückt werden: „Du sollt den Andern als ein — im Verhältniß zu dir freyes Individuum, du sollt ihn als ein Wesen behandeln, dessen Wille, als ein Vermögen die Natur zu beherrschen, dem Deinigen nicht unterworfen ist.

Dieses Gesetz ist formal, so wie der obige Satz es war; es sagt: daß jedes selbstthätige Individuum im Verhältniß zu Andern nothwendig als frey gedacht, nothwendig als frey behandelt werden müsse; aber es sagt nicht, was, welche Güter, welches Maaß von Kräften ein solches Individuum in der Wirklichkeit habe: Aber eben darum weil es ein formales, allgemeines und nothwendiges Gesetz ist, so ist das Besondere und Zufällige — nämlich dasjenige, was in der Wirklichkeit in der Sphäre der individuellen Freyheit enthalten ist, als das Materiale unter ihm begriffen, und die Forderung desselben ist: „daß nichts Besonderes in der Sphäre meiner individuellen Freyheit enthalten sey,

sey, noch in dieselbe gebracht werde, was nicht in Gemäßheit dieses Gesetzes, mit Genehmigung desselben, in dieser Sphäre seyn kan. Denn es sagt: du sollst den Andern nicht hindern, als selbstthätiges Wesen mit dir zu existiren, und als solches die Natur zu beherrschen: du sollst also, wenn er will, daß dieser Leib nur das Organ seiner Thätigkeit, daß dieses Gut sein Eigenthum sey, wenn er also diesen Leib und dieses Gut nach seinen Zwecken behandeln will, diese seine besondere Willensakte nicht durch physische Gewalt unkräftig machen, weil er ebenso wie du ein selbstthätiges, die Natur beherrschendes Wesen ist.

Was aber Mir in Beziehung auf die Individualität des Andern geboten ist, das ist auch Ihm in Beziehung auf meine Individualität geboten; denn auch Ihm sagt das Gesetz: du sollst den Andern nicht hindern, als selbstthätiges Individuum die Natur zu beherrschen. Wäre das nicht, so wäre meine Thätigkeit allein durch das Gesetz beschränkt: ich wäre durch das Gesetz dem Willen des Andern unterworfen.

Demnach ist dieses Gesetz ein wechselseitig-verbietendes Gesetz; denn es fordert, daß Keiner von uns die individuelle Selbstthätigkeit des Andern hindere; es fordert daß Jeder von uns dasjenige, was der Andere im Gebiete seiner Herrschaft

schaft begreift, nicht beherrsche. Aber eben dadurch wird mir die Beherrschung desjenigen, was zu meiner Individualität gehört — und es wird dir die Beherrschung desjenigen, was du als Individuum hast, nicht verboten; folglich wird Jedem von uns ein besonderes Gebiet, Jedem eine bestimmte Masse von Gütern, nämlich diejenige, welche er als Individuum hat, gesetzlich zuerkannt.

Wie ich demnach als sinnlichbestimmtes Individuum meinen besonderen Leib und meine abgesonderte Güter habe, wie ein Gegenstand dadurch, daß er mit meiner Individualität vereinigt wird, von der Individualität des Andern getrennt, und seine Thätigkeit dadurch in ihren besonderen Aeusserungen beschränkt wird, während er die Meinige durch sein Daseyn und durch seine Willensakte wiederum beschränkt: wie daher die Sphären unserer individuellen Freiheit sich wie Glieder eines Ganzen (der Totalität der Herrschaft über die Natur), deren Eines immer das Andere ausschließt, und von welchen immer Eines nur seyn kan, wenn das Andere nicht ist, gegeneinander verhalten: so wird durch das Rechtsgesetz Jedem dasjenige, was mit seiner Individualität vereinigt ist, gesetzlich zuerkannt, aber auch Jedem verboten, Etwas mit seiner Individualität zu vereinigen, was dem An-

S

dern

dem schon zugehört; Keiner also darf, d. h. Keiner kan ohne dem Geseze entgegenzuhandeln, in das Gebiet des Andern gewaltsam eingreifen, und auf diese Weise wird die Thätigkeit der Individuen in ihren besondern Aeussierungen gesetzlich beschränkt, aber sie wird wechselseitig beschränkt, und eben durch diese Wechselseitigkeit der Beschränkung wird die ursprüngliche Gleichheit aufrechtgehalten, welche durch einseitige Beschränkung nothwendigerweise aufgehoben würde.

Und so wie dadurch, daß die Individuen einander durch ihr abgesondertes Daseyn und durch Absonderung der unbestimmten Güter wechselseitig beschränken, die Coexistenz einer Mehrheit von Individuen nach Naturgesetzen möglich wird, so wird dadurch, daß das Rechtsgesetz Jedem dasjenige was er hat, als gesetzmäßiges Eigenthum zuerkennt, und Jedem jeden Eingriff in das Gebiet des Andern verbietet, die Coexistenz einer Mehrheit von Individuen nach Vernunftgesetzen möglich: denn wenn wir nach diesem Geseze leben, so kan die Freyheit aller andern Individuen mit der Meinigen, aber auch meine Freyheit kan mit der Freyheit aller Andern bestehen; wir beschränken Alle einander, aber eben
das

dadurch wird das beschränkte Daseyn Aller und die beschränkte Selbstthätigkeit Aller möglich gemacht.

Anmerkung.

Wir nennen alles dasjenige recht, rectum, was einer vorgezeichneten Regel, Richtung, einem bestimmten Zwecke gemäß ist. Wir sind auf rechtem Wege, wenn wir nicht von der Linie abweichen, welche zu dem bestimmten Ziele führet; wir gebrauchen die rechten Mittel, die richtigen Ausdrücke, wenn wir genau diejenigen gebrauchen, durch welche der bestimmte Zweck erreicht, der bestimmte Gegenstand bezeichnet wird. Der Ausdruck „recht“ gehöret daher ursprünglich sinnlichen Gegenständen an, aber er bekommt eine höhere Bedeutung, wenn er die Angemessenheit der Objecte nicht nur zu Naturgesetzen, sondern auch zu Vernunftgesetzen bezeichnet, wenn er also dasjenige bezeichnet, was nicht nur nach Naturgesetzen mit meiner Individualität vereiniget ist oder wird, sondern was zugleich nach dem Ausspruche des a priori gegebenen Gesetzes, welches darum das Rechtsgesetz heißt, derselben angehöret.

Was recht ist, können wir thun oder auch haben. In jenem Falle betrachten wir uns als

das selbstthätige Wesen, welches den Gegenstand hervorbringt; in diesem Falle als das selbstthätige Wesen, welches sich zu dem Gegenstande als beherrschend, zu welchem der Gegenstand sich als Accidens verhält. Das was wir rechtmäßiger Weise haben, nennen wir ein Recht, jus.

Ein Recht ist also auf der einen Seite etwas positivbestimmtes, etwas was wirklich zu meiner Individualität in der Erscheinung gehört; auf der andern Seite etwas negativbestimmtes, etwas was durch das Gesetz mir nicht verboten ist (was ich thun oder haben darf). Denn indem das Gesetz mir Etwas (die Beherrschung desjenigen, was zur Individualität des Andern gehört) verbietet, wird mir ein anderes Etwas (die Beherrschung dessen was Mein ist) nicht verboten, und dadurch erlangt dieses letztere sinnlichbestimmte Etwas den Charakter eines bestimmten Rechtes.

Demnach entspringen meine Rechte der Materie nach aus der Natur, der Form nach aus dem Gesetze. Wenn ich das, was ich nach Naturgesetzen habe, zugleich dem Vernunftgesetze gemäß habe, so erlangt es die Rechtsform, und wird für alle wollende Individuen heilig und unverletzlich, weil das Gesetz durch seine Allgemeinheit Alle verbindet, während durch die Naturgesetze nur das Besonderebestimmte, d. h. das was als abgeson-

dert

bert von andern besonderen Wesen, wirklich ist, gegeben wird. Es verbindet aber Alle, indem es durch seine Allgemeinheit mir verbietet, was die Freyheit eines andern Individuums, und indem es allen Andern verbietet, was meine Freyheit aufheben würde. Was kümmert den bloßen Naturmenschen das Daseyn und die Freyheit Aller? er sieht, er erkennt, er bezweckt nur das Besondere; aber das vernünftige Wesen fragt: Kan, wenn diese Handlungsweise allgemein wäre, die Allheit selbstthätiger Individuen im Verhältniß der Wechselwirkung miteinander bestehen?

So stammt der Rechtsatz oder das Rechtsgesetz aus dem intelligiblen Charakter: die Natur giebt dem Geseze den Inhalt. Ohne das Gesez sind Güter aber keine Rechte, ist das besonders Bestimmte, aber dem Allgemeinen und Nothwendigen nicht untergeordnet; Ohne die Sinnlichkeit ist nichts Besonderes, kein abgetheiltes Gebiet, keine Materie für die Form. Darum werden meine Güter zu Rechten, wenn ich sie der Allgemeinheit des Gesezes unterordne, und darum haben meine Rechte Maaß und Größe; denn sie sind der Materie nach sinnlichen Ursprungs und sinnlicher Art.

Da meine Selbstthätigkeit, in ihren besondern Aeussierungen, durch das Daseyn anderer selbstthätigen Individuen, und da die Selbstthätigkeit aller Andern durch mein Daseyn beschränkt wird, so folgt, daß Ich wie Alle, und Alle wie Ich, zugleich Rechte und zugleich Verbindlichkeiten gegeneinander erlangen.

Wie alles, was ich habe, im Begriffe meiner sinnlichbestimmten Individualität enthalten ist, so sind alle meine Rechte darinn enthalten, daß ich von allen Andern als freyes Individuum anerkannt und behandelt werde.

Diese meine Anforderung also an jedes freye Individuum ausser mir: als frey (im Verhältniß zu jedem Andern) anerkannt und behandelt zu werden, begreift die Summa aller meiner Rechte auf der einen Seite, und auf der andern die Summa der (Rechts-) Verbindlichkeiten aller Andern gegen mich. Aber eben diese Anforderung aller Andern an mich: sie als frey (im Verhältniß zu mir) anzuerkennen und zu behandeln, begreift die Summa ihrer Rechte gegen mich und die Summa meiner (Rechts-) Verbindlichkeiten gegen sie.

Werde ich aber als freyes Individuum behandelt, so wird alles was ursprünglich und was
durch

durch Erwerbung mit meiner Individualität vereinigt ist, als Produkt einer selbstthätigen, als Accidens einer von Andern unabhängigen Substanz anerkannt. Ob übrigens der Umfang meiner Herrschaft groß oder klein sey, ob meine physische Kraft zu ihrer Behauptung hinreiche, ist gleichgültig; die Garantie ist immer die nämliche, das Gesetz heiligt meinen Leib und mein Eigenthum, und schützt mich in meiner kleinen Sphäre gegen alle Andere, so wie jeden Andern gegen mich.

Als formales Gesetz also gilt das Rechtsgesetz für Jeden ohne Rücksicht auf Zahl und Größe des Materials, was in der Sphäre seiner Individualität enthalten ist; aber aus eben dieser Ursache giebt es auch Keinem, was er nicht schon hat: es kan, als formal, nichts Besonderes geben und bestimmen. Daß Jeder habe, dafür sorgt die Natur, indem Jeder mit einem Leibe und mit mancherley Fähigkeiten in die Welt der Erscheinungen tritt: daß Jeder erwerbe, darum muß Jeder seine Fähigkeiten gebrauchen, und dann erst, wenn ich etwas als Eigenthum habe, kan es auch gesetzlich mein Eigenthum werden.

Rechte hat also jeder Mensch schon dadurch, daß er in der Erscheinung ist: denn er könnte nicht in der Erscheinung seyn, wenn er nicht etwas hätte, er könnte nicht als Mensch erscheinen,
wenn

wenn er nicht diesen Leib, und die Fähigkeit hätte, auf ihn und durch ihn zu wirken. Das Recht also, diesen Leib als Organ seiner Freyheit zu gebrauchen, und durch ihn die Vorstellungen seiner Zwecke auch an den äusseren (außer dem Leibe befindlichen) Objecten zu realisiren, ist unbestreitbar: es Jemanden nicht zugestehen, heißt: ihn aus der Reihe der selbstthätigen Wesen vertilgen wollen. Dieß ist also das allgemeine, unveräußerliche Menschenrecht; denn man kan eben so wenig Mensch seyn und es nicht haben, als man ohne einen Leib physisch Mensch seyn kan.

Wenn die Selbstthätigkeit eines Jeden sich darauf beschränkte, daß er einen Leib hat, so würde freylich kein Rechtsstreit entstehen: denn die Natur selbst hat die Leiber gesondert. Aber sobald der Leib im Raume bewegt wird, sobald Mehrere ihre Selbstthätigkeit auf die äussern Objecte ausdehnen wollen, so sind ebensovieler Rechtsstreitigkeiten als collidirende Willensäußerungen möglich.

Daraus nun, daß das Rechtsgesetz, als formal, keine Objecte als besonderes Eigenthum bestimmt, und Keinem giebt, was er nicht hat, folgt: daß ich nie ein ausschliessendes Recht habe auf eine Sache, welche nicht der Materie nach ausschliessend Mein ist, und keines erwerben kan auf eine Sache,

ehe, welche ich physisch gar nicht ausschliessend besitzen kan. (Ich habe z. B. kein ausschliessendes Recht auf eine, wenn auch wüste Insel, ehe ich sie in Besitz genommen habe: jeder andere prior occupans kan sie rechtlich sich zueignen. So ist kein ausschliessendes Recht auf die offenbare See, auf eine weite Lustrevier denkbar.)

Es folgt aber auch daraus, daß ich auf Alles (vorausgesetzt daß ein ausschliessender Besitz physisch möglich sey) mir ein ausschliessendes Recht erwerben kan, was noch keinem Andern zugehöret. Denn nur wenn ein Anderer das Gut bereits hätte, würde ich durch Zueignung desselben in sein Gebiet eingreifen, folglich gegen das Rechtsgesetz handeln.

Auf diese Weise wird die ursprünglich bloß sinnliche Regel: *res nullius* (ein unbestimmtes, herrenloses Gut) *cedit primo occupanti*, zur Rechtsregel erhoben (so wie die an sich sinnlichen Güter durch Subsumtion unter das Gesetz den Charakter der Rechte erlangen), nicht als ob die Zeit, die bloße Bedingung alles Erscheinenden, Gesetzmäßigkeit geben könnte, sondern weil sie den Grund enthält, warum etwas in der Wirklichkeit zu meiner Individualität gehöret, und darum unter meine Rechte begriffen werden kan. Nach dieser Regel occupire ich alles was herrenlos ist, sobald ich

es

es physisch zu besitzen, Lust und Fähigkeit habe; ich occupire einen Theil des Bodens, mache ihn zu meinem Wohnorte, zur äusseren Sphäre meines individuellen Seyns, zu einem Heiligthum, welches kein Anderer ohne meine Genehmigung betreten darf.

Dabey wird aber vorausgesetzt, daß ich wirklich primus occupans sey; dieß bin ich aber nicht nur nicht, wenn der Andere das Gut schon hat, sondern auch dann nicht, wenn wir Beyde es in ebendemselben Zeitpunkte ergreifen wollen, und Keiner dem Andern in Besitznehmung desselben zuvorkommt. Einen solchen Collisionssfall entscheidet das Rechtsgesetz nicht; er kan gar nicht unter dasselbe subsumirt werden; denn als formales Gesetz giebt es gar nichts der Materie nach, und so lange Keiner von beyden das Gut physisch hat, kan auch Keiner von beyden es als rechtliches Eigenthum haben. Erst wenn es nach Naturgesetzen (es sey durch Krieg, in welchem Einer von Beyden obsiegt, oder durch friedliche Theilung &c.) ein bestimmtes physisches Eigenthum worden ist, kan es den Charakter eines rechtmäßigen Eigenthums erlangen.

So wie ein Gut der Materie nach ein bestimmtes Eigenthum seyn muß, ehe es, der Form nach, (gesetzmäßig) Mein werden kan, so muß ich auch den physischen Besitz desselben fortsetzen, wenn es
mein

mein rechtliches Eigenthum bleiben soll: ich muß es festhalten, verwahren. Daraus folgt aber nicht, daß es nur so lange rechtlich mein bleibe, als es äußerlich in meiner Gewalt ist. Denn man siehet leicht ein, daß nicht bloß in der Ergreifung des Gutes durch die Organe des Leibes, sondern darinne, daß diese Ergreifung nichts anders als meine äußerlich realisirte Willensäußerung ist, der Grund liege, warum das, was sinnlich Mein ist, rechtlich Mein werden kan; denn nur als wollendes Individuum gehöre ich zur Allgemeinheit freyer Individuen. Daher bleibt das Gut mein, so lange ich fortfahre zu wollen, daß es mein sey, und diesen Willensakt fortdauernd an dem Objecte realisire. Erst dann, wenn ich durch einen besondern Willensakt es von meiner Individualität trenne, wie ich durch einen solchen es mit derselben vereinigt hatte, kehrt es in die Klasse der unbestimmten, herrenloser Güter zurück, und kan von Jedem Andern rechtlich wie physisch in Besitz genommen werden.

15.

Jedem, der Menschen beobachtet, muß sich nicht selten die Bemerkung aufdrängen, daß die
 Be-

Begriffe von Recht und Unrecht unter diejenigen gehören, welche sich sehr frühe im Menschen entwickeln. Während der Wilde noch von den freywilligen Erzeugnissen der Erde sich nähret, oder kaum angefangen hat, sie seinem Fleiße zinsbar zu machen, während er noch in Steinen und Flüssen seine Götter sucht, und das Erhabenste zum Tiefsten erniedriget, weil er sich nicht zur reinen Idee eines heiligen Wesens erheben kan, leitet ihn ein richtiges Gefühl zur Behauptung dessen, was Sein ist und zur Erhaltung von dem, was dem Andern angehöret. Man hat bey vielen Völkern (z. B. in der Südsee) eine fast unwiderstehliche Neigung entdeckt, die europäische Ankömmlinge zu bestehlen; aber man hat keines gefunden, welches nicht, wenn es anders sich über den Zustand der Thierheit emporgehoben hatte, die Unrechtmäßigkeit und Strafwürdigkeit des Diebstahls anerkannt hätte. Ehe noch Kinder von Moralität Etwas begreifen, ehe in ihnen ein höherer Trieb als der nach augenblicklichen Vergnügungen erwacht ist, lernen sie das Mein und Dein, leichter und schneller vielleicht als einen Buchstaben von dem ändern, unterscheiden, und ohne langen Unterricht, ohne sentimentalische Vorlesungen wird das unverdorbene Kind bald einen Abscheu gegen alle Ungerechtigkeit äußern, es wird mit innigem Gefühle die gekränkte Un-

Unschuld beklagen, und den Triumph der Siegenden voll entzückender Freude mitfeiern.

Wenn das Rechtsgefühl frühe sich äußert, so äußert es sich eben so richtig und bestimmt. Während Betrüger oder Betroffene in Ansehung der moralischen Verbindlichkeiten leicht und oft irren oder einander irre führen, weiß und fühlt Jeder, daß er verbunden sey, des Andern Eigenthum ungekränkt zu lassen. Zwar kan der Verstand in verwikelten Fällen nicht ohne mühsame Forschung entscheiden, was mir oder dem Andern sinnlich zugehöre; aber wenn darüber entschieden ist, so weiß auch Jeder was Rechtens sey. „Du sollt den Göttern deine Güter, dein Leben, deine Kinder opfern, kan der Priester sagen: und der Aberglaube gehorcht; aber Niemand findet Glauben, wenn er den Andern bereden will, daß dieser kein Recht an dasjenige habe, was Sein ist. Denn Jeder, der sich als Mensch unter Menschen erkennet, erkennet sich als unterschieden von Andern durch eigenthümliche Accidentien, welche seine Individualität in der Erscheinung ausmachen. Ueber diese Accidentien, sagt er, kan ich mit Freyheit (im Gegensatze gegen den Willen Anderer) gebieten; denn sonst hätte Ich sie nicht, sonst wären sie nicht meine Accidentien. Ich bin also in Beziehung auf diese Accidentien eben so frey und eben so Herrscher, als
mein

mein Nachbar in Beziehung auf die Seinige es ist, und sofern sind wir gleich; aber mein Nachbar hat eine größere Summe von Accidentien, und soferne sind wir ungleich.“ In diesem kurzen selbstentworfenen Catechismus findet der unbefangene Mensch seine Verbindlichkeiten und seine Rechte, weil beyde wechselseitig einander setzen, auf das unverkennbarste verzeichnet, und er findet sie so gewiß, als er sich selbst seiner Individualität bewußt wird.

Aber so gewiß der Mensch weiß, daß er das Recht hat, über sein Eigenthum zu gebieten, so bestimmt ist er sich auch des Rechts bewußt, sein Eigenthum selbst gegen die Angriffe anderer Menschen, zu behaupten und zu erhalten. Denn das Erhalten ist nur ein fortgesetztes Haben, und die Bedingung der Rechtmäßigkeit des Habens muß auch die Bedingung der Rechtmäßigkeit des Erhaltens seyn.

So lange nämlich der Andere als bloßes Naturwesen gegen mich handeln will, so lange schütze ich meine Individualität gegen seine Angriffe durch physische Kräfte. Sagt er aber: ich will mit dir nach dem Rechtsgesetze leben, so vertraue ich meine Habe dem Schutze des Gesetzes, und gebe ihm die nämliche Zusicherung, daß ich nach den Rechten gegen ihn handeln wolle. Von nun an steht unser Daseyn und Eigenthum unter einer höheren Garantie

rantie als der der physischen Kräfte, weil keiner die Güter des Andern angreifen kan, ohne dem Geseze entgegenzuhandeln.

Dabey können wir beyde keinen andern Zweck haben, als unter dem Schuze des Rechtsgesezes in ungestörtem Besitze neben einander zu leben. Ob der Andere aus Achtung für das Gesez, oder nur um seines Vortheiles willen, das Gesez äußerlich erfülle, ist mir gleichgültig: ich weiß die Motive seines Handelns nicht, und kan sie nicht ergründen; aber die äußere Gesezlichkeit fordere ich von ihm, weil auf ihr die Sicherheit meines Eigenthums beruhet. Finde ich, daß mein Vertrauen auf die Legalität seiner Handlungsweise ungegründet, und mein Eigenthum in Gefahr sey, so behaupte ich mich im Besitze desselben durch den Gebrauch meiner Naturkräfte, und treibe Gewalt mit Gewalt zurück, so lange bis der Andere zum Gehorsam gegen das Gesez zurückgekehrt ist.

Ich behaupte mich aber im Besitze meines Eigenthums dadurch, daß ich die Angriffe des Andern unschädlich mache, dadurch, daß ich ein mir entrißenes Gut zurücknehme, oder dadurch, daß ich für ein solches mich durch ein Anderes dem Angreiffer gehöriges entschädige.

Die Frage: ob diese Vertheidigung meines Eigenthums, diese Behauptung meiner individuellen Freyheit erlaubt sey, kan gar nicht streitig seyn, so lange man nicht selbst den Gesichtspunkt verrückt, aus welchem sie betrachtet werden muß. Es ist gar nicht die Frage: darf ich ein moralisches Wesen zwingen? sondern darf ich das seyn, was ich in Beziehung auf den Andern bin — nämlich frey und Herrscher in meinem Gebiete? Nun beruhet aber die Möglichkeit der Rechte darauf, daß wir beyde im Verhältniß gegeneinander freye Individuen sind; wie könnte also das Gesetz selbst dieses Verhältniß der gegenseitigen Freyheit aufheben?

Auch muß man die Sache nicht so ansehen, als ob ich, weil der Andere vom Gehorsam gegen das Rechtsgesetz sich los sagt, eben dadurch auch vom Gehorsam gegen dasselbe entbunden würde: als ob meine Verbindlichkeit aufhörte, weil er die seinige nicht erfüllet. Denn das Verhältniß der Wechselwirkung ist ein sinnliches Verhältniß: folglich werden unsere Rechte der Materie nach durch dasselbe bestimmt, aber die Verbindlichkeit, nach dem Rechtsgesetze zu handeln, kan nicht wechselseitig bedingt seyn, weil die Forderung eines a priori vorhandenen

nen

nen Gesetzes überhaupt nicht bedingt seyn kan. *)
 Mag also der Andere dem Gesetze entgegenhandeln,
 so behält es für mich nichts destoweniger seine ver-
 bindende Kraft, und wenn die Bertheidigung mei-
 ner Güter durch Aufhebung meiner Verbindlichkeit
 gegen das Gesetz rechtmäßig würde, so würde sie
 durch ihre Unrechtmäßigkeit selber rechtmäßig.

Die Rechtmäßigkeit meiner Bertheidigung muß
 also mit meinem Gehorsam gegen das Rechtsgesetz
 bestehen können, ja sie muß durch dasselbe gesetzt
 werden.

Da nämlich das Gesetz mir nur den Angriff
 auf die Güter des Andern, nur die Verletzung sei-
 nes individuellen Gebietes verbietet, so folgt,
 daß nichts gegen das Rechtsgesetz streiten könne,
 was ich zur Erlangung und Erhaltung meiner Gü-
 ter thue, so lange ich mich alles Angriffes auf die
 Güter des Andern enthalte. Jede Gegenwehr also
 ist erlaubt, soferne sie zur Erhaltung des Meinigen
 nothwendig ist; die gewaltsame Rücknahme meines
 entris-

*) Darum weil jenes Gut dein ist, kan es nicht mir
 angehören; darum weil dieses mein Eigenthum ist,
 bist du von seinem Gebrauche ausgeschlossen. Aber
 ich kan nicht sagen: darum weil du von dem Ge-
 setze abweichest, bin auch ich demselben nicht un-
 terworfen; denn ein absolutes Gesetz gebietet mir
 ohne Hinsicht auf irgend eine Handlungsweise ei-
 nes andern Wesens.

entrißenen Gutes ist erlaubt: denn ich nehme das Meinige nur; sogar bin ich berechtigt, dem Angreiffer einen Theil seiner Güter als Ersatz oder als Mittel zur Wiedererlangung dessen, was er mir entrißnen hat, wegzunehmen; denn auch in diesem Falle nehme ich das Meinige nur, weil ich sein Gut nur nehme, soferne es die Stelle des meinigen vertritt. Wäre das Gegentheil, so würde das Gesetz selber den Raub sanctioniren. Aber so wie dieses Gesetz keine Güter giebt, so kan es auch keine nehmen; es garantirt nur, was Jeder hat: Jeder, so spricht es, werde als frey im Verhältniß zum Andern, als Herrscher in seinem Gebiete behandelt; darum wird seine Forderung eben dadurch erfüllt, daß durch Zurücknahme des Geraubten (es sey in natura oder mittelst einer Schadloshaltung) das Verhältniß der Gleichheit unserer individuellen Freyheit wieder hergestellt wird.

Daraus ergiebt sich von selbst der Umfang des sogenannten Zwangsrechtes: „ich darf behaupten was Mein ist; ich darf, was mir von dem Meinigen entrißnen ist, zurücknehmen; ich darf dem Angreiffer ein Gut nehmen, entweder als Ersatz oder als Mittel, um ihn zur Rückgabe des Meinigen zu nöthigen. „So wie meine Rechte einerley Umfang haben mit meinen Gütern, indem diese das Materiale der Rechte ausmachen, so hat
die

die Ausübung des Zwangsrechtes einerley Umfang mit der Bedrohung oder Verletzung meiner Güter, und ich überschreite die rechtliche Gränze, sobald meine Handlung statt Vertheidigung zu seyn, Angriff wird. Diese Regel wird häufiger anerkannt als befolgt. Denn da bey Ausübung des Zwangsrechtes der durch das Gesetz gebändigte Trieb seine Freyheit soferne wieder erlangt, als es erlaubt ist, den Angreiffer wieder anzugreifen, so ist immer Gefahr vorhanden, daß der Naturtrieb, Einmal in Freyheit gesetzt und durch den Gegner gereizt, die rechtliche Schranken überschreiten, und daß die Selbstvertheidigung sich in angreifenden Haß und ungebändigte Nachsucht verwandeln werde. Nun ist es zwar den Rechten nach gleichviel, ob ich mit Sanftmuth und Güte oder mit Haß und Grimm den Angreiffer zurückweise; denn dieses gehöret vor den moralischen Richterstuhl; aber das ist nicht gleichviel, ob die vorgeschriebene Gränze überschritten, und der Vertheidiger zum Angreiffer werde.

Der Zwang ist also rechtmäßig, weil und soferne er dem Rechtsgesetze nicht widerspricht, weil und soferne ich mich bey Ausübung desselben dem Gehorsam gegen das Gesetz nicht entziehe; er könnte es aber nicht seyn, wenn er nicht dadurch nothwendig würde, daß der Andere die Sanction des

Gesezes unwirksam macht; folglich höret er auf rechtmäßig zu seyn, sobald der Angreiffer dem Rechtsgeseze sich wieder unterwirft, und nach den Aussprüchen desselben den Streit entscheiden will. Man kan daher folgende Regel festsetzen: der Angegriffene oder Bedrohte soll in Vertheidigung des Seinen so verfahren, als ob er die Absicht hätte (denn ob er sie wirklich habe? ist gleichgültig, wenn nur in dem äusseren Verfahren die dadurch bestimmte Gränze nicht überschritten wird) den Angreiffer zu nöthigen, daß er aus dem Naturzustande in das rechtliche Verhältniß gegen ihn übergehe. Wird diese Regel befolgt, so erreicht der Angegriffene (die Zulänglichkeit der physischen Kräfte vorausgesetzt) seinen Zweck: Behauptung des Seinen, ohne daß er dabey Gefahr lief, wissentlich die Gränze zu überschreiten, welche die unbedingte Forderung des Gesezes ihm unabänderlich vorzeichnet.

17.

Hieraus erhellet, daß die Rechtmäßigkeit des Zwanges in dem Begriffe von Recht überhaupt, enthalten ist, und nicht einmal einer besonderen Deduktion bedarf. Es ist kein Recht denkbar ohne

ne dieselbe: denn es bestehet eben darinne, daß ich mein Gut gegen die Angriffe anderer Individuen behaupten darf.

Auf diese Weise wird durch Beobachtung des Rechtsgesetzes der sinnliche Zweck: Erhaltung und Schüzung der Individuen in ihrem Verhältniß gegeneinander erreicht, und der Zweck des Rechtsgesetzes stimmt, der Materie nach, mit dem allgemeinen Naturzwecke: daß Individuen seyen und sich erhalten (s. 1.), überein.

Damit kan freylich nicht behauptet werden, daß das Rechtsgesetz nur darum gegeben sey, damit der Mensch sein sinnliches Daseyn erhalte; denn das Unbedingte kan nicht darum seyn, damit das Bedingte sey oder fortdaure, und die Sinnlichkeit kan nicht auf das Intelligible, als auf ihr Mittel, Ansprüche machen. Auch bedarf oder fordert die Natur eine solche Beyhülfe nicht; sie ist ein in sich vollendetes System: was in demselben begriffen ist, hat seine bestimmte Accidentien, jedes lebende Wesen hat seine physische Mittel um sich fortdaurend zu erhalten. Zwar siehet man nichts als ewigen Wechsel: alles hat seine besondere Form, aber die Zeit oder Gewalt zerstöret diese Form, das erscheinende Wesen verschwindet, und ein anderes tritt an seine Stelle. So gehet auch der Mensch seinen Weg dahin: er ist, und höret auf zu

zu seyn: wie ein Morgentraum gehet sein Leben vorüber; aber er erfüllet den Zweck der Natur, indem er ist: er erfüllet ihn, indem er aufhört zu seyn; denn dieses, wie jenes ist in ihren ewigen Gesetzen gegründet. Und dieser ewige Gang der Dinge, dieses Kommen und Verschwinden der Erscheinungen kan durch kein höheres Gesetz abgeändert werden; auch der Mensch, im Stande der Natur wie im rechtlichen Zustande, dauert als Thiergattung fort, während er als Individuum unaufhörlich kommt und verschwindet, und man kan unentschieden lassen, ob durch das Daseyn der Freiheitsgesetze für die Summe des physischen Daseyns menschlicher Individuen je Etwas gewonnen worden sey?

Also nicht daß der Mensch als Sinnenwesen fortdaure, sondern daß er als vernünftiges Wesen in der Sinnenwelt lebe, nicht daß er sein Leben und Eigenthum erhalte, sondern daß Leben und Eigenthum ihm durch den selbstgesetzgebenden Willen Aller gesichert werde: also nicht das sinnliche Daseyn allein, sondern Offenbarung des höhern Charakters in dem sinnlichen Daseyn ist Zweck des Rechtsgesetzes, und der Mensch soll nach diesem Gesetze leben, damit er durch den Uebertritt aus dem bloßen Naturzustande in den Zustand der Gesetzmäßigkeit die Thierheit
in

in sich zur Menschheit veredle, indem er sie zum Organe der Freyheit, zum Mittel der Offenbarung des Intelligiblen macht. Dadurch wird die Anlage zur Vernünftigkeit immer mehr in dem Menschen entwickelt, und ein unerschütterlicher Grund zur moralischen Cultivirung desselben gelegt. Gesetz auch daß er sich bloß auf äußere Legalität beschränke, daß er das Gesetz nicht um des Gesetzes willen, sondern aus bloßem Eigennuz befolge, daß er die Freyheit des Andern nicht aus Achtung für Freyheit an sich, sondern aus Furcht vor dem Widerstande des Andern ungestört lasse, so ist doch die bloße Anerkennung der Freyheit des Andern, das bloße Bewußtseyn des Gesetzes Etwas, wodurch der Mensch zum Menschen erhoben, wodurch zwischen ihm und dem bloßen Naturwesen eine unermessliche Kluft befestiget wird.

Demnach lebet der Mensch nach Vernunftgesetzen, wenn er dem Rechtsgesetze sich unterwirft, während er zu gleicher Zeit nach Naturgesetzen mit Andern lebt, weil der materiale Inhalt des Rechtsgesetzes mit dem allgemeinen Naturzwecke: daß Individuen seyen, gleichstimmig ist, so wie Rechte der Materie nach nichts anders als sinnliche Güter sind. Denn die Begierde treibet ihn nach Erwerbung des Eigenthums; durch das Gegenwirken seiner Kräfte beschränket er die Wirksamkeit

An

Anderer; durch den Gebrauch eben dieser Kräfte behauptet er sich im Besitze des Seinigen, und alles dieses wird durch das Rechtsgesetz nicht verboten: aber seine Aufgabe ist, in allem diesem nicht bloß durch Hinsicht auf die gegenwirkende Naturkräfte, sondern durch Hinsicht auf das Gesetz sich bestimmen, und die Freyheit aller Andern neben der seinigen bestehen zu lassen, nicht bloß weil alle Andere ihn dazu zwingen können, sondern weil das Gesetz ihm diese Verbindlichkeit auferlegt.

18.

Unsere Aufgabe ist, zu zeigen: wie eine Menschengesellschaft nach Natur- und Vernunftgesetzen möglich sey? das will so viel sagen: es soll gezeigt werden: wie der Mensch als Individuum, mithin als abgesondertes Wesen neben andern Individuen bestehen, und doch zugleich auf mannigfaltige Weise mit diesen andern Individuen zusammenhangen, wie er seine besondere Güter und Zwecke haben und doch zugleich zu gemeinschaftlichen Zwecken mitwirken könne? mit einem Wort: wie der Mensch Individuum seyn könne, ohne den gesellschaftlichen Zustand unmöglich zu machen, und wie er Glied der Gesellschaft seyn könne, ohne seine Individualität aufzugeben?

Der

Der Lösung dieser Aufgabe haben wir uns so weit genähert, als die Bedingungen angegeben worden sind, unter welchen der Mensch sich nicht nur als Individuum neben andern Individuen wirklich (nach Naturgesetzen) sondern auch rechtlicher Weise (nach Vernunftgesetzen) behauptet.

Aber eben dadurch daß das Rechtsgesetz, Jedem in seinem Verhältnisse zu andern, Leben und Eigenthum sichert, läßt es den Menschen vom Menschen getrennt, und wenn eine Mehrheit derselben nur nach den Rechten lebt, so hat Jeder sein Gebiet, das er nicht überschreitet, und Keiner wird aufgefodert, die Zwecke des andern zu fördern, Keiner berechtigt, etwas zu erwarten oder zu verlangen, was nicht Sein ist. Das Band der Liebe kettet sie nicht: Uneigennützigkeit, Güte, Aufopferung kennen sie nicht. Jeder steht dem Andern als unabhängig, als gleiche Macht gegenüber, und keiner kan von dem Andern etwas fordern, als daß er ihn nicht hindere zu seyn was er ist, nämlich Herrscher in seinem Gebiete. Mag der Unglückliche zu Grunde gehen, der durch einen geringen Theil von fremdem Gut sich retten könnte: das Rechtsgesetz kan ihm denselben nicht zuerkennen; mag der Reiche seinen Ueberfluß dem Verderben überlassen, statt Hülflose damit zu erquicken; das Rechtsgesetz kan ihn nicht verdammen.

Den-

Dennoch liegt in dieser Absonderung der Individuen selbst der Keim ihrer Annäherung, und im isolirenden Rechtsgesetze selbst der Grund der Nothwendigkeit ihrer Vereinigung nach Vernunftgesetzen. Denn

I.) was bewegt den Menschen, Güter zu sondern und sich zuzueignen, als der Gedanke, daß ein anderer sich dieselben zueignen werde? was bewegt ihn, die Masse seiner Güter stets zu vermehren, als der Wunsch, dem Andern überlegen zu werden, oder die Furcht, der Überlegenheit des Andern weichen zu müssen? Und liegt nicht schon in dem Begriffe meines Eigenthums und in dem Begriffe meines Rechtes die Vorstellung eines mir entgegen stehenden Individuums, welches, ebenso wie ich, Eigenthum und Rechte hat?

Setzet, daß ein Mensch einsam (selbst ohne die Vorstellung von andern Menschen zu haben) auf einer Insel lebe, welchen Grund kan er haben, sich einer Herrschaft zu freuen, welche Niemand ihm streitig macht? oder die Produkte der Insel als sein Eigenthum zu betrachten, da kein anderes Wesen mit seinem Eigenthum ihm gegenübersteht? Unbeschränkter Gebieter in einem Bezirke, den ein allgewaltiges Element umgränzet, wird er weder als arm noch als reich, weder als schwach noch als mächtig sich fühlen. Das Wort
„Mein“

„Mein“ hat für ihn keinen Sinn: die Beherrschung so vieler Güter giebt ihm keine Freude: die Anstrengung seiner Kräfte hat keinen Zweck. Denn wenn die Forderungen des Leibes befriediget sind, so kan er nichts mehr wollen, und das Gefühl der physischen Behaglichkeit ist das einzige, wornach er streben, und was ihn erfreuen kan.

Sezet, daß ein anderer Mensch auf dieser Insel lande — wie ganz verändert sich auf Einmal die Szene! Der neue Ankömmling wird nicht säumen, die Produkte der Insel sich zuzueignen, und zu seinen Zwecken zu verwenden. Dadurch werden sie dem Andern entzogen; dadurch entstehen die beyden wichtigen Folgen: Möglichkeit der Collision der Begierden und des Streites um den Besitz der Güter, und: Möglichkeit der Vergleichung der beyderseitigen Kräfte und Gebiete. Die behagliche Ruhe des ersten Inselbewohners ist nun gestört: er muß sich anstrengen, er muß vielleicht streiten oder zum Streite sich rüsten, um nicht sein Gebiet immer enger und enger eingeschlossen zu sehen, um nicht endlich überwältiget oder aus Mangel an Nahrung, aus Unfähigkeit sich zu schützen, zur Knechtschaft verdammt zu werden. Auf der andern Seite sind ihm auch nun erst die Quellen der Menschenfreuden geöffnet: er freuet sich nun des Besitzes von Gütern, der ihm gleichgültig

tig

tig war, so lange ihm Niemand denselben streitig machte: er freuet sich seiner Kraftanwendung, und das Gefühl derselben lohnet ihn für Arbeit und Mühe: denn nun erst ist ihm durch die Kräfte und Güter des Andern ein Maasstab gegeben, um seine eigene zu schätzen: indem er sich mit diesem vergleicht, erkennet und fühlet er, daß er viel vermöge, und alle die Schätze sind vor ihm aufgethan, welche dem Menschen aus dem Bewußtseyn der Kraft, des Reichthums, der Herrschaft zufließen.

Von nun an also ist es nicht mehr um bloße Erhaltung, sondern um Unabhängigkeit des Daseyns, nicht mehr um bloße Nahrung, sondern darum zu thun, daß Jeder dem Andern an Umfang der Güter gleichkomme oder überlegen werde. So treiben sie einander von Stufe zu Stufe, füllen einander mit Unruh und Sorgen, aber auch mit Hoffnung und Freude. Jeder weket in dem Andern Eifer und Thätigkeit, Jeder in dem Andern das Gefühl der Kraft; gleich als Menschen, aber nicht immer gleich an Kräften, stehen sie neben einander, ringen um Vorzug und Preis; abgesondert von einander und doch immer sich nähernd, Jeder als Individuum und doch in dem Andern sich erkennend und durch den Andern sich schätzend, stoßen sie einander zurück und ziehen einander an,
treiben

treiben einander vorwärts, indem Jeder dem Andern rückwärts zu drängen strebt. So wird das Individuum, selbst wenn es am eigennützigsten handelt, stets durch Rücksicht auf ein anderes Individuum bestimmt, und während sie sich von einander sondern, werden sie durch den Grund dieser Absonderung selbst zu einander hingezogen.

Auf diese Weise entstehen in dem Menschen, sobald er mit Andern in das Verhältniß der Wechselwirkung tritt, Habsucht, Ehrsucht, Herrschsucht. Habsucht, weil Jeder, in der Befürchtung, daß ihm die Güter durch den Andern entzogen werden, so viel möglich sich zuzueignen strebt; denn Güter muß der Mensch haben, nicht nur, damit er seinen Leib nähre, sondern damit er sich als Menschen, d. i. als Herrscher der Natur, als selbstthätig erkenne; Ehrsucht, weil Jeder in dem Andern einen Maasstab findet, um seine Güter und Kräfte zu messen; denn schätzen muß der Mensch seine Kraft, weil sie Grade hat, und weil nur aus dem Bewußtseyn eines (in Vergleichung mit Andern) höhern Grades Vergnügen entspringen kan. Aber wornach sollte der isolirte Mensch die Masse seiner Kräfte schätzen? Etwa nach der Größe der Unternehmung oder dem Grade der folgenden Ermattung? Aber dem Starken und Muthvollen ist leicht, was dem Schwachen

und

und Trägen als Unmöglichkeit erscheint: Jener vollendet, ehe dieser begonnen hat, und spottet der Hindernisse, vor welchen dieser zurückbebt. Herrschaft sucht endlich, weil Jeder durch den Andern beschränkt wird, Jeder in dem Andern ein Hinderniß erkennt, welches seinem Erwerbungstriebe im Wege steht, und weil daher Jeder durch Beherrschung des Andern seine Habsucht und Ehrsucht zugleich zu befriedigen sucht, wenn nicht die Furcht vor dem Widerstande des Andern oder die Achtung für das Rechtsgesetz diesen Herrschertrieb in Schranken hält.

Nichts ist demnach augenscheinlicher, als daß diese Triebe nach Reichthum, Ehre und Macht, ihrer Natur nach eigennützig, aber auch, daß sie nur in dem gesellschaftlichen Menschen möglich sind, und da sie nur das Gefühl der Thätigkeit in ihm wecken, so wird durch den Trieb nach Thätigkeit der Mensch dem Menschen genähert, und durch den Eigennuz selbst das Band der Gesellschaft geknüpft.

19.

Eben dieser Eigennuz führet ein anderes Mittel der Menschenvereinigung nothwendig herbey. Denn

II.) wenn Jeder seine Güter gesondert hat, wird darum die Begierde stille stehen, und wird Keiner Etwas verlangen, was dem Andern angehört? aber wo ist die Möglichkeit, dieses Verlangen zu befriedigen, da das Rechtsgesetz jeden Angriff auf fremdes Gut verbietet, oder der Widerstand des Andern denselben vereiteln würde? Oder wenn Jeder seine Kräfte nur zu seinen Zwecken verwendet, was werden sie ausrichten? Alles ist dem Individuum schwer, meistens unmöglich, was den vereinigten Kräften leicht ist. Gesezt nun

a) daß eine Mehrheit von Individuen ihre Kräfte zu einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinige, und daß Jedem derselben von dem gemeinschaftlich errungenen Vortheil so viel zu Theil werde, als er nach dem Verhältniß seiner aufgewandten Kraft zu dem, was die Andern gethan haben, fordern kan, so ist durch Alle geschehen, was jedem Einzelnen unmöglich war, und dennoch ist der Eigennuz eines Jeden befriediget, weil Jedem das Produkt seiner Kraft zu Theil wird.

Auf diesem einfachen Kunststücke: Vereinigung der Kräfte und Theilung der Produkte, beruhet die Möglichkeit aller Künste, aller Cultur. Es ist das nämliche Kunststück, durch welches eine Bibergeellschaft ihre Wohnung, eine Bienengesellschaft den Honig bereitet.

Die

Die Kräfte vereinigen heißt aber nicht anders als: die Arbeit theilen. Soll ein Stein gewälzt werden, so übernehme ich einen Theil seiner Masse, dessen Gewicht eben darum den Arm des Andern nicht drückt, weil es den meinigen drückt. Soll eine Hütte erbauet werden, so bringe ich Baumäste herbey, von welchen der Andere die Zweige abreißt, während ein Dritter Anstalt trifft, sie in der Erde zu befestigen. Gesezt nun, daß Jeder mehrmals den nämlichen Theil der Arbeit übernehme, so wird er sich darinne immer mehr Geschicklichkeit erwerben, und die gesammte Arbeit wird nicht nur um so leichter und schneller vollendet, sondern auch um so vollkommener werden. Dazu kommt die Neigung, mit welcher man das Gewohnte zu treiben pflegt, während man oft das Ungewohnte mit Widerwillen oder mit Furcht des Mißlingens angreift und eben dadurch schwieriger macht, als es sonst seyn würde: ferner die durch Erfahrung erworbene Richtigkeit und Schnelligkeit, mit welcher man das zur Arbeit Erforderliche überschaut, das Taugliche zu wählen und das Untaugliche zu verwerfen weiß, so wie die mancherley Erleichterungs- und Abkürzungsmittel, welche derjenige, welcher oft und lange sich mit der nämlichen Sache beschäftigt, bald zufälligerweise bald durch eigenes Nachdenken erfindet. Auf diese Weise ent-

wickelt

wikeln und bilden sich Talente, d. h. Fähigkeiten, irgend etwas Besonderes mit vorzüglicher Geschicklichkeit zu behandeln, welche ohne diese Vertheilung der Arbeiten verborgen, oder unausgebildet geblieben wären. Oft muß der Mensch, um sich ernähren zu können, ein solches Talent sich aneignen; oft ist er glücklich genug, gerade durch Uebung seiner natürlichen Talente seine Zwecke erreichen zu können. Denn es giebt ebensowohl angebohrne, oder ohne absichtliche Bemühung erworbene Talente, als es dergleichen besondere Neigungen giebt, d. h. es muß eben sowohl in der besondern Beschaffenheit der Organisation und in den Eindrücken, Erfahrungen, Belehrungen, welche wir ohne bestimmten Zweck besonders in den frühern Jahren aufnehmen, ein Grund liegen, warum der Eine mehr als der Andere zu abstraktem Denken, zur Malerey oder Musik oder zu mechanischen Arbeiten Geschick hat, als ebendarinne ein Grund liegt, warum der Eine mehr zum Zorn, der Andere mehr zur Sanftmuth geneigt ist, oder warum der Eine mehr zu dieser, der Andere mehr zu jener Beschäftigung Lust hat. Talent und Neigung zu besondern Beschäftigungen sind meistens wechselseitig voneinander Ursach und Wirkung: denn man lernt, was man gern treibt, und man liebt, was man kan und weil man es kan,

und der Trieb entsteht, weil die Kraft vorhanden ist.

20.

Wenn mehrere durch Vereinigung ihrer Kräfte, oder was einerley ist, durch Vertheilung der Arbeit ein Gut zu Stande bringen, so können sie entweder den aus dem Gesamtprodukte erworbenen Vortheil gemeinschaftlich genießen (wie z. B. bey Eindeichung eines Landes der Fall ist) oder sie können denselben so unter sich theilen, daß Jedem ein mit der Größe der aufgewandten Kraft, oder der von ihm übernommenen Arbeit im Verhältniß stehender Theil des Produktes als Eigenthum zugemessen wird, oder es kan Einer (oder Einige) von ihnen das Gesamtprodukt sich zueignen, mit der Bedingung, daß er die Uebrigen für die aufgewandte Mühe entschädige. In diesem Falle findet zwischen ihm und den Uebrigen ein Tausch statt.

Denn gesetzt

b) ich wünsche mich in dem Besiz eines Gutes zu sehen, welches dir angehört, so gelange ich am sichersten und ohne den Rechten entgegen zu handeln, zu meinem Zwecke, wenn ich dir ein gleichgelten.

geltendes Gut von einer andern Art dafür anbiete; denn es kan sich fügen, daß du gerne jenes hingiebst, um dieses zu bekommen, weil dir ein Gut von dieser Art, wenigstens in diesem Momente, brauchbarer ist als eines von jener. Wir tauschen demnach, und durch diesen Tausch wird der Eigennuß eines Jeden von uns befriediget; denn Jeder erreicht dadurch seinen individuellen Zweck; Jeder hat gegeben, um zu empfangen, und hat empfangen, weil er gegeben hat.

Wie äußere Güter so können wir auch den Gebrauch unserer Kräfte vertauschen. Ich verwende heute meine Kräfte für deine Zwecke: du verwendest morgen ein eben so großes Maaß der deinigen zu meinem Vortheil. Auf diese Weise producire ich jetzt ein Gut, welches Dir — du producirest morgen ein Gut, welches Mir angehören soll. Dadurch erreicht wiederum Jeder seinen abgesonderten, eigennützigen Zweck. Jeder gewinnt durch den Andern, wenn gleich Keiner dem andern Etwas genommen hat.

Wie ein bestimmtes Maaß deiner Kräfte, d. i. ein davon zu erwartendes Produkt, so kan ich auch ein schon producirtes Gut zur Bedingung meiner Kraftanwendung machen. Alsdann arbeite ich um Lohn, und dieses Arbeiten um Lohn ist gleichfalls nur ein Tausch der Güter um Güter.

So wird der obige Fall möglich, daß Mehrere eine Arbeit unternehmen, deren Produkt Einem ausschließend zu Theil wird, unter der Bedingung, daß er den übrigen ihre Arbeit durch einen bestimmten Lohn vergüte. Dadurch wird wiederum der eigennützige Zweck eines Jeden, aber es werden zugleich die allgemeinwichtigen Zwecke erreicht 1) daß wenn Jemand eine größere Summe von Gütern besitzt, als er unmittelbar zu seiner Nothdurft bedarf, er diesen Ueberschuß, als Lohn für Andere, dazu anwenden kan, um durch sie weitumfassende, Zeit und Arbeitsfordernde Unternehmungen zu Stande zu bringen. Ohne aus andern als eigennützigen Triebfedern zu handeln, kan er Mehreren so viel von Nahrungsmitteln zufließen lassen, daß sie statt ihre Kräfte auf Erwerbung unmittelbarbrauchbarer und nothwendiger Güter zu verwenden, sie zur Hervorbringung eines, ihnen unnützen, ihm aber wünschenswerthen Werkes anwenden können. Dadurch also wird die Vertheilung der Arbeiten, wird die Entwiklung und Ausbildung besonderer Talente, wird ein Fortschreiten der Künste aller Art zu immer größerer Vollkommenheit möglich. 2) daß dadurch die Nachtheile vergütet werden, welche für manches Individuum aus der vor seinem Erscheinen in der Sinnenwelt geschehenen Occupation der äußeren Güter, so wie über

überhaupt aus der Ungleichheit ihrer Vertheilung entspringen müssen. Denn der Mensch ist als Mensch Herr der Natur, und ich bin es nicht mehr und nicht weniger als der Andere, ich mag vor ihm oder nach ihm in der Sinnenwelt erscheinen. Aber diejenigen, die vor uns waren, haben die äußern Güter sich zugeeignet, Wälder, Wiesen und Acker haben sie unter sich getheilt, und ich habe kein Recht, sie aus diesem Besitze zu verdrängen, so wie auch meine Kräfte nicht dazu hinreichen würden. Was kan ich unter solchen Umständen thun? auf welche Weise werde ich mich erhalten und nähren?

Jedes Individuum hat Etwas, indem es ist; es wäre nicht Individuum, wenn es nicht besondere Accidentien hätte, welche sein natürliches Eigenthum ausmachen. Dieses natürliche Eigenthum muß es anwenden, um äußere Güter zu erwerben, d. h. es muß seine Kräfte gebrauchen, um entweder herrenlose Güter zu occupiren, oder wenn deren keine vorhanden sind, occupirte Güter durch Tausch zu erwerben. Darum wird, sobald unter den Menschen Tausch statt findet, Jedem, der Kräfte hat, die Erhaltung seines Daseyns möglich gemacht, wenn es gleich Umstände geben kan, welche diese Erhaltung auf einen hohen Grad erschweren.

Gezet:

Gezet: die beyden oben erwähnten Inselbewohner haben das Land und seine Produkte völlig unter sich getheilt. Ein neuer Ankömmling findet nichts herrenloses mehr: wo er nehmen, wo er genießen will, ruft ihm der Herr des Bezirkes entgegen: „es ist mein.“ „So will ich gehen, spricht er, und anderswo mit diesem Arme die Erde bebauen, damit sie mich nähre.“ „Das magst du thun, antwortet der Inselbewohner. Aber ehe die Erde deine Arbeit lohnen kan, wird der Hunger dich aufreiben. Willst du leben, so arbeite für mich; die Noth hat dich zu meinem Sklaven gemacht, so sey es.“ Aber der Fremdling antwortet: „Und du willst diesen Leib gebrauchen, als wäre er der Deilige? du willst meine Kräfte, mein ganzes Daseyn mit deiner Individualität vereinigen, daß ich, wie ein Zweig auf fremden Stamm gepropft, nur in dir und durch dich existire? Nein! so wie dieser Leib sich als ein unabhängiges Ganzes gebildet hat, wie er nur Mir, der ich frey bin wie du, angehört, so soll er auch mein Eigenthum bleiben. Aber ich will dir Güter erwerben, deinen Aker bauen, und deine Kleidung bereiten, wenn du mich lohnst, bis ich durch Fleiß und Sparsamkeit in den Stand gesetzt werde, unabhängig in meiner eigenen Hütte zu leben, und meinen eigenen Aker zu bauen.“ Und der Herr des Bezirkes achtet auf diese Rede, und spricht:

spricht: „es geschehe, was das Recht gebet, und nie werde ein Leibeigener auf dieser Insel erfunden.“

Oder sezet: daß ein Weib auf der Insel lande. Ihr schüchternes Auge verräth Furchtsamkeit: ihr zärterer Gliederbau verräth Schwäche. Sie kann nicht mit den Inselbewohnern um die Herrschaft streiten: aber die Inselbewohner streiten um ihren Besitz; denn die Reize des Weibes locken sie, und durch seine Schwäche scheint es zur Knechtschaft bestimmt zu seyn. Einer wird Sieger, aber der Sieg bringet ihn nicht zum Ziele; denn nur freiwillig ertheilet das Weib ihre Gunst, und sie ist Herr ihres Leibes und ihrer Kräfte von Rechts wegen. Darum spricht sie: „laß mich Theil nehmen an deiner Stärke: schütze mich; laß mich Theil nehmen an deinem Reichthum: nähre mich; so will ich deine Güter bewahren und ordnen, und deine Gunst durch Gegengunst erwidern.“ Der Inselbewohner achtet wiederum auf die Gebote des Rechts und führet das Weib als Gehülfin und Mitgenossin in seine Hütte.

Wenn freylich der Eigennuz des Menschen je eine Gränze finden, wenn je der Erwerbungs- oder Bildungstrieb stille stehen könnte, so wäre keine Rettung für denjenigen, welchen ein unglückliches Schicksal auf einen occupirten Boden verpflanzt hat.

Aber

Aber wenn des Leibes Nothdurst befriediget ist, so schafft die Phantasie tausend neue Bedürfnisse, wenn die bestimmten, auf Nahrung und Bequemlichkeit abzielenden Zwecke erreicht sind, so erwachet der Trieb nach Erkenntniß, das Gefühl für Schönheit. Nun tauscht der Eine seine Geistesprodukte um Brod, während der Andere von seiner Hände Arbeit sich nährt. So liegt in dem Uebel selbst das Gegenmittel, daß es aufhöret, Uebel zu seyn, und indem der Eigennuz verlangt, was er noch nicht hat, wird mittelst des Tausches die Coexistenz zahlloser freyer Individuen möglich.

21.

Will ich ein bestimmtes Maaß meiner Kräfte oder ein schon producirtes äusseres Gut vertauschen, so kan ich von dem Andern auch ein solches Gut annehmen, welches mir für meinen besondern Zweck, z. B. zur Nahrung, unmittelbar nicht brauchbar ist, welches ich aber gegen ein unmittelbarbrauchbares vertauschen zu können, Gewißheit habe. Der Unterschied ist nur der, daß ich in diesem Falle erst durch eine zweymalige Tauschhandlung zu meinem Zwecke gelange.

Giebt

Giebt es unter einer Mehrheit von Menschen ein Gut, welches Jeder gegen ein ihm unmittelbarbrauchbares vertauschen zu können Gewißheit hat, so ist dieses Gut ein allgemeines Tauschmittel. Ein solches Tauschmittel wird nothwendig, sobald die Zahl der Bedürfnisse größer wird; ist es aber vorhanden, so werden die Tauschhandlungen unendlich erleichtert und vervielfältiget.

Ein solches Tauschmittel darf nicht consumibel oder überhaupt unmittelbarbrauchbar seyn, damit es nicht, statt Mittel zu seyn, Zweck werde; denn dadurch könnte der Gang der Tauschhandlungen unterbrochen werden. Es muß dauerhaft seyn, damit es lange und oft als Mittel dienen könne. Es darf nicht in einer, zu den Lebensbedürfnissen unverhältnißmäßigen Menge vorhanden seyn: denn sonst kan es keinen den Nahrungsmitteln gleichgeltenden Werth erlangen. Aus ebendiesem Grunde darf es auch nicht von der Art seyn, daß Jeder ohne Arbeit es erwerben kan: denn sonst hat er keinen Grund, irgend ein Gut dafür hinzugeben. Endlich muß es theilbar seyn, theils damit es für kleine wie für große Bedürfnisse brauchbar sey, theils damit durch die Leichtigkeit seiner Transportirung der Verkehr auch zwischen Entfernteren möglich gemacht oder erleichtert werde. Es ist wohl kein Zweifel, daß unter allen Erzeugnissen die edleren

leren Metalle am tauglichsten seyen, als allgemeines Tauschmittel zu dienen.

Sobald getauscht wird, besonders aber, wenn ein allgemeines Tauschmittel statt zu finden anfängt, erlangen die Güter nach und nach im Verhältniß gegeneinander einen bestimmten Werth. Die Grundlage dieser Güterschätzung ist das Maaß von Kraft oder Arbeit, welche zu Producirung derselben erforderlich ist; denn bey jedem Tausche erhält Jeder von dem Andern das bestimmte Produkt eines bestimmten Grades von Kraftanwendung. Was also geringe Arbeit fordert, dafür wird wenig gegeben, und wo herrenlose Güter vorhanden sind, (z. B. Steine, Wasser) da kan nur etwa die Mühe des Herbeybringens auf Lohn Anspruch geben.

Der allgemeine Maaßstab aber, nach welchem das Maaß der Kraftanwendung geschätzt wird, ist das Zeitmaaß; denn alle sinnliche Handlungen geschehen in der Zeit. Wenn 10 Arbeiter an Einem Tage ein Werk zu Stande bringen, so ist es ebensoviel, als ob Einer 10 Tage lang zu meinem Vortheil gearbeitet hätte. Wenn Einer, durch eine Maschine, deren Verfertigung 20 Tage gekostet hat, an Einem Tage ein Werk zu Stande bringt, so fordert er von mir den Lohn von 21 Tagen, wenn
nicht

nicht die Maschine noch zu anderen Zwecken gebraucht werden kan; ein Tag aber in dieser Beziehung betrachtet, begreift denjenigen Theil des astronomischen Tages, welchen ein gesunder Mensch auf die Arbeit verwenden kan, ohne daß er es sich unmöglich mache, an jedem folgenden Tage wieder ebensoviel zu arbeiten, so wie man unter einer Tagreise, wenn das Reisen ebenso wie das Arbeiten beständig fortgehen müßte, ein solches Stück Weges verstehen würde, welches ein gesunder Mensch an Einem Tage zurücklegen kan, ohne daß er es sich unmöglich mache, an jedem folgenden Tage wieder ebensoweit zu gehen. Ein Taglohn also muß demjenigen Quantum von Nahrungsmitteln gleich seyn, welches ein gesunder Mensch, ohne übermäßige Anstrengung, weil er an jedem folgenden Tage wieder leben folglich wieder arbeiten muß, an Einem Tage erwerben kan. Arbeitet er mit ungewöhnlicher Anstrengung, so fordert er von mir größeren Lohn, gleich als ob er längere Zeit für mich gearbeitet hätte, und das mit um so größerem Rechte, weil er Gefahr läuft am folgenden Tage ausruhen zu müssen. Da aber der Mensch nicht bloß leben, sondern auch sein Leben genießen will, so muß von dem Arbeitstage noch soviel abgezogen werden, daß ein kleiner Theil der ganzen Tageszeit für den Lebensgenuß übrig bleibt, und
der

der Arbeiter wird soviel Lohn von mir fordern, daß er ohne Schaden täglich eine Ruhestunde, auch wohl nach mehreren Arbeitstagen einen ganzen Ruhetag haben kan: eine Sache, welche dem Eigennuze des Bestellers zwar nicht willkommen ist, welche ihm aber durch den einstimmigen Eigennuz aller Arbeitenden abgenöthiget wird.

Es ist aber gleichviel, ob der Lohn in einem bestimmten Quantum von Nahrungsmitteln, oder in einem zu diesem im Verhältnißstehenden Quantum des allgemeinen Tauschmittels bestehe. Im letzteren Falle muß sich mit dem Verhältniß des Tauschmittels zu den Nahrungsmitteln auch die Größe des Arbeitslohnes verändern. Die Frage aber: wieviel ein Arbeiter täglich von Nahrungsmitteln erwerben könne? kan nicht im Allgemeinen beantwortet werden. Da wo es keine herrenlose Güter mehr giebt, folglich alles durch Tausch erworben werden muß, hängt die Sache von den Bedürfnissen der Begüterten und von dem Verhältniß derselben zur Menge der Arbeiter ab. Fehlt es dem Lande an Fruchtbarkeit, oder den Menschen an Kunstfleiß, so können selbst die Begüterten nur wenig entbehren, oder sie lassen ihren Ueberfluß als todes Kapital liegen; denn warum soll z. B. der Begüterte (bloß als eigen-

eigennütziges Individuum betrachtet) mehr Land bebauen, als er zu seiner Nothdurft bedarf; wenn er aus der gewonnenen Frucht keinen Vortheil zieht? folglich kan auch durch bloße Arbeit nur wenig erworben werden. Ebenso, verhält es sich, wenn die Menge der Arbeiter im Verhältniß zu den Bedürfnissen der Begüterten zu groß ist, weil alsdann die Concurrenz der Individuen, welche durch Arbeit erwerben wollen, eben die Folge hat, welche bey Occupirung herrenloser Güter die Menge derjenigen, welche occupiren wollen, haben muß — nämlich daß es manchem Individuum schwer oder unmöglich wird, auch mittelst der Arbeit etwas zu erwerben. Daher wie bey Occupirung herrenloser Güter aus der Concurrenz Krieg entsteht, so entstehen aus der Concurrenz der Arbeiter Handwerkneid und mancherley Intriguen, wodurch Einer dem Andern die Gelegenheit zu erwerben, zu entreißen sucht. Ist dagegen der Ueberfluß unter den Begüterten groß, ist Gelegenheit vorhanden, denselben durch Umtreibung der Kapitalien (durch Verarbeitung der rohen Erdprodukte oder durch Vertauschung derselben gegen andere Waaren, d. i. durch Manufakturen und Handel) immer zu vermehren, und findet sich in den künstlichen Bedürfnissen (Luxus) ein beständiger Antrieb zur Vermehrung des Ueberflusses, so muß auch
der

der Arbeitslohn groß seyn, weil die Begüterten viel bedürfen und viel entbehren können, und er muß um so größer seyn, je geringer die Concurrency der Arbeitenden ist.

Man siehet hieraus, wie durch die Natureinrichtungen für die Erhaltung der Individuen unter allen Umständen gesorgt ist, wie der Eigennuz, der alles an sich reißt, und immer mehr verlangt, als er schon hat, ebendadurch das Mittel wird, damit auch solche Individuen, welche nichts als ihr natürliches Eigenthum haben, leben können, und wie bey der größten anscheinenden Unordnung dennoch Ordnung, und bey den auffallendsten Ungleichheiten dennoch Gleichheit bestehen kan, so daß Alle leben können, und doch Jeder, wie es dem Rechte nach seyn soll, behält, was sein ist.

Es ist wahr, daß nach dem Gange der Natur, besonders aber durch die Einführung eines allgemeinen Tauschmittels die Ungleichheit der äußeren Güter in einer Menschengesellschaft und die Anhäufung der Reichthümer in den Händen weniger Individuen immer größer werden muß, nicht nur, weil sich ein großes Quantum dieses theilbaren und unvergänglichen Tauschmittels ohne Mühe und Unbequemlichkeit verwahren läßt, sondern weil ihm seine Brauchbarkeit zu tausendfältigen Bedürfnissen ein tausendfaches Interesse giebt. Was soll dem Nomaden eine größere Viehheerde, als er zu
seiner

seiner Nahrung, zur Bedekung seines Leibes und seiner Hütte nöthig hat? Warum sollte der Grönländer mehr Wallfische fangen, als er zur Speise, zur Kleidung und zur Erleuchtung seiner ewigen Nacht bedarf? Aber wo die unerschöpfliche Phantasie immer neue Bedürfnisse schafft, und wo es ein Universalmittel zu ihrer Befriedigung giebt, da muß dieses Mittel eben so vielfältige Reize haben, als die Zwecke, für welche es Mittel seyn kan, vielfältig sind.

Allein auch hier liegt in dem Uebel das Gegenmittel. Wo kein Tauschmittel ist, da bleibt dem Unbegüterten nichts übrig, als von dem Begüterten gegen ein bestimmtes oder unbestimmtes Quantum von Arbeit sich nähren zu lassen. Wo es ein Tauschmittel giebt, da wird der Arbeiter bezahlt, und kan das erworbene Quantum des Tauschmittels nach Gutdünken, und mit Veybehaltung seiner persönlichen Freyheit, zu seiner Erhaltung verwenden, ja er kan durch einen allmählich erworbenen Sparpfennig, vielleicht durch Umtreibung dieses wenn auch kleinen Kapitals, sich, wenn er es noch nicht hatte, ein unabhängiges äußeres Eigenthum, oder wenn er dieses hat, Wohlhabenheit erwerben. Man kan vielleicht sagen: in einer Gesellschaft, wo es ein Tauschmittel und mancherley künstliche Bedürfnisse giebt, ist die Abhängigkeit
der

der Menschen von einander vielfältiger, die Erhaltung des Lebens oft schwieriger; aber auch nur das Tauschmittel, indem es zur Belohnung des Arbeiters gebraucht wird, macht es möglich, daß eine polisirte Gesellschaft ohne Sklaven bestehen kan. Der Zweck aber des Menschen ist: nicht bloß zu seyn, sondern als freyes Wesen zu seyn.

Der Hauptfehler, der hier statt finden kan, und das ganze rechtliche Verhältniß umstößt, wird dann begangen, wenn man nicht, wie es nach dem obigen seyn soll, die Größe der Arbeit, sondern die Lebensnothdurst des Arbeiters zum Maßstabe des Lohnes macht. Dieser Maßstab aber ist falsch; und macht die Sklaverey unvermeidlich. Er ist falsch: denn der Mensch, als tauschendes und eigennütziges Individuum, hat nicht dafür zu sorgen, daß der Andere lebe, sondern das Recht gebietet ihm, dem Andern zu geben, was sein ist. Die Kraft aber, welche der Arbeiter aufwendet, ist sein: folglich gehöret ihm auch das Produkt dieser Kraft. Dagegen ist es nicht Verdienst des Arbeiters, und nicht Folge seiner Kraftanwendung, daß durch dieselbe, weil sie z. B. auf eine kostbare Manufakturwaare verwandt wird, ein großer Gewinn erzeugt wird. Dieses Verdienst, folglich auch der daraus entspringende Gewinn gehöret dem Lohnsherrn; denn Ihm gehöret das Kapital

pital, zu dessen Benutzung der Arbeiter mitwirkt: Er hat die rohe Waare angeschafft, und hat sich durch merkantilische Verhältnisse Wege eröffnet, um die verarbeitete Waare auf eine vortheilhafte Weise abzusetzen. Dem Arbeiter also gehöret das Produkt seiner Arbeit nur nach Abzug dessen, was nicht sein Verdienst ist, d. i. ihm gehöret weder der rohe Stoff noch der aus dem Verkauf entstehende Gewinn, sondern seine bloße Arbeit, soferne sie aus einer in der Zeit bestimmten Reihe von Kraftäusserungen bestehet, und darum nach dem Zeitmaasse geschätzt werden muß. Von Rechtswegen also fordert er seinen Taglohn, und da ein freyes und eigennütziges Wesen unmöglich wollen kan, daß es für ein gegebenes Gut weniger empfangen, als es empfangen kan, so fordert er einen solchen Taglohn, der nicht bloß dem Quantum seines täglichen Bedürfnisses sondern dem, was er nach der ganzen Lage der gesellschaftlichen Verhältnisse, in welcher er lebt, täglich erwerben kan, gleich ist. Giebt der Lohnsherr weniger, so mißbrauchet er seine Macht und sein Glück, und ziehet Nutzen aus dem Unglücke des Andern. Ohne Zweifel wird alsdann der Arbeiter den Lohnsherrn verlassen wollen, und dieses ihm mit Gewalt unmöglich machen, ist Ungerechtigkeit und heißt: ihn als Sklaven, als *glebae adscriptum* behandeln.

Wo das rechtliche Verhältniß zwischen dem Lohnsherrn und dem Arbeiter beobachtet wird, da bleibt dem letzteren immer die Möglichkeit, seine persönliche Freyheit zu behaupten, in eigener Hütte und im Kreise einer eigenen Familie zu leben, ja es bleibt ihm der Weg zu einer höhern Stufe des äußeren Glückes offen. So muß es seyn; denn so wie Niemand von Natur Sklave ist, so kan auch Niemand nach dem Gange der Natur und des Rechts Sklave werden. Dann nur, wenn der Arbeitende nicht empfängt, was er gegeben hat, d. h. wenn er nur genährt, aber nicht nach dem Verhältniß der Größe seiner Arbeit belohnt wird, ist er Sklave, und wird als bloße organisirte Maschine, für deren Erhaltung gesorgt werden muß, gebraucht.

So wird mittelst des Tausches auch da, wo die Produkte des Landes bestimmte Güter geworden sind, die Coexistenz freyer Individuen möglich. Der Erdboden nähret uns Alle, und kein Volk kan bestehen, ohne einen Theil des Bodens inne zu haben: denn er ist die Quelle aller äußeren Objekte, an welchen der Mensch seine Zwecke realisirt; aber wenn ein Volk einmal im Besitze eines Landes ist, so können Tausende sich nähren, ohne je einen Aker bestellt zu haben; denn sie verarbeiten die Produkte des Bodens, und erhalten
durch

durch Tausch, was sie unmittelbar zu ihrer Nahrung bedürfen; und es giebt große Gesellschaften in Städten, welche keinen Tag vom unmittelbaren Ertrage ihres Bodens leben könnten, und Völker wie die Holländer und Phönizier müßten in tiefster Armuth leben, wenn sie nur hätten, was ihr Land hervorbringt. Dadurch eben zeigt sich der Mensch als ein selbstthätiges Wesen, welches die Geschenke der Natur nicht nur annimmt und genießt, um seinen organisirten Leib zu erhalten, sondern sie nach mancherley selbsterdachten Zwecken behandelt. So beherrscht er die Natur trotz seiner Abhängigkeit von ihr; Ihre Produkte muß er haben, um etwas verarbeiten und leben zu können: aber ob ein bestimmtes Produkt da oder dort einheimisch sey, das kümmert ihn nicht: er hohlt es aus fernen Gegenden und durch Tausch kan er alles erhalten; das Land muß bebauet werden, damit es rohen Stoff liefere, und Viehzucht und Akerbau sind die Urquellen alles Reichthums; aber ob das Land hier oder dort fruchtbar sey, das kümmert den Menschen nicht; eine arbeitende Gesellschaft erwirbt den rohen Stoff durch Tausch, um durch neue Vertauschung des verarbeiteten Stoffes reich zu werden. Dazu treibet den Menschen sein Thätigkeitstrieb, welcher niemals stille steht, von Zwecken zu Zwecken eilt, und den erreichten Zweck

zum Mittel eines umfassenderen Zweckes macht. Dadurch, spricht ihr, wird der Luxus erzeugt: wenige werden reich und viele arm, und aus diesem Reichtum der Wenigen, so wie aus der Armuth der Vielen entspringet Sittenverderbniß. Aber muß nicht die Selbstthätigkeit des Menschen diesen Weg gehen? glaubt ihr, seinem Bildungstriebe eine Gränze setzen zu können? glaubt ihr, daß das einmal verschwundene Zeitalter der Sitteneinfalt durch Censursprüche oder prätorische Edikte sich zurückführen lasse? Einmal nur verleben Völker wie Individuen das Zeitalter der Kindheit, und die Vergangenheit ist ein ewig offener Abgrund, welcher nichts wiedergiebt, was er verschlungen hat. Auch ist der Mensch ebensowenig dazu bestimmt, in ewiger Kindheit als im Zustande der Thierheit zu leben, und das Laster nicht kennen heisset nicht Tugend. Darum laßet immerhin den gefürchteten Luxus hereinbrechen und fortschreiten: aberorget, daß ihr auch im Zeitalter des Luxus die Tugend chret! Laßet die Vertheilung der Glücksgüter den Gang nehmen, welchen sie nach Natur- und Rechtsgesetzen nehmen muß und nehmen soll, aber verkehret nicht diesen Gang durch eure ungerechte Willkühr. Mag reich werden, wer reich zu werden Kräfte und Lust hat; aber entziehet auch keinem Andern die ihm von Rechtswegen gebührende Fähigkeit,
 Eigen-

Eigenthum zu haben, und im Frieden zu genießen. Wollt Ihr nicht geben, so nehmet auch nicht, was nicht Euer ist; wollt Ihr nicht helfen, so unterdrücket nicht. Alsdann wird Reichthum vorhanden seyn, aber nie wird, wie im alten Rom, die ganze Gütermasse in die Hände einiger Oligarchen zusammenströmen: ihr werdet nicht übermäßige Verschwendung neben der drückendsten Armuth, aber desto mehr ausgebreiteten Wohlstand finden, und dasjenige, was ihr Gift des Luxus nennt, wird, wie alle Gifte in der Natur, durch Vertheilung und Versezung nicht nur unschädlich für das Ganze werden, sondern durch seine erwekende Kraft den ganzen Körper beleben.

22.

Wenn ich tausche, so kan vorausgesetzt werden, daß das Gut, welches ich empfangen, größeren Werth für mich habe, als dasjenige, welches ich gebe; denn sonst wäre kein Grund vorhanden, warum ich als eigennütziges Wesen tauschen sollte. Dabey kommt es aber nicht darauf an, wie ein Dritter, oder wie ich selbst nach geschehenem Tausche, sondern wie ich im Momente des Tauschens die Güter schätze. Es sind Fälle möglich, wo ein
Wissen

Bissen Brod für mich größeren Werth hat als ein Diamant. Jeder muß seinen Zustand kennen, und zu beurtheilen wissen, was von dem, was er hat, ihm entbehrlich, was von dem, was er nicht hat, ihm nothwendig sey. Ist es mir aber darum zu thun, durch Tausch die Masse meiner Güter zu vermehren, so gebietet mir die Klugheit, die Güter kennen zu lernen und zu erfahren, wieviel ich für ein bestimmtes äußeres Gut oder für ein bestimmtes Quantum von Arbeit von irgend einem der Individuen, mit welchen ich vermöge meiner Lage einen Tausch eingehen kan, erhalten könne.

Eben diese Klugheit gebietet mir, dafür zu sorgen, daß ich von dem Andern dasjenige Gut, für welches ich mein Gut hinzugeben Willens bin, wirklich bekomme, auch daß ich von ihm kein anderes, etwa geringeres bekomme. Gebe ich mein Gut hin, ohne das Andere zu empfangen, oder nehme ich unwissend ein untergeschobenes geringeres, so werde ich betrogen, und ich leide eben den Schaden, als ob der Andere durch offenbare Gewalt mich bestohlen hätte. Nehme ich daher den beabsichtigten Betrug wahr, so setze ich der Vollziehung desselben nach Naturgesetzen und von Rechtswegen, so wie jedem andern Angriffe auf meine Güter, Widerstand entgegen, und behaupte mich entweder im Besitze des alten Gutes oder erzwingen

erzwingen den Besitz desjenigen, welches ich bedungen hatte. Lasse ich mir aber gefallen, das untergeschobene Gut anzunehmen, so ist dieß eine neue Tauschhandlung, welche ich freywillig vollziehe, und bey welcher ich freywillig meinen Vortheil bey Seite setze.

Wenn Jeder der Tauschenden das durch den Tausch erworbene Gut von dem Andern empfängt, so werden die Güter ausgetauscht. Oft aber sind die Fälle von der Art, daß die Güter nicht sogleich gegeben werden können, entweder weil sie nicht gegenwärtig sind, oder weil sie (wie z. B. ein Quantum von Arbeit) in einer Reihe von successiven Handlungen bestehen.

In solchen Fällen kan nur durch eine wechselseitige Erklärung getauscht werden. Es ist zwar überhaupt kein Tausch ohne wechselseitige Erklärung durch Worte oder durch andere Zeichen möglich; aber in diesen Fällen ist die Auswechslung der Güter, d. i. die physische Vollziehung des Tausches von der Erklärung der Einwilligung getrennt, und die geschehene Tauschhandlung besteht nicht darinne, daß Jeder dem Andern das bedungene Gut der Materie nach giebt, sondern daß Jeder dem Andern erklärt: er wolle in irgend einer Zeit sein Gut hingeben, unter der Bedingung, daß er das bedungene Gut des Andern dagegen empfangen. Es findet also auf beyden Seiten

ten eine für eine künftige Zeit geltende Willenserklärung, d. i. ein Versprechen statt, und ein solches wechselseitigbedingtes Versprechen heißt ein Vertrag.

Wie das Wollen die formale, die physische Ergreifung die materiale Bedingung der Occupation eines herrenlosen Gutes ist, so ist die beyderseitige Willenserklärung die formale, die Auswechslung der Güter aber die materiale Bedingung des Tausches.

Ein Vertrag enthält demnach die wechselseitige Erklärung, daß bestimmte Güter der Form nach getauscht worden seyen, und die wechselseitigbedingte Zusage, daß sie in irgend einer Zeit der Materie nach getauscht, d. h. ausgewechselt werden sollen, und ein Vertrag kan auch ein physisch nichtvollzogener, aber der Form nach bestehender Tausch genannt werden.

23.

Bei Tauschhandlungen und Verträgen verhalten sich demnach die Menschen als eigennützige Individuen, deren Jedes seine besondere Zwecke hat. Der Erwerbungstrieb enthält den Entstehungsgrund

Grund des Tausches; die gegenseitigen occupirten Güter sind das Objekt. Darum stehen Tauschhandlungen und Verträge unmittelbar unter dem Rechtsgesetze.

Da Jedes der tauschenden Individuen als wollendes Wesen, Herr seines Gutes ist, so kann Jeder das Gut des Andern nur dadurch rechtlich bekommen, daß der Eine die Herrschaft über das seinige aufgibt, indem er will, oder einwilliget, daß der Andere es nehme. Die rechtliche Gültigkeit des Vertrages beruhet demnach auf der wechselseitigen freien Einwilligung; und wenn das Rechtsgesetz sagt: Ihr sollt einander als gleichfreye Individuen behandeln, d. h. Keiner soll des Andern individuelle Herrschaft stören oder mindern, so sagt es in Anwendung auf die Tauschhandlungen: Ihr sollt einander bey dem Tausche eurer Güter als gleichfrey behandeln, d. h. Keiner soll die Herrschaft des Andern über ein Gut, welches Objekt des Tausches ist, stören oder mindern. Und so wie ich gegen das Rechtsgesetz handle, wenn ich den Andern zwingen, zu thun, was er nicht thun will, oder ihm nehmen, was er nicht geben will, so handle ich unrecht, wenn ich den Andern zu einem Tausche zwingen, welchen er nicht eingehen will, oder wenn ich von dem bedungenen Gute etwas nehme, was vermöge des Tausches sein ist, d. h.

wenn

wenn ich ihn durch Unterschlebung eines geringeren Gutes betrüge. *)

Es ist also wohl kein Zweifel, daß Betrug beym Tausche der Güter und Verletzung des Vertrages, wenn ich nämlich das Gut des Andern annehme, ihm aber das Meinige entweder gar nicht gebe, oder statt dessen ein geringeres unterschlebe, dem Rechtsgesetze widerstreite. Beyde gelten dem Diebstahle gleich, und es darf ihnen eben so wie diesem Zwang entgegen gestellt werden. Auch die Verzögerung der Auswechslung gilt der Annöthigung eines geringeren Gutes gleich, weil mir dadurch der Genuß (er bestehe nun in der Einbildung oder in einem äußeren Nutzen) entzogen wird, welchen ich vom Augenblicke der Auswechslung an haben könnte.

Entschieden also spricht das Rechtsgesetz: Jedem das Seinige, und verdammt jede Veruntreuung

*) Man hat oft die Frage aufgeworfen: ob erzwungene Verträge gültig seyen? Die Antwort ist: ein Vertrag kan nur zwischen gleichfreyen Individuen, d. h. zwischen solchen statt finden, deren Jedes nicht nur tauschbare Güter, sondern auch die Freyheit hat, sie zu vertauschen oder nicht zu vertauschen. Ein erzwungener Vertrag ist also nicht sowohl ein Vertrag, als ein Gesetz, welches der Sieger dem Besiegten, der Herrscher dem Beherrschten unter gewissen Bedingungen vorschreibt, und die Frage ist nicht: ob der Schwächere den Vertrag zu erfüllen, sondern ob er dem auferlegten Gesetze zu gehorchen verbunden sey?

ung und jede Verletzung des Vertrages. Aber von dieser Verletzung muß die einseitige Aufhebung eines Vertrages unterschieden werden, und es entsteht die Frage: ob ich die Erfüllung eines Vertrages, welchen der Andere freywillig mit mir geschlossen hat, nun aber, vor der geschenehen Leistung, wieder aufheben will, von ihm erzwingen dürfe?

Der gesunde Menschenverstand, welcher in Rechtsangelegenheiten sonst richtig zu urtheilen pflegt, und hier gleichsam in seinem Fache ist, weil die Rechte der Materie nach etwas concretes betreffen, scheint zuweilen bey dieser Frage in Verlegenheit zu gerathen. Zwar sagt Jeder ohne Bedenken: „Verträge sind heilig“, aber sehr oft versteht man darunter die Widerrechtlichkeit der Verletzung der Verträge, welche gar nicht bezweifelt wird, oder man mischet die moralische Verbindlichkeit mit ein, welche an sich gleichfalls nicht bezweifelt wird, hier aber in keine Betrachtung kommt. Wird aber die Frage festgestellt: ob ein Vertrag einseitig aufgehoben werden könne, unter der Bedingung, daß derjenige, welcher diese Aufhebung verlangt, das Gut des Andern entweder nicht annehme, oder wenn er es angenommen hat, wieder zurückgebe, auch die etwa dabey verursachte Kosten, als welche einen Theil des gegebenen Gutes ausmachen, vergüte, so wird zwar wiederum jeder

ehr:

ehrliche Mann versichern, daß er sich zur Pflicht mache, jeden geschlossenen Vertrag auf das gewissenhafteste zu erfüllen, er wird auch als Richter den Ausspruch thun, daß Keiner der Paciscenten einen Vertrag ohne Einwilligung des Andern aufheben dürfe, aber er wird doch nicht nur zugeben, daß die einseitige Aufhebung eines Vertrages, wenn auch der Andere einen zuverlässig erwarteten Vortheil dadurch verlieret, in Rücksicht auf Strafbarkeit mit einem der Materie nach weit unbedeutenderen Betrug oder Diebstahl in keine Vergleichung komme, sondern er wird auch Fälle für möglich halten, wo es, wenn auch nicht ungerecht, doch höchst unbillig seyn würde, in die Aufhebung eines geschlossenen Vertrages nicht einzuwilligen.

Die Rechtlichkeit des Besizes überhaupt beruhet nicht bloß auf der physischen Occupirung eines Gutes, sondern darauf, daß ich ein herrenloses Gut, als ein ebenso freyes Wesen wie jeder Andere, occupire, und das Recht, welches ich erwerbe bestehet darinne, daß kein Anderer mich aus dem Besitze desselben verdrängen darf. Dieses Recht bleibt, wenn auch das Gut nicht physisch mein ist; denn die Form hängt nicht von der Materie ab, und mein Recht haftet nicht an der Sache, als welche nur etwas sinnliches ist, sondern es beziehet sich auf die mir gegenüberstehende freye

Individuen , welchen verboten ist , mich im Gebrauche des Gutes zu hindern.

Dieses Recht kan ich mir bey einem schon occupirten Gute nur darum nicht erwerben , weil ein Anderer das Gut schon in die Sphäre seiner individuellen Willensthätigkeit aufgenommen hat. Aber dieses einzige Hinderniß wird bey dem Vertrage durch die gegebene Einwilligung des Andern gehoben. Durch diese also wird das Gut rechtlich mein , d. h. es wird jedem Andern , auch dem bisherigen Besitzer , verboten , mich , von dem im Vertrage bestimmten Momente an , im Gebrauche des Gutes zu stören.

Ob die Einwilligung ernstlich gemeynet war oder nicht , darauf kan ich keine Rücksicht nehmen ; denn im Gebiete des Rechtes gelten die Erklärungen ; auch kan der Andere durch Zurücknahme der Einwilligung mein Recht nicht aufheben : denn sonst wäre es kein Recht , sondern eine Vergünstigung , eine Gnade , welche der Andere nach Gutdünken kan aufhören lassen. Vielmehr heißt die Einwilligung zurücknehmen wollen nichts anders als : eine neue Tauschhandlung in Vorschlag bringen , und gegen meinen Willen den Vertrag aufheben heißt nichts anders als : mich zu dieser neuen Tauschhandlung zwingen.

Dem.

Demnach kan die Rechtlichkeit meines Besizes nicht in Zweifel gezogen werden: der Andere hat durch seine Einwilligung das einzige Hinderniß gehoben, welches derselben im Wege stand: er hat mir das Gut gegeben, soferne Geben nichts anders heißt als: einwilligen, daß ich es nehme, und hat sich dadurch für verbunden erklärt, mich im Gebrauche des Gutes nicht zu stören.

Es kommt also nur noch darauf an, daß ich mich in den physischen Besiz des Gutes setze, und die Frage ist: kan durch den Mangel des physischen Besizes die Rechtlichkeit desselben aufgehoben werden?

Sie kan es hier ebenso wenig als ein Gut darum aufhören, rechtlich mein zu seyn, weil ein Anderer es mir mit Gewalt entrisen, und physisch von meiner Individualität getrennt hat. Warum die Billigkeit zuweilen fordern könne, in die von dem Andern verlangte Aufhebung des Vertrages einzuwilligen? Diese Frage gehört zum Artikel der Billigkeit, von welcher unten die Rede seyn wird. Die Ursache aber, warum die einseitige Aufhebung eines Vertrages einem Betruge oder Diebstahle nicht gleich zu schätzen ist? liegt darinne, daß ich, indem ich das Gut des Andern nicht annehme, oder zurüknehme, auch die etwaige Kosten vergüte, ihn in *statum ante pactum restituire*, daß ich

ich ihm nicht ein Gut, das er vorher hatte, sondern die Erwartung eines Gutes nehme, welche er auf meine Zusage gründete, welche also ihrer Natur nach etwas ungewisses ist; daß ich ihn nicht beraube, sondern ihm nur zur Erwerbung des von ihm bezweckten Vortheiles nicht behülflich bin.

Und darauf beruhet auch meines Erachtens der scheinbarste Grund, welcher sich für die Zulässigkeit der einseitigen Aufhebung eines Vertrages anführen läßt. Das Rechtsgesetz, kan man sagen, verbietet mir nur, dem Andern das Seinige zu nehmen, oder es zu gebrauchen als ob es Meini wäre; aber es gebietet mir nicht, ihm zur Erwerbung irgend eines Vortheils, zur Erreichung irgend eines Zweckes behülflich zu seyn: er bleibt, wenn auch unser Vertrag aufhört, frey wie er war, und Herr über das, was er schon hat.

Nun ist es allerdings wahr, daß, wenn auch nie ein Vertrag erfüllt würde, doch Jeder Herr in seinem Gebiete wäre, folglich die Freyheit Aller, soferne sie bloß Güterbesitzende Individuen sind, nebeneinander bestehen könnte; aber es ist ebenso wahr, daß alsdann Keiner bey Tauschhandlungen Herr seines Gutes wäre, und daß die Freyheit Aller, soferne sie tauschende Individuen sind, nicht bestehen könnte, wenn es der Willkühr des Einzelnen überlassen wäre, jeden erklärten
Tausch

Tausch zu zernichten. So wie nun durch den Tausch eine Menschengesellschaft physischmöglich wird, so ist die rechtliche Gültigkeit der Tauschhandlungen die Bedingung, unter welcher eine Menschengesellschaft nach Vernunftgesetzen bestehen kan, Grundes genug, warum der Wille Aller sich vereinigen muß, die Gültigkeit der Verträge aufrecht zu halten, wie aus dem nun folgenden s. erhellen wird.

24.

Der Eigennuz des Menschen erzeuget endlich ein drittes Mittel zur Vereinigung der Individuen; denn

III.) wenn der Erhaltungstrieb das Individuum bestimmt, Eigenthum zu erwerben, und gegen alle äussere Angriffe zu vertheidigen, wo findet es Sicherheit der Erhaltung seines Daseyns und seines Eigenthums als in der Vereinigung Mehrerer zu dem gemeinschaftlichen Zwecke der Selbsterhaltung, in der Vertheidigung eines Jeden durch Alle und Aller durch Jeden? Und wenn es als freyes Individuum dem Rechtsgesetze sich unterwirft, aber ebendarum von jedem Andern fordert, daß er gleichsam

sam mit ihm nach dem Rechte lebe, damit Jeder unter dem Schutze des Gesetzes sicher und ungestört wirken könne, wo findet er die Garantie der Beobachtung dieses Gesetzes, wo die Gewißheit, daß dasselbe ihn schützen werde und könne, als in der Vereinigung Mehrerer zu dem gemeinschaftlichen Zwecke: durch Ausübung des rechtlichen Zwanges Jeden gegen Alle und Alle gegen Jeden zu schützen?

Vereinigung Mehrerer ist demnach das einzige Mittel, wodurch der Einzelne seinen Zweck: zu leben und zu wirken, zu seyn und zu herrschen, erreichen kan; der Mensch muß, um seine Individualität zu erhalten, seine Kräfte mit den Kräften Anderer vereinigen, d. h. er muß Glied einer nach Naturgesetzen bestehenden Gesellschaft werden; und er muß, um den Schutz des Rechtsgesetzes genießen zu können, Glied einer nach dem Rechtsprincip errichteten Gesellschaft, d. h. Glied eines Staates werden.

Man muß den Tausch nicht ansehen als etwas, was zufälligerweise oder absichtlich von den Menschen erfunden worden, um die Erreichung ihrer Zwecke zu erreichen. Er liegt nothwendig in dem Verhältniß der Wechselwirkung; denn er bestehet in wechselseitigem Geben und Empfangen, und

wenn zwey Individuen Eigenthum erwerben, so nimmt Jeder, und Jeder läßt den Andern Etwas nehmen, und wenn sie einander im ungestörten Besitze des Eigenthums lassen, so geben sie einander Ruhe um Ruhe, sie tauschen Sicherheit um Sicherheit, es findet unter ihnen die vielleicht nur auf Furcht gegründete Uebereinkunft statt: ich will meinen Trieb beschränken, soferne du den Deinen beschränkest — eine Uebereinkunft, welche das Materiale des Rechtsgesetzes ausmacht.

Aber diese Uebereinkunft, als ein Werk der bloßen Natur, hat die Garantie ihrer Gültigkeit und Dauer nur in der wirklich bestehenden, mithin zufälligen — nicht in der nothwendigen a priori vorhandenen Gleichheit — nur in dem zufälligen, nicht durch ein nothwendiges Gesetz des Willens bestimmten Wollen der Individuen. Sobald diese wirkliche Gleichheit nicht mehr, sobald auf Einer oder der andern Seite ein Uebergewicht der Kräfte vorhanden ist, so ist kein Grund mehr, warum der stärkere Theil seinen Trieb ferner beschränken sollte: der Tausch der Sicherheit ist zerstört, und der Schwächere hat nichts als Unterdrückung zu erwarten. Was anders bleibt ihm übrig als bey einem Dritten Hülfe zu suchen, und eine Vereinigung der Kräfte zur Beschränkung des Mächtiggewordenen zu bewirken? Und dieser
Drit-

Dritte muß um seines eigenen Vortheils willen dazu bereit seyn: denn er selbst, wenn er die Unterdrückung des Andern zugiebt, muß fürchten, von dem Mächtigen unterjocht oder doch im Genusse seines Eigenthums zerstört zu werden.

Sezet, daß diese drey Individuen, daß die beyden obigen Inselbewohner, mit einem Dritten, der neben ihnen sich niedergelassen hat, eine solche Lage der Dinge als möglich voraussehen, so fordert ihr Eigennuz, zum voraus eine Uebereinkunft zur Erhaltung ihrer Sicherheit untereinander zu treffen, und festzusetzen: „daß, wenn Einer von ihnen die Sicherheit der Uebrigen stören sollte, diese ihre Kräfte vereinigen sollen, um ihn in seine Schranken zurückzuweisen.“ Auf diese Weise dienet Einer dem Andern zum Beystande, zur Schutzwehre: auch der Mindermächtige kan unter dem Schutze dieser Uebereinkunft bestehen: es wird durch diesen Tausch der Kräfte, durch diesen Vertrag, eine Menschengesellschaft errichtet und möglich gemacht. Darum ist diese Uebereinkunft das Materiale des gesellschaftlichen Vertrages.

Aber diese Uebereinkunft hat wieder, als ein Werk der bloßen Natur, keine Garantie ihrer Gültigkeit und Dauer als in dem, was ist, d. i. in dem besonderen und zufälligen Willen der In-

dividuen, oder in dem wirklich bestehenden Gleichgewichte der Kräfte: sie ist zernichtet, die Gesellschaft geräth in den Zustand des Krieges, und ihre Glieder reiben sich untereinander auf, sobald zwey der Paciscenten ihren Vorthail vergessen, und zur Unterdrückung des Dritten, der, wenn er es gegen den Einzelnen nicht war, gegen beyde der Mindermächtige werden muß, ihre Kräfte vereinigen.

Was hier von Dreyen gesagt wird, gilt von jeder größeren Zahl. Wenn also gleich die Individuen durch den Naturtrieb bestimmt werden, eine Gesellschaft zu errichten, so kan sie doch, wenn sie nur auf diesem Grunde ruhet, nur eine ungewisse Existenz haben; denn dieser Zustand des Gleichgewichts, wo ein Schwerdt das andere in der Scheide hält, dieser Waffenstillstand, welchen die Furcht einem Jeden abnöthiget, kan in jedem Augenblicke unterbrochen werden, und ist seiner Natur nach ebenso unsicher und schwankend, als er des Menschen, als eines freyen Wesens, unwürdig ist. Nur unter der Garantie des Rechtsgesetzes kan eine Menschengesellschaft eines dauernden Daseyns gewiß seyn; denn es verbietet, auch dann wann der Eine in der Unterdrückung des Andern seinen Vorthail zu finden glaubt, und die a priori bestehende Gleichheit dienet zur Schutzwehre gegen
die

verheerende Folgen, welche aus der Ungleichheit der Güter entspringen würden.

Aber das Rechtsgesetz findet wiederum nur in dem gesellschaftlichen Zustande die Möglichkeit seiner Anwendung und die Garantie seiner Befolgung. Denn es giebt nur Rechte, soferne es der Wille Aller ist, daß Jeder das Seinige habe, also nur, soferne eine Mehrheit von Menschen nach einem allgemeinen Prinzip coexistirt; alsdann aber muß auch der Wille Aller seyn, daß Jedem seine Rechte geschützt, und daß Jeder verhindert werde, seinen Privatwillen dem Willen Aller entgegenzusetzen. Da aber Vermeidung aller Streitigkeiten unmöglich ist, solange die Individuen bösen Willen haben, oder auch nur in Bestimmung ihrer Rechte irren und zweifeln, so ist die Frage: wie kan dafür gesorgt werden, daß sie ihre Streitigkeiten nicht durch physische Kräfte, sondern nach dem Rechtsgesetze entscheiden? wie kan dafür gesorgt werden, daß jeder Angreiffer in seine Schranken zurückgewiesen und von künftigen Gewaltthatigkeiten abgehalten werde? daß jeder Angreiffer sein Recht erhalte, aber auch abgehalten werde, in seiner Vertheidigung die rechtliche Schranken zu überschreiten?

Dadurch nur, daß Alle sich zu dem Zwecke vereinigen, nach dem Rechtsgesetze untereinander zu leben,

ben,

ben, und das Daseyn und Eigenthum (die äussere Freyheit) eines Jeden durch die Kräfte Aller, dem Rechte gemäß, zu schützen: wenn also Alle untereinander festsetzen:

Alle Streitigkeiten der Individuen sollen nach dem Rechtsgesetze entschieden, und die Aussprüche des Rechtsgesetzes sollen durch die Kräfte Aller (durch rechtlichen Zwang) in Erfüllung gebracht werden.

Diese Uebereinkunft Aller untereinander heisset der gesellschaftliche Vertrag. Indem dieser Vertrag von einer Mehrheit von Individuen geschlossen wird, treten sie aus dem Naturzustande in einen nach Rechtsgesetzen bestehenden gesellschaftlichen, d. h. bürgerlichen Zustand: sie errichten einen Staat.

25.

Wir sind in unsern Untersuchungen von dem Begriffe des Individuums ausgegangen, und haben gezeigt, wie es seine besondere Güter und Zwecke hat, wie aber durch den Eigennuz der Individuen selbst eine Vereinigung derselben nothwendig
ge

gemacht wird. Dennoch ist dadurch die Möglichkeit einer Menschengesellschaft noch nicht vollständig gegeben: denn es giebt Zustände, wo das Individuum nichts hat, als was nothwendig erforderlich ist, um es als menschliches Wesen erkennbar zu machen, und wo es, um leben zu können, Güter von Andern empfangen muß, ohne Etwas dagegen geben zu können. Was hilft es dem Armen und Schwachen, seine Güter geschützt zu sehen, wenn diese Güter zur Erhaltung seines Daseyns nicht hinreichen? vor den Angriffen anderer freyer Wesen sicher zu seyn, wenn es im Kampfe mit dem Naturmechanismus unterliegen muß? Jedes Individuum befindet sich bey seinem Eintritte in die Welt in einem solchen Zustande der Schwäche; jedes Individuum kan durch Krankheit und anderes Unglück in einen solchen Zustand der Hülfslosigkeit gerathen. Sollte die Natur hier nur ihre Sorgfalt nicht bewiesen — sollte sie nichts zur Erreichung ihres Zweckes: daß Individuen seyn und sich erhalten, veranstaltet haben? und sollte die Vernunft hier nur nichts gebieten, und dem Menschen gegen den Menschen keine andere als Rechtsverbindlichkeiten vorschreiben? Das will soviel sagen: giebt es nicht in dem Menschen einen Trieb, und legt er sich nicht als Vernunftwesen die Pflicht auf, Andern, welche seines Beystandes bedürfen, zu

zu helfen, auch wenn er gegen das, was er giebt, nichts empfängt?

Wenn ich dem Andern gebe, ungeachtet ich weiß, daß ich nichts dagegen empfangen werde, wenn ich, ohne Lohn oder Gegendienste zu verlangen, seine Zwecke zu fördern bemüht bin, so ist dieses Betragen uneigennützig, in Vergleichung mit denjenigen Handlungen, bey welchen ich wesentlich meine Individualität zum Zwecke habe. Aber eben diese Uneigennützigkeit steht in Widerspruch mit dem Eigennuze, welchen ich bey Erwerbung der Güter, bey Behauptung meiner Rechte beweise, und soll sie möglich seyn, so muß nicht nur etwas vorhanden seyn, was mich antreibt, zum Besten des Andern zu wirken, sondern auch etwas, was dem Gefühle meiner Individualität, und dem Triebe nach Förderung meiner besonderen Zwecke das Gegengewicht hält, d. h. es muß nicht nur die Vorstellung von dem Zustande des Andern mich afficiren und zum Handeln bewegen, sondern auch das Gefühl meiner Individualität und der Trieb nach Förderung meiner besonderen Zwecke muß verdrängt oder so weit beschränkt werden, daß der Trieb, für den Andern zu handeln, durch den entgegenstehenden Eigennuz nicht unwirksam gemacht wird.

Wo Individuen sind, da sind auch Arten und Gattungen, und indem ich mich als Individuum von Andern unterscheide, wird zugleich die Möglichkeit gegeben, mich und Andere als Gattungswesen zu erkennen.

Wie alles, was in der Natur ist, unter den allgemeinen Begriff von Sinnenwesen gehöret, wie das bestimmt = zufällig = abhängig seyn das gemeinschaftliche Merkmal aller Sinnenwesen ist, so hat eine bestimmte (wenn gleich nicht immer durchaus bestimmbar) Anzahl derselben gewisse Merkmale, welche ihr, im Gegensatz gegen andere Individuen, eigenthümlich sind. Dadurch macht diese Anzahl von Individuen eine Gattung aus, welche auf eben diese Weise sich wieder in Arten und Unterarten theilen kan.

Ausserdem also daß dem Menschen die allgemeinen Merkmale aller Sinnenwesen; Zufälligkeit, Abhängigkeit, Beschränktheit, zukommen, haben sie einen organisirten Leib, und gehören dadurch in die Classe organisirter Wesen; sie haben ein Gefühl ihres physischen Daseyns und einen Trieb nach Erhaltung des organisirten Leibes, und gehören dadurch in die Classe der Thiere; aber sie unterscheiden sich von den Thieren und von allen organisirten

ten Wesen dadurch, daß sie freye Wesen sind, und ihren Leib als Organ ihrer Freyheit gebrauchen. Dadurch machen sie für sich eine Gattung aus, deren unterscheidender Charakter freye aber beschränkte Selbstthätigkeit ist, wodurch jedoch weder der allgemeine Charakter eines Sinnenwesens noch der besondere Charakter der Thierheit in ihnen aufgehoben wird.

Der Begriff „Mensch“ ist demnach ein Gattungsbegriff, welcher nur durch die Vorstellung einer Mehrheit von Individuen möglich wird; denn nur wenn dem Menschen Andere entgegenstehen, deren Freyheit die seinige beschränkt und durch dieselbe beschränkt wird, erkennet er sich als freyes, zugleich beschränktes und beschränkendes Individuum, aber dann nur kan er die Vorstellung von sich selbst und von den Andern unter dem allgemeinen Begriffe der Gattung zusammenfassen.

Darum kan er auch nur unter Menschen und durch Menschen zum Bewußtseyn seines Menschencharakters gelangen. Zwar alles, was in mir ist und entstehet, wird durch mich, kommt aus mir, wird auf mich bezogen. Ich bin das selbstthätige, menschliche Wesen, Ich die Quelle und der Zweck meines Handelns: kein menschliches Wesen kan das Bewußtseyn meiner Freyheit mir geben, wenn ich
nicht

nicht ursprünglich und durch mich selbst frey bin, so wie durch kein äußeres Object mir eine Vorstellung gegeben wird: sie muß durch meine Selbstthätigkeit hervorgebracht werden. Aber so wie ich nur durch das Hervorgebrachte, nur durch Unterscheidung meiner selbst von meinen Accidentien und Wirkungen mich als selbstthätig erkenne, so kan ich auch nur durch Vorstellung mir entgegenstehender freyer Individuen mir meiner Freyheit und meines menschlichen Daseyns bewußt werden, und es ist mir ebenso unmöglich, von Welt und Menschen mich loszureißen, und in einem isolirten Bewußtseyn meiner Menschheit zu existiren, als es mir unmöglich ist, Welt und Menschen zu erkennen, ohne das Bewußtseyn meiner Menschheit zu erlangen. Die Welt existiret für mich nur durch mich: aber auch Ich, der erscheinende Mensch, existire nur durch meinen Zusammenhang mit der Welt.

Das ist diejenige Beschränkung der Selbstthätigkeit, ohne welche gar kein empirisches Bewußtseyn der Freyheit möglich ist, und um welcher willen man dem Menschen so oft alle Freyheit absprechen zu müssen geglaubt hat. Das ist das Verhältniß der Wechselwirkung, in welchem der Mensch nothwendig mit der äußeren Welt und mit den Wesen seiner Gattung steht; das ist das Band, das die Menschheit zusammenhält, die Sympathie, welche Wesen

Wesen mit Wesen vereiniget. Wir müssen Etwas zum Objekte unserer Thätigkeit machen, um dieser Thätigkeit uns bewußt zu werden: wir müssen freye Individuen außer uns erkennen, um den Menschencharakter an uns selbst zu erkennen. Nimm an, daß das selbstthätige Wesen kein Objekt habe: nimm an, daß das, was du Objekt nennest, von keinem selbstthätigen Wesen erkannt und als Mittel behandelt werde, so hat keines von beyden Daseyn, jenes weil es nicht thätig ist, dieses weil es nicht erkannt wird. Nimm an, daß der Mensch kein anderes menschliches Wesen und darum sich selbst nicht als Menschen erkenne, so kan er nur mit den Pflanzen vegetiren oder mit den Thieren im Walde des Leibes pflegen. So ist das Daseyn der Wesen wechselseitig an einander gebunden; so müssen wir, um als Menschen zu existiren, Einer des Andern Spiegel seyn, Einer auf den Andern das Bild der Menschheit zurückwerfen. Wie ich in deinem Auge mein Bild erkenne, so erkenne ich in deiner Menschengestalt meine Gestalt, durch die Freyheit deines Handelns meine Freyheit, und indem wir einander beschränken, geben wir einander das Gefühl des menschlichen Daseyns. Ist nie die Vorstellung deiner Gestalt und deiner Freyheit in meiner Seele entstanden, so kan ich auch nie mich über das Bewußtseyn thierischer Zustände erheben.

Aber

Aber so wie der Mensch, um als Mensch zu erscheinen, beschränkte und beschränkende Freyheit als Gattungsmerkmal an sich erkennen muß, so muß auch sein Leib, durch welchen er als freyes Wesen erscheint, den Charakter der Gattung an sich tragen, und das Daseyn desselben muß an das physische Daseyn anderer menschlicher Wesen gebunden seyn.

In jedem organisirten Wesen äußert sich die bildende Kraft dadurch nicht nur, daß es sich selbst, sondern auch daß es andere gleichartige Wesen hervorbringt, und wenn jedes organisirte Wesen sich selbst bildet, so wird es nicht minder durch andere erzeugt. Aus einem kleinen Zweige wird ein vielaastiger, fruchtreicher Baum: das Kind, das, dem Wurme gleich, auf der Erde kriechet, wächst zu einem Manne heran, der mit Zuversicht auf seine Kraft in aufrechter Stellung einhergeht, und die Natur beherrscht. Wodurch ist der Zweig zum Baume, das Kind zum Manne geworden? Nur durch eigene innere Kraft: nur durch eine solche selbstthätige Verarbeitung des von außen gegebenen Stoffes, durch welche derselbe der, dieser Gattung von Wesen eigenthümlichen Materie spezifisch gleich, und durch welche ihm erst die Qualität des Nahrungsmittels gegeben wird. Auf der andern Seite ist ebenso gewiß, daß die physische
 Vererb

Bereinigung zweyer menschlicher Wesen die Verbindung ist, unter welcher die organische Kraft der Natur ein neues menschliches Wesen hervorbringt, wenn wir gleich den Antheil, welchen die erzeugenden Individuen an dieser Hervorbringung haben, schwerlich mit Zuverlässigkeit bestimmen können. Indessen ist gewiß, daß die erzeugenden Individuen wenigstens dadurch zur Entstehung des neu sich organisirenden Wesens mitwirken, daß dasselbe an ihrer organisirenden Kraft Theil nimmt, daß sie ihm Nahrung, d. h. eine entweder bereits zu spezifischer Qualität verarbeitete oder doch durch mehrere Absonderungen dazu vorbereitete Materie zuführen, indem die sich bildende Organe des neuen Individuums diese Assimilirung des von aussen gegebenen Stoffes, wenigstens ohne vorbereitende Scheidungen durch die Organe der Mutter, nicht zu Stande bringen könnten; es ist eben so gewiß, daß das neu sich bildende Wesen in jedem Momente zu Grunde gehen müßte, wenn es nicht in dem Leibe der Mutter, außer der Nahrung, Schutz und Sicherheit fände, und daß es, auch wenn es vom mütterlichen Schooße sich losgerissen hat, eine Zeit lang weder diese Beschützung noch die Zuführung und vorbereitende Verarbeitung des Nahrungstoffes entbehren kan.

Ein Wesen, welches ohne das vereinigte Wirken zweyer anderer Wesen nicht entstehen, welches ohne die Zuführung des Nahrungsstoffes durch dieselbe keinen Augenblick fortdauern kan, erscheint als abhängig von dem Daseyn der erzeugenden Individuen. Ein Wesen, welches sich selbst organisiret, wenn es gleich die Theilnahme an den organischen Kräften Anderer nicht entbehren kan: welches seine Nahrung durch eigene Organe bereitet, und durch eigene Kraft zur Vollendung seiner Bildung fortschreitet, wenn es gleich ohne die Beyhülfe Anderer keinen Nahrungsstoff von aussen bekommen, noch den zerstörenden äusseren Einwirkungen widerstehen könnte, erscheint als unabhängig, weil durch den Antheil, welchen die erzeugenden Individuen an seiner Entstehung und Bildung haben, die Hervorbringung desselben durch sich selbst, nicht aufgehoben wird; seine Abhängigkeit ist nur unvollkommen und temporär, und es tritt ein Zeitpunkt ein, wo es sich selbst und aus eigener Vollmacht eine völlig freye und unabhängige Existenz zuerkennt.

Das ist der Mensch, dem Leibe nach; Er wird nur dadurch, daß er erzeugt wird: Er ist nur dadurch, daß er Nahrung bekommt. Aber er wird nur — durch sich selbst, er organisiret, nähret sich selbst, er bildet und erziehet sich bis zur
 We

Behauptung eines von den Erzeugern völlig unabhängigen Daseyns. So ist sein Daseyn abhängig von äussern Objecten und von dem Daseyn anderer menschlicher Wesen: aber es bleibt dennoch wahr, daß er sich zu andern Wesen weder als bloße Wirkung noch als bloßes Accidens oder Mittel verhalten könne.

Aber ebendadurch daß ich erzeugt werde, erscheine ich dem Leibe nach als Gattungswesen; denn mein Leib bekommt diejenige Form, welche dem Leibe der erzeugenden Individuen eigen ist. Der vollständigsten Erfahrung zufolge ist es Regel, daß die Zeugungskraft eines organisirten Wesens niemals die Gränzen seiner Gattung überschreitet, und dadurch wird bey der unendlichen Mannigfaltigkeit der besonderen Formen doch Einheit — es wird, ungeachtet des ewigen Wechsels der Individuen, doch etwas Beständiges, die Gattungsform, erhalten. Wäre dies nicht, so würde die Natur das Ansehen gewinnen, sich dem chaotischen Zustande wieder zu nähern: sie würde dem Menschen, dessen beschränkte Receptivität die Absonderung des Mannigfaltigen zur Möglichkeit der Erkenntniß nothwendig erfordert, nur eine unübersehbare Masse stets sich verändernder Bildungen darbieten, und er würde niemals zur Vorstellung eines

eines allgemeinen Charakters vorhandener Wesen gelangen.

Zwar Klima, Nahrung und andere äussere Ursachen veranlassen die mannigfaltigste Verschiedenheit in Absicht auf Grösse und Stärke des Leibes, Farbe der Haut, und besondere Bildung einzelner Organe: aber die wesentliche und bleibende Form des Leibes, die Form der Gattung, geht dadurch nicht verlohren, und der Europäer muß den Asiaten und Neger, wie den Anwohner des Eismeer, trotz allen klimatischen Unterschieden, als Brüder, als Gattungswesen erkennen.

Dadurch aber, daß die Natur die Gattung in zwey Geschlechter getheilt hat, entsteht, ungeachtet der bleibenden Einerleyheit der Gattungsform, eine bleibende Verschiedenheit der Geschlechtsform, welche sich im Bau des Leibes, so wie in den Aeusserungen der Selbstthätigkeit der Individuen offenbaret. Keines dieser Geschlechter allein, nur beyde vereiniget, machen die Gattung aus, so wie nur durch Vereinigung zweyer Individuen verschiedenen Geschlechtes ein neues Gattungswesen erzeugt wird: Bey jedem derselben findet sich der wesentliche Charakter der Menschheit: Freyheit, und ein organisirter Leib, welcher fähig ist, Organ der Freyheit zu seyn; aber bey Jedem findet er sich mit eigenthümlichen Modificationen.

So ist der Mensch durch seine gedoppelte Abhängigkeit, dadurch nämlich, daß er seine Freyheit nur durch Entgegensetzung der Freyheit Anderer erkennt, und dadurch, daß sein Leib nur durch Theilnahme an den organischen Kräften Anderer sich organisiren kan, als selbstthätiges Wesen sowohl, als dem Leibe nach, ein Gattungswesen, und gehöret zu einem der beyden Geschlechter, in welche die Gattung getheilt ist. Wie daher auch mein individuelles Daseyn modificirt sey, so ist der Charakter der Gattung mein wesentlicher Charakter, welchen ich mit allen menschlichen Individuen gemein habe: ich bin Gattungswesen unter individuellen Bestimmungen: die Gattung wird durch mich, wie durch jedes andere Individuum repräsentirt — nicht kraft einer fremden Vollmacht, sondern weil ich selbst mit den Andern die Gattung ausmache. Wenn wir also als Individuen uns zueinander verhalten wie Wechselglieder, deren Eines das Andere setzt, Eines das Andere aus seiner Sphäre ausschließt, so verhalten wir uns zur Gattung, wie Glieder zur Totalität, aber wie Glieder, deren Jedes ein für sich bestehendes, vollendetes Ganzes ausmacht, und in sich und an sich den Charakter der Gattung trägt, der, ohne durch die Individualität aufgehoben zu werden, in jedem Individuum auf eine eigenthümliche, mannigfaltigverschiedene Weise sich darstellt.

So nothwendig es also ist, daß der Mensch Individuum sey und, durch Absonderung seiner Güter und Zwecke, als solches handle, so nothwendig muß er auch sich als Gattungswesen erkennen, und als solches handeln. Beydes hat einerley Grund und Ursprung; denn indem ich mich als Individuum erkenne, dessen Freyheit die Freyheit Anderer beschränket, und durch dieselbe beschränkt wird, erkenne ich an uns Allen einen allgemeinen Gattungscharakter, und die Form des Leibes, dieses Organes der Freyheit eines Jeden, erkenne ich als die allgemeine äussere Gattungsform.

In diesem Bewußtseyn: Individuum zu seyn, und doch der Gattung anzugehören; Gattungswesen zu seyn, ohne daß die Individualität aufgehoben werde, liegt die Hauptquelle der mannigfaltigsten menschlichen Gefühle und Neigungen, Freuden und Leiden, Handlungen und Zustände. Bald sind beyde vereiniget, und das Gefühl: Gattungswesen zu seyn, vermischet sich mit dem Gefühle der Individualität; bald hat das Eine über das Andere ein entschiedenes Uebergewicht; oft streiten sie feindlich gegeneinander: dann unterdrücket der rohere Mensch

Mensch ein Gefühl, welches sich seinem Eigennutze entgegenstellet: aber in schöneren Seelen löset sich dieser Streit in liebenswürdige Harmonie auf.

Solange die, wirkliche oder eingebildete, Unsicherheit meiner Existenz den Erhaltungstrieb rege macht, solange dieser abgesonderte Leib Befriedigung seiner Bedürfnisse fordert, muß das Gefühl der Individualität das Vorherrschende seyn; aber eben so kan es durch die lebhafteste Vorstellung der dringenden Bedürfnisse des Andern verdrängt werden, so daß ich, meines abgesonderten Daseyn uneingedenk, nur als Gattungswesen fühle und handle.

Ich kan überhaupt als erkennendes Wesen ein Bewußtseyn meiner selbst, eine Vorstellung des Objektes, ein Gefühl meines Zustandes haben. Je deutlicher oder lebhafter die Letzteren, desto undeutlicher, schwächer wird das Erstere. Darum werden wir durch starke Affectionen, durch angestregtes Nachdenken gleichsam außer uns selbst versetzt: das Bewußtseyn verlieret sich im Strome der Empfindungen, oder versenket sich in der Tiefe der Betrachtungen; unsere ganze Kraft ist gespannt, und hingeheset auf das, was wir auffassen, festhalten, hervorbringen. Wir denken, ohne uns bewußt zu seyn, daß wir denken; wir fühlen, ohne zu wissen oder zu untersuchen, welchem Individuum der gefühlte Zustand angehöre; das fühlende und

er.

erkennende Wesen fühlet einen Zustand bloß als menschlichen (nicht als den seinigen oder nicht seinigen): es produciret Ideen nur als Ideen (nicht als seine Ideen) und das absondernde Bewußtseyn der Individualität findet nicht Raum.

Dieser ekstatische Zustand, (zu welchem auch das Gefühl des Erstaunens und Schreckens, das Entzücken der Freude als Beyspiele gehören,) findet nicht selten, aber gemeiniglich nur auf Augenblicke, Statt. Man kommt wieder zu sich: man sammelt, man erholet sich, die concentrirte Thätigkeit zerstreuet sich wieder; denn auch die stärkste Bewegung nimmt allmählich ab, die gespannteste Kraft läßt nach, und die Sonderung der Leiber, ihre Begrenzung im Raume und äußere Anschaulichkeit führet oft, auch wenn die innere Thätigkeit noch fortdauert, das Bewußtseyn des äußeren oder abgesonderten Zustandes zurück. Aber so lange er dauert, gehen aus ihm Produkte des Genies, welche Bewunderung erweken, oder Handlungen des Enthusiasmus hervor, welche, im Zustande der Ruhe oder vom Standpunkte der Individualität betrachtet, in der Gestalt des Außerordentlichen, Wunderbaren, Uebermenschlichen erscheinen. Ergriffen von der Idee der Ehre, der Freyheit, des Vaterlandes, meyhen sich Deciusse den unterirdischen Göttern, oder rufet der sterbende

de

de Patriote noch in seinen letzten Momenten Heil der Sache, für welche er stirbt. Hingerissen von der überwältigenden Vorstellung der Todesgefahr, stürzen wir uns in verzehrende Flammen, in schäumende Fluthen, um — ein unmündiges Kind, eine jammernde Familie zu retten. Ergriffen vom Leidensgeföhle, reißen wir unsere Bedekung vom Leibe, um einen Verwundeten zu verbinden, theilen wir den letzten Rest unserer Nahrung mit dem Hungernden, oder opfern wir unsere Vergnügungen auf, um den Balsam des Trostes in eine leidende Seele zu flößen. Und warum thun wir das? Fraget den kunstlosen, unverdorbenen Menschen den treuen Sohn der Natur: warum er so handle? „Wer kan das gleichgültig ansehen?“ wird er euch antworten, und: „es ist ja auch ein Mensch“ wird er hinzusetzen, und durch jenes die Stärke des Geföhles bezeichnen, das ihn hinriß, und durch dieses euch beweisen, daß er als Gattungswesen ohne Hinsicht auf seine Individualität geföhlt und gehandelt habe *).

Mag

*) Wie tief dieses Gefühl der Sympathie auch in unserer physischen Natur gegründet sey, beweisen die oft äußerst auffallenden Wirkungen, welche der Anblick fremden Leidens oder auch die Vorstellung desselben mit Hülfe der Phantasie in dem Nervensystem besonders feinorganisirter Personen hervorbringt und welche bis zur wirklichen Empfindung eines physischen Schmerzens steigen können.

Mag übrigens dieser Zustand allmählig nachlassen, oder durch Etwas außer uns schnell unterbrochen werden, so ist es, als ob wir, aus einem Traume geweckt, zu einem neuen Daseyn zurückkehrten. Das Selbstbewußtseyn stellet sich dar: das denkende Wesen erkennet sich als unterschieden von seinen Wirkungen, und die producirten Ideen stehen vor ihm als seine Schöpfung; das fühlende Subjekt unterscheidet sich von seinem Zustande, so wie seinen Zustand vom Zustande des Andern, und mit dieser Rückkehr des Bewußtseyns der abgesonderten Existenz wird der Gedanke möglich: „Ich bin nicht das leidende Individuum.“ Wie ein Wasserguß die glühende Kohle löscht, so tödtet oft dieser Gedanke die Glut der Empfindung.

Es giebt also einen Zustand, in welchem das Gefühl der Individualität durch die Lebhaftigkeit und Stärke der Vorstellung von dem Zustande des Andern gänzlich verdrängt wird; er findet nicht selten statt und kan in jedem Augenblicke eintreten, wo sich unserm Auge oder unserer Phantasie ein leidendes Wesen darstellt: aber seltener dauert er lange genug, damit aus ihm eine äußere That zum Besten des Leidenden hervorgehe, und nur allzuoft werden wir gleichgültig, sobald der Moment der ersten Erschütterung vorüber ist.

Auch

Auch die Vorstellung des Glückes und der Freude des Andern kan uns so mächtig ergreifen, daß wir für einige Augenblicke unserer Individualität uneingedenk bleiben. Man könnte vielleicht behaupten, es sey schwerer ganz und rein sich mit dem Glücklichen zu freuen, als mit dem Leidenden zu trauern, nicht nur weil das Glük des Andern immer als ein individuelles Gut erscheinet und darum nicht, wie die Vorstellung des Leidens, das reine Gefühl der Menschheit herbeysführt, sondern auch weil unsere Theilnahme an dem Glücke des Andern nur passiv seyn kan, und oft durch die Furcht vor dem Scheine des Eigennuzes zurückgehalten wird, während wir durch Theilnahme an den Leiden des Andern sogleich in eine Thätigkeit versetzt werden können, durch deren Gefühl jene Theilnahme selber wieder erhöht wird. Oft hat das Unglück Feinde versöhnt, und den Zorn des Glücklicheren entwaffnet, auch nennet man oft Großmuth, was nur Folge der gesicherten Ueberlegenheit ist, während ein neuerworbenes Glük vielleicht die Bande der Freundschaft zerreiſset, und, wenn auch nicht Uebermuth auf der Einen, doch Minderung des Vertrauens und der ungehinderten Mittheilung auf der andern Seite hervorbringt.

Da übrigens der Grund, warum ich Güter absondere, nur in der Vorstellung meiner Indivi-

du

dualität und der, den meinigen entgegenstehenden Zwecke des Andern liegt, was ist natürlicher, als daß ich dann, wenn das Gefühl der Individualität verdrängt ist, meine Güter und Kräfte nicht als besonderes Eigenthum, nicht als *m e i n e* Mittel, sondern als Erhaltungsmittel überhaupt betrachte, und daß ich sie für menschliche Zwecke überhaupt, ohne zu fragen, ob es *m e i n e* Zwecke seyen? verwende?

Es liegt in dem Begriffe des Menschen: die Natur zu beherrschen; es liegt in dem Begriffe der Naturwesen: freyen Wesen als Mittel zu dienen. Nur indem ich als individuellen Menschen von Andern mich unterscheide, schreibe ich mir eine individuelle Herrschaft zu, mache ich bestimmte Naturwesen zu meinen eigenthümlichen Mitteln. Nimm diese Unterscheidung hinweg — laß das Bewußtseyn derselben schwinden, so höret auch die Absonderung der Herrschaft, das Bewußtseyn des Eigenthums auf. Darum erscheint der Unglückliche als ein Wesen, welches als Mensch auf Alles Ansprüche hat, so wie es als Individuum Nichts hat, und solange die Vorstellung, daß er Mensch sey, in dir vorhanden ist, kanst du dich des Gedankens nicht erwehren, daß auch ihm eine Herrschaft über die Natur zukomme, und aus diesem Gedanken entspringt der Trieb zu helfen, wenn du ihm nicht das Bewußt-

wußtseyn deiner abgesonderten Existenz, und deiner individuellen Bedürfnisse entgegenstellst. Aber eben dieses Bewußtseyn ist sehr oft im Augenblicke der lebhaften Vorstellung des fremden Leidens entweder gar nicht vorhanden oder unwirksam. Denn der Leidende als solcher stellet weder Güter noch Zwecke den deinigen entgegen, (sofern er dieses kan, leidet er nicht.) Du bist in Vergleichung mit ihm stark und reich, so schwach und dürstig du auch in Vergleichung mit Andern erscheinen magst. Darum giebst du, als der welcher Ueberfluß — du handelst als der, welcher Kräfte hat, ohne zu wissen, oder ohne darauf zu achten, daß du für ein anderes Individuum handelst. Denn wie könntest du mit diesem Triebe nach Leben und Freyheit, gleichgültig ansehen, wenn Leben und Freiheit im Kampfe mit dem Naturmechanismus unterliegt!

Der Mensch überhaupt fühlet sein Daseyn nur, indem er sich thätig fühlt. Darum, wie er sein Eigenthum beherrscht, soferne er durch sein Verhältniß mit Andern auf eine besondere Sphäre beschränkt wird, so ist, sobald diese Schranke weggenommen wird, Alles in der Natur Objekt seiner Thätigkeit: alles was lebet, erweket in ihm das Gefühl des Lebens: alles was dem Leben Zerstörung drohet, fordert ihn auf zu Anstrengung und Kampf. Ruhig vielleicht und mit Wohlgefallen
hören

hören wir den rollenden Donner, sehen wir am Gestade des Meeres den schäumenden Wogen zu; aber stellt uns die verheerende Wirkungen des Blitzes vor Augen, so ergreift uns ein Schauer; zeigt uns einen Unglücklichen im Kampfe mit den Meereswellen — wen wird nicht das Verlangen, helfen zu können, mächtig ergreifen! Denn was anders kan ein thätiges Wesen wollen, als daß Leben und Thätigkeit sey? Darum muß jedes Bild der Zerstörung als streitend mit seinem Triebe nach Daseyn, ein Gefühl der Traurigkeit in ihm wecken, und als Zeichen des Sieges der mechanischen Natur über seine selbstthätige Kraft ihn demüthigen, und darum muß jede Drohung einer Zerstörung des Lebens oder einer gewaltsamen Hemmung der Freyheit diesen Trieb nach Daseyn in ihm wecken, und seine selbstthätige Kraft zu thätigem Widerstande reizen.

28.

Aber nicht nur durch die überlegene Macht der Vorstellung von dem Zustande des Andern, sondern in allen Fällen, wo kein dringendes individuelles Bedürfniß vorhanden ist, ist Mitgefühl (Sympathie)

pathie) möglich. Denn soferne mein Thätigkeits-
trieb keine bestimmte Zwecke hat, oder solange Nie-
mand diesen Zwecken entgegenwirkt, äußert sich
derselbe nicht als Trieb nach Beschränkung des
Andern, sondern als bloßer Trieb zu wirken und
Wirkungen aufzunehmen. Daher die Geschäftig-
keit des Menschen auch ohne bestimmten Zweck,
sein Verlangen nach Unterhaltung und Uebung sei-
ner Kräfte, auch wenn für ihn kein Privatvor-
theil daraus hervorgehet, sein Hang, Entwürfe
zu machen, und Unternehmungen zu beginnen,
welche er vielleicht niemals vollführet, und seine
Liebe zu Gegenständen bloß darum weil sie ihn af-
ficiren, oder seine Zwecke an sich realisiren lassen.

Und welches von allen Wesen wäre geschickter
auf den Menschen zu wirken und seine Wirkungen
aufzunehmen als der Mensch selbst? Darum weil
wir beyde nicht verschiedenartige Theile eines Gan-
zen, sondern gleichartige Wesen sind, deren Jedes
den Charakter der Gattung hat, weil wir beyde
diesen auf gleiche Weise gestalteten Leib und diese
Erkenntnißfähigkeit haben, ist mir nichts fremdes,
was in dir ist und vorgehet: dein Zustand kan
durch die Vorstellung mein Zustand, dein Leiden
mein Leiden, deine Freude meine Freude werden;
Denn was ich mir vorstelle, ist, soferne es in der
Vorstellung existiret, mein. Nur das Entgegen-
stehen

stehen der Vorstellung meiner Individualität son-
dert uns wieder, und macht den vorgestellten Zu-
stand zu dem deinigen (im Gegensatze gegen den
meinigen). Dann, pflegt man zu sagen, ist die
Täuschung vorüber; aber das Gefühl war nur
Täuschung in Beziehung auf meine Individuali-
tät; so ferne ich überhaupt fühlendes und erkennen-
des Wesen bin, war es eben so, wie jedes andere
Gefühl, Wirklichkeit.

Wie du mir die Vorstellung deiner Zustände
giebst, und dadurch meinen Thätigkeitstrieb be-
schäftigst, so erkenne ich in dir ein Wesen, wel-
ches fähig ist, die Vorstellung meiner Zustände
in sich hervorzubringen. Was im Unglücke den
süßesten, oft einzigen Trost gewähret, das erhöht
nicht minder das Gefühl des Glückes, und wird,
selbst in gewöhnlichen Zuständen, eine Quelle der
schönsten Genüsse, der mannigfaltigsten Unterhal-
tungen. Nur wenn du das isolirende Gefühl dei-
ner Individualität mir entgegenstellst, wenn du,
umschanzet von demselben, des Mitgefühles dich
unfähig machst, muß auch ich zu meinem isolirten
Daseyn zurückkehren; aber laß diese Scheidewand
fallen, und zeige dich mir nicht bloß als Individuum,
das besondere Zwecke hat, sondern als ein Wesen
überhaupt, das menschlich denkt und fühlt, so
frage ich nicht: ob du mir Eigenthum geben oder
nehmen

nehmen werdest: ich bin befriediget, wenn du nur das Gefühl meines Zustandes aufnimmst.

Das ist das mächtige Band, das nicht nur Individuen mit Individuen, etwa zu gemeinschaftlichen Zwecken vereinigt, sondern Menschen an Menschen fettet, und Einen dem Andern unentbehrlich macht, auch wenn Keiner durch den Andern einen bestimmten abgesonderten Zweck zu erreichen hofft. Es ist ein wechselseitiges Geben und Empfangen, ein Tausch der Gefühle, und der Ideen, nicht damit Jeder für sich Etwas erwerbe, das sein Eigenthum sey, sondern damit Jeder durch den Andern beschäftigt werde. Wie ich ein Verlangen nach leblosen Dingen habe, nur damit ich Zwecke realisiren könne, wie ich sie liebe, weil sie mein Produkt oder mein Mittel werden können oder geworden sind, so trage ich ein Verlangen nach Umgang mit Menschen, so liebe ich Menschen, weil sie mir Vorstellungen geben, weil sie meine Vorstellungen in sich aufnehmen, gesetzt auch, daß ich von ihnen nicht die mindeste Vermehrung meines äussern Eigenthums erwarten könne.

Aber überall wo der Mensch erscheint, erkennen wir auch das Individuum: sein Gattungsscharakter stellet sich nur in besonderen Formen dar. Er, dessen Thätigkeit die ganze Natur, er, dessen

sen Sympathie das ganze Reich empfindender Wesen umfaßt, beschränket als Individuum seinen Thätigkeitstrieb auf bestimmte Objekte und seinen Mittheilungstrieb auf bestimmte fühlende Wesen; unter der zahllosen Menge von Naturwesen zeichnet er solche aus, welche für seine besondere Zwecke tauglich sind, und macht sie zu besonderen Objekten seiner Thätigkeit und darum auch seines Wohlgefallens; unter der zahllosen Menge fühlender Wesen zeichnet er diejenige aus, welche ihm, nicht nur soferne er Mensch ist, sondern soferne sein Menschencharakter eine bestimmte individuelle Form hat, geben, und von ihm empfangen können.

Wie man in den Physiognomieen der Thiere von einerley Gattung und Art selten oder nie auffallend verschiedene Züge findet, so auch in den Physiognomieen und Charakteren ganz roher Menschen. Wo das Gemüth immer einerley Eindrücke aufnimmt, wo der Geist nur mit wenigen Objekten und immer auf einerley Weise beschäftigt ist, da muß der innere und äußere Mensch fast in allen Individuen in einerley Gestalt erscheinen. Wer von wilden Völkern ein Individuum seiner äußern Gestalt nach kennet, kennet beynah alle, und indem er es zeichnet, giebt er eine Charakteristik des ganzen Haufens, so wie der Naturhistoriker uns eine Thierart beschreibt, von welcher er nur Ein
odek

oder wenige Individuen gesehen hat. Aber diese Einerleyheit verlieret sich in dem Maaße, in welchem die Kultur fortschreitet, und die Verschiedenheiten des äussern und innern Charakters der Individuen vermehren sich ins Unendliche durch die unendlich verschiedenen Lagen und Umstände, unter welchen sie heranwachsen, und zur Vollenendung ihrer physischen und geistigen Bildung fortschreiten. Wenn sich mannigfaltige Talente entwickeln, wenn sich mehr oder minder die äusseren Bildungen, wie die inneren Gefühle verfeinern, dann erlangt jede äussere Gestalt ihren ausgezeichneten Charakter, jeder innere Charakter seine eigenthümliche Züge; dann hat jedes Individuum, wie seine besondere äussere, so seine besondere innere Sphäre, es hat seine eigenthümliche Manier, die Objekte ausser sich zu betrachten und zu behandeln: seine Neigungen, seine Ideenreihe sind anders als in andern Individuen gebildet: es lebt in seiner eigenen Welt. Aber auch in dieser meinen eigenen Welt kan ich mich meines Daseyns nicht freuen, solange ich es als isolirtes Daseyn fühle. Darum wie ich in der Natur überhaupt nur durch Vergleichung mit Andern mich als Menschen erkenne, wie meine Thätigkeit geweckt wird, indem die Thätigkeit Anderer mir entgegensteht, wie sie gefördert wird, indem sich mit ihr die Thätigkeit Anderer

Anderer zu einerley Zwecken vereinigt, so will ich, daß auch in meiner besonderen Welt ein Individuum sich finde, welches mir gebe und von mir empfangen, welches meine Thätigkeit wecke und fördere; ein Individuum, welches in dieser meiner Welt die Menschheit repräsentire, daß ich ihm die Schuld bezahlen könne, welche die Gattung von mir — und von ihm, wenn ichs bedarf, die Hülfe erwarten könne, welche ich von der Gattung fordern kan. Wo finde ich ein solches menschliches Wesen, welches einheimisch seyn könne in meiner Welt, als hätte es selbst sie geschaffen: welches in dem Kreise seiner Thätigkeit mich herrschen lasse, als wäre es mein eigener? Ich will, daß es um mich und mit mir lebe, damit die Kraft meiner sympathetischen Gefühle und Neigungen in seiner Individualität sich concentriren, damit ich, ohne aus meiner besonderen Welt herauszutreten, meinen Gattungscharakter fühlen und handelnd beweisen, damit unsere Thätigkeit, in Eines vereinigt, dem höheren allgemeinen Ziele, dem Ziele der Veredlung der Gattung, nachstreben könne! — Aber warum suchet dieses Auge vergebens? warum antwortet der Stimme dieses Herzens kein harmonischer Laut? Darum weil in der Natur überall das Besondere gegen das Besondere streitet, weil Alles was ist, nach Erhaltung seiner individuellen Formen

N strebt.

strebt. Siehest du nicht, wie in der physischen Welt besondere zusammengesetzte Körper sich bilden, und wie schwer es hält, zu amalgamiren, was durch eigenthümliche Mischungen und Zusammensetzungen von einander geschieden ist? Hörest du nicht, wie zahllose besondere Töne durch die Lüfte verhallen, und wie selten sie dir das süße Gefühl der Harmonie gewähren! Nirgends findest du die reine Menschheit, so wie dein Auge nirgends die Urstoffe der Körper erblickt. Jeder Körper hat seine besondere Gestalt und Größe: jedes selbstthätige Wesen hat seinen besonderen Charakter, einen besonderen Kreis seiner Thätigkeit. Und aus diesem seinem Charakter kan und will es nicht hinausgehen: in diesem seinem Kreise will es nicht gestört seyn: in deiner Sphäre kan es vielleicht nicht mitherrschen, ohne deine Herrschaft zu stören. Darum bleiben eure Herzen getrennt, eure Güter, euer Interesse geschieden. Aber dennoch, wie das Schicksal Wenigen gewähren kan, was es Vielen versagt, so wird vielleicht der zarte Laut deiner Gefühle einem gleichfühlenden Wesen hörbar, und dann, wenn dieser große Wurf dir gelungen ist, segne dein Loos: denn du hast einen Freund, eine Geliebte gefunden.

Freundschaft und Liebe sind zwey ganz homogene Erscheinungen in der Menschennatur; beyde sind ein Streben nach wechselseitiger Mittheilung; aber wir nennen es Liebe, wenn dieses Streben zugleich den Geschlechtstrieb begreift. Dieser Geschlechtstrieb hat zunächst nur das physische Daseyn der Individuen, und damit die Erhaltung der Gattungen zum Zweck. Denn alles Daseyn in der Natur unter bestimmten Formen erreicht früher oder später sein Ende, so wie es einen Anfang gehabt hat; die Organisationen werden durch gegenwirkende Kräfte zerstört, oder lösen sich nach und nach von selbst auf, und die Individuen, welche nur durch Verbindung ihrer Theile die Form erlangten, in welcher sie erscheinen, sind nicht mehr. Selbst die Eiche, dieses Sinnbild der Stärke und Dauer organisirter Naturen, bietet den Enkeln dessen, der sie werden sah, das Bild der Verwesung dar; Selbst der Mensch, dieses selbstthätige, aber nur durch einen organisirten Leib wirkende Wesen, er mag nun im rohesten Naturstande leben, oder zum höchsten Gipfel der Kunst und Civilisirung sich erhoben haben, erreicht endlich den

Zeitpunkt, wo sein Leib in Staub zerfällt, und wo sein Daseyn in dieser Erscheinungswelt ein Ende hat. Dennoch mindert sich nicht, es vermehret sich vielmehr die Summe des Daseyns organisirter Geschöpfe; Denn ununterbrochen dauert die Kette der Erzeugungen, und ehe eine Generation völlig dahin ist, ist eine andere bereits in die Welt der Erscheinungen eingetreten.

Bei allen Thierarten, soweit wir sie kennen, geschieht diese Erzeugung neuer Gattungswesen mittelst der innigsten physischen Vereinigung zweyer Individuen verschiedenen Geschlechtes. Darum erscheint der organische Bildungstrieb in einer zweifachen Richtung: zuerst als Trieb nach Erhaltung des individuellen Daseyns, damit dasjenige fortdauernd sey, was bereits geworden ist; dann aber, wenn die Entwicklung der Organisation des Individuums vollendet, und die Fortdauer seines Daseyns gesichert ist, als ein Trieb zwar nicht unmittelbar nach Hervorbringung eines neuen Gattungswesens, aber als ein Trieb nach Vereinigung mit einem Individuum verschiedenen Geschlechtes, und die Folge dieser Vereinigung, dieses gemeinschaftlichen Wirkens und Gegenwirkens, dieses Gebens und Empfangens ist das Werden eines neuen organisirten Individuums.

Wie

Wie jede in ihren Aeussierungen gehemmte Kraft als ein Streben, und in Wesen, welche Bewußtseyn haben, als Verlangen und Begehrung erscheint, wie der physische Bildungstrieb, soferne er auf das individuelle Daseyn gerichtet ist, Nahrung und Bewegung des Leibes fordert, so offenbaret sich der physische Vereinigungstrieb zuerst durch eine Unruhe, welche ein Zeichen und eine Folge der Regsamkeit der organischen Kraft ist, dann durch eine vielleicht unbestimmte Sehnsucht nach einem Individuum verschiedenen Geschlechtes, gleich als nach einer getrennten Hälfte. Denn was ist die empfangende Kraft ohne die gebende? was ist die gebende ohne die empfangende?

Haben sich die Individuen gefunden, so werden sie durch die ganze, concentrirte Macht des Bildungstriebes aneinander angezogen: das Bewußtseyn der Individualität verlieret sich in dem Streben nach Vereinigung: das gebende und empfangende Wesen werden Eins, und der Moment dieser Einheit des Wirkens und Gegenwirkens ist der Moment, mit welchem das Daseyn eines neuen Gattungswesens beginnt.

Aber dieser physische Geschlechtstrieb soll, wie Alles was an dem Menschen bloße Thierheit ist, durch die höhere Bildungskraft veredelt, er soll durch das hinzukommende Streben nach gemeinschaft-

schaftlichem Genuße geistiger Güter zur edlen, menschlichen Liebe erhoben werden. Denn wie der Mensch sich überhaupt zur Aufgabe macht, den physischen Bildungstrieb mit Freyheit zu behandeln, so auch diese besondere Art desselben, den Geschlechtstrieb. Darum soll er ihn nicht nur, wenn vernünftige Zwecke es fordern, bezähmen, sondern auch durch Beymischung höherer, aus der Freyheit entspringender Gefühle, veredeln.

Aber diese Gefühle müssen mit dem Streben nach Annäherung der Leiber vereinbar seyn. Darum gehöret unter diese Klasse vor Allen das Gefühl des Schönen oder das Wohlgefallen an der Form des Leibes. Denn indem der Mensch seinen Leib zum Organ der Freyheit macht, giebt er ihm eine Form, an welcher er nicht bloß wegen ihrer Tauglichkeit zu bestimmten Zwecken, sondern auch darum, weil sie Form der Freyheit überhaupt ist, Wohlgefallen finden kan, und durch Vereinigung dieses Wohlgefallens mit dem bloß physischen Triebe wird dieser veredelt und beyde durch gegenseitigen Einfluß auf einander erhöht.

Darum wird durch die Regungen des Geschlechtstriebes ein Streben nach dem Genuße des Schönen gewekt; aber dieser Genuß, der für sich den gebildeten Menschen befriediget, erscheint hier
als

als Beymischung zu den Regungen des Geschlechts-
 triebes, und die Schönheit als Mittel zur Erwe-
 kung oder Verstärkung dieses Triebes. Darum
 ist sie nicht reine, sondern reizende Schönheit: man
 verschönert der Leib, nicht bloß damit er schön sey,
 sondern damit seine Form gefalle, und durch die-
 ses Wohlgefallen die Begierde geweckt werde. Zwar
 der Mann, solange er seinen Leib nur als das
 Werkzeug zur Beherrschung der äussern Natur,
 und physische Stärke als den höchsten oder einzigen
 Vorzug betrachtet, verschmäheth in der Roheit sei-
 ner Gefühle ein Hülfsmittel, dessen Gebrauch ein
 Zeugniß der Unzulänglichkeit seiner Stärke zu ir-
 gend einem Zwecke seyn würde, bis er im Zustande
 der höhern Verfeinerung uneingedenk der Eigen-
 thümlichkeit seines Charakters, in Putz- und Ver-
 schönerungssucht mit dem Weibe wetteifert. Aber
 sie, welche nicht die Stärke ihres Leibes, nicht
 seine Tauglichkeit zu bestimmten Zwecken, als Vor-
 zug erkennet, wird früher als der Mann des
 Wohlgefallens an der bloßen Form empfänglich;
 sie, deren Kraft nicht, wie die des Mannes, als
 angreifend sich äussern soll, lernet frühe den Ge-
 brauch dieser edleren Waffen, und strebt nach Ver-
 schönerung des Leibes, nicht nur um ihr eignes
 Wohlgefallen zu erhöhen, sondern auch um die Rei-
 ze

ze zu verstärken, durch welche der Mann in ihre Sphäre gezogen wird.

Wie das Wohlgefallen an der Schönheit des Leibes, so kan Alles, was zum sinnlichen Daseyn der Individuen gehöret, und darum sinnliches Wohlgefallen in dem Andern erweken kan, Mittel zur Veredelung des Geschlechtstriebes werden. Dadurch werden die beyden Geschlechter durch neue vielfältige Bande zusammengehalten, das gegenseitige Interesse weit über die Gränzen des bloßen Instinkts erweitert, und der thierische Trieb zu einer menschlichen Neigung erhoben, zu einer Neigung, welche, wie der physische Trieb die ganze Thierheit, so das ganze freye Seyn des Menschen in der Erscheinung, umfaßt. Denn wenn der freye Mensch den freyen Leib hingiebt, durch welchen er in der Sinnenwelt ist und wirkt, in welchem seine Selbstheit und Freyheit sich abbildet und offenbaret, was ist diese Hingebung anders als das Symbol einer Hingebung der ganzen äußern Freyheit, und diese Vereinigung zum gemeinschaftlichen höchsten Lebensgenusse, ist sie nicht das Symbol einer Vereinigung zum gemeinschaftlichen Genusse aller Güter und Lebensfreuden?

Je weiter also diese Neigung über die Gränzen des bloßen Instinkts hinausgeht, je mehr sie solche Gefühle, deren nur ein freyes Wesen empfäng-

empfindlich ist, in sich faßt, desto edler, menschlicher ist sie, und Liebe, in ihrer idealischen Vollkommenheit betrachtet, ist nichts anders als ein Streben nach Vereinigung des ganzen physischen und geistigen Daseyns, nach Vermischung aller physischen und geistigen Eigenschaften beyder Individuen, ein Streben nach wechselseitiger, innigster vollkommenster Mittheilung alles dessen, was Jedes als freyes ebenso wie als organisirtes Individuum hat. Nichts soll dem Einen Individuum angehören, was nicht mittelbar oder unmittelbar dem Andern zu Theil werde: Jedes muß geben wollen, was die Natur ihm verliehen, was seine Kraft ihm erworben hat: Jedes muß aufnehmen können, was ihm gegeben wird, und Jedes das Empfangene selbstthätig behandeln, und dem Andern neu modificirt, lieblicher, schöner, edler zurükgeben. Das ist ein Tausch, bey welchem an keine Absonderung gedacht wird: wo Jedes sich freuet, je mehr es geben kan, und immer mehr zu bekommen meynet als es giebt: wo man nichts haben mag, wenn das Andere nicht zugleich hat: wo man ein Gut wegwerfen möchte, weil es sich nicht auf die Individualität des Andern verpflanzen läßt. Das ist ein Verhältniß der Wechselwirkung, wo Jedes nur in dem Andern sein Daseyn fühlt, Jedes in dem Andern den Schöpfer seiner Glück-

Glückseligkeit erkennt; wo man die ganze individuelle Freyheit des Andern aufhebt, weil man die seinige hingiebt, wo Jedes die verschlossene Sphäre seiner Willensthätigkeit öfnet, damit das Andere mitherrsche, um so freyer sich fühlet, je mehr es von seiner Freyheit dem Andern freywillig hingiebt. Das ist die idealische Liebe, welche der Rohe nicht kennet, und der Empfindler mißkennet: welche der Thor verlachtet, weil er ein Thor ist, und der Weise verspottet, weil er nicht weise ist: es ist die Liebe, welche ebendarum Würde hat, weil sie idealisch ist, und welche nicht idealisch seyn würde, wenn sie vollkommen realisirbar wäre; welche, wie jede Tendenz der geistigen Kräfte ins Unendliche gehet, und darum, als ein Bund der Seelen, ein Bund für die Ewigkeit, alle Schranken überfliegt, und nur die höchste gemeinschaftliche Ausbildung aller Kräfte, nur den höchsten Genuß des vernünftigsinnlichen Daseyns zum Ziele hat, welche Freyheit und Natur in getrennten Individuen in Eins vereinigt und ebendadurch nicht bloß die physische Existenz und Erhaltung, sondern auch die Entwicklung der freyen Anlagen, die geistige Ausbildung der erzeugten Gattungswesen möglich macht.

Denn — wie könnte das neue Gattungs-
 we-
 sen, die Frucht dieser innigen Vereinigung, nicht
 gleichfalls Gegenstand der zärtlichsten Liebe seyn?
 Zwar muß das Verhältniß zwischen ihm und den
 Eltern von ganz anderer Art seyn als das zwischen
 Mann und Weib; denn das Kind hat nichts, was
 es geben könnte, und die Mittheilung kan nicht ge-
 genseitig seyn. Aber dieses Kind erscheint als das
 Produkt der Erzeugenden, als ein Theil ihrer ver-
 einigten Individualität. Mit stolzer Freude hält
 der Vater die Frucht seiner Lenden aus dem Schoo-
 se der Mutter empor, und spricht: das ist mein
 Sohn, und mit heißer Innbrunst fasset die Mut-
 ter das zarte Geschöpf, das sie unter ihrem Herzen
 getragen hatte, und pflleget sein mit zärtlicher Treue.
 Nahrung und Schutz hatte sie ihm gegeben, damit
 die Gattungsform an ihm sich bilden könnte, und
 Nahrung und Schutz giebt sie ihm, nun da es in
 seiner Menschengestalt an das Licht getreten ist, da-
 mit es in Entwicklung seines Gattungsscharakters
 fortschreiten könne, und der Vater schützet und näh-
 ret beyde, das Weib und das Kind. Dieses hinge-
 gen, das für sich selbst nichts hat und nichts ver-
 mag,

mag, das von Gefahren umringt ist, welche es nicht kennet, und mit Bedürfnissen zu kämpfen hat, für deren Befriedigung es keine Mittel hat, lebt sorgen- und thatlos, wie in einem goldenen Zeitalter. Unfähig, sich als selbstständig zu fühlen oder nach Selbstständigkeit zu ringen, ergiebt es sich denen, welche es schützen, nimmt es von denen, welche es ernähren, und handelt nicht, als nach dem Willen derer, welche es regieren.

Aber der Zweck der thierischen Natur fordert nur, daß das thierische Individuum lebe. Darum wie durch die physische Vereinigung nur das physische Daseyn des neuen Gattungswesens bezweckt wird, so höret auch, der bloßen thierischen Natur nach, das Verhältniß zwischen den Erzeugern und dem Erzeugten auf, sobald dieses durch eigene Kraft sich erhalten kan. Selbst das Gattenverhältniß zwischen den Eltern hat dann ein Ende. So ist es bey allen Thierarten, so selbst bey den Menschen im Zustande der gänzlichen Wildheit. Aber wie wenig ist dann für den Menschen gesorgt, wenn die Sorge der Eltern sich auf den Zweck der physischen Erhaltung beschränkt! wie wenig für seine Bildung gethan, wenn nur die Thierheit an ihm gebildet wird! Darum, wie die Liebe der Eltern unter sich weder der Zeit noch dem Umfange der Güter nach Gränzen hat, wie sie weder an Jahres-

res,

resperioden gebunden, noch auf die bloße Mittheilung physischer Kräfte beschränkt ist, so auch ihre Liebe zu dem Erzeugten; wie der höhere Bildungstrieb überall uns über die Schranken des Instinktes hinausführt, wie das Streben nach eigener Ausbildung ein Streben ins Unendliche ist, so auch, wenn dieser Bildungstrieb als ein Streben nach Ausbildung des Erzeugten erscheint. Alles was die Liebenden unter sich haben und theilen, wird auch dem Produkt ihrer Liebe zu Theil; je mehr sie selbst als Menschen sich fühlen, als veredelte Wesen einander beglücken, je inniger sie die immer fortschreitende eigene Veredelung als höheren Zweck ihrer Vereinigung fühlen, desto mehr wird für sie Veredlung des Erzeugten, Entwicklung seiner Anlage zur Freyheit, Gegenstand der gemeinschaftlichen Sorge, Quelle der schönsten und edelsten Freuden.

So ist die Regsamkeit des physischen und höheren Bildungstriebes ein sicherer Bürge für die Fortpflanzung so wie für die höhere Ausbildung der Gattungswesen, für die Erhaltung wie für die fortschreitende Veredlung des Menschengeschlechtes. Alles was die liebenden Individuen haben, wird für sie eine gemeinschaftliche Masse von Gütern und Kräften, und durch Theilnahme an denselben entsteht das neue Individuum, und bildet es sich. Von dem ersten Momente seiner individuellen Existenz

stenz an, war es nicht mehr bloßer Theil ihrer Individualität: aber als ob es das wäre, wird es, nicht weniger als ihr eigenes Daseyn, Gegenstand ihrer Sorgfalt und ihrer Liebe; es producirt sich selbst, aber gleich als wäre es bloßes Produkt ihrer physischen und geistigen Kräfte, sehen sie in ihm sich selbst, lieben sie in ihm das Bild, den Abdruck ihrer Selbstheit: in seiner äusseren Gestalt erkennen sie die ihrige, in seinem inneren Charakter das Gepräge des ihrigen, vermischt und vereinigt, oder doch die Folge dessen, was sie als freye Wesen für seine Bildung gethan, der Mühe, welche sie darauf verwandt, der Lagen, in welche sie es versetzt haben. Es kommt eine Zeit, wo es von ihrer Gegenwart und von ihren Einflüssen sich losreißet, so wie es einst von dem Leibe der Mutter sich losgerissen hatte, wo es aus dem Kreise der elterlichen Verhältnisse heraustritt, um sich selbst eine Welt zu schaffen, und in der Sphäre eigener Thätigkeit zu leben und zu wirken; denn sein Verhältniß zu den Erzeugern gründet sich nicht auf eine harmonische Richtung der Triebe, und zielt nicht auf Vereinigung: es gründet sich auf einseitige Mittheilung, und zielt auf Absonderung; aber dann ist auch der Zweck dieser Verbindung erreicht, die Anlage zur Freyheit in dem erzeugten Wesen entwickelt, so wie sein sinnliches Daseyn gesichert, und seine Bestimmung

mung ist nun , als freyes selbstständiggewordenes Individuum nicht mehr bloß zu empfangen, sondern zu tauschen, seine Güter und Kräfte zu sondern, aber auch durch dieselbe zur Erhaltung und Bildung der Gattung zu wirken, und als Erzeuger wieder zu geben, wie es als Erzeugtes empfangen hatte, damit der Kreislauf in der physischen Schöpfung und in der Geisterwelt ununterbrochen fort-daure, damit die Masse der physischen und geistigen Kräfte und Güter von Individuum zu Individuum, und ebendamit von Generation zu Generation übergehe, sich ewig forterbe und ewig vermehre, und damit auf solche Weise die Menschheit als organisirte und als freye Gattung sich fortpflanze, sich ebenso wie das Individuum, immer mehr entwikle, erziehe, ausbilde, und der Erreichung ihres unendlichen Zieles: Freyheit und Selbstständigkeit, von Periode zu Periode näher komme.

31.

Das Besondere dem Allgemeinen unterordnen
heißt: vernünftig denken oder handeln. Wir haben
das Rechtsgesetz aufgefunden, indem wir die beson-
dere Freyheit eines jeden Individuums dem Allge-
meinen:

meinen: Möglichkeit der Freyheit Aller, als untergeordnet dachten. Wir finden ein anderes Gesetz, wenn wir das Besondere: Daseyn eines Jeden als menschlichen Gattungswesens dem Allgemeinen: Möglichkeit des Daseyns Aller als Gattungswesen, untergeordnet denken. Denn darum, weil jeder sich im Verhältniß zu Andern als frey erkennt, muß er seine Freyheit nothwendig in Beziehung auf die Freyheit aller Andern denken, und so handeln, daß diese mit seiner Handlungsweise bestehen könne, und darum, weil Jeder nur durch Verbindung mit Andern, Gattungswesen wird, so muß er sich und Andere zugleich dafür erkennen, und so handeln, daß das Daseyn Anderer, als Gattungswesen, mit seiner Handlung bestehen könne, oder dadurch möglich werde.

Wir stellen nämlich den Satz: die Allheit der Menschen ist eine Gattung freyer Wesen, als einen, nur durch Abstraktion von allem Besonderen, aber auch nur durch das a priori vorhandene Bewußtseyn der Freyheit, möglich, mithin als einen absoluten und nothwendigen Satz auf. Denn durch bloße Erkenntniß des Besonderen gelangen wir nie zu der Idee einer freyen Gattung, und wenn die Erfahrung und Beobachtung auf jedem Theile des Erdballs größere oder kleinere Menschenhauffen uns vor die Augen stellt,

stellt, so erscheinen sie uns doch nur als besondere Individuen oder als Völker, deren Jedes in Beziehung auf die Andern ein abgesondertes Individuum ausmacht, wenn wir nicht durch Hinwegnahme aller Zeit- und Raumverhältnisse, aller Aehnlichkeiten oder Verschiedenheiten in den äußeren Umständen, in dem Gange und Grade der Cultur, zur Idee des Menschen, als eines freyen Wesens, uns erheben, und durch Begreifung aller Individuen unter dieselbe die Idee der Menschheit als einer freyen Gattung in uns hervorbringen.

Es ist aber hier nicht die Rede von der Freyheit, soferne sie in dem Einen Individuum der Freyheit des Andern entgegensteht; sondern die Selbstthätigkeit des Menschen überhaupt, dieser wahre, wesentliche und nothwendige Charakter der Selbstheit, zu welchem sich der bloße Charakter der Thierheit als Accidens und als Mittel verhält, wird hier als der gemeinschaftliche Charakter Aller, ohne Rücksicht auf ihre Absonderung und Entgegensetzung, betrachtet. Es ist also hier die Rede von den Menschen als freyen Individuen, aber nicht nach ihrem Verhältniß gegeneinander als Wechselglieder, deren Eines das Andere aus seiner Sphäre ausschließt; sondern nach ihrem Verhältniß zur Totalität, so-

D

ferne

ferne Alle zusammen, vermöge der Gemeinschaft ihres Charakters eine Gattung ausmachen.

Wie nun jeder durch die Vernunft gegebene Satz, soferne er als nicht realisirt gedacht wird, die Form einer nothwendigen Aufgabe, oder soferne die Möglichkeit, ihm entgegen zu handeln, gedacht wird, die Form eines nothwendigen Gesetzes annimmt, so lautet auch hier die Aufgabe: die Menschheit sey eine Gattung freyer Wesen, d. h. sie bilde sich zu einer Allheit freyer Gattungswesen; und das Gesetz lautet: Jeder handle so, daß die Freyheit der ganzen Gattung mit seiner Handlungsweise bestehen könne, oder daß, wenn seine Maxime allgemein befolgt würde, die Menschheit zu einer Gattung freyer Wesen sich bilden würde.

Denn soferne das Daseyn des Menschen mit der Erscheinung des Charakters der Thierheit beginnt, soferne der niedere Bildungstrieb allererst rege seyn muß, damit durch die thierische Existenz das Materiale für den höheren Bildungstrieb gegeben sey, soferne erscheint der höhere absolute und nothwendige Charakter der Freyheit als sich entwickelnd, ühend, bildend, und soferne ist für den Menschen Aufgabe und Gesetz, das in der Wirklichkeit zu werden, was er in der Idee nothwendig ist, und diejenige Stufe als sinnlichvernünftiges Wesen zu ersteigen, auf welcher er als
rein

reinvernünftiges Wesen nothwendig gedacht werden muß: gerade so wie er als abgesondertes Individuum nach und nach Güter und Rechte erwirbt, um in der Wirklichkeit zu der Unabhängigkeit und Freyheit sich zu erheben, welche von seinem Charakter in der Idee unzertrennlich ist.

Diese Ausbildung der Menschheit muß also progressiv seyn: denn alles wirkliche ist in der Zeit, und kan nur durch eine stetige Reihe von Erscheinungen wirklich werden; sie ist nur durch Ausbildung der Individuen möglich: denn die Gattung ist nur Idee, und wird nur wirklich durch das Daseyn der Individuen, welche die Gattung ausmachen.

Demnach fordert das Gesetz, daß wir die fortschreitende Ausbildung der Menschheit, die Entwicklung des allgemeinen höheren Gattungscharakters: Vernünftigkeit, Freyheit, aber auch daß wir die Förderung des physischen Wohls der Menschheit zum Zweck unserer Handlungen machen. Denn dieser Leib trägt die Form der Gattung: er ist das allgemeine Organ der menschlichen Freyheit. Darum wer Ihn ehret, ehret den Menschen; wer seine Zwecke fördert, fördert nicht nur die niedere sondern mittelbar selbst die höhere Zwecke der Gattung, weil von seinem Daseyn und von der Bildung

seiner Kräfte, die Möglichkeit des Erscheinens der Freyheit abhängt.

Vergleichen wir dieses Gesetz mit dem Rechtsgesetze, so wird bald ein bedeutender Unterschied zwischen beyden einleuchtend. Denn die Forderungen des Rechtsgesetzes sind durchaus bestimmt, weil das Materiale derselben durch die Natureinrichtungen individuellbestimmt ist, weil sie dasjenige begreifen, was bereits ist, und was Jedem als besondersbestimmtem Wesen besonders angehört. Hingegen das Gesetz: du sollt die Ausbildung der Menschheit fördern, fordert, daß durch unsere Handlung etwas werde, was noch nicht ist, und da alles Werden durch die Mangelhaftigkeit unserer Kräfte und unserer Erkenntniß ungewiß wird, so kan sich seine Forderung nicht auf den Erfolg, der nicht in unserer Macht stehet, erstrecken, sondern es kan nur geboten seyn, daß wir die Absicht haben, durch Anwendung unserer Kräfte die Ausbildung der Menschheit zu fördern, und daß wir uns bemühen, diese Absicht, soviel wir es vermögen, in der Erscheinungswelt zu realisiren.

Anmerkung.

Vielleicht liegt in diesem Unterschiede der Grund, warum man die Forderungen dieses Gesetzes unvollkommene, die Rechtspflichten aber vollkommene Pflichten genannt hat. Denn die Rechtsverbindlichkeiten sind nicht nur, der Materie nach, völlig bestimmt, lassen sich auf das genaueste schätzen und ausmessen, da hingegen die Absicht, Gutes zu fördern, so wie ihr Umfang und ihre Richtung theils der eigenen Beurtheilung des Handelnden überlassen werden muß, theils für jedes andere Individuum eine unbekannte oft unergründliche Sache ist, und nur aus äusseren Erscheinungen, aber selten oder nie mit vollkommener Gewißheit geschlossen werden kan, sondern jene begreifen auch das, was ist und was Jeder hat, und ihnen entgegenhandeln, heißt das schon bestehende umstoßen, das schon vorhandene zernichten wollen, da hingegen das Werden, auch wenn die Absicht vorhanden ist, immer etwas ungewisses bleibt, mithin die Natur und ihre vorhandene Einrichtungen, und die Menschheit und ihre wirklichen Zustände, dem Anscheine nach auch ohne dasselbe bestehen können. Man siehet bald ein, daß diesem Urtheile, folglich auch der Benennung: vollkommene und unvollkommene Pflichten, eine

Zäu

Täuschung zu Grunde liege. Denn wenn Keiner dem Andern Gutes thun wollte, so würde die Menschheit ebenso wenig bestehen können, als wenn Einer dem Andern seine Güter raubt. Richtiger ist die Eintheilung in erzwingbare Verbindlichkeiten und in solche, welche dieses nicht sind; (und vielleicht hat man jene auch darum vollkommene genannt, weil sie sich nicht nur auf die Nothwendigkeit einer Idee (Freiheit Aller), sondern zugleich auf etwas sinnlichbestimmtes (physische Innhabung) gründen, mithin nicht bloß vermöge des Anspruchs eines Jeden auf die vernunftmäßige Handlungsweise des Andern, sondern auch vermöge der sinnlichen Besitznehmung gefordert und erzwungen werden können) oder in Rechtspflichten und in Pflichten des Wohlwollens; denn wie wir der Natur nach entweder als Individuen oder als Gattungswesen uns gegeneinander verhalten, so bestehen auch unsere Pflichten entweder darinne, daß wir jedes Individuum im Verhältniß zu uns als frey, d. i. als Herrscher in seinem besonderen Gebiete, oder daß wir es ohne Rücksicht auf die Absonderung der Zwecke und Güter bloß als ein zur Gattung gehöriges mithin durch das Band der Sympathie mit uns verbundenes Wesen behandeln.

Jedes

Jedes Vernunftgesetz aber begreift zwar, vermöge seiner Allgemeinheit, alles Besondere unter sich: aber es bestimmt nichts und sagt nicht: in welchen besonderen Fällen, auf welche Weise, an welchen Objecten es realisirt werden könne oder solle, auch ist es schwer, ja unmöglich, die Zwecke der Menschheit so zu überschauen, daß wir die dienlichste Mittel zur Förderung derselben mit Gewißheit bestimmen könnten. Dadurch aber, daß die Gattung nur in den Individuen existirt, mithin ihre Zwecke nur durch Förderung der Zwecke der Individuen erreicht werden können, und dadurch, daß die Realisirung des Gesetzes dem Individuum, welches nicht anders als in bestimmten Verhältnissen existiren kan, geboten ist, werden die Fälle und die Gegenstände bestimmt, in und an welchen diese Realisirung geschehen soll, und Niemand kan die Vernachlässigung seiner Pflichten gegen die Menschheit durch die Beschränktheit seiner Einsichten noch durch seine Unfähigkeit, für das Ganze zu wirken, entschuldigen. So sagt das Rechtsgesetz: Jeder werde als frey im Verhältniß zu allen Andern behandelt; aber nur die Natur setzt mich in den Fall, dieses Gesetz an bestimmten Individuen ausüben, oder verletzen zu können, und sie nur bestimmt diejenige Güter, welche ich als nicht mein anzusehen habe, und deren Gebrauch

mir

verboten ist. Ebenso sagt das Gesetz des allgemeinen Wohlwollens: Jeder werde von dem Andern ohne Rücksicht auf die Absonderung der Individualität als Gattungswesen behandelt; aber nur die Natur, indem sie mich mit gewissen Individuen der Zeit und dem Raum nach, mit andern selbst durch besondere Bande der Sympathie in Verbindung setzt, und indem sie die Bedürfnisse derselben der Art und dem Grade nach bestimmt, bestimmt dadurch die Individuen, an welchen, und die Art und Weise, wie ich mein Wohlwollen wirklich beweisen solle. So wird durch die Natureinrichtungen auch in dieser Hinsicht ein Kreis um mich gezogen, in welchem ich die Pflichten des Wohlwollens ausübe, indem es mir unmöglich seyn würde, dasselbe auf alle meine Mitmenschen auszu dehnen und die Bedürfnisse aller Individuen nach ihrem ganzen Umfange zu kennen und zu befriedigen.

Wie der Zweck des Rechtsgesetzes nicht darin besteht, daß jedem Individuum seine besondere Güter gesichert werden, sondern daß durch Sicherung der Güter eines Jeden vermöge eines allgemeinen Gesetzes der Charakter der Vernünftigkeit sich offenbare, so hat auch das Gesetz des allgemeinen Wohlwollens nicht bloß zum Zwecke, daß die Bedürfnisse Anderer durch mich befriediget werden, sondern daß ich durch Erweisung des Wohl-

Wohlwollens an ihnen um des Gattungscharakters willen, welchen sie mit mir gemein haben, meinen eigenen höheren Gattungscharakter, meine Freyheit und Vernünftigkeit beweise. Denn wie für die Sicherheit der individuellen Güter durch die Naturkräfte und den Erhaltungstrieb, so ist für die Unterstützung der Bedürftigen, für die Eröstung der Leidenden, durch die sympathetische Triebe und durch die Möglichkeit, in welcher sich der Starke und Reiche befindet, Etwas von den Seinigen zu entbehren, gesorgt. Aber so wie der Zweck der Sicherheit der individuellen Güter, als das Materiale des Rechtsgesetzes, durch die Befolgung desselben dennoch erreicht wird, so wird auch der sinnliche Zweck: Erhaltung der Schwachen und Unterstützung der Bedürftigen, welcher das Materiale der Gebote des Wohlwollens ausmacht, durch Befolgung desselben erreicht.

Das Rechtsgesetz also und das Gesetz des Wohlwollens haben nur Einen Zweck, wie sie nur Einen Ursprung haben, nämlich: daß die Menschheit als freye Gattung existire. Denn dieser Zweck wird theils dadurch erreicht, daß Jeder nach Vernunftgesetzen ein besonderes Gebiet seiner Freyheit hat, theils dadurch, daß Jedem, der solches nicht hat, durch jeden Andern dazu verholfen wird. Darum macht der, welcher Güter hat, im Namen Aller

ler, Anspruch auf meine Achtung gegen seine individuelle Freyheit, und der, welcher Nichts hat, macht im Namen aller Anspruch auf meine Beyhülfe, und darum ist mir geboten, dem Dürftigen (es fehle ihm nun an äußerer oder an innerer Selbstständigkeit) zu geben, auch wenn ich nichts dagegen empfangen, auch wenn ich von ihm keine freywillige Gegendienste erwarten, auch wenn ich nicht einmal auf das einzige, was der Arme, statt eines äußern Gutes, giebt und geben kan, auf seine Dankbarkeit, rechnen kan. Es ist mir geboten, mein Wohlwollen an dem Gattungswesen zu beweisen, auch wenn es als Individuum mit mir in keinen besonderen verbindenden Verhältnissen steht, wenn es weder zu meinem Stamme oder Familie gehört, noch mit mir einerley Meinungen, einerley Kirchenglauben hat, wenn es mir als Individuum gleichgültig, sogar verhaßt, meinen Zwecken hinderlich, selbst feindlich gesinnt ist. Denn wo mit bloßer Hinsicht auf den Gattungsscharakter gehandelt wird, findet keine Rücksicht auf diese Merkmale des innern oder äußern individuellen Charakters statt: sie können, als sinnliche Bestimmungen, nur auf meine sympathetische Gefühle, aber sie dürfen nicht auf die Anerkennung meiner Verbindlichkeit Einfluß haben: sie können mir die Ausübung der Pflicht erleichtern oder erschweren, aber
die

die Pflicht selbst erhält nicht durch sie ihre Gültigkeit.

Das ist demnach das Gebot der allgemeinen Menschenliebe, welche, eben um ihrer Allgemeinheit willen und wegen Entfernung alles desjenigen, was an dem Menschen individuell ist, eben sowohl geboten werden kan, als die individuelle, auf besondern Bestimmungen beruhende, aus sinnlichen Gründen entspringende Liebe sich weder gebieten noch verbieten läßt. Denn so wie das Rechtsgesetz nicht fordert, daß die wirklichen Ungleichheiten unter den Menschen, ihren Kräften und Gütern aufgehoben, und die a priori vorhandene, idealische Gleichheit an ihre Stelle gesetzt werde, so wird auch durch das Gebot der Menschenliebe nicht gefordert, daß alle besondere Liebe, Neigung oder Abneigung aufhören oder unterdrückt, sondern daß sie, (wie dort die Ungleichheiten der Gleichheit,) der a priori gebotenen allgemeinen Liebe, daß sie als das Zufällige dem Nothwendigen, als das Sinnliche dem Vernunftcharakter, untergeordnet werden, und daß wir weder aus Abneigung gegen das Individuum das Gattungswesen hilflos lassen, noch aus blinder Neigung gegen dasselbe ihm auf eine zwecklose oder zweckwidrige Art Gutes erweisen; denn im erstern Falle verweigere ich der Gattung, was sie durch das leidende

Ine

Individuum von mir fordert; im zweyten Falle entziehe ich ihr was ich an dem Gegenstande meiner Neigung unnützer Weise verschwende.

Wenn mich also die Natur in den Stand setzt, zur Erhaltung des Lebens, zur Förderung des Wohlstandes, zur geistigen Ausbildung oder zur moralischen Veredelung Eines Menschen oder vieler Tausende mitzuwirken, so ergeheth an mich die Anforderung, meine physische und geistige Kräfte, zu diesen Zwecken zu verwenden, wenn ich gleich durch keine individuelle Verhältnisse dazu bestimmt werde: ich soll es thun, darum weil es menschliche Zwecke sind, darum weil Ich und die Andern zu Einer Gattung gehören. Herrlich ist mein Beruf, wenn ich vermögend bin, zur intellectuellen oder moralischen Ausbildung anderer Gattungswesen unmittelbar beizutragen, und jemehr meine Kenntniß von den Zwecken der Gattung und von den Förderungsmitteln derselben sich erweitert, desto ausgedehnter wird auch der Umfang meiner Verbindlichkeiten; aber schön ist es auch, die physischen Zwecke anderer Menschen zu fördern; denn die Menschheit existiret ja nur, indem Jedes ihrer Individuen durch seinen Leib erscheint und wirkt. Darum, wer in seinem Kreise und durch seine besondere Kräfte nichts anders zu thun vermag, als daß er den physisch-Leidenden tröste,

oder

oder den Hungernden nähre, der freue sich dieses ihm angewiesenen Berufes, statt ihn gering zu achten; denn er erfüllet ebenso seine Menschenpflicht, als der, welcher den Beruf übernimmt, verjährte Vorurtheile zu bestreiten, und allgemeine wichtige Wahrheiten zu verbreiten.

32.

Ungewiß also bleibt zwar das Materiale meiner Handlung, die Erreichung des Zweckes: aber ob ich das Gesetz, der Form nach, erfülle, weiß ich gewiß, weil es durch die bloße Absicht, Gutes zu thun und zu fördern, erfüllt wird, gerade so, wie ich dem Rechtsgesetze Genüge thue, wenn ich den Andern im ungestörten Besitze desjenigen lasse, was ich als Sein erkenne, wenn ich gleich nicht immer wissen kan, ob er es rechtmäßiger Weise habe oder nicht. Daraus folgt aber nicht, daß ich keine Aufforderung habe, mich um den Erfolg meiner Handlungen zu bekümmern. Denn wo die Natur das Materiale nicht giebt, da ist auch die Form nicht, und wo meiner Ueberzeugung nach kein menschlicher Zweck erreichbar ist, ist mir kein Gebot gegeben; ebenso, wie ich keine Rechte des Andern achten kan, wenn ich nicht Etwas als Sein erkenne.

Was

Was also auch aus meiner Handlung entspringen mag — der Erfolg bestimmt ihren Werth nicht: vielleicht verfehle ich meinen Zweck: vielleicht bringt mein Handeln ebensoviel Uebel hervor, als ich Gutes beabsichtigt hatte: vielleicht übersteigt der Erfolg meine kühnste Erwartung, und eine Reihe wohlthätiger Folgen knüpft sich an eine Handlung an, welche nur eine momentane Erscheinung hervorzubringen bestimmt war. So wenig ich dieses alles berechnen und wissen kan, so wenig macht es meine Absicht gut oder böse: als etwas sinnlich bestimmtes kan es unmittelbar nur auf meinen empirischen Charakter wirken, kan Freude oder Trauer in mir hervorbringen, kan meinen Muth beleben oder niederschlagen; aber meine Absicht bleibt, wie sie war, während die äussere Handlung in die große Reihe der Naturerscheinungen eintritt, und gleich einem hingeworfenen Saamenkorn erstift wird oder Früchte bringt. Der nur, welcher diese Reihe in ihrer unendlichen Progression überschaut, kan den Erfolg meiner Handlung in seiner Totalität erkennen, nur der Beherrscher der Sinnenwelt kan ihn lenken. Aber ehe ich handle, darf und soll ich den möglichen Erfolg berechnen, und meine theoretische Vernunft muß mir einen empirisch guten Zweck als erreichbar darstellen, ehe die praktische mir gebieten kan, die Erreichung desselben zu beabsichtigen

sichtigen; denn das Besondere, die Fälle und Objekte, in und an welchen ich handeln soll, werden nicht durch das Gesetz, sondern durch die Natur, durch die Erkenntniß bestimmt.

Daraus folgt nicht nur im Allgemeinen die Verpflichtung, meine empirische Fähigkeiten zu üben, um die Fälle, wo ich Gutes wirken kan, und die Mittel, durch welche es erreichbar ist, desto sicherer zu kennen, sondern es folgt auch die Verpflichtung oder, wenn man will, die moralische Befugniß, da nicht zu handeln, wo der Erfolg der Handlung völlig unsicher ist, und meine Kräfte nicht zur Hervorbringung einer geringen Summe des Guten anzuwenden, wenn ich dadurch Gefahr laufe, an Erreichung wichtigerer, ausgebreiteterer Zwecke verhindert zu werden. Denn wo mehrere collidirende Fälle gegeben sind, da fordert die Vernunft, die größere Summe des Guten der kleineren vorzuziehen, den beschränkteren Zweck dem umfassenderen aufzuopfern, weil es sonst eine Summe des Guten gäbe (diejenige nämlich, welche dem Einen Zwecke das Uebergewicht über den andern giebt), in Ansehung deren durch das Gesetz gar nichts geboten wäre: welches der Allgemeinheit des Gesetzes widerstreitet.

So umfaßt das Gebot der allgemeinen Menschenliebe den ganzen Charakter und die ganze Thätig-

tigkeit des Menschen, und es wird ihm indirekterweise durch die Vernunft geboten, was ihm direkte durch die Vernunft erlaubt ist. Als freyes Individuum darf er Güter erwerben, darf er aus Neigung seine Talente üben, seine Kenntnisse erweitern: als freyes Gattungswesen soll er es, damit er in den Stand gesetzt werde, die Zwecke der Gattung zu fördern. Als freyes Individuum will er da wirken, wo er glauben kan, daß der Erfolg seine Bemühungen lohnen werde, und seine Neigung wird ihn nicht treiben, einen Aker zu bebauen, dessen Unfruchtbarkeit ihn keine Früchte erwarten läßt: als freyes Gattungswesen soll er da wirken, wo er am meisten wirken kan, und da nicht wirken wollen, wo seine Handlung fruchtlos wäre, weil die Vernunft ein zweckloses, weder dem Individuum noch der Gattung ersprießliches Handeln unmöglich billigen kan. Als freyes Individuum verräth er Schwäche des Charakters, Hang zur Trägheit und zur Bequemlichkeit, wenn er nur nach augenblicklicher Laune wirkt, und sein Saamenkorn nur auswirft, weil er die Mühe scheuete, ein fruchtbares Feld aufzusuchen; als freyes Gattungswesen soll er nicht durch Zufall noch Laune, nicht durch momentane Neigung, sondern durch die Aussicht auf einen möglichen, für die Gattung ersprieslichen Erfolg zur Verwendung seiner Kräfte bestimmt werden.

Doch

Doch nicht immer stimmen die Gebote der Menschenliebe mit den Aussprüchen des Rechtsgesetzes zusammen, und oft ist dem freyen Individuum erlaubt, was dem freyen Gattungswesen verboten ist. Darf ich nicht in ersterer Qualität jeden Andern vom Gebrauche meiner Güter ausschließen, gesetzt auch, daß sie mir unnütz, daß sie irgend einem Andern höchst nothwendig wären? Darf ich nicht den Rechten nach, genießen, was Mein ist, unbekümmert, ob indeß Tausende schmachten? Trümmer menschlicher Leiber liegen auf dem Schlachtfelde umher, ich sehe gleichgültig darüber hin, und auch nicht Einem der Verwundeten verschaffe ich Hülfe, auch nicht Einer der Gequälten verdanket mir Linderung und dennoch verletze ich das Recht nicht, während das Gesetz, welchem ich als Gattungswesen mich unterwerfe, ebenso meine Handlungsweise verdammt, als sie nach dem Gefühle jedes Menschen, der die Regungen der Sympathie noch nicht in sich erstitt hat, abscheulich ist.

Dieser Widerstreit führet die Frage herbey: Mit welchem Rechte fordert die Gattung, daß ich gebe, was ich als Individuum habe? denn jede gültige Forderung setzet ein Recht voraus.

Es giebt aber ein Recht der Gattung im Verhältniß zu den Individuen, so wie das gewöhnlich so genannte Recht nur ein Recht eines Individuums im Verhältniß zu andern Individuen ist. Denn die Gattung, Menschheit, ist die Gesamtheit freyer Wesen, deren Begriff den Begriff einer Gesamtherrschaft über die Natur nothwendig in sich schließt. Wäre das nicht, wie könnte sie, d. i. wie könnte der Wille Aller jedem Einzelnen seine besondere Herrschaft, seine individuelle Rechte zuerkennen? denn was ist ein individuelles Recht anders, als: ein nach einem allgemeinen, die ganze Gattung umfassenden Princip, mithin ein durch den allgemeinen Willen der Zahlung dir als eigenthümlich zuerkanntes Gut? Nimm die Idee einer freyen Gattung hinweg, so ist kein Recht mehr denkbar, so wie du ohne das sinnliche Daseyn der Menschheit als Gattung, nicht mit menschlichen Kräften und Gütern erscheinen könntest. Denn was hast du, das du nicht durch die Gattung empfangen hättest? Ist nicht dieser dein Leib ein Produkt zweyer Gattungswesen? Dieses Land, das du bewohnest, dieser Baum, dessen Frucht du genießest, sind sie nicht ein Theil des großen gemeinschaftlichen Erbgütes der Gattung, der nur darum als dein individuelles Gut anerkannt wird, weil du wie
 jeder

jeder Andere zur Gattung gehörest? die Gattung würde dich ausschliessen, und sobald es ihr beliebte, dich aus jedem Besizstande verdrängen, wenn sie dich nicht als ihr selbstständiges Glied anerkennt, und wenn du nicht jeden Andern ebendafür anerkennen wolltest. Oder auf welche Weise haben sich deine Kräfte entwickelt, hat sich dein Leib zu einem Organe der Freyheit gebildet, hat sich der Kreis deiner Kenntnisse erweitert? Konntest du je zur Stufe eines freyen Wesens dich erheben, die Natur beherrschen, und ihren Mechanism durch freyermorbene Kunst bezwingen, wenn nicht andere Gattungswesen vor dir und mit dir ebendenselben Weg zur Freyheit wandelten?

Darum, sobald die Idee der Menschheit als Gattung aufgestellt ist, erscheinen alle besondere Güter nur als Theile der Gesamtprodukte und Gesamtgüter der Gattung, welche darum jedem Individuum einen solchen Theil durch ihren gemeinschaftlichen Willen, d. h. rechtlich zuerkennt, weil sie nur in den Individuen wirklich ist, und nur durch die besondere Thätigkeit und Herrschaft der Individuen über besondere Naturgüter der Erreichung ihres idealischen Zweckes in der Wirklichkeit sich nähern kan; und welche gerade dir und keinem Andern dieses bestimmte Gut zuerkennt, (es zu einem Theile deiner Rechte macht) weil du

(und kein Anderer zugleich) durch besondere Akte deiner Thätigkeit es hervorgebracht, und mit deiner Individualität vereinigt hast. Du hast, in der Idee und als bloß freyes Wesen betrachtet, Anspruch auf Alles, wie alle Andere; aber bestimmte Ansprüche, (Rechte) kannst du nur dann haben, wenn du durch besondere Ausübung deiner Thätigkeit Theile der großen Gesamtmasse von Gütern zu deinen besonderen Gütern machst.

Aber folgt nicht hieraus von selbst, daß diese besondere Gütererwerbung nur gegen besondere Wesen, d. h. nur gegen die Individuen, nicht gegen die Allheit derselben gelten könne? So strenge daher das Rechtsgesetz jedem Einzelnen den Eingriff in deine Sphäre verbietet, so wenig werden dadurch die Ansprüche der Gattung an den Theil der Gesamtgüter, welchen du als Individuum inne hast, aufgehoben. Jedem, der dir seine individuelle Kräfte und Zwecke entgegenstellt, magst du sagen: dieses Gut ist mein; aber im Verhältniß zur Gattung giebt es keine Absonderung, und im Verhältniß zu ihr hast du keine Rechte, als das allgemeine Recht des Daseyns mit allen Andern, das Recht die Natur zu beherrschen, und die Güter zu theilen mit allen Andern. Jeden, der als abgesondertes Wesen vor dir erscheint, magst du zurückweisen: aber wenn das leidende Wesen nur
als

als das Organ erscheint, durch welches die Stimme der Menschheit zu dir ertönt, dann sollt du in seinem Flehen die unabweisliche Forderung der Gattung erkennen: dann soll sein Seufzen dich erinnern, daß du als Mensch geben sollest, wie du als Mensch empfangen hast. Zwar siehest du in demüthiger Gestalt den Dürstigen vor dir: aber nur das Individuum flehet: die Gattung fordert, und die Pflicht gebietet.

Denn das Gefühl der Dankbarkeit, welches jede empfangene Wohlthat in dir hervorbringt, was beweiset es anders als daß du empfangen hast, ohne wieder zu geben? und was ist es anders als der Wunsch wieder geben zu können? Und diejenigen, welche dir Gutes erwiesen haben, die Eltern besonders, denen du deine Entstehung und Bildung verdankst, was sind sie anders als die Repräsentanten der Gattung in Beziehung auf deine Individualität? die Mittelspersonen, durch welche die Menschheit einen Theil ihrer Gesamtgüter dir zufließen ließ? — Das erkennst du: du gestehst, daß nicht Alles, was du hast, ein Werk bloß deiner Kräfte sey: daß du ohne Theilnahme an den Kräften Anderer dich nicht hättest organisiren, nähren, nicht zu einem freyen Wesen dich bilden können. Aber ebendamit bekennest du die Beschränktheit deiner individuellen Rechte in
Be-

Beziehung auf die Gattung, und deine Verbindlichkeit, durch Mittelspersonen ihr wieder zu geben, wie du durch solche von ihr empfangen hast. Magst du dich immerhin deiner Schuld zunächst gegen diejenige entledigen, welche du als deine bestimmte Wohlthäter, mithin als diejenige erkennest, durch welche die Güter der Gattung auf eine bestimmte Weise auf deine Individualität übergetragen worden sind; Nur erinnere dich, daß du auch auf eine unbestimmte Weise, daß du durch Mittelspersonen, welche du nicht kennest, durch Mittel, welche du nicht berechnen kannst, daß du durch Umgang mit Andern, durch ihre Belehrungen und Beispiele, durch die ganze Lage der Umstände, unter welchen du dich gebildet hast, Gutes von der Gattung empfangen hast, und daß daher deine Verbindlichkeiten gegen die Gattung nicht bloß auf diejenige Individuen, welche dir als deine bestimmte Wohlthäter bekannt sind, und nicht bloß soweit, als du das Empfangene berechnen kannst, welches nie möglich ist, sondern soweit als deine Bildung und deine Kräfte reichen, weil die Gattung zu Allem, was du hast und was du geworden bist, mitgewirkt hat, sich erstrecken.

Denn wahr ist es, daß du selbst dich zu einem organisirten Wesen gebildet, daß du, als selbstthätiges, denkendes und wollendes Wesen, Kenntnisse,
Ges

Geschicklichkeiten und äussere Güter dir erworben hast: und mit Recht fragst du: soll mein selbstthätiges Handeln für nichts gerechnet werden?

Aber ebendarum weil du selbstthätig bist, und wie jeder Andere ein selbstständiges Glied der Gattung ausmachest, gestehet sie dir, wie jedem Andern und wie jeder Mehrheit von Individuen, Anspruch auf ihre Güter zu: ebendarum giebt sie dir, nach einem allgemeinen Princip, Rechte gegen jeden Andern, erkennet sie dich, in Beziehung auf jeden Andern, als Herrn über einen Theil ihres Gesamtgutes: und ebendarum fordert sie nie Hingebung aller deiner Güter, nie völlige Aufopferung deiner Individualität; Vielmehr, wenn ihre Zwecke etwas zu fordern scheinen, was alle deine besondere Zwecke zernichten würde, kannst du in den Kreis deiner Individualität dich zurückziehen, ohne daß die allgemeine Stimme dich verdammen könnte. Vielleicht im Zustande des Enthusiasmus, wo das ganze Gefühl deiner Individualität vor der Lebhaftigkeit einer allgemeinen Vorstellung verschwindet, vielleicht im Momente einer heftigen Regsamkeit deiner sympathetischen Gefühle, kannst du alle deine Kräfte, dein ganzes Daseyn für ein anderes Gattungswesen aufopfern; vielleicht kannst du, wenn du Weib bist, aus der Wunde des Mannes das tödtliche Gift saugen, oder, wenn du einen Freund hast,

hast, um ihn zu retten, freywillig das Blutgerüste besteigen: aber daß du das thun solltest, forderte die Gattung nicht: du thatest es, durch individuelle Motive getrieben: du thatest es, weil sich ein lebhaftes ästhetisches Interesse mit der allgemeinen Forderung des Gebotes zur Bestimmung deines Entschlusses vereiniget hatte.

Demnach sey Friede und Gerechtigkeit zwischen dir und Allen. Was du gewöhnlich Rechte nennst, gilt nur in Beziehung auf die Individuen als Wechselglieder, nicht auf die Totalität derselben; denn alle besondere Rechte werden erst durch die freye Gattung, (den Willen Aller) möglich. Im Verhältniß zu ihr hast du nur das Recht zu seyn und zu herrschen, und darum die völlige Aufopferung deines besonderen Daseyns zu verweigern; denn du bist ihr selbstständiges Glied, und hast mit Selbstthätigkeit erworben: aber du hast kein unbeschränktes Recht, deine Güter nur zu deinen besonderen Zwecken, mit Ausschluß der Zwecke der Gattung, zu verwenden, weil du immer, indem du selbstthätig erwarbest, zugleich empfiengest, weil die Gattung an deinem ganzen Daseyn und Bildung Antheil hat.

Darum wenn du dein Herz dem Leidenden verschliessest, wenn du dem Hülflosen Unterstützung verweigerst, handelst du unrecht — zwar nicht
gegen

gegen irgend ein Individuum, und nicht als ob du das Rechtsgesetz verletzt hättest: denn du hast Keinem ein individuelles Eigenthum entrissen, wohl aber gegen die Gattung, weil du handelst, als ob du nie Etwas von ihr empfangen hättest, und als ob du Alles, was du hast, nur deinen individuellen Kräften verdanktest. Zwar sind diese Ansprüche der Gattung keine erzwingbare Rechte: sie fordert nicht aus juridischen Gründen: sie hat keinen Stroscoder, der gegen dich spräche, wenn du thätiges Wohlwollen verweigerst; denn das juridische Verhältniß findet zwischen Euch nicht Statt, weil sie, als Totalität der Gattungswesen, Alles, aber nichts Bestimmtes Besonderes hat, und du hast ihr nichts genommen, weil alle Mittelspersonen, durch welche sie zu deiner Bildung mitwirkte, freywillig, nicht bedingungs- oder tauschweise, gaben; aber du handelst deinem eigenen, unwiderleglichen Bewußtseyn: empfangen zu haben, oder, wie du es nennest, deinem Gewissen entgegen, und da Alle sich auf gleiche Weise bewußt sind, daß kein Mensch ohne Beyhülfe der Gattung zum Menschen sich bilden könnte, so wird die vereinigte Stimme Aller deine Handlungsweise verdammen, und sie in dieser Hinsicht eben so wohl mit dem Namen Undankbarkeit, als in einer andern mit dem Namen Hartherzigkeit bezeichnen.

Dar.

Darum heißen auch diese Verbindlichkeiten gegen die Gattung Gewissenspflichten, im Gegensatze gegen die Rechtspflichten, weil sie nicht, wie diese, auf der genau bestimmten und äußerlich bestimmmbaren Erkenntniß dessen, was dem Andern angehört, sondern auf dem den äußern Objecten nach unbestimmten aber unwiderleglichen Bewußtseyn: Gutes von der Gattung empfangen zu haben, beruhen, und weil sie ebendarum weder in Ansehung der Personen, noch in Ansehung der Quantität der Güter eine bestimmte Ausdehnung haben, sondern dem Gewissen eines Jeden überlassen werden muß, zu bestimmen, was er zu thun, wenn und wieviel er Gutes zu erweisen habe, um seiner Verbindlichkeit gegen die Gattung Genüge zu leisten.

Ungeachtet nun diese Verbindlichkeit an sich immer die nämliche ist, so können doch die Veranlassungen, sie auszuüben, bald mehr bald minder häufig und dringend seyn. Laß Glück und Wohlstand um dich her verbreitet seyn, so ist kein Grund zu Aufopferungen vorhanden, und du kannst durch deine Thätigkeit Andern nützlich werden, ohne deine besondere Zwecke hintanzusetzen. Laß Noth und Gefahren hereinbrechen, so fordert dich deine Pflicht vielleicht zu häufigen, schweren, gefährvollen Dienstleistungen auf. Aber wie? ist es nicht auch die Gunst der Zeiten, der du diesen Grad deiner

ner

ner inneren und äusseren Bildung verdankst? ist es nicht Verdienst der Umstände, daß du reich, mächtig, geehrt worden bist? ist es dein Verdienst, daß du bey deiner Geburt nicht an die kalte Küsten des Eismeers versetzt worden bist? und siehest du nicht, daß du nicht Grund hast, über das Vernunftgesetz, welches ewig das nämliche bleibt, sondern über den Gang der Naturerscheinungen zu klagen, welcher sich unaufhörlich verändert, und welcher jetzt deinem äusseren Wohlstande nachtheilig ist, so wie er ihn einst begünstiget hatte?

Aber eben diese Veränderlichkeit der Erscheinungen, welche dich jetzt zu Klagen veranlaßt, zeigt dir die Grundlosigkeit deiner Beschwerden. Denn wie kannst du selbst, dessen Selbstthätigkeit in der Erscheinung an das Daseyn äusserer Objekte und anderer freyer Wesen gebunden ist, wie kan irgend Etwas dir die Dauer deines äusseren Glücks verbürgen? Darum ist jede Wohlthat, welche du Andern erweistest, nicht nur eine vielleicht unbedeutende Summe, durch welche du einen Theil deiner grossen Schuld gegen die Menschheit entrichtest, sondern auch ein Titel der Erwerbung neuer Ansprüche an ihre Beyhülfe, ein Capital, das du vielleicht nie, vielleicht aber auch mit schweren Zinsen zurückerforderst. Du sehest dich, indem du als Gattungswesen handelst, mit allen Andern in ein Verhältniß

niß der Wechselwirkung, aber nicht in das einer wechselseitigen Beschränkung, sondern einer wechselseitigen Beyhülfe und Garantie gegen die Gefahren und Beschwerden des Lebens, demjenigen ähnlich, welches den materialen Zweck der bürgerlichen Vereinigung ausmacht. *) Wo ist das Individuum, welches sagen könnte, daß es bey diesem Tausche verliere? wo dasjenige, welchem die Natur einen Sicherheitsbrief gegen Gefahren und Unglück ertheilt hätte? und wie oft ist nicht schon der Schwache des Starcken Stütze, der Arme des Reichen Retter geworden? Oder könntest du so sehr deine Bestimmung mißkennen, daß du voll Selbstgenügsamkeit auf der Bahn deiner innern und äußern Bildung stille stehen, und darum auch nichts mehr von Andern erwarten wolltest? Oder vergisst du, daß die Menschheit eine Schuldnerin ist, welche nicht stirbt, und daß, solange du in deinen Kindern fortlebest, deine Ansprüche auf die Beyhülfe der Gattung gleich andern Gütern, (wenn sie gleich nicht wie diese nach Zahl und Größe bestimmt

*) Der Unterschied ist, daß, wer in den Staat tritt, sich zu einem bestimmten und rechtlich erzwingbaren Beytrage zur gemeinschaftlichen Garantie verbindlich macht, während der Beytrag eines Jeden zum Wohl anderer Gattungswesen nur durch das Gewissen eines Jeden bestimmt, und nur als freywillige Gabe von ihm erwartet werden kan.

stimmbar, noch rechtlich erzwingbar sind) ununterbrochen sich forterben?

So giebt es demnach ein Rechtsverhältniß zwischen den Individuen und der Totalität, verschieden von demjenigen, welches zwischen den Individuen als Wechselglieder Statt findet. Unabhängig bist du von jedem Einzelnen, aber nicht unabhängig von der Allheit; Erheben kannst du dich durch Güterabsonderung über eine große Mehrheit von Individuen, soferne sie Güter haben, aber nie soferne sie Menschen sind; denn zur Menschheit kan nichts gehören, was über die Menschheit wäre. Empfangen hast du vielleicht von den Einzelnen wenig, aber von der Allheit Alles, weil zu Allem, was du hast und was du thatest, die Gattung mitwirkte; Unrecht handelst du nie gegen den Einzelnen, wenn du ihm nur lässest, was Sein ist: aber unrecht handelst du gegen die Gattung, wenn du dich weigerst, als Mensch zu geben, wie du als Mensch empfangen hast.

Darum, wie auch deine individuelle Lage sey: deine Pflicht gegen die Menschheit höret nie auf: selbst die kommenden Generationen fordern von dir; denn die Menschheit stirbt auch als Gläubigerin nicht, und in ihren Begriff gehören ebenso wohl die Individuen, welche seyn werden, als die
welche

welche waren. Hast du empfangen von denen, welche vor dir auf der Bahn der Menschheit wandelten, so gieb auch denen, welche nach dir diese Bahn betreten werden: hast du geerntet, weil jene gesäet hatten, so wirf auch du ein Säamenskorn aus, das einst, wenn die Periode dieses Erscheinens vorüber ist, in der physischen oder Geisterwelt Früchte bringe. Du würdest nicht im Schatten dieser Bäume wandeln, hätte nicht ein Wesen deiner Gattung, das vor dir war, am Abend seines Lebens sie gepflanzt und gepflegt: du würdest das Licht der Wahrheit nicht um dich verbreitet sehen, hätte nicht der thätige Geist deiner Vorfahren mächtige Irrthümer bekämpft, und die verborgene Schätze der Erkenntnisse ans Licht gezogen. Nur dadurch dauert die Menschheit als organisirte Gattung fort, daß immer Generation an Generation sich anschließt, und die physische Bildungskraft ununterbrochen fortwirkt, und nur dadurch kan sie als Gattung freyer Wesen immer vorwärts schreiten, daß jede Generation die Produkte der physischen und geistigen Kräfte von der vorhergegangenen empfängt, und der kommenden überliefert. Und du allein wolltest jetzt nur genießen, und nichts dem kommenden Zeitalter überliefern? kanst du, unendliches Wesen, selbst wollen, daß dein Daseyn nur auf diesen Moment

be-

Beschränkt sey? Lohnet dich doch die Zukunft jetzt schon für das, was sie von dir empfangen wird. Oder freuet, erhebet dich nicht der Gedanke, daß du einst wirken werdest, ebenso wie der, daß du gewirkt habest? wirst du nicht in dem Andenken einer dankbaren Nachwelt fortleben? und — sey es auch, daß Vergessenheit deinen Namen, wie der Erdhügel deinen Leib, bedecke: gewiß wird, wie deine Organisation in den Leibern, so deine That in den Thaten deiner Enkel fortdauern.

33.

Es giebt eine Bedingung, ohne welche die Menschen als freye Individuen nicht coexistiren können, ohne welche das Rechtsverhältniß zwischen ihnen als Wechselgliedern nicht bestehen kan. Diese Bedingung ist die Errichtung des Staates. Außer dem Staate giebt es kein beständiges Eigenthum, keine vollgültigen Rechte; denn Rechte und Eigenthum habe ich nur, soferne das, was ich in meine besondere Sphäre aufgenommen habe, von Allen als Mein erkannt wird, und soferne Alle wollen, daß es Mein sey. Sobald aber Alle wollen, daß Jeder das Seinige habe, mithin auch erhalte, so entsteht eine allgemeine Uebereinkunft;
auf

auf welche das Daseyn einer bürgerlichen Gesellschaft sich gründet.

Ebenso giebt es eine Bedingung, ohne welche die Menschen sich nicht zu freyen Gattungswesen bilden können, ohne welche das gesetzmäßige Verhältniß zwischen den Individuen und der Gattung nicht realisirt werden kan. Diese ist die Errichtung der Ehe. Ausser der Ehe ist der freiwillige Tausch der Güter, ist der aus den Gefühlen der Sympathie entspringende Genuß, ebenso wie die Ausübung des Gebotes der Menschenliebe, zufällig und ungewiß. Denn der Mensch, welcher selbst seinen Gattungsscharakter nur als Individuum offenbaren kan, muß seine Thätigkeit überall auf eine individuelle Sphäre beschränken: er muß sie auf einen bestimmten Punkt concentriren, wenn ihr Erfolg sicher — er muß sie auf einen festen Punkt vereinigen, wenn der Erfolg dauernd seyn soll. Wer alles unternehmen will, bringt nichts zu Stande; wer alle Güter haben wollte, würde kein Eigenthum erlangen. So müssen auch die Gefühle der Sympathie um so schwächer seyn, je weiter sie sich verbreiten: concentrirt in der Vorstellung eines individuellen Leidens, oder vereinigt in der Individualität des Freundes, des Weibes, der Kinder, werden sie mächtiger selbst als alle Regungen des Eigennuzes, und bringen Erscheinungen

gen

gen hervor, welche dem isolirt sich fühlenden Individuum ein Räthsel sind. Wer aller Welt Freund seyn will, ist Niemand's Freund, und wer überall geben will, erreicht nirgends (es sey denn zufälligerweise) der Zweck des Lebens: Selbstständigkeit des Empfangenden. Auch ohne im bürgerlichen Verhältniß zu leben, kan das Individuum sich erhalten: auch ohne Ehe kan die Gattung sich fortpflanzen; aber weder in dem einen noch in dem andern Falle ist die Erhaltung der Individuen und der Gattung durch vernunftmäßige wechselseitige Beschränkungen gesichert, noch den Vernunftgesetzen untergeordnet. Im Naturstande hat Jeder soviel Eigenthum, als er zu haben Lust und Macht hat; erfüllet Jeder die Zwecke der Gattung, soweit sie durch Begierden ohne eigene Regeln durch Kräfte ohne Ordnung und Plan erreicht werden können; aber die Forderung der Vernunft wird nicht erfüllt, und der Zweck der Menschheit, als freyer Gattung, wird nicht erreicht, so lange das Handeln für eigene wie für die Zwecke der Gattung, durch den bloßen Naturtrieb bestimmt wird. Darum wie die Vernunft sagt: „Jeder habe eine Sphäre, in welcher er dem Rechte gemäß als Individuum herrsche“, so spricht sie: „Jeder habe eine Sphäre, in welcher er die Zwecke der Gattung zu fördern bemüht sey.“

Das Rechtsgesetz gebietet nur, Jedem das Seinige zu lassen; das Gesetz des Wohlwollens gebietet nur, thätig zu seyn für Andere. Es ist möglich, daß ein Individuum, auch ohne in das bürgerliche Verhältniß zu treten, rechtlich handle, und sich selbst die Vorschrift gebe, Niemand's Freyheit zu beeinträchtigen; es ist möglich, daß es, auch ohne in das Verhältniß der Ehe zu treten, Gutes wirke, und mit Eifer und Beharrlichkeit seine Kräfte zur Förderung gemeinnützlicher Zwecke verwende: es ist sogar möglich, daß es die Ueberzeugung habe, ausser dem Staate leben zu müssen, um nicht zu ungerechten Handlungen genöthiget zu werden, und ausser der Ehe leben zu dürfen oder zu müssen, um desto mehr Gutes für die Menschheit wirken zu können; aber in beyden Fällen nimmt das Individuum von der Regel sich aus, und macht sein Gewissen zum Richter über die moralische Gültigkeit dieser Exemption. Denn Regel muß es seyn, im Staate zu leben, weil ausser der bürgerlichen Gesellschaft die Ausübung des Rechtsgesetzes — und Regel muß es seyn, in der Ehe zu leben, weil ausser ihr die vernunftmäßige Förderung der Zwecke der Gattung nicht gesichert ist.

Denn die Ehe ist nicht nur ein Verhältniß, welches Jedem, der in dasselbe eintritt, einen bestimmten Kreis vorzeichnet, in welchem er die Zwecke der Gattung auf das sicherste fördern kan, sondern

dern dieser Kreis umfasset auch alles, was die Zwecke der Gattung fordern können: nämlich die physische Erzeugung sowohl als die höhere Bildung bestimmter Gattungswesen, während durch dieses Familienverhältniß eine thätige Verbindung mit der übrigen Menschengesellschaft nicht nur nicht verhindert, sondern nur noch nothwendiger wird.

Nun aber kan nicht durch die bloße Regsamkeit veränderlicher Naturtriebe, nicht bloß durch momentane harmonische Richtung der Begierde, sondern nur durch Uebereinstimmung des Willens der Individuen ein Verhältniß zu Stande kommen, in welchem Vernunftzwecke durch vernünftige Mittel erreicht werden sollen.

Wenn daher der Instinkt die Individuen verschiedenen Geschlechtes zur bloßen Erzeugung neuer Gattungswesen, und etwa zu einer gemeinschaftlichen Sorge für die Erhaltung derselben vereinigt, so fordert die Vernunft um des höhern Zweckes willen, daß die Individuen sich zu gemeinschaftlicher Sorge für die höhere Bildung ebenso wie für die physische Erhaltung der erzeugten Individuen vereinigen; und wenn unter bloßen Naturwesen nach erreichtem Naturzwecke alle engere Verbindung aufhöret, wenn es gleichgültig ist, ob sich eben diese Individuen zu einer andern Zeit aufs neue, oder ob sich Jedes derselben mit einem andern Individuum begattet, so fordert der Zweck der Vernunft,

daß die Verbindung der erzeugenden Individuen fortdaurend sey, damit durch ihre fortgesetzte gemeinschaftliche Sorge die erzeugten Gattungswesen zur Freyheit und Selbstständigkeit erzogen werden können, und diese fortdauernde Verbindung wird nur möglich durch einen beständig-gültigen Vertrag.

Demnach ist der Eintritt in das Verhältniß der Ehe zwar nicht der einzige, aber doch ein sicherer, und, im Allgemeinen betrachtet, der sicherste Weg zur Erfüllung unserer Pflichten gegen die Gattung. Zwar wer für sich, als Individuum keine äussere Selbstständigkeit hat, d. h. unfähig ist, die äussere Natur so zu beherrschen, daß er hinreichendes Eigenthum habe, kan auch Andern nicht dazu verhelfen: der Arme kan nicht in dieses Verhältniß treten, (so wie der, der Nichts hat, nicht als aktives Glied in das Verhältniß des Staates treten kan.) Will er es aber wagen: wer kan oder darf es ihm verbieten? Denn er hat das Recht, seinen Naturtrieb zu befriedigen, soweit er keinem Andern das Seinige nimmt, und die Natur ist reich genug, um alle ihre Kinder zu ernähren. Wir nur machen einander arm, weil wir reicher seyn wollen, als nöthig ist. Darum wenn er durch Kindererzeugung der Gesellschaft, in welcher er lebt, eine Last aufbürdet, so ist sie verbunden, diese Last zu tragen; (so wie der Staat verbunden ist, den,
der

der nicht genug hat, um aktiver Bürger zu seyn, zu nützen.) Denn Er ist arm, weil Andere reich sind, und die Gattung muß ihm geben, weil er Nichts hat, so wie Er geben müßte, wenn er Viel hätte. Wer aber als Individuum Selbstständigkeit, und dabey Kraft und Trieb hat, der Menschheit zu nützen, sich aber bewußt ist, daß er seine Verbindlichkeit gegen die Gattung durch eine bestimmte Richtung und Ausbildung seiner Kräfte außer der Ehe, und vielleicht sicherer als in derselben, erfüllen könne, der hat das Recht, nicht in dieses Verhältniß zu treten. Denn die Forderung des Gesetzes ist allgemein, und schreibt die bestimmte Art, für die Gattung thätig zu seyn, nicht vor. Ist doch Erziehung Aller zur Freyheit und Selbstständigkeit der Zweck alles vernünftigen Bestrebens, und wie mannigfaltig sind die Wege, welche zu diesem Ziele führen! wie verschieden können die Richtungen des Bestrebens zur Erreichung eines soviel umfassenden Zweckes seyn! Die Natur ist es, welche diese Richtungen bestimmt, so wie sie überall die Objekte und Mittel bestimmt, durch welche wir die allgemeine Vernunftregeln befolgen können; und eben diese Verschiedenheit der Richtungen, diese Mannigfaltigkeit der Mittel führet, (gleich der Vertheilung der Arbeiten bey besonderen Unternehmungen) am sichersten zum Ziele. Darum, während sie in allen Individuen der Geschlechts-

schlechtstrieb entwickelt, damit die Gattung fortbau-
 re, und damit Jeder im Kreise seiner Familie bestim-
 ten Anlaß finde, seinen Menschenberuf zu erfüllen,
 entwickelt sie auch in dem Einen und in dem An-
 dern besondere Talente und Neigung zu besonderen
 Beschäftigungen; darum, wenn der Eine den Be-
 ruf übernimmt, seine Kinder, die Früchte seiner
 Liebe, zu freyen Wesen zu bilden, und seine Schuld
 gegen die Gattung, durch zweckmäßiges Handeln
 für diese bestimmte Individuen, abzutragen, wei-
 het der Andere seine Kraft der Erweiterung der
 Kenntnisse, der Erfindung nützlicher Wahrheiten,
 während ein Dritter Gefahren und Mühseeligkeiten
 übernimmt, um durch mechanische Arbeiten, durch
 Entdeckung, Bearbeitung äußerer Naturprodukte
 die Fortschritte der Menschheit zur Beherrschung
 der Natur zu fördern. Jeder handelt dabey nach
 Beschaffenheit seiner äußeren Lage, nach seiner Nei-
 gung, seinen Talenten: Jeder bezweckt vielleicht
 zunächst sein individuelles Wohl: Jeden treibt sein
 eigener Bildungstrieb. Aber die Gattung gewin-
 net durch ihn, und je mehr er sich seiner Verbind-
 lichkeit gegen sie bewußt ist, je mehr er die Rücksicht
 auf diese Verbindlichkeit neben seinen eigenen Zwe-
 cken zur Triebfeder seines Handelns macht, desto grö-
 ßer ist sein Verdienst, desto edler seine Handlung.
 Nun da Einmal der Geschlechtstrieb überall rege
 seyn muß, wo physische Kraft ist, so ist dies der all-
 ge-

gemeinste Weg, welchen die Natur selbst zur Erfüllung unserer Verbindlichkeiten gegen die Gattung uns vorzeichnet; und da von dem physischen Daseyn der Individuen die Erhaltung, so wie von Erziehung der Kinder die menschliche Ausbildung der Gattung abhängt, so hat nicht nur Keiner das Recht, den Geschlechtstrieb zu befriedigen, ohne zugleich die Sorge für die Erziehung der Kinder zu übernehmen, und ohne durch einen Vertrag sich dazu verbindlich zu machen, indem ein vernünftiges Wesen niemals die bloße Naturtriebe mit Hintanzetzung der Vernunftzwecke befriedigen soll, sondern Jeder hat auch die Verbindlichkeit zu überlegen, ob er diesen von der Natur vorgezeichneten Weg zur Erfüllung seiner Pflicht verlassen dürfe, um auf eine andere Weise der Menschheit nützlich zu werden; und wenn es gewissenlos ist, bloß aus Hang zur Bequemlichkeit, aus Furcht vor einem bestimmten Verufe, aus Abneigung gegen alle Beschränkung des Triebes, die Ehe zu fliehen, so verräth es zuweilen Leichtsinns oder Mangel an Willensstärke, wenn man ohne vollgültige Gründe in ein Verhältniß zu treten vermeidet, dessen Vermeidung niemals allgemeine Maxime werden darf. Es ist traurig, eine bestimmte Menschengesellschaft in einer Verfassung zu sehen, welche es vielen Individuen unmöglich macht, in die Ehe zu treten; aber es ist schrecklich, ein Volk zu demjenigen Grade des sittlichen

chen

chen Verderbens herabgesunken zu sehen, wo durch den allgemeinen Hang zur Ueppigkeit, Verschwendung, Zügellosigkeit, der ehelose Stand immer allgemeiner wird. In jenem Falle befinden sich leider! die jezigen europäischen Völker; in diesem befand sich das römische Volk, wenigstens seine höheren Classen, als J. Cäsar und August vergebens ihre Ehegesetze gaben und erneuerten. Was kan trauriger seyn, als den, der Sinn und Gefühl für häusliches Glück und für häusliche Pflichten hat, von dem Genuße jenes und von der Erfüllung dieser durch die unverdiente Härte des Schicksals ausgeschlossen zu sehen, und was kan sicherer die tiefe Verdorbenheit eines Volkes beweisen, als eine fast allgemeine Abstumpfung dieses Gefühls und die Abneigung vor einem Verhältniß, aus welchem, als aus einem fruchtbaren Reime, die schönsten Menschenfreuden und die edelsten Menschentugenden sich, wie eine liebliche Frucht, von selbst entwikkeln!

So wie demnach die Gattung durch bestimmte Mittelpersonen einen Theil ihrer Güter uns zufließen läßt, wie sie durch bestimmte Individuen zu unserem Daseyn und zu unserer Ausbildung mitwirkt: wie das allgemeine Wohlwollen überhaupt weil doch der Mensch überall nur als Individuum handeln kan, sich auf individuelle Personen beschränken muß, und wie wir dies nur durch besondere

dere Handlungen, Beschäftigungen, durch Uebernehmung eines besonderen Theiles der allgemeinen Last, welche mehr und minder alle Individuen drückt, beweisen können, so fordert auch die Vernunft, daß wir durch bestimmte zweckmäßige Beschäftigungen, durch Erwählung und Erfüllung eines bestimmten Berufes, unserer allgemeinen Verbindlichkeit gegen die Gattung Genüge leisten.

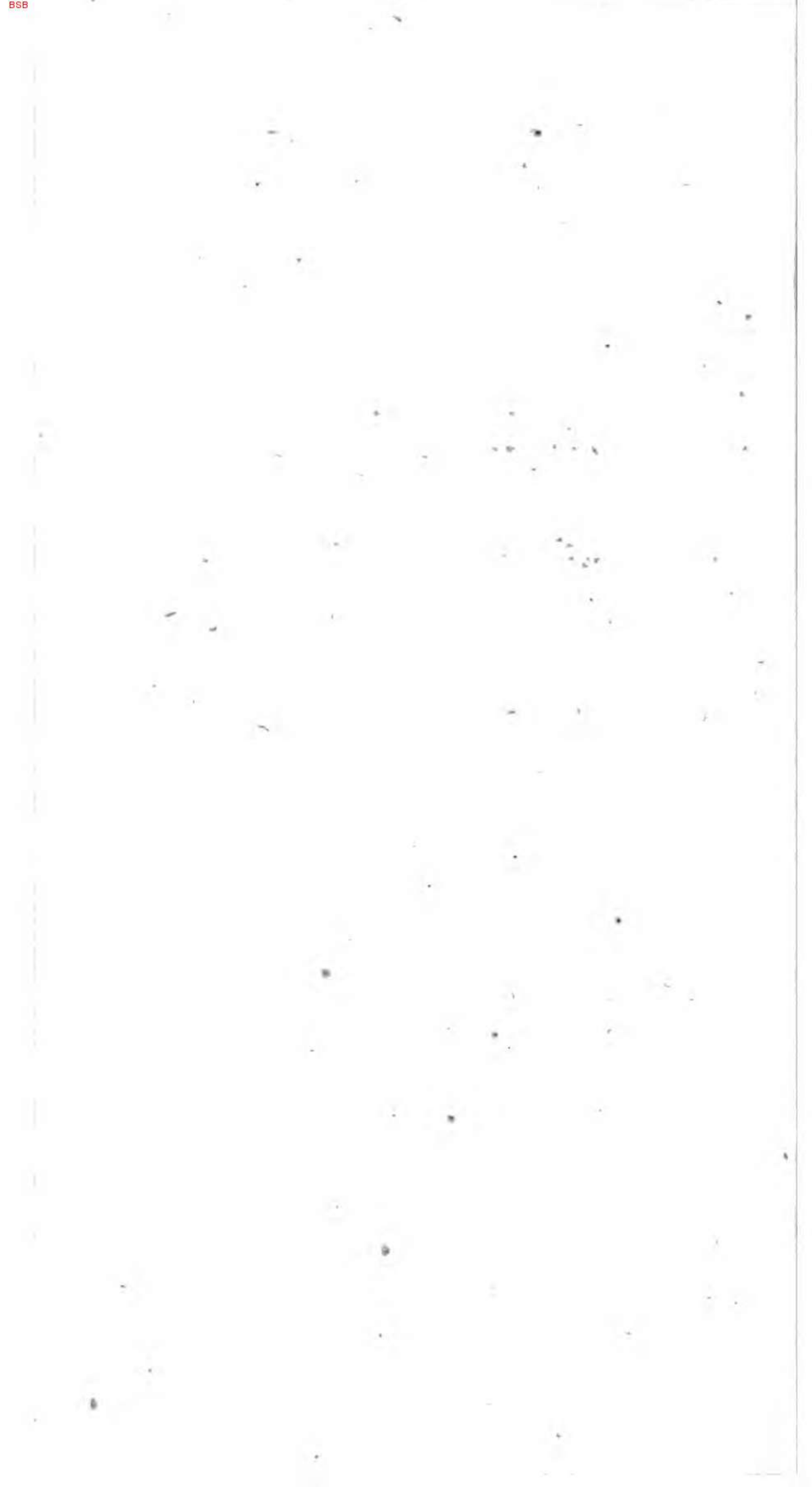
Es giebt aber keinen bestimmten Beruf, welcher so allgemein seyn könnte und müßte, und durch welchen die Zwecke der Gattung so sicher und bestimmt erreicht werden als der: neue Gattungswesen zu erzeugen, zu nähren, zu bilden, und es giebt keinen, der die Erwählung und Erfüllung anderer besonderer Berufsarten und Beschäftigungen so nothwendig herbeiführte, als eben dieser; denn wo Ehen sind, da kan die Ernährung nicht mehr der Gunst des Zufalls überlassen, da muß zweck- und ordnungsmäßig gearbeitet werden, da müssen Gewerbe entstehen, da müssen mit zunehmender Menschenmenge die mannigfaltigsten neuen Nahrungszweige gesucht und gefunden werden, so daß die Einführung der Ehe als das Symbol der Einführung bestimmter Berufsarten, als das sichere Kennzeichen der begonnenen Cultivirung einer Menschengesellschaft und ihres allmählichen Heraustretens aus dem bloßen Naturzustande angesehen werden kan.

Wie

Wie demnach der Naturtrieb, (wechselseitige Furcht vor gewaltsamen Beschränkungen) die Individuen nöthiget, einander Leben und Güter wechselseitig zu garantiren: wie diese Uebereinkunft, indem sie durch das vernünftige Wollen Aller Sanction erlangt, ein dauernder Vertrag — wie durch diesen (gesellschaftlichen) Vertrag die Coexistenz der Individuen, in ihrem Verhältniß zu einander als Wechselglieder, sowohl nach Natur- als Vernunftgesetzen möglich wird: so treibet der Naturtrieb (Trieb nach wechselseitiger Mittheilung der organischen Kräfte) die Individuen zu einer Vereinigung, aus welcher neue Gattungswesen hervorgehen, und indem dieses Verhältniß durch die hinzukommende Uebereinstimmung des beyderseitigen Willens vernunftmäßige Sanction erlangt, wird durch dasselbe die Erfüllung der physischen nicht nur, sondern auch der höheren Zwecke der Gattung — es wird folglich durch Errichtung des Staates und Einführung der Ehe oder: durch Mitwirkung eines Jeden zur Handhabung des Rechts, und durch Mitwirkung eines Jeden zur Förderung allgemeiner Gattungszwecke das Daseyn einer Menschengesellschaft nach Natur- und Vernunftgesetzen, möglich gemacht.

Zweite Abtheilung.

Der wirkliche gesellschaftliche Mensch.



Zweite Abtheilung.

Der wirkliche gesellschaftliche Mensch.

34.

Wenn der Mensch als organisirtes und sich selbst organisirendes Wesen in die Erscheinungswelt eintritt, so hat zwar der Leib; durch welchen er erscheint, die unverkennbaren Merkmale der Gattungsform, so daß er sogleich als zur Klasse menschlicher Wesen gehörig erkannt werden kan, aber die Theile dieses Leibes sind schwach; die Organe nicht vollkommen entwickelt, und eben so unfähig, allen äußeren Einwirkungen zu widerstehen, als äußere Objekte mit sich zu vereinigen. Daher verdanket das neuerscheinende Wesen seine Erhaltung nur der Fortdauer der Sympathie zwischen ihm und den Erzeugern.

Über

Aber wie das Daseyn des Leibes überhaupt die Bedingung alles Erscheinens der menschlichen Thätigkeit ist, so ist die Entwicklung der physischen Kräfte die Bedingung der Möglichkeit aller höchsten Kraftäusserungen. Die bildende Kraft äussert sich zuerst als physischorganische Kraft, und sie muß als solche ihr Werk der Vollendung näher bringen, ehe der Kreis ihrer Thätigkeit einen weiteren Umfang gewinnen kan: sie muß den Organen denjenigen Grad von Stärke geben, welcher die Behülfe Anderer entbehrlich macht, damit der Mensch als vollkommen abgesondertes Individuum existiren könne.

Während indeß die Thätigkeit des Kindes nur durch den Trieb nach Nahrung und nach mechanischer Bewegung sich äussert, beginnet die Erkenntnißkraft sich zu offenbaren; dieser Leib und die ihn zunächst umgebenden Dinge sind ihr erstes Objekt, Unterscheidung des Einen von dem Anderen ihr erstes Geschäft; denn dieser Leib kan nur als ein im Raume begränzter und darum auch begränzender, als abgesonderter und zugleich absondernder, als individuellbestimmter und bestimmender Gegenstand erkannt werden. Darum wenn der Mensch ein Bewußtseyn seiner organischen Triebäusserungen hat, so erkennt er zwar sein individuelles Daseyn als den Zweck seiner Begehrungen, aber er
muß

muß um dieses Zweckes willen auch die äusseren Objekte zu seinem Zwecke machen; denn er erkennet sich selbst nur, wenn er jene als von sich, sich als von jenen unterschieden erkennet: er fühlet seine Kraft, indem er Etwas ausser sich nach seinen Vorstellungen modificirt: er nähret sich, indem er äussere Naturprodukte als Accidentien mit der Substanz seines Leibes vereinigt. Darum begreiffet das Streben der organischen Kraft ein Streben nach Ergreifung äusserer Objekte: darum betrachten wir diese zwar als verschieden von unserm Daseyn aber doch als mittelbar zu demselben gehörig, als zur Fortdauer desselben, und zur Erwekung unseres Selbstgefühls unentbehrlich, und wir begehren, wir lieben sie, weil sie dieses Selbstgefühl wecken, unsere Thätigkeit reizen, unterhalten.

Sobald der Mensch mit deutlichem Bewußtseyn menschliche Leiber unterscheidet, erkennet er auch Eigenthum; denn an Jedem, an sich selbst sowohl als an Andern, muß er bestimmte Accidentien, welche ihn von Andern unterscheiden, als eigenthümlich erkennen. Auch äussere Güter erkennt er als das Eigenthum dessen, mit dessen Individualität er sich vereinigt sieht. Aber daß Jeder, was er hat, für sich behalten wolle, daß Einer dem Andern den Gebrauch seines Eigenthums verwehre, und daß man auch Etwas, das nicht sichtbarlich
mit

mit dem Leibe vereinigt ist, als das Eigenthum haben könne, das lernet er erst durch eine andere Reihe von Erfahrungen: denn er findet überall Widerstand, wo er Etwas ergreifen will, und da dieser Widerstand oft nur in einem durch Zeichen geoffenbarten Verbote besteht, welchem jedoch im Falle der Uebertretung sogleich durch physische Kraft die nöthige Sanction gegeben wird; so lernet er allmählich, daß er in einer Welt sey, wo Zeichen, Erklärungen ebenso gültig sind als physische Kraftäußerungen.

Auf diese Weise empfängt das Kind seinen ersten Unterricht, und wird durch denselben sogleich in das gesellschaftliche Leben eingeführt. Es unterscheidet Objekte, und bildet dadurch den Erfahrungsbegriff von abgesonderten Substanzen: es findet Widerstand, wenn es die Accidentien einer andern Substanz zu den seinigen machen will, und bildet dadurch den Erfahrungsbegriff von physisch-sanctionirter Unverletzlichkeit des Eigenthums. Der physische Schmerz, welchen es bey unsanfter Behandlung seines Leibes empfindet, das Mißvergnügen, welches ihm die Entreißung angenehmer äußerer Objekte verursacht, macht ihm den Widerstand jedes Andern in ähnlichen Fällen begreiflich, so wie in ihm selber dadurch der Trieb zum Widerstande geweckt wird; und dadurch bildet sich
aus

aus sinnlichen Gefühlen, und ehe noch die Vernunft als das Vermögen der Ideen sich entwickelt hat, die Regel: thue Andern nicht, was du nicht willst, daß sie dir thun sollen; eine Regel, welche, wenn gleich nur aus sinnlichen Gefühlen abstrahirt, seinem Betragen zur Richtschnur dient bis späterhin das durch Vernunft erzeugte Rechtsgesetz an ihre Stelle tritt.

Nun freylich gewöhnet es sich immer mehr an fortdaurende Absonderung des Seinigen: nun erkennt es die Zweckmäßigkeit des Besizes auch solcher Güter, welche nicht unmittelbar, nicht im jetzigen Moment brauchbar sind: nun sträubt es sich gegen Entreißung derselben, nicht bloß, weil es sie genießen will, sondern weil sie sein sind, und weil es ebenso wie Andere, seine abgesonderten Accidentien haben will. Aber nun fühlt es auch seine Armuth und seine Schwäche: darum vergleicht es sich nur mit seines gleichen: Ihr, für deren Reichthum und Stärke es keinen Maasstab hat, erscheint ihm als hocharhabene Wesen, deren Furchtbarkeit nur durch Eure Güte oder durch das Gefühl seiner Unschuld gemildert wird; nun lernt es bitten, schmeicheln, vielleicht heimlich nehmen, was es zu haben wünscht. Sprechet Ihr ihm von Rechten? aber es verstehet Euch nicht, und gerne vielleicht gäbe es alle seine äußere Gü-

ter für das hin, was Ihr ihm versagt. Sprechet Ihr ihm von Pflichten? aber es fühlet nur ein inneres Widerstreben gegen Alles, was Euch, die Ihr ihm Gutes erweist, beleidigen könnte. So bleiben Ihm nur die Waffen des Schwächern, d. h. nur Ein Mittel, Euren Willen zu bekämpfen: die List. Es ist nicht seine Schuld, wenn es die letztere Waffen ergreifen muß: es ist aber auch nicht Bößartigkeit, wenn es sie ergreift.

Schnell wechseln in ihm die Vorstellungen: Eine verdrängt die Andere: aber es vermag nicht mit Selbstmacht und planmäßig Eine der Andern entgegenzustellen. Darum ist auch das Gefühl seiner Individualität zu schwach, seine inneren und äußeren Accidentien an Zahl und Bedeutung zu gering, um als Hinderniß den Gefühlen den Sympathie entgegenzustehen. Aber auch diese müssen schnell wieder jedem Gefühl eines individuellen Bedürfnisses weichen. Klein ist seine Theilnahme: denn jede Vorstellung füllt seine ganze Seele ganz: nur seine Unfähigkeit nach Außen zu wirken, macht diese Theilnahme nutzlos für den Leidenden.

Noch kennet es indessen die Welt nicht, in welcher wir leben, in welcher es einst leben soll: es kennet nur wenige Eigenschaften weniger Objekte: es begreift ihren Werth nicht, weil es die Zwecke nicht kennt, für welche sie Mittel sind.

Aber

Aber es giebt ihnen Eigenschaften, es giebt ihnen einen Werth von anderer Art, indem es sie zu Mitteln für seine Zwecke macht. Wir lächeln darüber, weil wir nicht bedenken, daß die äußere Objekte abstrahirt von unsern Vorstellungen nichts sind, daß sie nur das werden, was wir aus ihnen machen. So war den Amerikanern ein Metall gleichgültig, um dessen willen die Spanier ganze Völker mordeten, und unnennbare Beschwerden erduldeten.

Wo eigene Zwecke und eigene Mittel sind, da ist eine eigene Welt. Nur zu leicht hält Jeder die seinige für die schönste, für das Muster, nach welchem alle übrige gebildet seyn sollten: nur zu leicht achten wir diejenige, in welcher das Kind lebt, für gar nichts. Glücklicherweise sind wir nicht im Stande, es in allen Momenten so zu beschäftigen, wie wir in unserer Weisheit es für zweckmäßig halten, und, mit Willen oder nicht, müssen wir, die wir immer nach Planen handeln oder zu handeln meinen, es seinen planlosen Beschäftigungen überlassen. Aber wir irren uns. Sobald eine, auch geringe Mehrheit von Vorstellungen in dem Knaben vorhanden ist, strebt die bildende Kraft nach Einheit, und wenn wir ihn sich selbst überlassen, wenn er seine Entwürfe in Einem Momente sich innerlich vorstellt, und äußerlich darstellt, wenn

er mit der unverdrossensten Mühe die Mittel der Ausführung herbey schafft, anordnet, wenn er aus eigenem Triebe, unter der Leitung seines sicheren Instinktes, nicht unserer ungewissen Ueberlegung anscheinenden Gefahren sich aussetzt, wenn er unaufgefordert unbelohnte Beschwerden trägt, oder wenn er, in einer Ecke des Hauses, in sich gekehrt und Alles um sich vergessend, mit seinen unvollkommenen Werkzeugen eine für ihn vollkommene Welt zusammensetzt, oder auch weil seine Vorstellungen nur selten eine größere zusammenhängende Masse bilden, immer verändernd, immer wieder zerstörend, keinen Zweck als die Darstellung immer neuer Gestalten zu haben scheint, — dann verlebt er seine glücklichsten, und wer weiß ob nicht? seine nützlichsten Augenblicke; denn da wirkt, übet, entwickelt sich seine bildende Kraft, und da ist er gewiß nicht, was er nie seyn soll — Nachahmer oder bloße Maschine.

Freylich kopirt er: denn was er hat, hat er aus unserer Welt aufgenommen und stellet es dar, aber er kopirt nicht, weil er nachahmen, sondern weil er schaffen will. Er weiß wohl, daß seine Darstellung mangelhaft, daß er Fremdling in unserer Welt ist, daher sein Erröthen, wenn Ihr ihn überrascht, oder sein Widerwille, wenn Ihr ihn aus seinem Kreise in den Eurigen hinein drängt.

drängt. Wie oft sagt sein bittendes Auge: laßt mir meine Welt und lebt in der Euren! wie oft reget sich in ihm ein geheimer Unwille, wenn wir sein Werk verachten, weil es den Unsrigen nicht gleicht, oder gar sein Gebäude zerstören, damit er sich — auf eine nützlichere Weise beschäftige!! Aber die Sprache seines Auges verstehen wir nicht, und sein Unwille heißt Rebellion!

Was ist der Mensch, wenn er nicht schafft? und was ist schaffen, was ist selbstthätig seyn anders als Vorstellungen aufnehmen und hervorbringen, eigene und zu eigen gemachte Vorstellungen in der Wirklichkeit realisiren? — Und so frühe, so zweckloser Weise, aus bloßem Unverstand oder Eitelkeit legen wir dieser Selbstthätigkeit Fesseln an!

O Pädagogik! wie lange wirst du dich noch weise dünken mit deinen Normen, deinen Gängelbändern, deinen Maschinarien! Warum wird in der Sphäre der Menschheit so viel gearbeitet und so wenig gethan? warum gehen Sonnen unter, ohne geleuchtet zu haben? warum verschwinden Massen von Kräften ohne eine Spur ihres Wirkens zu hinterlassen? und warum stehen ganze Menschenhaufen wie Reihen verkrüppelter Bäume da? Darum weil die Kraft schon bey ihrem ersten Erwachen gelähmt wird, weil man sich zum
ersten

ersten Geschäft macht, den Bildungstrieb in Fesseln zu halten. — Oder warum können die Menschen nicht frey seyn? warum, wenn sie es seyn wollen, sind sie fast immer der Freyheit nicht werth? Darum, weil das Wesen, das nie anders als am Gängelbände geleitet, das keinen andern als den abgemessenen Commandoschritt gehen konnte, taumelt, sobald es fessellos und nach eigener Regel gehen soll.

Dabey hört man immer nur über den Eigensinn des Kindes klagen. Aber wer erlaubt Euch, seine individuellen Formen zu zerstören, oder ihm zu verbieten, daß es sie schaffe? wer giebt Euch das Recht, Euren Willen fast in jedem Momente an die Stelle des seinigen zu setzen, Eure Vorstellungsart ihm als die Einzigrichtige aufzudrängen, Eure Handlungsweise ihm als Muster für die seinige anzunöthigen — gleich als ob nichts gut wäre als was nach einmal beliebten Mustern geformt ist, und als ob eine Uebung der Selbstthätigkeit darum nutzlos wäre, weil sie das nicht hervorbringt, was nach Euren Begriffen allein Werth hat!

Aber, spricht ihr: das Kind muß doch einst in der (sogenannten wirklichen) Welt leben: es muß Menschen und Dinge, wie sie sind, kennen und behandeln lernen! — Freylich muß es einst aus seiner Phantasienwelt in die unsrige übergehen;

hen; diese Periode der Unbefangenheit und der Unschuld, wo man nichts Böses thut, weil man noch keine Vernunftgesetze kennt und nach bloßen natürlichen Gefühlen handelt, dieses goldene Zeit-
 alter, wo man des Lebens Lasten nicht fühlt und nicht trägt, wo man die Menschen liebt, weil man sie nicht kennt, wo man mit allen in Frieden lebt, weil man kein Interesse hat, das mit den Zwecken Anderer collidirte, wo man sie mit Ehrfurcht betrachtet, weil man ihren innern Gehalt nicht zu schätzen weiß — diese Periode muß bald einer ernsteren, minder angenehmen weichen, und wohl dem, der an der Hand eines weisen Führers in die neue Periode eintritt. Aber warum wollt ihr sie beschleunigen? warum die Periode seiner glücklichen Unschuld abkürzen? warum die gefährliche Frucht vom Baum des Erkenntnisses ihm aufnöthigen, ehe sein eigener Trieb ihn aus dem Paradiese ausstößt?

Dieser Trieb wirkt von selbst immer mächtiger. Je mehr sich seine Leibeskräfte entwickeln, desto reger wird das Verlangen, durch diesen Leib äußere Objekte zu beherrschen und seine Vorstellungen an ihnen zu realisiren. Aber — hatte er keinen Feind, keinen Gegner, so lange er in diesen Phantasien lebte, stand ihm Alles zu Gebot, so lange sich seine Thätigkeit auf sein Spielwerk beschränkte, so findet er nun — Jedermann gegen
 sich,

sich, alle Güter occupirt, alle Kräfte auf besondere, den einigen entgegenstehende, Zwecke gerichtet. Hatte er bisher von fremdem Gute gelebt, und im Gefühl seines Unvermögens gern genommen, ohne wieder zu geben, so stäubt sich jetzt das erwachende Kraftgefühl gegen diese Abhängigkeit, es streitet gegen das Gefühl des Unvermögens, das dem Empfang jeder Wohlthat vorangeht und nachfolgt. Hatte er bisher nur im Wettstreite mit seinesgleichen seine Kräfte geübt und gefühlt, so richtet er nun sein Auge auf ein höheres Ziel: er will denen nachstreben, welche mit voller geübter Kraft, durch erworbene Kunst, durch erlernte Geschicklichkeit, den Naturmechanism behaupten, um ihre Zwecke zu realisiren.

Nun also treibt ihn sein eigenes Kraftgefühl in eine neue Laufbahn: es öffnet sich ihm eine neue, d. h. unsere Welt. Vergebens würde er nach dem verlassenen Paradiese sich zurücksehnen: es ist für ihn auf ewig verschlossen. Vergebens würde er seinen treuen Führer, den Instinkt, seine freundlichen Gefährtinnen, Sorglosigkeit und Unbefangenheit, zurückrufen: diese sind auf immer entflohen, und jenem ist das Ruder entrissen. Die Vernunft soll von nun an ihn leiten: Sorge und Arbeit werden seine Begleiterinnen, Mißtrauen, Furcht, Ungewißheit, Gefühl der gehemmten Kraft, des zurückgestoßenen Strebens, werden nur zu oft die Stör-

rerinnen seiner Ruhe seyn; denn nun tritt er in Verhältnisse ein, wo Jeder nur bekommt, weil und soviel er giebt; nun ist die Frage von Erwerbung des Eigenthums in einer Welt, wo alle Güter Eigenthum sind, von Erlangung eines festen Punktes in einer weiten Sphäre, wo Jeder den Andern, wenn er kan, aus seiner Stelle treibt, von Behauptung der Unabhängigkeit, da wo das Bedürfniß Jeden vom Andern abhängig macht, und wo Jeder den Andern abhängig machen möchte, ohne es selbst zu seyn.

Bis zu diesem Zeitpunkte hin würde der Knabe fast überall den nämlichen Gang gehen, sein Charakter fast überall auf dieselbe Weise sich äußern, der Sohn des Fürsten würde mit Freuden sich unter eine Schaar von Dorfsknaben mischen, und in Weltläufen, in Ausführung gemeinschaftlicher Spielplane, im Commandiren und Commandirtwerden sich mit ihnen glücklich fühlen, wenn nicht bald die gute bald die schlechte Erziehung dazwischen träte, und die Neigung anders lenkte, bald um sie zu veredeln, bald um sie zu verderben. Aber jetzt nimmt ihr Gang die verschiedensten Richtungen: jetzt siehet Jeder ein besonderes Ziel vor sich: den Einen führt sein Weg da = den Andern dorthin, nie vielleicht treffen sie wieder zusammen. Gleichheit war die Basis ihres Umgangs, freye Thätigkeit ihre Freude und ihr gemeinschaftlicher Zweck;
Wenn

Wenn sie von nun an sich wiederfinden , so hat Einer sich über den Andern gestellt , so hat Jeder einen eigenen Kreis von Thätigkeit , in welchem er abgesondert leben und herrschen will.

Solche , welche von frühesten Jahren an zur Theilnahme an bestimmte Berufsgeschäfte gewöhnt waren , deren jugendliche Phantasie selten oder nie die gemeine Sphäre überflog , deren Elastizität selten oder nie eine Fessel zersprengte , blieben meistens in der gewohnten Sphäre eingeeengt. Von jeher sahen sie nur mechanische Verrichtungen , und ahmten mechanisch nach ; wie der Vater sein Gewerbe , so treiben sie ihren Catechismus , so ihren Donat und vielleicht auch ihren Cicero , und eben so werden sie das Geschäfte , zu leben , forttreiben. Nie anders als in individuellen Gestalten sehen sie Menschheit und Menschenleben : ihre ganze Thätigkeit richtet sich auf einen bestimmten Beruf , ihr äusseres Ziel ist : einen eigenen Heerd , nothdürftiges oder reichliches Auskommen zu haben.

In andern erwacht der Trieb nach ausgebreiteter Wirksamkeit dann erst , wenn sie auf ihrem neuen Wege auf tausend neue Gegenstände stoßen , welche den verborgenen Funken anfachen , das schlummernde Kraftgefühl wecken. Andere fühlen bloß , daß das Gängelband ihnen abgenommen
 sey

sey, und taumeln umher; sie freuen sich der geendigten Abhängigkeit, ohne sich von eigenen Vorschriften und Planen abhängig zu machen; Berufslosigkeit nennen sie Freyheit: in Arbeits- und Regellosigkeit setzen sie ihre Glückseligkeit, in Aeusserungen eines wildtobenden Kraftgefühls ihre Ehre.

Aber der Jüngling besserer Art, wenn er in seine neue Laufbahn eintritt, fühlet, daß er nur darum der fremden Leitung entronnen sey, um selbstthätig für sich selbst und für andere zu wirken, und mit eigener Kraft ein Ziel zu erringen, welches über die Vergnügungen des Augenblicks, über unbedeutende Beschäftigungen erhaben ist. Als er den kleinen Kreis der Knabenspiele verließ, da öffnete sich ihm die unermessliche Sphäre der Menschheit, das Gebiet des Schönen, die Laufbahn der Ehre. Wo soll er anfangen? wo wird er enden? Noch steht er auf keinem individuellen Punkte: noch ist er nicht durch bestehende Verhältnisse an das Bestehende gebunden: noch kan das ganze Gebäude der Gesellschaft erschüttert werden, ohne daß seine Welt fiele, weil sie noch nicht steht: noch ist ihm die Behaglichkeit seines Daseyns kein Grund, auch das Schlechte gut, und das Zufällige nothwendig zu finden: seine Kraft ist weder gelähmt, noch durch bestimmte Verbindun-

gen

gen gefesselt: seine Sympathie weder verloschen noch in einem bestimmten Kreise concentrirt: die weite Natur ist sein Schauplaz: jede Schönheit ist sein, weil er keine ausschliessend sich zueignet: jeder Mensch ist ihm Bruder, weil Niemand Ihm, Er Niemanden besonders angehört: er möchte Alles umfassen, Alles geniessen, Alles beseeligen, wenn er es vermöchte. Das sind die Jahre, das sind die Gemüthsstimmungen, wo Heldenmuth, Thatkraft, unbeschränktes Wohlwollen die Seele des Jünglings über die Sphäre der Individualität erheben; wo sich Bündnisse der Freundschaft zu Weltverbesserungen, zu Bestreitung der Hyder der Vorurtheile, der Schlange der Arglist, wie in heroischen Zeitaltern zu gemeinschaftlichen Kriegsunternehmungen, knüpfen; wo man, die reine Flamme des Enthusiasmus im Busen, für hohe Zwecke Alles wagen, Alles aufopfern könnte. Hatte er einst, als Knabe, ausser der Wirklichkeit aber unter ihr gelebt, so lebt er auch jetzt ausser ihr, aber über ihr: alles ist schöner, edler, größer, wenn es im Zaubergerande der Phantasie vor ihm steht, als wenn die Wirklichkeit es seinem Auge darstellt. Hatte er einst nur unvollkommen das Vorhandene nachgebildet, so möchte er jetzt das Vorhandene nach seinen vollkommenen Mustern umbilden: mit Trauren, mit Unmuth, oft mit verachtendem Stolze blifet

blühet er von den lieblichen Gemälden seiner Phantasie, oder von der Höhe seiner Ideale auf diese wirkliche Welt hin, in welcher er so oft das Schöne zum Häßlichen, das Gute zum Schlechten, das Erhabene zum Niedrigen entstellt, entwürdigt, herabgesetzt sieht.

Wo wird sein unruhiger Geist Befriedigung finden? Da nur, wo Menschen nicht sind, wo menschliche Leidenschaften, menschliche Vorurtheile und Verirrungen das Herz nicht mit Trauer füllen, noch zum Unwillen reizen, ist Ruhe für ihn, fließet für ihn die Quelle der Freuden und reiner Genüsse. Je weniger der Geist des Menschen an bestimmte Bedürfnisse und Verhältnisse gefesselt ist; desto fähiger ist er, die Eindrücke des Schönen aufzufassen; je mehr der Mensch durch das Wirkliche zurückgestoßen wird, je mehr die überall in dem Thun und Lassen der Menschen erscheinende Disharmonie sein Gefühl beleidigt, desto inniger wird seine Seele vom Gefühle der Harmonie, da wo es in seiner Reinheit ihm gegeben wird, bewegt, durchdrungen, und je gemeiner, niedriger ihm alles erscheint, was ihn umgiebt, desto höher, mächtiger ist der Schwung, womit sich sein Geist zu Idealen emporhebt. Das sind also die Jahre, das sind die Stimmungen, wo das Künstlergenie aus seinem Keime tritt, wo die Phantasie mit kühnem Fluge über

über der Wirklichkeit schwebt; oder traurend um die Fluren des verlassenen Paradieses irrt, wo man ausgestoßen aus der Unschuldswelt, in dieser verdorbenen, trug- und leidenschaftsvollen Welt nicht einheimisch ist noch seyn will, wo man in elegischen Dichtungen seine Klagen der Mutter Natur vertraut, und von ihr zurückfordert, was sie nur durch Täuschungen wieder geben kan, wo man, verlassen vom Instinkte, hineingeworfen in die Labyrinth des Lebens, wie ohne Führer umherirrt, vor dem Bösen zurückbebt, weil es häßlich ist, und das Gefühl der Harmonie beleidigt, aber den ruhigen Gang nicht gehen kan, den die Vernunft vorzeichnet, weil die ins Hohe und Weite strebende Kraft ungerne Schranken duldet. Das sind die Jahre und die Stimmungen, wo man so gerne die Kreise der Geschäftigen und der Müßigen verläßt, um an dem Busen der schönen, der immer schaffenden Natur reinen Genuß zu finden: wo der Anblick eines schönen Kunstwerkes die ganze Seele hinreißt, weil sie an nichts bestimmtes gefesselt ist, oder, wenn sie es ist, gerne die Fesseln abwirft: wo man aus der verhaßten Gegenwart in die ferne Zukunft flieht, um von der Wiederkehr eines goldenen Zeitalters für das Menschengeschlecht zu träumen, oder ins graue Alterthum sich zurückzieht, wo die perspektivische Ansicht die kleinen Details verschwinden läßt;

läßt, und nur die hervorstechenden Züge der Seelengröße, des Edelmuths, dem Auge bemerkbar macht. O Freundschaft! o Liebe! das sind die Jahre und die Stimmungen, wo man an Eurer Hand zum Paradiese zurückzukehren, wo man in Eurem Schooße die verlornen Freuden wiederzufinden, die erträumte Seeligkeit zu erhaschen wähnt, bis auch dieser Zauber sich löst, auch diese Träume verflattern, und der Mensch, mit Schrecken oder Trauern, schnell oder langsam, aus seinen Täuschungen zum wirklichen Daseyn erwacht.

35.

Jeder Gegenstand, an welchem wir unsere Vorstellungen realisiren, wird Gegenstand unserer Zuneigung, unserer Liebe: er wird an unser Daseyn angeschlossen, er wird der Spiegel, in welchem wir uns wieder erkennen. Wenn der Künstler einer rohen Materienmasse die Form des Schönen oder eine zweckmäßigmekanische Bewegung giebt, wenn wir durch eine Reihe successiver Handlungen einen Zweck vollbringen, oder überhaupt durch unsere Handlungsweise Glückseligkeit, Ehre, Tugend zu erringen streben, dann geben wir unsern Ideen

An

Anschaulichkeit, Wirklichkeit, dann aber betrachten wir auch mit Wohlgefallen die belebte Materie oder die vollbrachten Handlungen; wir lieben es, wenn die Vorstellung davon durch Andere in uns erneuert wird. So wird die Neigung des Menschen an äussere Objekte gebunden, nicht weil sie an sich etwas sind, sondern weil wir unsere Vorstellungen, unser Daseyn in die äussere Welt übertragen.

Aber durch im Raume bestimmte Objekte, durch in der Zeit beschränkte Handlungen können wir immer nur einen beschränkten Theil unserer Ideen darstellen, versinnlichen; Nur der Mensch kann den ganzen Menschen fassen; nur in einem Wesen, das eben so wie wir ins Unendliche strebt, und Ideen und Ideale schafft, können wir unser ganzes Daseyn niederlegen; nur in ihm es wiederfinden; und von ihm wieder empfangen; und darum kann nur der Mensch Gegenstand der umfassendsten Liebe des Menschen seyn.

Stellet den ganz ungebildeten Menschen dem Meisterwerke eines Phidias oder Raphaels gegenüber; er wird ohne Gefühl es betrachten: er kann ihm nichts geben; darum hat es nichts für ihn. Aber stellet dem gebildetsten Menschen im Momente der höchsten Empfänglichkeit für das Schöne und Edle, eine rohe Metallmasse oder das mißgestalt-

gestaltete Bild eines indianischen Gözen dar, so hat der äussere Gegenstand nichts was den Ideen entspräche — er hat nicht den sinnlichen Ausdruck des Schönen, des Großen, und durch diese Disharmonie zwischen dem innern Zustand und der äussern Anschauung wird das Gefühl zurückgedrängt: man wendet sich mit Abscheu von dem unempfindlichen Stoffe, und flüchtet sich in den Umkreis seiner Gefühle zurück.

So verhalten sich Menschen gegen Menschen. Nur wer viel hat, kan viel geben: aber er kan es nur da niederlegen, wo ein großes Maaß von Empfindlichkeit vorhanden ist, der Ungebildete, dessen Geist sich nicht zu Ideen erheben kan, vermag eben so wenig sie aufzunehmen als zu geben.

Eben der Zeitpunkt, wo die physische und geistige Bildungskraft in erster voller Regsamkeit, aber noch nicht auf bestimmte Berufsbeschäftigungen geheftet, irgendwo einen Centralpunkt sucht, in welchem die Masse der Vorstellungen sich vereinige, wo der Mensch thätig ist, seine Kenntnisse erweitert, Alles ausser sich nach seinen Ideen zu bilden strebt, nicht um der Erwerbung der Nahrung oder eines andern bestimmten Zweckes willen, sondern nur um das Gefühl der erweiterten oder intendirten Kraft, um das Gefühl der Zustimmung seiner mannigfaltigen Kraftäusserungen

S in

in sich zu erwecken, zu erhalten, zu erhöhen, eben dieser Zeitpunkt der unbestimmten Thätigkeit ist es, wo sich das Streben des Menschen bald über die ganze Natur ausbreitet, bald in Einem Punkte vereinigt, wo aus der Vereinigung und Zusammenstimmung der mannigfaltigsten Vorstellungen Ein Bild geschaffen wird, das eben darum in der Wirklichkeit nicht vorhanden seyn kan, das aber der Mensch, ausser sich dargestellt zu sehen, mit der ganzen Kraft der Seele sich sehnt; das also ist der Zeitpunkt, wo wir statt der Helden des Alterthums den Freund, die Geliebte idealisiren, wo wir die Möglichkeit vollkommener gesellschaftlicher Zustände, die Möglichkeit einer paradiesischen Zukunft erträumen, wo Menschen und Dinge uns ein Bild der Vollkommenheit darstellen, das die ganze übrige Welt nicht an ihnen erkennet.

Der gewöhnliche Mensch geht wie bey Al-
lem, so bey Knüpfung des Bandes der Freundschaft und der Liebe vom Individuellen aus, und hat das Individuelle zum Ziel. Derjenige wird ihm Freund, der ihm zu besondern Zwecken behülflich seyn kan oder zu seyn geneigt ist, oder dem er einen Theil seiner Gedanken und Gefühle mittheilen, von dem er Vermehrung der Masse seiner Vorstellungen oder seiner äusseren Güter erwarten kan, und diejenige kan seine Geliebte werden,

den, deren Charakter mit dem seinigen verträglich ist, deren Gestalt oder vielleicht deren andre Nebenvorzüge ihn reizen. Der thätige, denkende, gefühlvolle, aber durch Erfahrung und Unterricht belehrte, begnügt sich mit einer unvollkommenen Darstellung eines vollkommenen Bildes, oder erfreuet sich, die zerstreuten Züge desselben in mehreren Individuen wieder zu erkennen. Aber der Jüngling, in der Periode der Unerfahrenheit und der hohen Spannung seiner Kraft, sucht einen Freund, eine Geliebte, welche ihm die Summe seiner Vorstellungen in Ein Bild vereinigt darstellen. Freylich würde er sie im ganzen Reiche der Schöpfung vergebens suchen, wenn nicht das mächtige Verlangen, sie zu finden, die ruhige Untersuchung unmöglich machte. Aber ebendarum weil sich Gedanken und Gefühle in Eine harmonische Masse vereinigt hatten, tönen alle Saiten, wenn Eine berührt wird, erwachen alle Gefühle, wenn Eines in hohem Grade belebt wird. Oft ist es die bloße äussere Gestalt, oft eine einzige Handlung oder Rede, in welchen sich eine schöne, edle Seele abzubilden scheint — im Momente der Freude über die herrliche Entdeckung achtet man nicht auf die Möglichkeit der Täuschungen: man zieht den verwegenen Schluß vom Anschein auf Wirklichkeit, vom Daseyn des Theiles auf das Daseyn des Gan-

zen, und überzeugt sich, daß man sein ganzes Bild wiederfinde, weil man seinen Schatten erblickt hat.

Aber ein solches Ideal, besteht nicht bloß aus den Ingredienzien unseres eigenen bestimmten Charakters, sondern auch aus Eigenschaften, welche wir nicht haben. In unsern Kindern uns wiederzufinden, gewähret uns Freude: denn unser Verhältniß zu ihnen ist nicht das Verhältniß der wechselseitigen Zusammenstimmung, sondern der einseitigen Mittheilung, und unser Verlangen geht nicht dahin, Etwas von ihnen zu empfangen, sondern in ihnen etwas vollkommenes hervorzubringen. Aber in der Geliebten oder auch im Freunde uns wiederzufinden, in ihnen einen bloßen Abdruck unseres eigenen wirklichen Seyns zu erkennen — das wäre kein Gewinn, und das würde, da wir sie nicht als unser Produkt betrachten können, selbst nicht durch Regungen der Eitelkeit Freude gewähren. In ihnen suchen wir Eigenschaften, welche mehr oder minder von den unsrigen verschieden sind, aber sich zu ihnen wie gleichstimmige Töne verschiedener Instrumente verhalten: denn der Bildungstrieb strebet zugleich nach möglichster Mannigfaltigkeit und nach möglichster Zusammenstimmung des Mannigfaltigen. Darum begreift die Liebe sowohl das Gefühl der Bereicherung als das Gefühl der Schönheit und der Harmonie; denn wir
finden

finden in dem Geliebten, was wir nicht haben, und was mit dem Unsrigen vielleicht nicht in Einem Individuum vereinbar wäre; aber wir fühlen zugleich seine Zusammenstimmung mit dem was in uns ist: wir fühlen unsere Kraft verdoppelt, unsere Mängel ersetzt, und nicht das geliebte Individuum allein, sondern wir mit ihm realisiren das Ideal der Vollkommenheit, das in uns ist, und unsere Eigenschaften bilden durch ihre Zusammenstimmung mit den seinigen Ein harmonisches Ganzes, so wie durch mannigfaltigverschiedene, aber unter sich zusammenstimmende Funktionen der Organe ein harmonisch organisirter Leib möglich wird.

Tausende durchlaufen ihre Jugendperiode, ohne diesen Drang nach Idealisirung der Menschen und Dinge zu kennen, und ohne daß dieser Geistesstimmung Zeit gelassen würde, sich zu entwickeln. Frühe schon wird dem Knaben sein Ziel in der Ferne gezeigt, die Bahn vorgezeichnet, sein Gang an die bestimmte Richtung gewöhnt, durch Lehren, Warnungen, durch das Gefühl der Lebensbedürfnisse, durch Disciplinierungsmittel aller Art, jeder kühnere Flug gehemmt, und der Mensch zum Glauben an Autoritäten angehalten, ehe er sie zu prüfen versteht, und an Gehorsam gegen den Buchstaben der Vernunftvorschriften gewöhnt, ehe er von ihrem Geiste durchdrungen ist. So muß es seyn,

seyn, wenn man nur von dem Wirklichen ausgeht, und nur das Wirkliche zum Ziel hat, wenn die Erziehung nicht den Menschen zur Vollkommenheit erheben, sondern für bestimmte Zwecke brauchbar machen soll. Denn so werden brauchbare Menschen erzogen, wie man einen Pfirsichbaum erziehet: so werden Menschen gebildet, welche ohne Widerstreben in die bestimmten Fugen passen, in die vorhandene Maschine eingreifen: die Wirklichkeit gewinnt dabei, d. h. sie behält ihre Formen; aber wenn man Jeden nur zum Diener der Wirklichkeit bilden, wenn man Jedem nur eine bestimmte Richtung geben will, ehe er selbst sie gesucht und gefunden hat, dann verliert auch die Wirklichkeit wieder: dann veralten auch ihre Formen, das Neue wird überall unpassend und dem Vorhandenen schädlich, das Alte dagegen, das Schlechte wie das Gute, das Unbrauchbare wie das Brauchbare, nur immer fester gerourzelt; dann findet man überall nur unterdrückte oder zurückgehaltene Kraft, nur halbentwickelte Anlagen, und fast nirgends einen Menschen, der geworden wäre, was er werden konnte; dann werden Wissenschaften von Tausenden getrieben, ohne daß die Wissenschaft gewanne, weil Jeder nur lernt, weil, und soviel als er nöthig hat; und überall wird Moralität gepredigt, ohne daß die Moralität gewänne, weil

Jeder

Jeder sie seinem bestimmten Zwecke oder Berufe anpaßt oder unterordnet.

Eine bestehende Gesellschaft gleicht einer großen Maschine, welche durch unzählige, nach verschiedenen Richtungen laufende Kräfte in Bewegung erhalten wird. Der Eigennuz ist die große Feder, welche fast alle diese Räder treibt. Jeder hat oder bekommt seine angewiesene Stelle, an welcher er zur Erhaltung und Bewegung der Maschine mitwirkt, und wer sie Einmal hat, will nicht davon verdrängt werden: denn sie ist die Sphäre seiner besonderen Thätigkeit, welche er vor andern gewählt, oder welche das Schicksal ihm angewiesen hat. Der Jüngling, welcher noch von diesen bestimmten Verhältnissen sich frey fühlt, betrachtet sie als Einengung, Beschränkung seiner Kraft: Der Mann, welcher an seiner Stelle steht, betrachtet die Träumereien des Jünglings mit Mitleiden, oder verdammt sie mit richterlichem Ernste. Aber sollte der Mann nicht fühlen, daß die Kraft des Jünglings nur einer klugen Leitung bedarf, um einst harmonisch mit den übrigen Kräften der Gesellschaft zu wirken? und wird und muß nicht der Jüngling, früher oder später, durch angenehme und durch unangenehme Erfahrungen, durch Belehrungen wie durch eigenes Nachdenken, lernen, daß in der Natur, wo Alles individuellbestimmt ist,

alle

alle Kräfte nur durch Fixirung auf bestimmte Punkte, durch Concentrirung in bestimmten Kreisen, durch harmonische Richtungen mit andern, mit Erfolg wirken können?

Denn wo ist der Mensch, der nicht gerne seine Kraftanwendung mit Erfolg gekrönt, seine Vorstellungen in der Wirklichkeit realisirt sehen möchte? Zwar das bloße Schaffen der Ideen giebt ein Gefühl von Thätigkeit, welchem nichts von dem gleichkommt, was die wirkliche Welt geben kan. Denn für den schaffenden Geist giebt es keine Schranken: er faßt Ewigkeiten in Einen Moment zusammen: die fernste Vergangenheit und die fernste Zukunft werden ihm Gegenwart: Millionen Wesen stehen vor ihm wie Ein Individuum — während der Mensch im Gebiete der Wirklichkeit keinen Moment verweilen kan, ohne sich als unterthan dem Naturmechanism zu erkennen, ohne beschränkt zu werden, wie er beschränkt, ohne Gegenwirkung zu leiden, indem er wirkt. Aber anders kan und soll es nicht seyn: der Mensch ist nicht reiner Geist: dieser organisirte Leib ist nicht bloßes Nebenattribut, er ist wesentliches Merkmal seines Daseyns: durch ihn gehöret der Mensch in das Reich der Natur: durch ihn soll und will er seine Ideen in die Sphäre der Wirklichkeit verpflanzen. Dadurch gehet ihre Reinheit, ihre Vollkommen-

kommenheit, ihre Idealität verloren: aber die Wirklichkeit bekommt was sie fassen kan — nicht die Totalität aber Etwas, nicht das absolutvollkommene aber das relativbeste, und in dieser, wenn gleich unvollkommenen Realisirung wird der thätigste Denker, der unermüdetste Forscher eine herrliche Befriedigung, einen unvergleichbaren Lohn seiner Anstrengungen finden.

Darinn eben bestehet die große Schwierigkeit — nicht bloß Ideale zu bilden, sondern ihre wirkliche Darstellung möglich zu machen. Aber je weniger man die Möglichkeit dieser Darstellung sieht, desto lieber erträumt man sie: je weniger man die Wirklichkeit kennt, desto regelloser irret die Phantasie in den ungemessenen Räumen der Möglichkeiten umher. Dazu kommt dann Abneigung gegen mechanische Beschäftigung, ohne welche doch nichts in der Natur realisirt werden kan — eine Abneigung, welche man oft dadurch vor sich selber verbirgt, daß man das Mechanische der menschlichen Thätigkeit mit Verachtung ansieht, gleich als ob der Mensch in der Natur ohne den Naturmechanismus wirken könnte. So verwirren sich Köpfe, und ihre Thätigkeit geht für die Menschengesellschaft verloren: aber ihre Unbrauchbarkeit wird weder durch ihre Klagen über die Beschränktheit der Menschen, noch durch ihren verachtenden Stolz, der
vielleicht

vielleicht nur die Hülle des demüthigenden Gefühls ihrer Nutzlosigkeit ist, gerechtfertigt.

Und hier zeigt sich von selbst das große Problem, welches die Erziehung zu lösen hat: sie soll die Selbstthätigkeit nicht fesseln, den Flug in das Gebiet der Ideen nicht hemmen, aber sie soll den thätigen Geist in das Reich der Wirklichkeit zurückführen. Tausendfältig sind die Mittel, um den letzteren Zweck zu erreichen: denn überall stößt doch der Mensch auf individuelle Objekte, überall wird er von ihnen angezogen, gereizt, in Thätigkeit gesetzt, überall kan er nur sie als Mittel brauchen: vielleicht bestimmen ihn auch individuelle Bedürfnisse, vielleicht entwickelt sich ein bestimmtes Talent: und so findet er früher oder später die Bahn, auf welcher er zu einer bestimmten Stelle in der menschlichen Verfassung fortwandelt, er findet einen Gegenstand, in welchem sich die größere Masse seiner Vorstellungen concentrirt, eine Beschäftigung, welche seiner Thätigkeit freyen Raum läßt, aber ihrer Regellosigkeit ein Ziel setzt.

Was demnach bey Einigen vielleicht zu frühe und bloß durch fremde Anweisungen geschieht, das wird durch die Natur des menschlichen Geistes selbst herbegeführt, wenn nicht verführende Beispiele und andere ungünstige Umstände den Jüngling auf Abwege führen. Denn die bildende Kraft
stre-

strebet selbst nach Zusammenstimmung und Einheit; sie, welche diesen organisirten Leib hervorgebracht, und dadurch den Menschen in die Sphäre der Natur gestellt hat, strebet selbst nach Darstellung des bloß gedachten in der Erscheinungswelt. Am besten und sichersten geschieht dieses durch Entwicklung eines Talentcs, wodurch dem Menschen von selbst ein bestimmter Beruf in der Gesellschaft angewiesen wird, häufig durch die Triebfeder des Ehrgeizes, welcher die regelmäßige Verfolgung eines bestimmtentworfenen Planes nothwendig macht, noch häufiger durch die Triebfeder der Liebe, wo die auf Ein Individuum concentrirten Wünsche das Verlangen nach ehelicher Verbindung herbeiführen, — einer Verbindung, welche mehr als irgend ein anderes Mittel geschickt ist, der Plan- und Regellofigkeit der innern und äussern Thätigkeit des Menschen ein Ende zu machen.

So durchläuft der Mensch eine Periode unbestimmter Thätigkeit, welche nur zu oft eine Periode der Verirrungen wird: sie wird durch frühentwickeltes Talent, durch den Nahrungstrieb, durch positive Erziehungsmittel abgefürzt: aber in keinem Falle soll sie etwas anders seyn als eine Periode der Vorbereitung und der freyeren Uebung der Kräfte, damit der Mensch, wenn er den festen Punkt gefunden hat, auf welchem er an die Gesellschaft

seilschaft sich anschließt, am so thätiger wirken könne.

36.

Während der Jüngling mit seinen Gedanken und Planen die weite Welt umfasset, überall auſſer ſich zu ſchaffen ſtrebt, überall zerſtören will, um ſchaffen zu können, und nur mit Mühe, nur nach vielfältigen Erfahrungen, nur genöthigt durch individuelle Bedürfniſſe oder angezogen durch individuelle Objecte, in einen beſchränkteren Kreis zurücktritt, hat das Mädchen niemals ihre kleine äußere Sphäre verlaſſen. An der Seite der ſorgſamen Mutter verlebt ſie geräuſchloſe Tage: nie fühlte ſie den Trieb, große Plane zu vollführen, Länder zu durchwandern, Gefahren zu trozen, nie den Trieb, Reiche zu organiſiren, das Menſchengeſchlecht umzubilden, oder aus der jezigen Welt in das graue Alterthum oder zur fernen Zukunft zu fliehen; ſelbſt die Sorge für künftige Ernährung und Unabhängigkeit ihrer äußeren Lage beunruhigte ſie nicht: ihr Auge ruhte nur auf der Gegenwart: ſie nahm nur Eindrücke auf von dem, was ſie zunächſt umgab: ſie war zufrieden, wenn ſie
in

in dem engen Kreise ihrer Familie und Bekannten Freude geben und Freude empfangen konnte.

Früher schon, wenn dem Knaben am meisten gefiel, was Körper- oder Willenskraft bewies oder forderte; wenn Erzählungen von überwundenen Gefahren und Schwierigkeiten, von Krieg und Schlachten, von Reisen und Entdeckungen am meisten ihn anzogen, hinrissen, wenn er sich selbst zum König und Feldherrn schuf, Armeen in Reih und Glied stellte, und mörderischere Schlachten lieferte, als seine Vorbilder Alexander und Hannibal, liebte sie sanftere Spiele; fand sie ihr Wohlgefallen am Artigen, Zierlichen, kopirte sie häusliche Szenen, und fand mehr Interesse an Erzählung eines lustigen Märchens, als an der ernsteren Darstellung großer Ereignisse und gefahrvoller Unternehmungen.

Manche dieser Verschiedenheiten ist ohne Zweifel nur Folge unserer gekünstelten Erziehung; aber, wo sie das nicht ist, kan ihr Grund nur in der Organisation liegen; denn wenn das Organ der Freyheit verschiedentlich gebildet ist, so erscheint auch die Freyheit unter verschiedenen Modificationen. Hervorzubringen, zu bilden, ist der Zweck aller Kraftäusserungen; aber wenn das Weib die physische Bestimmung hat, daß in ihrem Leibe ein neues Gattungswesen sich organisire, so muß dieser eigenthümliche Zweck den Aeusserungen ihres Bildungstriebes

einen

einen eigenthümlichen Charakter und Richtung geben.

Dieser Leib ist wie Alles, was in der Natur ist, etwas individuellbestimmtes; abgesondertes; wo er ist und erkannt wird, da müssen individuellbestimmte Wesen ausser ihm seyn und erkannt werden. Darum wenn gleich nur dieser Leib als das unmittelbare Produkt unserer bildenden Kraft und sein fortgesetztes Daseyn als der unmittelbare Zweck des Bildungstriebes erscheint, so ist doch das Band zwischen ihm und den ausser ihm bestimmten Objecten so enge und so unzertrennlich, daß der Bildungstrieb sich durch den Leib und um des Leibes willen auch über diese äusseren Objecte erstrecken muß. Das nennen wir dann ausser uns wirken: das nennen wir Ausdehnung unserer Thätigkeit, Bervielfältigung unserer Wirkungen, und wie wir in unserem selbstgebildeten Leibe unser Daseyn erkennen und fühlen, so erkennen wir es auch in den Objecten ausser uns, sobald sie Objecte und Mittel unserer Thätigkeit worden sind.

Und das ist ohne allen Zweifel das Ziel des Bildungstriebes in allen menschlichen Individuen. Diese als von uns getrennt erscheinende Wesen streben wir mit unserem Daseyn zu vereinigen: dieser unendlichen Mannigfaltigkeit von Objecten streben wir Einheit und Zusammenstimmung zu geben;

wo menschliche Selbstthätigkeit ist, da muß dieses Streben vorhanden seyn.

Aber während der Mann ungehindert seine Kraft über Alles ausdehnen kan, was außer seinem Leibe vorhanden ist, wird der Bildungstrieb des Weibes durch die eigenthümliche Bestimmung ihres Leibes auf diesen Leib selber zurückgewiesen; denn nicht außer ihm sondern in ihm wird sich ihre schaffende Kraft in ihrer höchsten Vollkommenheit offenbaren, und darum ist nicht die Welt außer ihm, sondern Er selbst, diese Pflanzstätte menschlicher Gattungswesen, der vornehmste Gegenstand ihrer Triebe, ihrer Sorge, ihrer Zuneigung.

Wer die wunderbarzweckmäßige Einrichtung der Organe des menschlichen Leibes kennt, der wird begreifen, daß diese eigenthümliche Bestimmung des Weibes auf ihre ganze Organisation den bedeutendsten Einfluß haben müsse. Es ist eine sonderbare Meinung, daß der weibliche Leib darum schwächer seyn müsse als der männliche, weil er eine Last mehr zu tragen, und eine Gefahr mehr zu überstehen, Ein Individuum mehr zu ernähren hat, als dieser; Aber nicht Schwäche, sondern Concentrirung und Zurückdrängung der Lebensgefühle in die inneren und darum zärteren und feineren Theile der Organisation unterscheidet den weiblichen Leib von dem männlichen. Hier äußert sich die Lebens-

kraft

kraft in vorzüglichem Grade in den äusseren Theilen: Brust, Arme, Beine und Schultern sind stark und knöchigt: in Momenten der Anstrengung schwellen die Organe, und Spannung ist das Charakteristische der Aeusserung der männlich-physischen Kräfte. Das nennen wir eine vorzügliche Stärke, weil es eine derbere, weil sie äusserlich fühlbarer ist; das nennen wir aktive Kraft, weil sie als strebend nach Aussen hin, nur durch Einwirkung auf äussere Objekte Befriedigung findet. An dem weiblichen Leibe sind die äusseren Organe zarter und feiner gebildet, und nur darum ist das Weib physisch-schwächer als der Mann; aber die innere Organisation ist der höchsten und ausdaurendsten Anstrengung fähig: denn im Inneren soll ein neuer menschlicher Leib sich bilden und nähren. Darum hat sie weniger als der Mann, und am wenigsten dann, wenn Stärke der äusseren Glieder dazu erfordert wird, den Trieb, äussere Objekte zu beherrschen; aber um so regsamer und mächtiger ist in ihr der Trieb, durch Aufnahme äusserer Einwirkungen und durch zarte Gegenwirkung das Gefühl ihres Daseyns zu erwecken und zu erhöhen. Das nennen wir mit Unrecht Passivität: aber richtiger nennen wir es empfangende Kraft.

Wer es beobachtet hat, wie überall in der Natur die organische Tendenz lange vorhanden ist,

ehe

ehe die Wirkung für uns erkennbar wird, der wird zugeben, daß der Einfluß der Geschlechtsbestimmung lange vor Entwiklung des Geschlechtstriebes auf das ganze Daseyn eines weiblichen Wesens den bedeutendsten Einfluß haben könne. Aber dann würden wir sehr irren, wenn wir alle jene Verschiedenheiten, welche wir aufs früheste schon in den Charakteren und Handlungsarten der Knaben und Mädchen wahrnehmen, auf Rechnung der Natur schreiben wollten. Denn wir sind es, welche die Geschlechter sondern, ehe die Natur sie sondert; unserer Weisheit gefällt es, den Neigungen des Mädchens so frühe wie möglich eine eigene Richtung, ihren Gefühlen einen eigenen Anstrich zu geben. Wo statt unserer Weisheit die Natur den Vorsitz hat, da zertrümmert vielleicht das Mädchen die Puppe, um an den lärmenderen Spielen des Knaben Theil zu nehmen, und wenn wir beyden Geschlechtern eine gleichzweckmäßige Erziehung gäben, so würde auch der Leib des Mädchens an Stärke gewinnen, und ihre Geistesfähigkeiten einer gründlicheren und vielfacheren Ausbildung fähig werden, als sie es gewöhnlich sind.

Wer den Antheil erwägt, welchen der Leib an allen Modificationen unseres Daseyns hat, wer es bedenkt, wie der physisch-organische Trieb das Materiale für alle sinnliche Gefühle und Neigungen

Z

gibt,

giebt, der wird begreifen, daß, wenn nicht rüher, doch um so gewisser zur Zeit des erwachenden Geschlechtstriebes, die bedeutendsten Verschiedenheiten in dem männlichen und weiblichen Charakter sich äußern müssen. Dieser Zeitpunkt ist es, wo den Jüngling die beynahe vollendete Stärke der äußeren Glieder der schwersten Arbeiten fähig macht, wo die nach Außen strebende Kraft ihn zu kühnen Unternehmungen treibt, wo seine Gefühle über alles was außer ihm lebt und wirkt, sich ausbreiten, wo jeder äußere Gegenstand, er sey nah oder ferne, leicht oder schwierig, ihm nur als Gegenstand der möglichen Beherrschung erscheint, während er seinen individuellen Leib für nichts achtet, ihn gleichsam verwildern läßt, seine äußere Form vernachlässigt, und ohne Bedenken jeder Gefahr ihn preis giebt. Und dieser Zeitpunkt ist es, wo sich das Mädchen in sich selber zurückzieht, wo eine ihr unerklärliche Schüchternheit an die Stelle der bisherigen Unbefangenheit tritt, wo der Trieb zu gefallen, mit ganz neuer Stärke sich regt, wo ihre Gefühle durch Tiefe und Innigkeit, durch Zartheit und durch Feinheit sich auszeichnen, wo Gegenstände für sie ein Interesse gewinnen, die ihr sonst gleichgültig waren, Andere ihr gleichgültig werden, die sie bisher geliebt hatte.

Es ist kein Zweifel, daß an allen diesen Erscheinungen die Cultur den vornehmsten Antheil hat. Wo der organische Trieb leichte und sichere Befriedigung findet, da äußert sich seine Stärke nur in vorübergehenden Momenten, da mischt er sich nicht in die übrigen Lebensgefühle, da bildet sich auch keine auffallende Verschiedenheit in den Charakteren beyder Geschlechter. Unter ganz rohen Menschen haben Weib und Mann fast durchgehends einerley Sitten, Beschäftigungen, Empfindungs- und Lebensweise; selbst die äußere Gestalt unterscheidet sie kaum: die Periode der Schwangerschaft gehet ohne bedeutende Beschwerden, der Moment der Entbindung ohne Gefahr, und fast ohne Schmerzen vorüber, und nur einiger Unterschied in der Stärke der äußeren Glieder, und sein Freyseyn von der Bürde, welche, wenigstens einige Zeit vor der Gebährung, dem Weibe lästig, und dem Gebrauche ihrer Kräfte hinderlich wird, so wie sein Freyseyn von der unmittelbaren Sorgfalt für die physische Erhaltung des neugeborenen Wesens, verschaffen dem Manne ein Uebergewicht, wodurch das Weib allmählich zur Sklavin wird. Da hingegen, wo die Kunst den organischen Trieb zurück — wo die gebietrische Convenienz Jahre lang ihn gefangen hält, da überhaupt, wo alle Aeussierungen des physischen Bildungstriebes dem Erkenntnistriebe

be unterthan, oder durch ihn modificirt werden, da offenbaret sich der Geschlechtstrieb durch eine geheime Unruhe, durch eine unbestimmte Sehnsucht, vielleicht durch eine stille Trauer, welche sich über das ganze Daseyn verbreitet: da mischen sich seine Regungen in alle übrige Lebensgefühle und Triebe: da wird alles gleichgültig, was war und was ist: nur wo neues Leben in der Schöpfung hervortritt — dahin wendet sich das Auge, dahin führet ein sympathetischer Zug. In der Rosenknospe erkennt das Mädchen ihr Bild, und der Anblick der neubelebten Natur weket in ihr die Ahndung ihrer Bestimmung: da wo in der Körper- oder Geisterwelt neue Aussichten zu eröffnen, neue Bahnen zu brechen, neue Schwierigkeiten zu überwinden sind, glaubt der Jüngling die Laufbahn zu erkennen, für welche die Natur ihn bestimmt hat.

37.

Und nun entfernen sich immer weiter die Charaktere beyder Geschlechter, um einst desto inniger sich wieder zu vereinigen, und durch die Zusammenstimmung der mannigfaltigsten Verschiedenheiten das Schönste, was in der Natur ist, hervorzubringen.

gen. Während die Kraft des Jünglings sich über die ganze äussere Welt auszudehnen, überall Leben und Lebensgenuß zu verbreiten strebt, während das ganze Reich der Möglichkeiten ausser ihm seiner Phantasie, das ganze Reich der Wirklichkeiten ausser ihm seinem Thatentrieb offen steht, herrscht in dem Mädchen das stillere Verlangen, Lebensgenuß und Lebenstraft in sich aufzunehmen; geschieden von Allem, was ihrem Gefühle fremd ist, nur durch Dankbarkeit für empfangenes Leben an ihre kindliche Verhältnisse gebunden, nur durch den Drang nach Mittheilung an eine Busensfreundin angeschlossen, findet sie ihr Wohlgefallen an der schönen Natur und an der schönen Form ihres Leibes. Dieser ist es, durch welchen sie das Ziel ihrer weiblichen Bestimmung erreichen, durch welchen und in welchem ihre organische Kraft sich verherrlichen wird; Jene ist es, welche tausendfaches Leben hervorbringt, und immer schöner erscheint, je größer die Mannigfaltigkeit ihrer Schöpfungen ist; und diesem Vorbilde gleich zu werden, schön zu seyn, wie die schaffende Natur, und zu schaffen wie sie — darnach streben alle Gefühle, das ist der geheime Wunsch, den sie sich bald verdeutlichen möchte, bald wieder nicht möchte, und den sie sich nicht verdeutlichen kan, ohne daß der Zauber verschwinde, der sich über ihr ganzes Daseyn ergossen hat.

Das

Das ist der Gang — nicht der rohen, aber der sich cultivirenden Natur. Jene führet unmittelbar nur zur physischen Befriedigung: diese erweket mit dem Geschlechtstriebe den Verschönerungstrieb. Daß dieses aber nicht der gewöhnliche Gang ist, daß der Verschönerungstrieb lange vor dem Geschlechtstriebe, nicht durch eigene innere Regung, sondern durch zwecklose Einwirkungen von Außen geweckt, daß er nicht durch Betrachtung der schönen Natur, sondern durch Schmeicheleyen, welche das ächte Gefühl des Schönen verfälschen, genährt, daß dadurch aus einer liebenswürdigen Anlage ein widerlicher Hang zur Eitelkeit hervorgebracht wird: daß ebenso der Geschlechtstrieb, ehe noch seine Stunde gekommen ist, ins Leben gerufen, und seine fortschreitende Entwicklung auf die mannigfaltigste Weise beschleuniget wird, daß die Neigung auf einen bestimmten Gegenstand sich zu lenken pflegt, wenn die Periode der unbestimmten Sehnsucht kaum oder noch gar nicht begonnen hat — das lehret die Erfahrung, und absichtlich fördert man diesen Entwicklungsgang, weil man etwas sehr Kluges zu thun glaubt, wenn man die Jugend vor den Träumereien der Phantasie und den Schwärmereien der Liebe verwahrt. Daß es klüger sey, frühzeitig an materiale Versorgung zu denken, als im Gebiete der Phantasie zu leben, ist wohl

wohl kein Zweifel. Ob die Cultur der Individuen und der Menschheit jedesmal durch diese Vorsicht gewinne, ist eine andere Frage.

Dadurch daß die Kraft des Jünglings überall Leben und Thätigkeit zu verbreiten, die möglichste Summe des Mannigfaltigen aufzufassen, und harmonisch zu organisiren strebt, ohne nur durch Hinsicht auf gewöhnliche, bestimmte Zwecke, auf besondere Regeln der gemeinen Klugheit bestimmt zu werden, giebt seinem Charakter das Gepräge des Schönen und Edlen, und darin vornehmlich besteht der große Gewinn, welcher aus der oft getadelten, oft verspotteten, oft für bestimmte Zwecke nachtheiligen Unbestimmtheit der jugendlichen Thätigkeit hervorgehet. Nach und nach soll der Jüngling klug und für bestimmte Zwecke brauchbar werden, und Alles wirkt zusammen, damit er es werde: aber der Adel des Herzens gehet vielleicht auf immer verloren, wenn eine allzufrühe Klugheit gleich dem Frost einer Frühlingsnacht, die Entwicklung dieses zarten Keimes zurückhält.

Dadurch daß die Kraft des Mädchens überall Lebensgefühle aufzunehmen und zu erwecken strebt, dadurch daß ihr sympathetischer Trieb alles Lebende umfaßt, daß sie jedes individuelle Leiden zu mildern, jede individuelle Freude zu verschönern weiß, dadurch daß die Form ihres Leibes allgemei-
nes

nes Wohlgefallen erweckt, giebt sie ihrem ganzen erscheinenden Wesen das Gepräge der Schönheit und der Liebenswürdigkeit.

So findet sich Schönheit in dem Charakter beyder Geschlechter; aber den Jüngling unterscheidet das Große, das Umfassende seiner Absichten, sein Erhabenseyn über gemeine Rücksichten, über alltägliche Zwecke. Je mehr er durch Verwendung seiner natürlichen Kräfte oder seines erworbenen Eigenthums, seiner Kenntnisse oder seines Reichthums wirken und geben, Einem Individuum oder der Gattung nützen kan, desto mehr freuet er sich, geben zu können, und wenn er gegeben hat, so verschmäheth er selbst den Dank des Empfangenden, so verachtet er jede Lobpreisung seiner That, so beleidigt ihn jede, selbst vom Schicksal angebotene Belohnung, und beynahe scheuet er sich, in sich selbst das Bewußtseyn seiner That hervorzurufen, um nicht durch Beymischung einer geheimen Eitelkeit die Reinheit eben dieses Bewußtseyns zu verfälschen. Das Vertrauen Anderer liebt er, weil es Zutrauen auf seine Kraft voraussetzt, aber es interessirt ihn nur, wenn ihr zugleich seinen Rath oder seine Hülfe fordert; Zeig ihm eine Gelegenheit, Gutes selbst mit Aufopferung zu wirken: er wird dir danken, als hättest du ihm gegeben. Vereini-
ge dich mit ihm zu gleichen Zwecken, zu Ausfüh-
rung

rung gemeinschaftlicher Plane,' und du wirst sein Freund.

Das Mädchen dagegen unterscheidet sich durch die allgemeingefallende Form ihres ganzen Daseyns, durch ihre Fähigkeit aufzunehmen und wiederzugeben. Nicht immer lieben wir den Gebenden, wenn wir gleich das Gegebene lieben; wir können ihn hochschätzen um seines Reichthums willen, wir können seine Aufopferungsfähigkeit bewundern: aber eben dadurch, daß er uns so reich erscheinet, dadurch daß wir von ihm empfangen, ohne wiedergeben zu können, wird das Verhältniß der Gleichheit aufgehoben, er stehet über uns als ein höheres Wesen, und wo nicht das Selbstgefühl durch Erziehung oder Elend niedergedrückt ist, da wird oft eine Wohlthat nicht ohne das Gefühl einer geheimen Kränkung angenommen. Nur die äußerste Armuth kan ohne Erröthen den Wohlthäter an den obersten Geber alles Guten verweisen, und nur der gemeine Mensch kan als Wohlthat nehmen, was seine eigene Kraft ihm erwerben könnte und sollte. Aber immer lieben wir den, der von uns nimmt; nicht bloß weil es dem Stolge schmeichelt, geben zu können, sondern weil wir jeden Gegenstand lieben, in welchem wir einen Theil des Unsrigen niederlegen. Nimmt der andere eine Wohlthat von uns, so erneuert er in uns das Gefühl

fühl unserer Kraft; vertrauen wir ihm unsere Freuden und Leiden, so finden wir in ihm unsere Zustände wieder; das Gefühl der Freude wird erhöht, weil seine Theilnahme es verdoppelt, und weil durch Mittheilung mit dem passiven Gefühle eines bestimmten Seyns das Gefühl des Wirkens vereinigt wird; das Gefühl der Leiden wird gemildert, weil der Andere die Last mitträgt, weil er, wenn er auch sonst nicht helfen kan, das Drückendste aller Gefühle, das Gefühl des Isolirtseyns, von uns wegnimmt. Das ist es, was den sympathetischen Aeußerungen des Weibes einen Werth und einen Reiz giebt, den die Großmuth des Mannes ebendarum weil sie Großmuth ist, nie haben kan. Der Mann will nur helfen, weil er sich zum Kampfe gegen alles Leiden berufen fühlt, weil er als Beherrscher der Natur will, daß in ihrem Reiche Ordnung, d. i. der blinde Mechanismus der freien Selbstthätigkeit, daß die unregelmäßige Willkühr der ewigen Regel des Rechts unterthan sey, und er hilft, weil er dadurch seine Kraft beweiset, weil er als geborner Repräsentant des Rechts und Handhaber der äusseren Ordnung den gestörten regelmäßigen Naturgang wieder herstellen will; darum belohnt ihn sein Selbstgefühl, nicht dein Dank, und darum erweckt seine Wohlthat deine Hochschätzung aber nicht deine Liebe. Das Weib hilft seltener;

tener; denn sie hat weniger Kraft und Trieb nach Außen zu wirken, und wenn sie helfen will, so geschieht es, weil menschliches Elend ihr Schönheitsgefühl beleidigt, und die Harmonie ihrer kleineren Welt stört. Aber ebendas, daß sie dich in diese ihre individuelle Welt aufnimmt, daß sich ihre Theilnahme, ohne Rücksicht auf das größere Ganze, bloß auf deine leidende Individualität beschränkt, daß sie, mit weniger Rücksicht auf den äußeren Gang der Sachen, deine innersten Gefühle faßt, das ist es, was dich näher an sie anschließt, was dir, der du dich jetzt nicht als Glied des Ganzen, sondern als abgesondertes leidendes Wesen fühlst, so wohlthätig ist. Immer mischen sich in die Theilnahme des Mannes Vorstellungen, welche deinem Zustand fremd sind. Gewohnt, die Menschen als Individuen zu betrachten, davon Eines des Andern Zwecke vereitelt, Eines des Andern Unternehmungen hindert, um seine eigene auszuführen, siehet er dein Unglück als eine natürliche Folge des ewigen Glückswechsels oder der gesellschaftlichen Verhältnisse vielleicht mit Gleichgültigkeit an; gewohnt, eine Mehrheit einzelner Zwecke einem Hauptzwecke unterzuordnen und aufzuopfern, achtet er das Leiden des Einzelnen gering, wenn nur das Ganze besteht, und klagst du ihm den Verlust deines einzigen Sohnes, erzählst du ihm

ihm

ihm, daß er nebst Tausenden ein Opfer des Krieges geworden sey, so wird schnell der Gedanke ans Vaterland, die Vorstellung vom Schlachtgewühl, von der überwundenen Gefahr, vor der gelungenen großen Unternehmung seinen Blick vor deinem individuellen Leiden abwenden; gewohnt, Alles zu zergliedern, Ursachen und Wirkungen zu untersuchen, wird er dir vielleicht beweisen, wie du hättest handeln sollen; Gewohnt an den Anblick collidirender Kräfte, Hindernisse und mächtige Erschütterungen selbst nicht achtend, selbst nicht traurend, wenn ein Schlag des Schicksals ihn trifft, in sich die Kraft fühlend, ein neues Gebäude zu errichten, wenn das alte zertrümmert ist, setzt er vielleicht auch bei dir voraus, was er in sich fühlet, oder fordert von dir, was er sich selbst anmuthet. Nur wenn ihm dein Schicksal als außerordentlich, wenn du ihm als Opfer der Bosheit, der Ungerechtigkeit erscheinst, da entglüheth sein Herz, da entflammt sich sein Eifer, nicht eben, weil du der Leidende bist, sondern weil er alles haßt, was gegen Ordnung und Regel ist. Aber das Weib siehet zunächst auf das Individuum auf den jezigen Augenblick, auf den inneren Zustand. Wenig bekümmert um die Ordnung des großen Ganzen, will sie nur, daß Harmonie im Einzelnen sey, daß das Individuum lebe, und seines Lebens sich freue;

Unver-

Unvermögend , durch großen Kraftaufwand dir zu helfen , ist sie um so fähiger , das , was du ihr mittheilst , rein aufzunehmen , dein Herz zu erleichtern , deine Wunde mit zarter Schonung zu behandeln , den Schmerz , den sie nicht heben kan , für Augenblicke zu lindern , und selbst deinen Dank nimmt sie , statt ihn zu verschmähen , mit sichtbarem Wohlgefallen , und mildert dadurch das lästige Gefühl deiner Verpflichtung ; dein Vertrauen liebt sie , nicht weil du dadurch ihrem Kraftgefühl huldigest , sondern weil sie überall gerne mitfühlt ; sie kan keine Stütze deines wankenden Glückes werden , aber sie kan deine Vorstellung von deiner Glückslage umwandeln , sie kan der Spiegel seyn , in welchem du deine Freuden schöner , belebter , und deine Leiden gemilderter wieder siehst. Darum haben selbst die sympathetischen Gefühle des Mannes etwas Kaltes , Zurückstoßendes : er kan Rath und Hülfe geben ; aber unsere Klagen werden ihm lästig , unser Schmerzgefühl kan er nicht aufnehmen , nicht sich eigen machen ; das Weib dagegen , sobald wir Gegenstand ihrer Sympathie geworden sind , zieht uns an sich : denn sie will und sie duldet , daß wir ihr geben , daß wir unsere Gefühle in ihre Seele niederlegen , und sie verschönert oder gemildert von ihr wieder empfangen. Darum lieben wir sie , während der Edelmuth des Junglings Bewunderung

rung fordert, oder stolze Erwartungen von dem, was er seyn werde, rege macht.

38.

Das Schöne an sich ist zweckmäßig, ohne Mittel für bestimmte Zwecke zu seyn. Darum erweket es nicht Begierden, sondern ein Gefühl der Zusammenstimmung der mannigfaltigen Aeufferungen unseres Bildungstriebes, mithin ein Gefühl der Befriedigung, aus welchem das Wohlgefallen an dem Gegenstande entspringet. Darum erscheint es aber auch als erhaben über die gemeinen Naturwesen, welche uns immer nur in der Qualität der Mittel erscheinen, und nur als solche Werth haben, und daraus entspringet ein Gefühl der Achtung für den Gegenstand.

So das Mädchen. Gleich einer Blume, aus den Fluren der Unschuldswelt in diese verderbte Wirklichkeit verpflanzt, erscheint sie als wäre sie nur geschaffen, um Gegenstand des Anschauens und des Wohlgefallens zu seyn. Gleich einem Wesen, das aus höheren Regionen in diese gemeine Welt herabgestiegen, erscheint sie als Gegenstand reiner Achtung. Sie scheinet bestimmte Bedürf-

nisse

nisse weder zu fühlen noch zu erweken; sie scheint nur ihr schönes Daseyn zu fühlen, nur nach steter Erneuerung dieses Gefühls zu streben, nur das Gefühl der Harmonie und der Schönheit, gleich zarten Wohlgerüchen, um sich her zu verbreiten.

Darum wenn der Jüngling in ihren Kreis tritt, ergießet sich über sein ganzes Daseyn eine harmonische Ruhe, welche er in der übrigen Welt vergebens sucht: es ergreift ihn ein Gefühl der Achtung, welches so rein und lauter nur selten in seiner Seele aufkeimt. Denn wie sollte er in einer Welt, wo er überall nichts als Mittel siehet, wo ihm überall auf seinem Wege nur Menschen begegnen, welche nach eigennützigen Zwecken handeln, Gegenstände reinen Wohlgefallens und reiner Achtung finden?

Aber dieses Mädchen, als bloß schöner Gegenstand, gefällt ihm nur: er liebet sie nicht. Sie gefällt ihm, wie sie Allen gefällt und gefallen soll: sie gehöret ihm nur wie Allen, Allen wie ihm an. Gleich einem schönen Kunstwerke, kan es ihn zur Bewunderung hinreißen; wenn der Moment der Ueberraschung vorüber ist, so wird sie ihm Gegenstand des ruhigeren ästhetischen Urtheils.

Eine Zeitlang lebet das Mädchen, als wenn durch Erwekung des allgemeinen Wohlgefallens und allgemeiner Bewunderung der Zweck ihres Daseyns

seyns erfüllt wäre. Aber sie ist nicht bloß schönes Kunstwerk: Triebe der Sympathie beleben sie: ihre Bestimmung ist, die Kraft des Mannes in sich aufzunehmen. Und eben darum, weil sie weniger Kraft und Trieb hat, nach Aussen zu wirken, weil ihr Streben nur auf sich selbst, auf Bildung ihres Leibes, nicht auf Beherrschung äußerer Objecte gerichtet ist, erscheint sie dem Jüngling als ein Wesen, das Receptivität für seine Vorstellungen, seine Zwecke, seine Gefühle hat, als ein Wesen, in welchem er seine Ideale realisirt sehen, in welchem er die Gefühle seines Daseyn niederlegen, von welchem er sie wieder empfangen kan.

Gemeine Gefühle kan jedes gemeine Geschöpf in sich aufnehmen und wiedergeben, und wo nur der Trieb nach Mittheilung der physischorganischen Kraft vorhanden ist, da ist bald und leicht der gegenseitige Bund geschlossen. Aber wo das Streben vorhanden ist, sein ganzes edleres Daseyn hinzugeben, und das Bild der Vollkommenheit, das die Seele in sich hervorgebracht hat, und das man als das Produkt der höheren Kräfte mit dem höchsten Gefühle der Liebe und Selbstachtung umfaßt, in dem andern Individuum dargestellt zu sehen, da ist die Frage: ob für dieses Ideal, ob für diese Gefühle des edleren Daseyns in der Seele des Mädchens Receptivität vorhanden sey?

Und

Und das ist es, was die Handlungen und Neigungen des Mannes überhaupt, was auch seine Geschlechtsliebe charakterisirt. Immer nach Aussen strebend; will er seine Kraft, seine Ideen, seine Gefühle, auf Wesen ausser ihm übertragen, während das Mädchen voll innerer aber stillwirkender Lebenskraft, Anregung von Aussen erwartet, aber auch aus der Fülle ihrer Empfindung das Empfangene reichlich zurückgiebt, und durch den sanfteren Widerschein ihrer Gefühle die Seele des Jünglings erhellt, durch ihre ewige Lebendigkeit ihn in jedem Momente neu belebt, und das oft schlummernnde Gefühl seines eigenen Daseyns weckt. Hatte sie bisher nur Allen gefallen wollen; so will sie jetzt Einem, nicht ausschliessend, aber vorzüglich gefallen: ihm will sie, nicht bloß als organisirtes, sondern als physisch und geistig schön geformtes Wesen angehören. Hatte der Jüngling bisher überallhin seine Kraft zu verbreiten gestrebt, so will er jetzt — nicht ausschliessend, aber vornehmlich auf dieses Individuum wirken, in diesem seine Ideen und Gefühle niederlegen, in diesem gleichstimmige Ideen und Gefühle erwecken, und diese Harmonie des ganzen Daseyns, dieses ewig wiederkehrende, wechselseitige Geben und Empfangen schaffet für die beyden Liebenden ein Himmelreich.

Es ist daher eine irrige Behauptung, daß die physische Befriedigung des Geschlechtstriebes der einzige Zweck der Liebe sey. Nur eine gutmüthige Unerfahrenheit oder eine exaltirte Phantasie kan die sinnlichen Reizungen ganz von der Liebe ausschliessen wollen: aber nur gemeine Seelen können ihre edleren Bestandtheile als unnütze Verzierungen und leere Täuschungen betrachten. Wo Liebe ist, da ist die ganze Natur des Menschen in Thätigkeit; darum muß, darum soll sie auch die edleren Bestimmungen unseres Daseyns begreifen. Daß man oft sich in die Welt der Unschuld zurückträumt, daß dem Mädchen die ganze Natur wie der Garten Edens, der Geliebte als das Bild der Gottheit erscheint, daß der Jüngling mit Ikarischer Kühnheit und Unerfahrenheit sich immer höher und höher über die Wirklichkeit hebt, ist wahr; aber die Frucht vom Baume des Erkenntnisses wird früher oder später gepflückt: die Sonne der Erfahrung schmilzt die wächsernen Flügel. Wohl denen, welche allmählich, welche immer richtiger einander kennend, und doch immer einander liebend, in das Reich der Wirklichkeit eintreten. Selten nur ist der Jüngling, das Mädchen vielleicht niemals fähig, sich zum zweytenmale im nämlichen Kreise zu drehen. Wer Einmal die Wirklichkeit von Angesicht zu Angesicht gesehen hat, dem mischet sie ihre

Ge-

Gestalten auch in seine idealischen Bilder: wer Einmal zu ihr herabgestiegen ist, den hält sie fest, wie der Orkus: nie öffnet sich wieder das Einmal verschlossene Paradies.

So soll es seyn. Denn des Menschen Bestimmung ist; in der Wirklichkeit zu seyn und zu wirken; die Phantasie soll nicht gelähmt noch unterdrückt werden, aber die Phantome sollen verschwinden: die Vernunft soll herrschen: und durch eine bestimmte Thätigkeit, durch Uebernehmung eines bestimmten Berufes soll der Mensch für sich selbst und für die Gattung leben und wirken.

39.

Durch diesen veredelten Geschlechtstrieb führt die Natur den Menschen in die Ehe, d. i. in ein Verhältniß der beyden Geschlechter, welches nicht nur den physischen Zwecken, sondern zugleich den Forderungen und Zwecken der Vernunft angemessen ist.

Thierische Individuen von einerley Art aber verschiedenem Geschlechte vereinigt nur der gegenseitige, harmonischgerichtete Geschlechtstrieb. Wenn der Moment der Befriedigung vorüber ist, trennen

sie sich, wenn nicht etwa die gemeinschaftliche Sorge für die Erhaltung der Erzeugten sie noch eine Zeitlang verbindet.

Will der Mensch menschlich handeln, so darf er nie vergessen, daß sein Leib nicht bloß ein physischorganisirtes Individuum ist, sondern daß er als Organ der Freyheit, als der Repräsentant des selbstthätigen Ichs in der Erscheinung wie ein freyes Individuum behandelt werden muß. Darum soll nicht nur der harmonischgerichtete physische Trieb zur Vereinigung reizen, sondern auch der harmonische Wille diese Vereinigung sanctioniren, und beyde Individuen müssen sich freywillig zur wechselseitigen Mittheilung der organischen Kraft verbinden: wäre dies nicht, so würde der Eine Theil mit Zwang behandelt, und als bloßes Mittel gebraucht werden.

Diese freywillige Verbindung kan sich nur auf kurze oder auch auf längere Zeit, oder auf die ganze Lebenszeit erstrecken. Im ersten Falle trennen sich die Individuen mit dem gegenseitigen Vorsatz, den Geschlechtstrieb anderwärts zu befriedigen: Aber auch dieses streitet gegen die Vernunft: denn das heißt nichts anders als seine Persönlichkeit dem Zufalle und den momentanen Begierden Preis geben, sie wie ein Schilfrohr vom Winde hin und her treiben lassen, sie überall anknüpfen, und nirgends festhalten: das heißt also seinem Daseyn alle Selbst-

stän'

ständigkeit, seinen Willensäußerungen alle Dauer und Festigkeit benehmen, und es ist bey dieser schweifenden Geschlechtsliebe (*libido vaga*) weder eine gegenseitige Mittheilung der höheren Güter, noch gemeinschaftliche Kindererziehung möglich. Die Vernunft fordert also eine dauernde Verbindung.

Alsdann aber fordert sie zugleich, daß beyde Individuen sich zum ausschließenden wechselseitigen Genuß der Freuden der Liebe verbinden. Denn wenn beyde das Recht behielten, ihren Geschlechtstrieb anderwärts zu befriedigen, so würde keine fortdauernde, sondern eine mehrmals wiederholte Verbindung statt finden, durch welche aber keiner der Vernunftzwecke gehörig erreicht und keine der Vernunftforderungen befriedigt würde; wenn aber nur Ein Theil sich dieses Recht vorbehielte, so würde er mehr nehmen als geben, und zwar, da das Object des Tausches nichts geringeres ist als die concentrirte organische Kraft des Menschen, da der Akt des Tausches eine Hingebung des Leibes erfordert, so würde der Eine Theil sich zu dieser Hingebung des Leibes, mithin der erscheinenden Persönlichkeit verbindlich machen, ohne daß der Andere auf gleiche Weise verbindlich wäre: Dann also würde nicht Persönlichkeit gegen Persönlichkeit getauscht, sondern der Leib des Einen wie ein bloßes

ßes Accidens, wie ein äusseres Gut, wie eine Sache behandelt: d. i. dieser Mensch würde zum Sklaven oder zum Mittel herabgewürdigt. Darauf gründet sich die Ungerechtigkeit aller Ungleichheit in dem ehelichen Verhältniß, so wie die gerechte Verachtung gegen solche, welche ihren Leib, gleich einem äusseren Gute um ein äusseres Gut verkaufen.

Die Ehe beruhet demnach auf einem Vertrage zwischen zwey gleichfreyen Personen: auch das Object des Tausches ist auf beyden Seiten gleich, und muß es seyn: Leib um Leib, Person um Person. Hier kan kein Mehr und kein Weniger statt finden, und die äusseren Accidentien, welche nicht unmittelbar zum organischen Daseyn gehören, machen keinen Unterschied.

Dieser Tausch aber unterscheidet sich von jedem Andern dadurch, daß er nicht abgesonderten, sondern gemeinschaftlichen Gebrauch der Objecte des Tausches zum Zweck hat: denn der Mensch kan und darf seinen Leib nicht so hingeben, daß dieser aufhört, ihm als Eigenthum anzugehören; aber er kan dem Andern die Mitherrschaft über diesen Leib gestatten, wenn ihm der Andere die nämlichen Rechte zugestehet.

Dieß ist freylich eine Vernunftforderung, welche der rohe Mensch nicht kennet. Daher liefert das eheliche Verhältniß Eines der vielen Beyspiele,

wo die Erfahrung mit der Vernunft, das, was ist, mit dem, was seyn soll, von ewigen Zeiten her im Widerspruch steht. Wenn Erfahrung die entscheidende Stimme hätte, so müßte das Weib ebenso dem Manne, weil er ihr an physischer Stärke überlegen ist, wie die Bürgergesammtheit dem Despoten, der sich durch List und Gewalt die Herrschaft über sie errungen hat, unterthan seyn.

Der Grund liegt am Tage. In der ganzen Natur sind collidirende Kräfte, streitende Elemente: aber das Ende aller Collisionen soll seyn: Harmonie, der Streit der Elemente soll sich auflösen in friedliche Thätigkeit, aus dem Chaos soll hervorgehen eine gebildete Welt. Daß die Menschheit noch nicht am Ziele steht, daß sie noch nicht aus dem Naturzustande herausgetreten ist, und bis zur Stufe der vollendeten Cultur sich erhoben hat, daß der gutmüthigste Optimiste, wenn er dieses Chaos menschlicher Zustände und Verfassungen anschaut, nicht sagen kan: siehe es ist alles sehr gut — das allein enthält den Grund jener tausendfältigen Anomalien, jenes ewigfortdaurenden, ewig sich erneuernden Widerstreites zwischen dem Vorhandenen und dem was vorhanden seyn sollte. Wie im einzelnen Menschen, so strebet die bildende Kraft überall nach Zusammenstimmung und Einheit; aber ebendarum weil diese Zusammenstimmung aller Kräfte

Kräfte das Ziel ist, sterben Millionen, ohne daß ein Einziger es erreichte, verschwinden Generationen und Völker, ohne daß Einmal das Ideal einer vollendeten gesellschaftlichen Verfassung realisirt würde, und selbst in der Ehe, dieser an sich so einfachen gesellschaftlichen Verbindung, finden wir überall nur Herrschaft und Streit um Herrschaft, und nur in einzelnen Beyspielen das, was seyn soll: Harmonie.

Weisen wir also der Erfahrung die Stelle an, die ihr gebührt: sie zeige, was war und was ist, aber sie dränge sich nicht an die erhabene Stelle der Vernunft. Noch befinden wir uns im Naturzustande; denn noch giebt es Kriege und Despotien, noch ist das Weib — dort Lastthier oder Sklavin, hier nach kirchlichen und politischen Gesezen, wenigstens seine Unterthanin. Nur die physische Natur hat seit Jahrtausenden diesen Erdball zum Schauplaz ihrer vollendeten Schöpfungen gemacht: Blumen und Bäume, Thiere von unzähligen Arten, Mann und Weib, stehen da als physischvollkommene Organisationen, und die Gattungen erhalten sich, während die Individuen zu Grunde gehen. Aber die menschliche Freyheit hat das Geschäfte ihrer Schöpfung noch nicht vollendet, wird es wohl niemals vollenden: immer organisirend, zerstöret sie immer wieder, um eine vollkommnere Organisation

tion in der Wirklichkeit aufzustellen. — Darinne sehet Euer Loos und Euren Beruf, Ihr, die Ihr Euch als Menschen fühlt. Ueberall noch sehet Ihr Kampf und momentanes Uebergewicht einzelner Kräfte; aber daß überall Harmonie werde — das ist das Ziel, wornach Ihr ringen sollt.

Nur die Einseitigkeit, womit man bisher alle menschliche Verhältnisse zu betrachten und zu behandeln pflegte, macht es begreiflich, wie man den Einfluß des ehelichen Verhältnisses auf den ganzen gesellschaftlichen Zustand so sehr verkennen konnte. Voll von dem Gefühle der Ueberlegenheit, das ihm in roheren Zeitaltern seine physische Stärke erworben hat, zu bequem und zu träge, um freywillig aus dem einmal erlangten Besitzstand hervorzutreten, zu mächtig, um durch sanfte, an Unterordnung gewöhnte und aller gröberen Waffen beraubte Wesen aus demselben herausgeworfen zu werden, zu unwissend, um die Nothwendigkeit dieser Entsagung einzusehen, und die für ihn selbst daraus entspringenden Vortheile richtig zu schätzen, gehet der Mann auch in cultivirten Zeitaltern seinen Weg fort, als wäre Er nur Herr der Schöpfung, als wäre Er nur einer vorzüglichen Cultivirung fähig, und als bedürfte er einer Begleiterin nicht, welcher die Natur die Kraft versagt zu haben scheint, den steilen Pfad hinaufzuklimmen, und welche so genügsam

sam die Brosamen der Cultur aufnimmt, die er ihr von seiner reichbesetzten Tafel großmüthig zufließen läßt.

Wie überall in der Natur die gröberen Massen zuerst ans Licht treten, mit tobendem Ungestüm gegeneinander streiten, und die kleineren Körper an sich ziehen, so mußte der gröber gebildete Mann von jeher die bemerktere und lärmendere Rolle in der Geschichte der Menschheit spielen. Von seinen Jagden und Kriegen, von politischen Veränderungen erzählt die Geschichte: das Weib erscheint nur als Accidens, man spricht nicht von ihrem Thun, nur von ihrer Behandlung, und Beyspiele, wo ein Weib Etwas für die Weltgeschichte gethan hat, werden als Seltenheiten aufgestellt. Was folgt daraus? — nichts anders als daß der Einfluß dieses Geschlechtes auf die Menschencultur weniger in die Augen fällt, daß er, wenn er gleich im Stillen immer fortdauert, wenn er gleich in das ganze Gewebe der Cultur verflochten ist, dennoch eben um seiner Zartheit willen, dem Auge des Beobachters entslüpft, und erst in den Perioden der Sittenverfeinerung sichtbar wird. So lange die Weltgeschichte nur Kriege, Mordthaten, Eroberungen, ihrer Darstellung würdig hält, hat das Weib keine Rolle; sie erscheint erst auf dem Schauplaze, wenn die Frage erörtert

örtert wird: was ist die Menschheit geworden?
und wie ist sie geworden, was sie nun ist?

Daher finden wir das Weib überall, wo Barbaren herrscht, zu dem Zustande einer schimpflichen Passivität verdammt; wo die Cultur fortschreitet, hebt sich das unterdrückte Geschlecht empor, denn alle Cultur muß ihren Weg durch das Gebiet nehmen, in welchem das Weib einheimisch ist — durch das Gebiet des Schönen. Im rauhen Klima, wo der Naturtrieb brutal aber minder reizbar, wo dagegen der Erwerb der Nahrung mühsam und beschwerdevoll ist, es sey nun daß der Mensch einem kargen Boden seine Nahrung abzugewinnen suche, oder mit den Thieren des Waldes um die Erhaltung des Daseyns ringe, ist der Mann gleichgültiger gegen die Freuden der Liebe: selten bewacht sein Auge die Treue des Weibes, aber um so dringender bedarf er ihrer Beyhülfe zur Erleichterung seiner Beschwerden. Unfähig, an äußerer Stärke ihm gleich zu werden, wird sie sein bloßes Mittel, sein Lastthier, und ihr Loos ist nur darum minder beklagenswerth, weil sie selbst die feineren Gefühle nicht kennt, und weil ihr Loos einer Verbesserung fähig ist, welche mit fortschreitender Cultur des Bodens, mit zunehmender Bequemlichkeit der äußern Lage nothwendig erfolgen muß. Aber im heißen Klima, wo man ihrer Beyhülfe zum Erwerb

Erwerb der Nahrung nicht bedarf, wo dagegen der
 Geschlechtstrieb frühe erwacht, und das Mädchen,
 das wir noch Kind nennen, Gattin und Mutter
 wird, wo der Mann Reizbarkeit hat, ohne Stär-
 ke, Heftigkeit ohne Muth, da sinket das Weib in
 einen Zustand der Sklaverey herab, der Unwillen
 und Bedauern erregt, weil der Mann selbst ein
 Joch trägt, das ihn verächtlich macht. Da nur
 wo der Mann ein Gefühl seiner Stärke hat, kan
 das Weib ihre Macht beweisen; da nur wo Frey-
 heit ist, ist ein freyer Tausch der Güter und Freu-
 den möglich. Aber wo das Klima die Nerven ab-
 spannt, wo der Despotismus die Menschenkraft
 lähmt, und freye Wesen zu Automaten umschafft,
 da kan das Weib nicht siegen, nur dulden: sie hat
 nicht Stärke zu bekämpfen, nur gereizte Sinne
 zu besänftigen. Sie nützet dem Manne nicht zum
 Erwerb der Nahrung, und lebt von seiner Freyge-
 bigkeit: dadurch wird das Verhältniß der Gleich-
 heit vollends zernichtet: sie wird bloß passives
 Werkzeug der Wollust, das man aus der
 Hand des Vaters, als des ursprünglichen Besizers,
 gegen einen bestimmten Kauffschilling zu seinem Ei-
 genthum macht: sie wird eine Waare, welche man
 nach Gutdünken braucht, und welche wenigstens
 dem Hause zur Zierde dient, wenn der Besizer sie
 zu gebrauchen unfähig ist: sie wird eine Sklavin,
 welche

welche aller Selbstherrschaft über ihren Leib beraubt, auf den Wink des Gebieters ihn hingiebt, und welche; wenn sie besonderen Werth für ihn hatte, gleich anderen kostbaren Sachen, ihm in das Reich der Verstorbenen nachgeschickt wird. Was bleibt in einer solchen Lage dem Weibe übrig — ihr, deren Gefühl sich zuweilen gegen diese Sklaverey empört, ihr, deren Sinnlichkeit unaufhörlich gereizt, und niemals befriediget wird, ihr, welcher nicht einmal vergönnet ist, durch Arbeit oder wechselnde Vergnügungen den Sturm der Leidenschaft zu besänftigen — was bleibet ihr übrig, als durch List und Intrike sich einen Ausweg aus ihrem Kerker zu eröffnen, oder nach einer Befriedigung, gleich als nach einer Gnade zu schmachten, welche, nicht bloß zu empfangen, sondern freywillig, und nur dem Liebenden und Geliebten zu gewähren, die schönste Prærogative des ununterdrückten Weibes ist.

Im gemäßigten Klima, wo die Natur überall zwischen beyden Extremen steht, wo ihre Produkte langsamer reifen, wo aber ebendarum die mannigfaltigen Kräfte sich harmonischer entwickeln und äußern — im Zustande der verbesserten äußeren Cultur und der erleichterten Erwerbung der Nahrung — arbeitet der Mann, und mit ihm das Weib: aber selbst nicht durch die Lebensbedürfnisse gedrückt;

gedrückt, ist er nicht in Versuchung, das Joch seiner Gehülfin zu erschweren: selbst frey, kan er es dulden, daß ein freyes Wesen um ihn sey. Da endlich erscheint zuerst, wenn auch unvollkommen, das Verhältniß der Gleichheit zwischen beyden Geschlechtern! Denn alle Spuren der Ungleichheit wegzutilgen; vermag nur eine hohe Cultur; welche noch Keines der bisherigen Völker errungen hat. Zwar war Orients Sitte nach Griechenland übergegangen: aber Griechenlands Genius gab ihr eine Gestalt, welche seiner würdiger war. Denn nicht ein erniedrigender Despotismus, sondern ein conventioneller Wohlstand — jener Wohlstand, der aus der zarten Pflanze der Schaamhaftigkeit entsprossen; an ihre Stelle tritt, wenn diese dahin ist, der die Lüsternheit des Weibes in Schranken hält, wenn weder kalte Ueberlegung noch äußere Gewalt sie beschränken würde, — dieser Wohlstand verschloß die Weiber Griechenlands in die inneren Gemächer des Hauses, verbot ihnen den Umgang mit Männern und die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten und Vergnügungen. In Rom, wo die unbeschränkte Freyheit des Hausvaters das Fundament der ganzen Verfassung war, war das Weib wie die Kinder, ihm, dem Könige des Hauses unterthan: mit Geld erkaufte er vom Vater des Weibes die väterliche Gewalt (*patria potestas*)
deren

deren fast unbegranzte Ausdehnung ihm alle Rechte eines Beherrschers gab. Aber diese Hoheitsrechte erstreckten sich mehr über das äussere Eigenthum des Weibes, als über ihre Person: sie selbst wurde Theilnehmerin seines Namens, seiner Würden, seiner Familienfeste, und, wenn er starb, seine Erbin.

Unsere neuere eucopäische Cultur verräth hier, wie fast überall ihren gemischten Ursprung. Im alten Germanien besorgte das Weib mit den Kindern und Sklaven das Hauswesen; der Römer war seines Weibes Vater und Vormund; dem Juden sagte sein Gesetz: du bist des Weibes Haupt, und der Jüdin: er soll dein Herr seyn; während der Araber die Reize seiner Geliebten mit enthusiastischem Feuer pries, und als ein tapferer freyer Mann von der freyen Gunst der Geliebten Genehmigung seiner Liebe erwartete. — Das alles finden wir in unsern Ehegesetzen oder in unsern Sitten. Aber Sitten sind überall stärker als die Gesetze; denn Sitten sind das Resultat der individueellen Meinungen und Neigungen eines Menschen, einer Familie, eines Volkes: sie verändern sich wie diese, während die Gesetze veralten, und, wenn auch für das Ganze, doch nicht immer für individuelle Lagen und Zeiten passend sind. Während daher der Priester am Altare die gebieterischen Worte sprach:

er

er soll dein Herr seyn; während der Rechtslehrer die ewige Unmündigkeit des Weibes aus den römischen Gesetzen erwies und aufs neue sanctionirte, gewann das eheliche Verhältniß durch die Macht der Umstände eine Gestalt, welche weder der Strenge des jüdischen Gebotes, noch der Härte der römischen Rechtsaussprüche angemessen ist. Als die Germanier nach Eroberung des römischen Reiches, mit der ganzen Fülle ihrer unbändigen Kraft sich in den Strom der neuen Vergnügungen stürzten, da verwilderte das Weib wie der Mann, und aus der Vermischung barbarischer Rohheit mit ungezügelter Wollust giengen Laster hervor, welche Schaudern erregen, und denen die Fredegunden ihre Unsterblichkeit verdanken. Aber nicht dem Manne gleich zu werden an Wildheit, sondern seine rohe Kraft zu bändigen, und seine wilde Neigungen zu discipliniren — ist des Weibes Aufgabe, macht den Triumph der Schönheit und den edleren Zweck der Vereinigung beyder Geschlechter aus. Wohlthätig mußte daher auf die Sitten Europens die Erscheinung eines Volkes wirken, das weder durch sein Klima entnervt, noch durch seine Lebensart verwildert, die Schönheit zu ehren und die Weiber zu lieben verstand. Dem Einbruche dieser asiatischen Nation in Europa, so wie dem Zuge europäischer Völker nach Asien, de-

ten

ten Einen wie den Andern der Fanatismus erzeugte, verdanken wir grossentheils die Entstehung und Bildung des Geistes der Chevalerie, wodurch die sanfteren menschlichen Gefühle sich allmählich unter dem Druke hervorarbeiteten, womit der Geist der Nationen und Zeiten sie belastet hatte. jene unbändige Freyheit, welche oft selbst der wirksamsten aller Religionen und der despotischsten aller Hierarchien widerstand, beugt sich — vor dem Altare der Schönheit zuerst, dann vor dem Tribunal der Geseze, und lernt Beschränkungen dulden. Das Weib erscheint in dieser Periode als Königin der Herzen durch die Macht ihrer Reize, als schuzbedürftig durch ihre physische Schwäche, und der Mann findet sich geehrt, wenn er seine Stärke dem Schuze der Schönheit weihet, und seine Seele entbrennet zu hohen Thaten, um den Dank zu verdienen, der in den Händen, wie in dem Herzen der Angebeteten seiner harret. Seit dieser Zeit haben wir weit minder Verwilderung der Sitten als Verweichlichung, weit minder despotische Beschränkung der Weiber als ihre ausschweifende Ueppigkeit zu fürchten.

So wenig das Beyispiel älterer Zeiten und auswärtiger Völker, so wenig kan die jezige Verfassung unserer ehelichen Verhältnisse zum Maasstabe dessen dienen, was seyn soll. Wir sind fortgegangen auf dem Wege, den wir betreten hatten; aber der Drang der Umstände, nicht der Compaß der Vernunft war unser Führer, und noch bis auf diese Stunde sind wir ungewiß, was den Weibern von Rechtswegen gebühre, und was die Klugheit ihnen einzuräumen gestatte. Als einzige Priester im Tempel der Geseze, fahren wir fort, uns für ihre rechtmäßige Herren und Vormünder zu erklären: den Besiz der erlern ten Weisheit erkennen wir uns ausschliessend zu, und wenn wir ihnen erlauben, ihren Verstand auszubilden, so hüten wir uns wohl, ihnen starke Speise zu geben, während sie, sobald wir in ihre Sphäre treten, nur zu oft unsere Weisheit zu Schanden, und unsere Geseze unkräftig machen.

Die Vernunft allein bestimmt, was seyn soll, ohne Rücksicht auf Zeiten und Völker, ohne Rücksicht auf den wandelbaren Gang der Ereignisse, und
diese

diese gebietet: Jeder Mensch handle, jeder Mensch werde behandelt als selbstthätiges Wesen.

Aber diese ihrem Wesen nach unabänderliche Regel erhält in der Anwendung verschiedene Modificationen. Groß ist der Umfang des Menschenberufes, weit ausgedehnt seine Zweige: wenn alle Individuen auf einerley Weise wirken, wird wenig gethan: wenn alle einerley Weg gehen, so giebt es keine Mannigfaltigkeit, folglich keine Harmonie. Jedem weist daher die Natur eine besondere Sphäre an; in dieser soll er selbstthätig wirken. Führt ihn ein regelloser Trieb aus derselben heraus, so läuft er Gefahr, unter steten Verirrungen seine Thätigkeit fruchtlos zu verschwenden. Jedem giebt sie einen individuellbestimmten sinnlichen Charakter, und diesen soll er veredeln. Will er statt dessen seinem Charakter eine andere sinnliche Form geben, so strebt er zu werden, was er nicht werden kann, und wird nicht, was er werden könnte und sollte. Die Fälle, wo ein Individuum, ohne seiner Cultivirung zu schaden, aus seiner Sphäre treten kann, sind Ausnahmen, welche die Regel nicht aufhebert.

Unstreitig also soll das Weib wie der Mann als selbstthätiges Wesen handeln und behandelt werden; aber jedes handle in seiner Sphäre, jedes werde behandelt nach seinem Charakter. Unbestimmt war die Thätigkeit beyder, ehe sie in das

Verhältniß der Ehe traten: isolirt bereiteten sie sich zur Uebernahme eines bestimmten Berufes vor; die Zeit dieser Uebernahme ist gekommen, und beyde vereinigen sich zu gemeinschaftlichem Genuße der Güter des Lebens, zu gemeinschaftlicher Thätigkeit für die Zwecke der Gattung. Aber die Natur will, daß beyde auf verschiedene Weise, aber harmonisch zu diesem Zwecke wirken. Wenn Eines dem Andern aufbürdet, was es selbst tragen sollte: wenn Eines alle active Thätigkeit an sich reißen, und das Andere nur als Werkzeuggebrauchen will, so findet nicht Harmonie, nicht freye Thätigkeit Statt.

Ausgerüstet mit einer nach Aussen strebenden Kraft, hat der Mann die Fähigkeit und den Beruf, äussere Angriffe auf Leben und Eigenthum zurückzutreiben, die Nahrungsmittel von Aussen herbeizuschaffen, und durch Erbauung seiner Hütte eine besondere äussere Sphäre seiner Thätigkeit zu schaffen. Aber durch alles dieses geräth er in Collisionen mit Andern; darum gehöret zu seinem Beruf — im Naturzustande sein Eigenthum durch physische Kraft zu schützen, oder dafür zu sorgen, daß es durch Realisirung des Rechtsgesetzes geschützt werde. Ihm also kommt es zu, an der Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft als selbstthätiges Glied unmittelbaren Antheil zu nehmen, und die Feinde des Staates von Aussen, wie die Ruhestörer im Innern bändig zu helfen.

Fähiger zu empfangen, als nach Aussen zu wirken, beschränket die Frau ihre Thätigkeit auf die besondere Sphäre, in welcher sie mit dem Manne zu leben beschlossen hat. Während diesen die Stimme des Vaterlandes in das Gewühl der Schlachten ruft, während ihn Rechtsstreitigkeiten beunruhigen und beschäftigen, während ihn sein unruhiger Geist auf der Laufbahn des politischen Ehrgeizes immer vorwärts treibt, herrschet sie — ohne Collisionen, ohne Jemanden aus seiner Stelle zu verdrängen oder durch Andere verdrängt zu werden, frey und unabhängig, nur durch Liebe und gleiche Zwecke an den Mann gebunden — in ihrer Sphäre, bewahret, ordnet, gebraucht, verschönert, was in dieser Sphäre enthalten ist. Und wo wäre der Gewinn, wenn sie mit dem Manne und neben ihm nach Ehrenstellen ränge, wenn auch sie die unendliche Zahl der Collisionen in Erwerbung der äusseren Güter noch vervielfältigte? würden nicht Beide, wenn sie auf dem nämlichen Wege wandelten, statt harmonisch auf Einen Zweck zu wirken, stets gegeneinander anstoßen, einander verdrängen? Aber sie will weder Reichthum noch politische Ehre durch sich selbst erwerben, sie freuet sich seiner Ehre, sie theilet sein äusseres Glück; sie streitet nicht für Vaterland und Nationalehre, aber sie bereichert das Vaterland mit neuen Bürgern, und

wacht

wacht über die kleinere individuelle Sphäre des Mannes, während er zur Erhaltung der grossen Staatsmaschine mitwirkt. So nur umfassen beyde zusammen das Ganze: so nur bilden und erhalten sie ihre besondere Welt, herrschen harmonisch und unbeschränkt in ihrer kleineren Sphäre, während sie mit der grossen Gesellschaft als selbstthätige Glieder in ununterbrochener Verbindung bleiben.

Wie schön wäre diese Natureinrichtung, wenn die Menschen fähig wären, das Schöne zu genießen, statt es zu verunstalten! Beyde wirken, aber auf verschiedene Weise: beyde haben ihre Verdienste, aber jedes in seiner Art. Zwar der Mann, wenn er beyder Verdienste zu wägen sich beygehen läßt, sieht fast immer nur seine Schaaale sinken. Ich, spricht er, habe oder erwerbe die Güter: Ich bin der Schöpfer und Erhalter unseres gemeinschaftlichen Wohlstandes: in der Hütte, die ich bereitet habe, im Schoosse der Ruhe, welche ich vielleicht mit meinem Blute erkaufe, bereitet die Frau die Speise, welche ich liefere, und die Kleidung, zu welcher ich den Stoff herbey schaße: sie theilet meine Ehre und mein Glück: Gefahren und Beschwerden trage ich ohne sie. Meinen Kindern bereite ich ihre künftige Subsistenz: auf mir ruhet die Sicherheit und die Ordnung des Staates.“ So spricht er, weil seinem Auge nur zu leicht die feineren Fäden

den

den des Gewebes entschlüpfen. Sollen denn bey einem organisirten Ganzen die gröberen Theile darum für die wichtigeren und wesentlicheren gelten, weil sie leichter ins Auge fallen? Wahr ist es: der Mann schafft, erwirbt, giebt: aber empfängt er nicht alles wieder? Empfängt er nicht aus dem Schooße der Gattin das Produkt seiner organischen Kraft, zu einem edlen menschlichen Wesen gebildet? empfängt er nicht aus ihrer Hand seine äußeren Güter, welche sie nur darum zu beherrschen scheint, um sie für ihn unmittelbar genießbar zu machen, um sie in schönerer Gestalt ihm wiederzugeben? und wenn sie nicht jene kleineren Sorgen übernehme, wäre nicht sein Streben nach Aussen hin unaufhörlich gehindert? oder kan man behaupten, daß sie nichts erwerbe, während sie durch stillen Fleiß, durch unermüdete Ordnungsliebe unaufhörlich erwirbt? kan man behaupten, daß sie weniger Gefahren und Beschwerden trage — sie, welche während eines grossen Theils des Jahres die Frucht der gemeinschaftlichen Liebe unter ihrem Herzen trägt, mit Schmerzen gebietet, mit der ängstlichsten Sorgfalt pflegt und nährt? Kan man sagen, daß sie weniger dem Staate nütze, weniger für das Wohl ihrer Kinder thue — sie, welche dem Staate seine Bürger giebt, sie, welche das Leben der Kinder gerade in der Periode ihrer voll-

vollkommenen Hülfslosigkeit erhält? Und der Schein äußerer Ehre, welcher von den Thaten und Bürden des Mannes auf sie zurückfällt, und ihre stille Bahn, wie die eines dunklen Planeten beleuchtet — hat er wohl größeren Werth, als der Schein des Gefälligen, Anmuthigen, Liebenswürdigen, welchen sie über sein ganzes Daseyn, über seine ganze individuelle Sphäre verbreitet, und durch welchen sie die Nacht erhellet, welche so oft sein ungewisses Schicksal umgiebt, und die Wolken zerstreuet, welche sich um seine sinnende Stirne lagern.!

Wahr ist es also: das Weib hat weniger äußere Stärke, als der Mann, weniger Fähigkeit, äußeren Gefahren zu trotzen, und mitten in dem Gewühle von Tausenden, welche unter unaufhörlichen Collisionen ihren besonderen äußeren Zwecken nachstreben, sich ein unabhängiges Daseyn zu sichern. Während der Jüngling sich mit dem Plane beschäftigt, eine eigene Sphäre zu schaffen, bleibt sie im väterlichen Hause zurück, und weihet ihre Zeit und ihre Sorge denen, welchen sie Leben und Freude verdankt, und fühlet sich glücklich durch dieses Wiedergeben. Kommt die Zeit, wo sie in einer eigenen Sphäre herrschen soll, so ist sie es nicht, welche die Materialien des Gebäudes von Aussen herbeyschafft, sie ist es nicht, welche das Gebäude gegen äußere Un-

Un-

Unfälle schützt. Gerne nimmt sie an den Gütern des Mannes Theil, und Dankbarkeit gegen ihn ist ihrem Herzen kein drückendes Gefühl; gerne gleicht sie der Rebe, welche sich um die stärkere Ulme schlingt, und das Geständniß ihrer Schwäche beschämt sie nicht. Dagegen ist sie es, welche die äußeren Güter genießbar macht, oder die Genüsse erhöht, verfeinert, veredelt. Leben, Anmuth und Freude erscheinen mit ihr in dem neu sich bildenden Kreise: Ordnung und Harmonie herrschen, wo sie als Herrscherin auftritt: die rohe Natur beugt sich vor ihrer schöneren Natur, und alle Güter, welche der Mann mit ihr theilet, was sind sie gegen das Geschenk, womit sie seine Liebe lohnet, gegen die Vaterfreuden, deren sie ihn unter Sorgen und Schmerzen theilhaftig macht? Und so verschwindet der Anschein von Ungleichheit, welcher nur aus einer kalten, durch Eigenliebe verfälschten Berechnung entstehen konnte; nach dem Plane der Natur soll ihn die Zauberkraft der Liebe auf immer verbannen. Auf dem Altare der Grazien soll der Jüngling das Gefühl seiner äußeren Stärke niederlegen, damit er das Mädchen nicht als Sklavin, sondern als ihm gleich, als Gehülfin und Mitgenossin in seiner Hütte einführe, und sie theilnehmen lasse, als geschehe es von Rechtswegen, an seiner Ehre und an seinen Gütern. Auf dem Altare
des

der Liebe opfert sie — den Schmutz ihrer Weiblichkeit, ihre jungfräuliche Blüthe: ihm, der ihr viel giebt, giebt sie ihr Alles. So soll Harmonie jede Spur von Vorrechten und abgesonderter Herrschaft vertilgen, bis die frohe Erscheinung gemeinschaftlicher Kinder der süßen Vereinigung neues Leben und neue Festigkeit giebt.

41.

Ehe soll seyn, weil die Vernunft fordert, daß die physischen Triebe einer Regel unterworfen werden. Aber eben der Grund, der für die Ehe spricht, spricht zugleich für die Monogamie.

Polygamie ist der Tod der Liebe: sie kan nur Sitte werden, wo Liebe niemals Sitte war, oder wo sie aufgehört hat, Sitte zu seyn. Wenn das Weib bloßes Werkzeug ist, so kan der Mann deren so viele haben, als ihm beliebt: wo man den sinnlichen Genuß zum einzigen Zweck der Liebe macht, da kan man mehrere zugleich oder in schneller Aufeinanderfolge lieben; aber die edlere Liebe, diese gegenseitige Mittheilung des ganzen physischen und geistigen Daseyns, ist eben so wenig als der Zweck einer vernunftmäßigen Bildung der Kinder mit
schnel-

schnellem Wechsel der Geliebten oder mit Polygamie verträglich.

Es giebt Völker, bey welchen die Polygamie durch positive Geseze den Männern erlaubt ist; nirgends ist sie dem Weibe gestattet, weil diese überall in einem Zustande lebt, wo sie, der Regel nach, weder sich noch ihre Kinder ohne Beyhülfe des Mannes erhalten kan; und wie könnte von diesem gefordert werden, daß er Kinder ernähre, welche nicht sein Produkt sind?

Eben so wird das Weib im Fall einer Verletzung der ehelichen Treue bey den meisten Völkern strenger getadelt oder härter bestraft als der Mann; bey mehreren ist diesem das Recht gelassen, die Untreue des Weibes nach Gutdünken oder nach eingeführter Sitte zu bestrafen. *) Selbst unter Völkern, wo alle Privatjurisdiction aufgehoben, und in die Hände des Staates übergegangen ist, übe der Mann, der sein Weib in Hagranti ertappt, zuweilen das Recht der Nothwehr — ein Recht, welches ihm nur im Fall einer Gewaltthätigkeit zukommen kan, indem er einen Angriff auf den Leib seiner Ehefrau als einen Angriff gegen seine eigene Person

*) *Paucissima in tam numerosa gente adulteria, quorum poena praesens et maritis permessa. Accisis crinibus coram propinquis expellit domo maritus. Tac. Germ.*

Könlichkeit zu behandeln befugt ist. Da hingegen, wo ein entnervender Luxus die Körper- und Geisteskraft lähmt, wo man dem Glanze der Caste die Gefühle der Natur aufopfert, wo man — nach durchlebter Periode — nicht der unbestimmten Thätigkeit, sondern der zügellosen Viederlichkeit, in das Verhältniß der Ehe tritt, nicht um einen bestimmten Beruf zu übernehmen, sondern nur um unter dem Haufen von Menschen, welche keinen andern Zweck ihres Daseyns kennen, als in einem Wirbel von Zerstreuungen und Vergnügungen sich umhertreiben zu lassen, eine bestimmte Stelle zu haben, und eine bestimmte Rolle zu spielen, da muß eine immer befriedigte und immer gereizte, eine sich erschöpfende aber nie gezügelte Sinnlichkeit die Bande der Monogamie zersprengen, da müssen Ehen ohne Liebe zum Finanzmittel, zum Prunk, zur Förderung ehrfuchtiger Plane dienen, da ist der geschlossene Vertrag bloße Maske, und beyde Theile privilegiren einander zu einer gegenseitigen Untreue, welche, bey einem solchen Systeme, kaum diesen Namen führen kan. Daraus entspringt dann eine Gleichheit der Verdorbenheit, so wie in rohen Zeitaltern eine Gleichheit der Verwilderung beyder Geschlechter. Aber dies ist nicht der Maasstab, nach welchem sich Pflichten und Rechte bestimmen lassen, so wenig als man das Bett eines Stromes messen kan, wenn er aus seinen Ufern getreten ist.

Aber

Aber eben so wenig kan die Sitte roherer Zeiten, oder das, was von ihnen in die cultivirtere Periode übergegangen ist, zum Maasstabe dessen dienen, was recht ist. Ueberall, wo uncultivirte Natur ist, muß der Mann, seiner äusseren Ueberlegenheit wegen, eine Oberherrschaft über das Weib sich anmaassen; er betrachtet sie als bloßes Accidens seiner Substantialität, ihren Leib als Eigenthum, worüber er durch ihre Einwilligung *) oder durch einen Vertrag mit dem Vater, die Hoheitsrechte erworben hat. Darum erscheint ihm die Untreue des Weibes nicht als bloße Verletzung eines gegenseitigfreyen Vertrages, sondern als Rebellion oder als gewaltsame und betriegerische Entwendung seines Eigenthums.

Wahr ist es, daß das Weib durch Rücksichten aller Art zur Bewahrung der ehelichen Treue aufgefordert wird. Der Mann behauptet seinen Werth in der Gesellschaft durch seine äussere Thätigkeit; durch Ausbildung seiner Talente, durch Arbeit, Muth, durch Dienste, welche er dem Staate leistet. Der Werth des Weibes, besonders so lange
die

*) Gleich als über ein feudum oblatum, d. h. über ein Gut, welches ich zuerst eigenthümlich besitze, worüber ich aber einen Andern als Oberherrn anerkennen mich anheischig mache, unter der Bedingung, daß er mich und mein Gut schütze.

weibliche Geistescultur auf der bisherigen niedrigen Stufe stehen bleibt, beruhet fast einzig auf der schönen Form ihres Leibes, auf ihrer Bestimmung, Mutter zu werden. Das Mädchen, das in Momenten gereizter Sinnlichkeit ihren Leib hingiebt, zerstöret selbst den schönsten Theil ihres Werthes, und reißet mit eigener Hand den Kranz vom Haupte, der sie schmückt; womit wird sie diesen verlorenen Theil ihres Werthes ersetzen, wenn die Bildung ihrer physischen und geistigen Kräfte von so geringer Bedeutung ist, als sie gewöhnlich zu seyn pflegt? daher ihre gewöhnlich so strengen Verurtheilung, und der Verlust der äußeren conventiellen Achtung, selbst dann, wenn man sie nicht zu verdammen wagt: daher ihr immer tieferes Sinken, weil sie den verlorenen Werth wieder herzustellen oder ersetzen zu können verzweifelt: daher aber auch das um so achtungswerthere Verdienst, wenn sie nach einem solchen Falle Willensstärke genug hat, um sich aufs neue zur Reinheit der Sitten emporzuheben. Dennoch verschwendet sie ihr eigenes Gut, und handelt als alleinige Selbstherrscherin ihres Leibes; — eine Eigenschaft, welche ihr ohne allen Zweifel grössere Rechte giebt, als die Meynung gewöhnlich ihr zugestehet, und beym jetzigen Zustande unserer Sitten ihr zugestehen darf. Aber das Weib, das Treue gelobt hat, hat den Mann

Mann zur Mitherrschaft über diesen Leib aufgenommen: sie hat sich verbindlich gemacht, seinen Kreis nur mit Kindern zu bereichern, welche sein Produkt sind, und der Erziehung seiner Kinder, der Erhaltung der Ordnung und Harmonie in seiner individuellen Sphäre ihre ungetheilte Thätigkeit zu weihen. Alle diese Verbindlichkeiten werden in ihrem ganzen Umfange durch die Untreue des Weibes verletzt: nicht nur die Harmonie ist gestört, sondern auch das Gefühl der freyen Herrschaft in seinem Kreise wird dem Manne entrissen, weil diejenige, welche in seinem Namen darinne herrschen sollte, durch ihre Anhänglichkeit an einen Andern zur Vernachlässigung seiner Kinder und seiner Güter verleitet, gegen seine innere Ruhe und seinen äußeren Wohlstand gleichgültig wird.

Allein demungeachtet hat und behält ein geschlossener Vertrag auf beyden Seiten gleiche Ausdehnung und gleiche Gültigkeit. Hat die Verletzung desselben von Seiten des Mannes vielleicht weniger nachtheilige äußere Folgen, so war dagegen seine Zusage eben so unbeschränkt, wie die des Weibes, sein Gewissen bindet ihn ebenso wie sie, und warum sollte sie geringere Ansprüche auf seine Person haben, als er auf die ihrige, da die Person nicht, wie die äußeren Güter, theilbar ist?

Aus eben diesem Grunde ist auch die Vielweiberey um nichts minder verwerflich als die Vielmännerey: denn wenn gleich der Mann mehrere Frauen, und die Kinder mehrerer Frauen erhalten kan, so kan er doch seine Person nicht wie seine Güter theilen: er fordert also vom Weibe was er ihr nicht wiedergiebt — ungetheilten Besiz des Leibes — und macht sie eben dadurch zur bloßen Sache. Unglücklicherweise findet hier eine Wechselwirkung Statt, welche da, wo Einmal Polygamie Sitte ist, keine Aenderung hoffen läßt.

Ueberhaupt, wie von jeher die äußere Stärke dem Manne eine Ueberlegenheit über das Weib verschafft hat, so entspringen auch jetzt noch irrige Meinungen daraus, daß man die Oberherrschaft über die äußeren Güter mit der Oberherrschaft über die Person verwechselt. Jene sind bloße Accidentien, und können durch Einwilligung des Besizes auf jede andere Substanz übertragen werden: diese, die Person, ist eine Substanz, und zwar eine freye Substanz, über welche nie ein anderes endliches Wesen Hoheitsrechte erwerben kan.

Eine Oberherrschaft aber über die äußeren Güter kan dem Manne nicht streitig gemacht werden; denn Er hat und erwirbt die Güter. Zwar kan die Frau eine Brautgabe mitbringen, und es ist billig, daß der Vater die Tochter in den Stand
 setze,

feze, zur Bereicherung und Verschönerung des
 Kreises, in welchem sie herrschen soll, Etwas bey-
 zutragen: aber daß dieser Kreis sich bilde und fort-
 daure, daß die Familie sich nähre und in Sicherheit
 lebe — diese Sorge gehöret dem Manne. Es ist
 auch möglich, daß die Frau außer ihrer Mitgabe
 Güter besitzt, (im röm. Rechte Parapherealgüter
 genannt) und in diesem Fall ist es billig, daß sie
 dem Manne die Sorge für den Unterhalt der Fa-
 milie erleichtere; aber dieser Beytrag ist immer nur
 zufällig, und kan bey Betrachtung des ehelichen
 Verhältnisses im Allgemeinen nicht in Rechnung
 kommen; vielmehr bleibt dem Weibe das Recht,
 solche Güter als ihr abgesondertes Eigenthum zu
 betrachten, und dadurch auf den Fall einer Tren-
 nung der Ehe durch den Tod oder auf andere Weise
 ihre fernere Subsistenz zu sichern — es sey denn,
 daß durch einen besonderen Vertrag (Ehepакten:
 denn der allgemeine Ehevertrag, wie er durch Ver-
 nunft und Natur für alle Menschen festgesetzt ist,
 setzt bey dem Weibe keine äußeren Güter voraus,)

anders darüber verfügt werde. Was dagegen zur
 Subsistenz der Familie vorhanden ist, was durch
 gemeinschaftliche Arbeit erworben wird, darüber ge-
 bühret dem Manne die Oberherrschaft, und nur in
 dieser Hinsicht ist er das Haupt der Familie, und
 der Herr des Hauses, von welchem die Frau ihre

2

Herr.

Herrschaft über die zur Verwaltung der Oekonomie gehörigen Objekte zu Lehen nimmt.

Unstreitig also kan dem Manne nicht über die Parapherealgüter der Frau, nur über seine Güter, über die Brautgabe, über das gemeinschaftlich Erworbene das Hoheitsrecht zukommen. Bey unsern Verfassungen, wo es keine väterliche Gewalt im Sinne des römischen Rechtes giebt, wo also auch der Ehemann sie nicht erwerben kan, wo die Töchter mit den Söhnen die väterlichen Güter erben, müssen alle die Beschränkungen, welche die Gleichheit beyder Geschlechter aufheben, nach und nach aufhören. Es ist kein Grund vorhanden, warum ein freyes Wesen, welchen Geschlechtes es sey, sobald es für seine Subsistenz zu sorgen im Stande ist, nicht seine äussere Selbstständigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft behaupten sollte. Für beyde Geschlechter ist der Eintritt in das Verhältniß der Ehe, in der Regel, der sicherste Weg, um ihre Bestimmung auf eine vernunftmäßige Weise zu erfüllen, und das Weib, das in die Ehe tritt, schreibt ihrer Thätigkeit einen bestimmten Kreis vor, legt sich bestimmte Verbindlichkeiten auf, entledigt sich aber auch der Sorge für äussere Unterhaltung und Beschüzung. Aber das Weib, das weder von des Mannes Gütern, noch unter seinem Schuze lebt, sondern für sich selbst zu sorgen wagt und vermag —
mit

mit welchem Rechte kan man ihr irgend eine der Privilegien verweigern, welche jedem selbstständigen Glied der Gesellschaft zukommen? Sonst pflügen Geseze zu veralten, weil Sitten und Denkart neue Formen annehmen: hier scheinen Sitten und Denkart mit dem Geist der Geseze auf gleicher Linie stille zu stehen, und es fällt uns immer noch schwer zu begreifen, wie ein weibliches Wesen mit vollständiger Freyheit über sich und seine Handlungen gebieten, und, unabhängig von verjährten Meynungen, gleich dem selbstständigen Manne, nur Gott und dem Staate verantwortlich seyn könne.

42.

Mit dem Eintritte in das Verhältniß der Ehe verändert sich die ganze innere und äussere Lage des Mannes und des Weibes: die Periode der unbestimmten Thätigkeit ist vorüber: Beyde haben einen bestimmten Vertrag geschlossen, beyde einen bestimmten Beruf, bestimmte dauernde Verbindlichkeiten übernommen. Dieses alles giebt ihrer Handlungs- und Denkweise, ihrem Begehren und Wollen, einen Charakter der Bestimmtheit, den

V 2

sie

sie bisher nicht hatten. Ihre Thätigkeit trieb sie vormal's, Beschäftigung und Genüsse zu suchen: aber je mannigfaltiger, wechselnder diese, desto angenehmer fanden sie ihre Lage. Sie sahen die Welt in ihren ewig veränderlichen Gestalten: aber schöne Gestalten zu sehen, war ihre Freude; Thorheiten zu belachen, gab ihnen Unterhaltung: nur ungern verweilte ihr Auge bey Gegenständen, welche ein völlig bestimmtes Gepräge, welche den Charakter des Ernsten, des bloß Nützlichen hatten. Jetzt richtet sich ihr Streben auf das Bestimmtzweckmäßige: jetzt sehen sie Thorheiten weniger von ihrer lächerlichen als von ihrer schädlichen Seite: jetzt opfern sie auch wohl das Schöne dem Nützlichen auf. Sie hatten die Rechte der Individuen, sie hatten ihre Pflichten gegen die Gattung erkannt: aber mit Unmuth sahen sie oft die Masse der erworbenen Güter und Rechte in den Händen des Reichen und Mächtigen sich anhäufen, sahen, wie er durch erlaubten aber unedlen Gebrauch derselben seine Mitmenschen drückte: haßten den Eigennuß, der für fremde aber schöne Zwecke nichts aufopfern, der aus seinem engen Kreise nicht weichen wollte: Ihnen dünkte es ein Leichtes, aufzuopfern, was sie hatten: ganz anders, meynten sie, würden sie selbst handeln: vor ihrer Seele standen oft liebliche Traumbilder großer und kleiner Reformen. Jetzt ver-

verengt sich ihr eigener Gesichtskreis: jetzt, wo die eigene Erhaltung und die Erhaltung der Kinder nie aufhört, bestimmter Zweck ihres Strebens und ihrer Sorgen zu seyn, wo sie sich unglücklich fühlen, wenn Einmal die Nahrungsquelle für einige Augenblicke versiegt, wo ihnen ihre Bedürfnisse, weil sie sie mit den künftigen Bedürfnissen der Kinder in Eine Summe zusammenfassen, zahl- und endlos erscheinen, jetzt lernen sie begreifen, wie man seine Thätigkeit, seine Sorge, seine Wünsche und seine Pflichten auf einen individuellen Kreis beschränken könne. Ueberall verlangten sie, Schönheit und Harmonie zu sehen: die ganze Menschheit, ihre Nation, oder doch der Ort, wo sie lebten, sollte das Bild der vollendeten Harmonie, das in ihrer Seele war, darstellen: was durch seine Häßlichkeit diese Harmonie störte, war ihnen fremd, gehässig oder lächerlich: jetzt tritt eine Menge Gestalten in die Schatten der Entfernung zurück: das Nahe, das Gegenwärtige fesselt ihren Blick: was seyn werde, was außer ihrem Kreise sey, kümmert sie weniger: durch ihren Beruf dem Staate zu nützen, ihm und der Menschheit thätige Glieder in ihren Kindern zu erziehen — das ist nun Hauptzweck, das der Weg, auf welchem sie ihre Pflichten gegen die Gattung zu erfüllen trachten.

Eben-

Ebenso hat nun der Ehrtrieb eine bestimmte Sphäre. Immer höher und höher zu stehen, strebte der Jüngling: aber den festen Punkt, auf welchem er stehen, den bestimmten Kreis, welchen seine Thätigkeit umfassen würde, kannte er nicht; Um so ausschweifender waren vielleicht seine Pläne, um so unbegrenzter seine erträumten Aussichten. Jetzt hat er seinen fixen Punkt, jetzt seine angewiesene Stelle, jetzt sieht er vielleicht das höchste ihm erreichbare Ziel, wenigstens ist sein Gang nach dem Ziele völlig bestimmt. Allen zu gefallen strebte das Mädchen: schön zu seyn nach Jedermanns Urtheil, die Huldigung Aller als den Tribut, den die Stärke der Schönheit schuldig ist, anzunehmen, und als Schönheit unter ihren Schwestern zu glänzen, war ihre Freude; wem sie vor Allen gefallen, welches Loos ihr die Liebe bereiten würde, wußte sie nicht: denn die Schönheit hat einen unbestimmbaren Werth, (so wie die Stärke, die Kenntnisse, die Geschicklichkeiten des Jünglings eine an sich unbestimmte Größe sind) und ausgestattet mit diesem Erbgute ihres Geschlechtes, konnte sie, ebenso wie der Jüngling durch das seinige, auf eine hohe Stufe äußerer Ehre gehoben werden: Liebe oder Bedürfniß konnten sie auf einer niederen Sphäre zurückhalten. Jetzt ist auch in dieser Hinsicht ihr Loos geworfen, und um so weniger ist sie berechtigt, die Natur anzuklagen,

gen, wenn ihr Geschlechts-Erbgut allmählich, und wenn es durch die Erfüllung ihrer Geschlechtsbestimmung selbst, von seinem Glanze verliert. *)

So beginnet also für Beyde die Periode der durch die Vernunft regelmäßigbestimmten Thätigkeit: Für beyde gehet die Blüthezeit zu Ende, die Früchte sollen erscheinen und reifen: Beyde sollen
nun

*) Ich muß hier noch einmal erinnern, daß ich nur den Menschen, nach seinem allgemeinen Charakter und nach dem allgemeinen Gange seiner Bildung, nicht die tausendfältigen individuellen Modificationen des Charakters und der Ausbildung der Menschen darstelle und darstellen kan. In jedem der beyden Geschlechter erscheinen die menschlichen Eigenschaften verschiedentlich nūancirt: wer diese Nūancen zeigen will, muß schärfer sondern, als die Natur gesondert hat: in manchen wirklichen Individuen sind sie kaum bemerkbar. Jede Lebensperiode hat ihren eigenthümlichen Charakter: wer diesen zeichnen will, muß ihn von dem Charakter der früheren und späteren Perioden auszeichnen: aber in der Wirklichkeit mischet sich das Gepräge des Einen in das Gepräge des Andern: es giebt keine plötzlichen Uebersprünge: keine Gränzsteine, wo sich Alter, Denkart und Lebensweisen scheiden. Der Jüngling ist oft noch Knabe, oft schon Mann: das Mädchen oft noch Kind, oft schon Frau, besonders da, wo der Zeitpunkt des Eintrittes in die Ehe soweit hinausgerückt wird, daß die Seele den Charakter dieses Verhältnisses annimmt, ehe man wirklich in diesem Verhältnisse lebt.

nun auf eine bestimmte Weise ihre eigenen Zwecke und die Zwecke der Gattung fördern: Beyde an den Lasten und Vortheilen der Gesellschaft als selbstthätige Glieder bestimmten Antheil nehmen, der Mann, indem er zur Handhabung des Rechts und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit — die Frau, indem sie zur Erhaltung der häuslichen Ordnung und zur Erziehung künftiger Bürger thätig wirkt. Es ist seltsam, zu sagen, daß die Frau keine Bürgerlasten trage, da der Staat doch aus Familien besteht, an deren Bildung und Ordnung sie als Mit herrscherin Antheil hat. Es ist eben so seltsam, sie von irgend einer wissenschaftlichen oder andern Beschäftigung ausschliessen zu wollen. Die Frau ist ein ganz anderes Wesen als das Mädchen. Der Schleier ist gefallen: die geheimen Ahndungen sind verschwunden: was dunkles Gefühl war, ist deutlich worden: die Neigungen sind fixirt, und das, worauf ihre ganze Natur hinstrebte, die Frucht der Liebe, ist ans Licht getreten, und Gegenstand der äussern Anschauung worden. Darum gehet nun auch ihr Erkenntnißtrieb nach Aussen hin: darum heftet er sich nun auf bestimmte äussere Gegenstände und Zwecke: darum strebt sie nun nach Deutlichkeit der Erfahrungen und Kenntnisse, und wenn ihr Beruf sie nicht hindert, kan sie ebenso wie der Mann das ganze Gebiet der theoretischen Cultur durchwandern, und

und zu ihrer Förderung planmäßig wirken, nur mit dem Unterschiede, daß sie im Theoretischen und Praktischen, überall hin vom Gebiete des Schönen ausgeht, und überall her wieder dahin zurückkommt.

Die Absicht aller dieser Veränderungen erweckt indeß in manchen Gemüthern eine Abneigung gegen die Ehe, welche ebenso ihrer eigenen Cultur als den Zwecken der Gattung nachtheilig ist. Diese Verengung des Gesichtskreises, diese Bestimmtheit der Richtung der Neigungen, der Beschäftigungen und der Freuden, stellt ein Bild der Einformigkeit und der Beschränkung dar, welches für lebhafteste Gemüther nichts Gefallendes haben kan.

Wo freylich Sitten und Charaktere verdorben sind, wo man Arbeit als ein Unglück, Pflichten als eine Last, Regelmäßigkeit als Sklaverey ansieht, da fliehet man die Ehe, da haßt man jeden bestimmten Beruf, damit man nicht seine Triebe einer Regel zu unterwerfen genöthigt werde. Aber ebendarum, damit der Mensch nicht zu dieser Verdorbenheit herabsinke, damit die Vernunft endlich über alle übrige Fähigkeiten und Triebe den Scepter führe, stellet die Natur den Menschen an eine bestimmte Stelle, führet sie ihn in die Ehe, als in ein Verhältniß ein, durch welches sein ganzes Daseyn fixirt wird, und wie überhaupt dieser Leib es ist, durch dessen Daseyn wir in der Reihe
der

der Naturwesen eine individuellbestimmte Stelle einnehmen, und eine abgesonderte Masse von Kräften und Eigenthum erlangen, so ist auch Er es, durch welchen wir, indem der Trieb die Vereinigung mit dem Leibe eines anderen menschlichen Wesens fordert, eine individuellbestimmte Stelle — nicht in der Natur überhaupt, sondern in einer bestimmten Gesellschaft, einnehmen, und in Verbindung mit dem Wesen, das seine erscheinende Persönlichkeit mit der unsrigen vereinigt hat, eine abgesonderte Summe gesellschaftlicher Thätigkeit, Verpflichtungen und Rechte, Freuden und Leiden erlangen; und wie der Mensch dann erst als vollendetes Individuum in der Reihe der Organisationen dasteht, wenn sein organischer Trieb durch Nahrung und Bewegung die ganze Summe seiner Kräfte entwickelt hat, so stehet er auch dann erst als vollendetes Gattungswesen da, wenn ebendieser organische Trieb durch Vereinigung mit einem Individuum aus der andern Hälfte der Gattung und durch Hervorbringung neuer Gattungswesen, einen Kreis um sein Daseyn gezogen hat, in welchem die ganze Summe seiner Kräfte für ihn selbst und die Gattung zugleich wirken kan.

Diesen Kreis also physisch zu bilden, ist das Geschäfte der organischen Kraft, so wie sie den organisirten Leib gebildet hat, ihn zu einem Kreise
ver-

vernunftmäßiger Thätigkeit zu machen, ist die Aufgabe des Menschen, so wie er als Individuum die Aufgabe hat, die Kräfte und Triebe seines Leibes vernunftmäßig zu behandeln, und nur dadurch wird die Menschheit eine Gattung freyer Wesen, deren Jedes in seiner individuellen Sphäre doch zugleich für das Ganze wirkt: nur dadurch vereinigt der Mensch die Forderungen seiner besonderen Triebe mit den Forderungen der Vernunft und der Gattung, indem er jene — nicht zerstört, aber einer Regel unterordnet, ohne welche sie mit dieser in ewigem Streite lägen.

Darum wird auch durch den Eintritt in die Ehe die Thätigkeit nicht sowohl beschränkt als erweitert. Nur der irrenden Phantasie wird ein Ziel gesteckt: aber der regelmäßigen Wirksamkeit öffnet sich ein desto weiterer Spielraum; das unbestimmte, oft physisch- und geistig-unfruchtbare Streben hört auf, aber desto fruchtbarer ist die bestimmtwirkende Kraft; der Frühling ist vorüber: wollen wir den Naturgesetzen zum Trotz ihn zurückhalten? oder soll unser Sommer keine Früchte sehen?

Ebenso wenig mindert sich durch die Ehe die Summe der Freuden: nur ihre Gestalt wird bestimmter, die Genüsse concentrirter; dagegen ist das Leben nicht mehr ein bloßer Wechsel der Vergnügungen und der Zerstreuungen, der durch seine

Ein.

Einförmigkeit ermüdet, weil mit jeder neuen Veränderung das Neue selbst und der Reiz der Neuheit sich mindert, der das Herz arm läßt, weil die Gefühle wie Meereswellen einander fortdrängen und keines dem Andern im Herzen Raum, und sich festzugründen Zeit läßt, und der die Geisteskraft lähmt, weil man nie Etwas erringt, immer nur, mit einer Passivität, deren der Edlere sich schämt, das dargebotene nimmt; sondern das Leben wird eine abwechselnde Reihe von Freuden und Leiden, von Arbeit und Lohn, von Beschwerden und Erholungen, und nur dieser Wechsel bereichert das Herz, nährt und stärket den Geist, erhebt den ganzen Menschen zu einer höheren Stufe der Herrschaft über die Natur.

Und mit welchem Rechte kan man sagen, daß die Ehe dem Gefühle des Schönen und Edlen nachtheilig sey? Freylich, wenn es nicht während der Periode der unbestimmten Thätigkeit aus seinem Reime getreten ist — die Ehe wird es vielleicht niemals entwickeln: wenn es nicht vorher hinreichende Stärke erlangt hat — die Bestimmtheit der Zwecke in der Ehe wird es vielleicht vollends niederdrücken. Denn sie ist das Ende der Unbestimmtheiten, das Grab der Phantome, oder der helle Tag, vor welchem die Zaubergestalten verschwinden. Aber warum lasset Ihr den schönen Frühling vorüber-

übergehen, ohne daß Eure Schönheit sich entfalte? oder warum sammelt Ihr nicht, so lange die Zeit des Sammlens ist, damit Ihr erndten könnet? Denn auch in dieser Hinsicht ist die Zeit des bloßen Empfangens und Idealisirens vorüber, die Zeit der Realisirung ist gekommen: Ihr sollt außer Euch darstellen, was der selbstthätige Geist in Euch gebildet hat. Aber wie selten stellt die Natur einen Phidias und Plato auf, welche ihre Ideale in Schriften und Steinen niederlegen: wie selten einen Friedrich und Kant, deren Geisteswerke so unsterblich seyn werden, als die Menschheit es ist! Und doch ist die Ewigkeit für Alle, die Wirklichkeit die Welt Aller, Realisirung das Ziel Aller! Darum weist Allen die Natur diesen Kreis an: in Euren Kindern sollt Ihr Euch verewigen, in ihnen sollt Ihr nicht durch den Meißel einer zwangsvollen Erziehung, sondern, dadurch daß Ihr ihnen eine schöne Natur in und außer Euch als Vorbild darstellt, das Ideal veredelter Menschheit zu realisiren strebert: Und darum ist das Familienverhältniß der Centralpunkt, nach welchem alle Kräfte, alle Gefühle, alle Bestimmungen des früheren Daseyns hinstreben, von welchem alsdann alle Kraftäusserungen in den divergirendsten Richtungen, nach allen Punkten des großen gesellschaftlichen Kreises auslaufen. So ist der Mensch nur

Indie

Individuum, nur vorübergehendes Naturwesen: und dennoch wirkt er von seinem individuellen Punkte aus für das Ganze, wirkt er in der kurzen Periode seines Daseyns für die Ewigkeit.

43.

Alles was Eheleute durch gemeinschaftliche Anwendung ihrer Kräfte hervorbringen, ist ihr gemeinschaftliches Eigenthum, worüber der Mann die Oberherrschaft ausübt.

Das wichtigste dieser Produkte ist ohne Zweifel — das Kind.

Mit dessen Erscheinung beginnt ein Verhältniß neuer Art. Gleich sind Mann und Frau: beyde haben Güter, beyde einen freyen Willen, und so schliessen beyde einen gegenseitigfreyen Vertrag. Aber das Kind hat nichts: es wäre nicht, wenn die Eltern es nicht erzeugt hätten: es muß sogleich wieder zu Grunde gehen, wenn die Eltern es nicht ernähren und schützen: und für alles dieses kan es ihnen nichts geben. Eben so wenig offenbaret sich in ihm ein freyer Wille: es ist ihrer Gewalt unterworfen, ohne daß es derselben durch vertragsmäßige Bedingungen Gränzen setzen könnte. Hier ist
also

also ein in aller Hinsicht ungleiches Verhältniß — ein Verhältniß, in welchem der Eine Theil nur giebt, der andere nur empfängt, der Eine Theil unbedingte Gewalt hat, der andere unbedingt unterworfen ist.

So erscheint die Sache, wenn man das bloße Verhältniß der gegenseitigen Kräfte, mithin auch wenn man das bloße Rechtsverhältniß vor Augen hat. Aber ebendarum, weil auf der einen Seite keine Güter und keine Rechte sind, kein freyer Wille sich offenbaret, weil das Individuum zwar durch einen organisirten Leib erscheint, aber in einem Zustande der Kräftlosigkeit, in welchem es die Kräfte Anderer zu beschränken, durchaus unfähig ist, weil es als existirend zwar ein Recht auf Daseyn aber keinen Anspruch auf die Kräfte Anderer hat, ebendarum ist einleuchtend, daß dieses Verhältniß zwischen Eltern und Kindern aus einem ganz andern Gesichtspunkte betrachtet werden müsse. Solange gefragt wird: welche Rechte hat das Individuum, welches ich erzeugt habe, nur als solches? so lautet die Antwort: Keine. Sobald ich die Stimme der Gattung höre, welcher dieses neue Individuum angehört, so zeigt sich auf Einmal die Ansicht wichtiger Verbindlichkeiten von meiner Seite und vielumfassender Rechte von Seiten des Individuums.

Da

Da in der Welt der Erscheinungen Alles individuellbestimmt ist, so beginnt alle menschliche Thätigkeit mit Erkenntniß individueller Objecte, und mit dem Streben nach Erreichung individueller Zwecke. Folglich erkennt auch zuerst Ein Mensch in dem Andern nur ein abgesondertes Individuum, dessen Accidentien, Handlungen und Zwecke von den seinigen verschieden sind. Hat die Natur eine Mehrheit derselben durch besondere Bande miteinander verknüpft, so erscheint diese, im Verhältniß zu einer andern solchen Mehrheit, wiederum als Individuum.

Eine solche Mehrheit ist eine Familie, ein Stamm, ein Staat. Nur Familien und Stämme erkennt der Wilde: wo die Cultur des Geistes weiter gerückt ist, erkennt man Staaten und Staatenverhältnisse. Erst wenn der Mensch von Erkenntniß des Individuellen sich zu Ideen erhebt, erst wenn er im Denken und Handeln das Besondere dem Allgemeinen, das Erkannte dem bloß Denkbaren unterordnet, ist er fähig, zum Begriffe der Menschheit als freyer Gattung zu gelangen, und Verbindlichkeiten gegen diese freye Gattung anzuerkennen.

Es muß demnach Stufen der Cultur geben, wo der Mensch in dem Menschen nur ein Individuum, nicht ein zu einer freyen Gattung gehöriges Wesen

Wesen erkennet. Auf diesen Stufen wird er bloß durch seine individuellen Triebäußerungen bestimmt: nur der Widerstand des Andern verhindert ihn, die Güter desselben, welche er begehrt, gewaltsam sich zuzueignen: nur die sinnlichen Regungen der Sympathie bestimmen ihn, dem Hilfsbedürftigen Gutes zu erweisen: nur wo auf beyden Seiten Eigenthum vorhanden ist, mithin ein gegenseitiger Tausch der Sicherheit Statt finden kan, werden Rechte anerkannt. Auf diesen Stufen der Cultur hat das Kind keine Rechte, der Vater keine Verbindlichkeiten. Man erkennet in jenem nicht den Menschen, nur das Individuum: man achtet in ihm nicht den Charakter der Menschheit, man schätzt nur seine individuellen Kräfte, und da diese Null sind, so hat sein ganzes Daseyn bey Bestimmung der Rechte kein Gewicht.

Auf ebendiese Weise behandelt der Wilde jeden, der ohne Güter und Kräfte, oder im Zustande einer momentanen Unfähigkeit, sie zu gebrauchen, mit ihm in Collision geräth, den Fremden, welchen der Meeressturm ans Gestade wirft, den Feind, welchen das Kriegsglück ihm in die Hände liefert. Die Geschichte der Menschheit stellt von allem diesem Beispiele auf; man kennt Völker, wo Eltern kein Bedenken tragen, ihre Kinder umkommen zu lassen, wo jeder, der nicht zum Stamme gehört,

er sey Feind oder nur Fremder, gleich einem Thiere geschlachtet wird. Nur die Sympathie oder der Eigennuz mildern allmählig die Grausamkeit dieses Verfahrens. Wenn man Kinder ohne Mühe erhalten kan, warum sollte man sie tödten? wenn der Hunger nicht treibt, oder keine religiöse Pflicht menschliche Opfer heischt, warum sollte man Fremde schlachten? warum nicht lieber die Gefangenen als Sklaven gebrauchen, wenn sie nützlich werden können? oder, wie in Guinea, verkaufen, solange es Menschenkäufer giebt. Nur wo der gefangene Feind gar keinen Nutzen schaffen kan, fällt auf ihn die ganze Wuth der gereizten Rache: denn der Wilde kennt keinen andern als Vertilgungskrieg, und dem Gemarterten widerfährt nur, was er als Sieger dem Andern gethan haben würde.

Wenn sich eine Mehrheit von Familien oder Stämmen zur Errichtung eines geordneten Staates vereinigt, so werden nicht nur die Gesinnungen milder, sondern auch die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Bedürfnisse vielfacher, und die Willkührlichkeit in Behandlung solcher hilf- und wehrloser Wesen wird durch Geseze, durch Rücksicht auf Staats- oder Privatvorthelle beschränkt. So verbot Romulus bey Lebensstrafe, einen Feind zu tödten, der sich ergeben wollte; auch Sklaverey war nicht das Loos, das er den Kriegsgefangenen be-

bereitete: die von ihm eroberten Städte traf nicht das Schicksal der Zerstörung: denn er brauchte Bürger, nicht Sklaven, ihm konnten Leichenhaufen und Ruinen nichts nützen, aber neue Colonisten und abhängige oder verbündete Städte konnten die Existenz seines neuen Staates befestigen. Ohne Zweifel floß aus eben diesen Gründen das von ihm gegebene Gesetz: daß nur verkrüppelte oder verstümmelte und von fünf Zeugen dafür anerkannte Kinder weggesetzt werden sollten; und man kan sich ohne Mühe überzeugen, daß nur Staatsflugheit, nicht Achtung für den Charakter der Menschheit das Loos der Kinder und der Kriegsgefangenen milderte

Wie demnach unter barbarischen Völkern der Mann das Weib zur Sklavin oder zum Lastthier macht, so wird er als Vater Despote seiner Kinder; wie das Weib sein Eigenthum wird, weil er sie gekauft hat oder weil er sie schützt und ernährt, so ist das Kind sein Eigenthum, weil es sein Produkt und weil es kraft- und wehrlos ist. Geschieht es, daß dieser Hausdespote der unbeschränkten Gewalt eines Staatsdespoten sich unterwirft oder unterwerfen muß, dann gehören seine Kinder, wie er, dem Letzteren an; tritt er aber in eine bürgerliche Gesellschaft, durch deren Verfassung die persönliche Freyheit der Bürger nicht aufgehoben wird, so

behält er seine unbeschränkte häusliche Gewalt, solange, bis sie allmählich durch den milderen Geist der Zeiten und der Gesetze beschränkt wird.

Darum finden wir bey Griechen und Römern eine väterliche Gewalt, deren Ausdehnung ebensowohl ein Beweis von der anfänglichen Rohheit dieser Völker als von der Freyheit ihrer bürgerlichen Verfassung ist. Nur wo der Bürger frey ist, kan er Herr in seinem Hause bleiben; aber auch nur wo die Sitten roh, und die feineren Gefühle unentwickelt sind, kan er über Weib und Kinder wie über Sachen herrschen, kan er menschliche Wesen, welche das Band der Liebe mit ihm vereinigt, unter sich herab in den schimpflichen Zustand der Sklaverey stürzen.

In der That war zwischen den Rechten eines römischen Kindes und den Rechten eines römischen Sklaven kein Unterschied; das heißt: jenes wie dieser hatte deren keine. Zwar die Geburt versetzte das Kind des freyen Römers in die Klasse der Freygebohrnen (ingenui) und gab ihm die Fähigkeit, einst der Bürgerrechte theilhaftig zu werden; aber wenn man dem Vater das neugebohrne Kind vor die Füße legte, damit er einem Wesen, dem er das Leben gab, zu leben erlaube, wenn er berechtigt war, Kinder, welche verunstaltet gebohren

wur-

wurden, wegzusetzen, wenn sogar die von Romulus gemachte Einschränkung: ein Kind nicht eher wegzusetzen, bis ein Gericht von fünf Personen über die Fehlerhaftigkeit seiner Leibesconstitution entschieden hätte, durch die Gesetze der 12 Tafeln wieder aufgehoben wurde, wenn der Vater den Sohn in die Sklaverey verkaufen, wenn er, ohne einem höheren Richter Rechenschaft zu geben, das Recht über Leben und Tod ausüben durfte, wenn die Kinder gar kein Eigenthum zu erwerben fähig waren, so erhellet deutlich genug, wie wenig im System der römischen Gesetze der Charakter der Menschheit in der Person der Kinder geachtet wurde. Daß, besonders in den früheren Zeiten, wo unaufhörliche Kriege die Milde der Sitten und die Entwicklung zarterer Gefühle verhinderten, und den Bürger in einen Zustand der Armuth stürzten, wo ihm der Unterhalt einer zahlreichen Familie schwer oder unmöglich ward, von dem Rechte, die Kinder wegzusetzen, häufig und auch wohl auf gesetzwidrige Weise Gebrauch gemacht wurde, ist leicht begreiflich. In späteren Zeiten, als die bürgerliche Freyheit lange dahin war, eignete sich der Staat den, ihm ohnehin gebührenden Theil der väterlichen Gewalt — die peinliche Gerichtsbarkeit — zu: auch das Verkaufen der Kinder wurde verboten; aber ein Volk, bey welchem von den ersten

Zeis

Zeiten seiner Existenz Alles nur für seine politische
 Erhaltung und Größe berechnet war, bey welchem
 nicht das Menschseyn sondern das Bürgerseyn für
 das höchste Gut und die höchste Ehre galt, und des-
 sen vorzüglichsten Männern es fast unmöglich war,
 über die Schranken des bürgerlichen Daseyns hin-
 aus zur Idee der Menschheit als Gattung sich zu
 erheben, konnte nie dahin gelangen, daß es dem
 Menschen als Menschen Freyheit und Rechte zuer-
 kannte. Nur denjenigen Völkern, deren Religion
 zuerst die Gleichheit aller Menschen vor dem Tri-
 bunal der Gottheit, deren Philosophie alsdann die
 Gleichheit aller Menschen vor der Vernunft und
 dem Gesetze anerkannte, war es vorbehalten, jede
 Art von Sklaverey als der Menschheit unwürdig,
 zu verdammen. Noch segeln europäische Schiffe
 an Afrikas Küsten, um Menschen zu kaufen: aber
 die allgemeine Stimme Europens kämpfet mit
 Macht gegen eine Barbarey, welche nur noch un-
 ter den Flügeln des mächtigen Reichthums Schutz,
 und in der Furcht vor den Folgen schneller Verän-
 derungen eine scheinbare Rechtfertigung findet, und
 man muß wenigstens zugestehen, daß unsere Theo-
 rien frey sind von einem Vorwurfe, welcher die
 cultivirtesten Völker des Alterthums belastet. Dar-
 um muß auch in unsern Familienverhältnissen nach
 und nach ein Geist sich bilden, den weder unsere
 Vor-

Vorfahren, noch die Völker des Alterthums gekannt haben, und wie das Weib von einer Haushaltungsmaschine sich zu einem freyen Wesen emporheben wird, welchem die ganze geistige Welt, das ganze Reich der Cultur ebenso wie dem Manne offen steht, so werden unsere Kinder weder verkaufbare Sklaven noch gedrechselte Puppen bleiben, und man wird in dem Knaben schon den feimenden Mann ehren, der Antheil an der allgemeinen Herrschaft über die Natur zu haben bestimmt ist.

44.

Alles was mit meiner Individualität vereinigt ist, gehöret unter die Accidentien meiner Substantialität, es gehöret zur Summe meiner Güter, meiner Rechte. So muß der Vater sprechen, wenn er die Rechtlichkeit seiner Gewalt über seine Kinder beweisen, so der Mann wenn er die Ehefrau als Sklavin behandeln will.

Aber ein Recht, wie im ersten Abschnitte gezeigt worden, bestehet nur darinne, daß ich Andere von dem Gebrauche meines Gegenstandes ausschliessen darf: Folglich wird durch Erwerbung eines Rechtes nur mein Verhältniß zu Andern in
Be-

Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand, aber nicht mein Verhältniß zu diesem Gegenstande selbst bestimmt, und es bleibt noch die Hauptfrage übrig: ob dieser Gegenstand überhaupt willkürlich gebraucht, und als Sache behandelt werden könne?

Wenn demnach der Vater spricht: das Kind ist mein Produkt, mein rechtmäßiges Eigenthum, so heißt dies vernünftigerweise nur soviel: ich habe ein Recht auf dasselbe, d. h. ich darf jeden Andern vom Gebrauche dieses Kindes ausschließen, und, im Falle dieses Kind eine nutzbare Sache ist, so ist der Nutzen mein. Aber ein Recht über das Kind, d. h. eine Herrschaft, ein Recht der willkürlichen Behandlung desselben wird ihm dadurch auf keine Weise zugestanden, so wie ihm die Vernunft nie eine Herrschaft über das Weib und den Sklaven zuerkennen kan, wenn er sie gleich wie Güter gekauft hat.

Dagegen aber hat auch das Kind als Individuum keine Ansprüche auf die Güter des Vaters; denn Rechte auf Etwas, das ein Anderer hat, können nur durch Tausch erworben werden, und dieser Tausch findet nicht Statt: Folglich kan man sagen: das Kind hat gar keine Rechte, und wenn es in späteren Jahren von Rechten auf die väterlichen Güter spricht, bezeichnet es damit nur sein Verhältniß zu Andern, aber nicht sein Verhältniß
zum

zum Vater: denn es kan dessen Güter nicht erwerben; weil es nicht tauschen kan.

Demnach stehen Beide nicht als Individuen nach dem Rechtsgeetze, sondern als bloße Gattungswesen in gegenseitigem Verhältniß, und diesem Verhältniß zufolge hat der Vater Pflichten gegen das Kind, darum weil er sich als verpflichtet gegen die Gattung erkennt, und das Kind hat Rechte, darum weil der Vater Pflichten hat; denn Pflichten und Rechte setzen immer einander; wenn ich ein individuelles Recht erwerbe, so hat der Andere eine Rechtsverbindlichkeit gegen mich; wenn ich als Gattungswesen eine Verbindlichkeit habe, so hat der Andere ebendarum ein Recht an mich, aber kein erzwingbares, weil es kein individuelles, durch meine besondere Kräfte erworbenes Recht ist.

Darum weil Jeder von der Gattung Gutes empfängt, hat er (s. den I. Abschn.) die Verbindlichkeit andern Gattungswesen Gutes zu erweisen; er würde nicht als selbstthätiges Wesen handeln, wenn er nur nähme, ohne den Willen zu haben, wiederzugeben; er würde als bloß sinnliches Wesen handeln, und sich selbst seiner ehrenvollen Stelle als Glied einer freyen Gattung unwürdig machen, wenn er nur wiedergäbe, wo der sinnliche Trieb ihn

ihn zu geben bestimmt, und wenn er nicht, auch ohne Rücksicht auf die sinnlichen Motive, seine Verbindlichkeit dazu anerkennen wollte.

Wenn demnach das Individuum vom Vater nichts fordern kan, so fordert die Gattung: wenn das Rechtsgesetz nicht gebietet, gebietet die Pflicht des Wohlwollens, und indem die Natur durch die Bande der Sympathie das Kind mit den Eltern verbindet, erkennen diese ihre Verpflichtung, durch vernunftmäßige Behandlung desselben ihren Vernunftcharakter zu offenbahren, so wie sie Alles, was durch sinnliche Verhältnisse mit ihnen vereinigt ist, ihren Leib, ihre äusseren Güter, das sinnliche Mitdaseyn anderer Menschen, als Objekte betrachten, an welchen sie ihre Aufgabe: den höheren Charakter zu offenbahren, und die Idee des Vernunftmäßigen ausser sich darzustellen, zu erfüllen streben sollen.

Aber bey Behandlung sinnlicher Objekte habe ich auf diese keine weitere Rücksicht zu nehmen, als daß ich ihre Brauchbarkeit berechne: sie werden erst das, was ich aus ihnen bilde: sie erlangen erst Werth indem sie Mittel für meine Zwecke werden. Das Kind hingegen als vernünftiges Wesen, ist, im absoluten Sinne: seine Vernunftanlage ist eine Anlage zum freyen Daseyn in der Erscheinung: und wenn die unentwickelte Anlage

weniger

weniger ästhetisches Wohlgefallen, weniger ästhetische Achtung erregt, als die entwickelte, so ist das Kind nichts desto weniger freyes Individuum, welches, sobald ich auf dasselbe wirke, gegenwirkt, mit mir in das Rechtsverhältniß tritt, und fordert, daß ich so handle, daß seine Freyheit mit der Meinigen bestehen könne: mithin ein Wesen, welches gegen mich erzwingbare Rechte hat, wenn es sie gleich nicht wirklich erzwingen kan.

Wenn also die Pflicht des Wohlwollens allein mir die Sorge für die Erhaltung des Kindes oder die Pflicht der Erziehung auflegen kan, so schreibt mir dagegen das Rechtsgesetz die Art und Weise seiner Behandlung d. i. die Erziehungsweise vor, und bestimmt die Gränzen meiner väterlichen Gewalt: denn Gewalt kan weder durch Wohlthaten gegeben noch durch Wohlwollen beschränkt werden: sie gehöret einzig in das Gebiet des Rechts.

Dieses freye Individuum fordert also von mir nicht nur, daß ich seinen Leib nicht angreiffe, sondern auch daß ich ihn nicht als mein Mittel, als bloßen Theil meiner Accidentien behandle, daß ich vielmehr die Kräfte dieses Leibes, und alles was das Kind hat und erwirbt, als sein Eigenthum behandle. Zwar kan es dieses Eigenthum nicht gegen mich schützen: es kan kein Tausch der Sicherheit

heit zwischen uns Statt finden, da es die Meini-
ge nicht in Gefahr zu setzen im Stande ist; aber es
steht darum nichts desto weniger unter dem Schu-
ze des Rechtsgesetzes; denn das Recht beruhet ja nicht
auf einem besondern Vertrage des Einzelnen mit
dem Einzelnen, sondern auf der durch die Vernunft
nothwendigen Uebereinkunft Aller mit Allen, oh-
ne Rücksicht auf das Maaß ihrer Güter, und es
ist Jeder darunter begriffen, der als freyes Wesen
erscheint, wenn auch die Masse seiner Kräfte und
Güter noch so gering, wenn es auch durch physi-
schen Widerstand sich zu schützen noch so unfähig
ist. Deswegen muß da, wo ein Staat errichtet ist,
damit das Rechtsgesetz in Erfüllung gebracht wer-
de, jede willkührliche Gewalt über das Leben der
Kinder aufhören, und ein Kindermord ebenso wie
ein anderer Todtschlag bestraft werden.

Das Individuum also als solches hat keine
Ansprüche auf positive Handlungen der Eltern zu
seiner physischen und geistigen Bildung, sondern
die Pflicht des Wohlwollens verbindet hiezu, so
wie die Sympathie dazu antreibt; sie fordert, daß
wir von unsern Kräften und Gütern soviel zur
Bildung des neuen Gattungswesens verwenden,
als zweckmäßig und möglich ist; denn diese Verbind-
lichkeit hat ihrem Umfange nach keine Gränzen,
weil der Zweck, die Bildung des Individuums eben

so unendlich ist als die Aufgabe für Jeden, Ver-
nunftzwecke zu realisiren.

Aber das Individuum, als solches, hat ver-
möge des Rechtsgesetzes das Recht als freyes In-
dividuum behandelt zu werden, und der Grundfeh-
ler aller Erziehung ist der, daß man dem Kinde
alle Selbstständigkeit abspricht, weil ihm äußere
fehlt, daß man es behandelt, als ob es keine Rech-
te hätte, weil es keine Rechte auf unsere Güter hat,
daß man handelt, als gäben wir ihm seine Kräf-
te, seine Kenntnisse, weil wir ihm von Außen
Veranlassung und Stoff dazu darbieten. Aber was
heißt geben anders als veranlassen, daß der An-
dere Etwas hervorbringe, diese Hervorbrin-
gung von Außen vorbereiten, das ihr entgegenste-
hende äußere Hinderniß wegnehmen? Wir geben
dem Andern Etwas, das unser Eigenthum ist,
wenn wir durch Verzichtleistung auf unsern Bey-
stand dasjenige entfernen, was ihn verhindert,
es durch einen Akt seines Willens unter seine Gü-
ter aufzunehmen: wenn er nicht will, so können
wir das Gut ihm nicht geben, sondern nur herren-
los machen; Selbst Nahrung geben wir dem Kin-
de nur durch Zuführung des äußeren Stoffs, aber
er wird erst Nahrung, wenn es ihn durch seine
selbstthätige organische Kraft verarbeitet und mit
sich vereinigt.

Wir

Wir sollen demnach das Kind als selbstthätiges Individuum handeln lassen, so weit es zu handeln fähig ist: d. h. wir sollen seine Kräfte sich üben und entwickeln lassen, denn seine Selbstthätigkeit äußert sich in der Erscheinung als sich entwickelnd, und wenn wir das Recht haben, ihm zu verwehren, daß es irgend ein Eigenthum eines Andern zu dem seinigen mache, so haben wir dagegen kein Recht, die Entwicklung seiner Kräfte, und sein Fortschreiten zur Erlangung äußerer und innerer Selbstständigkeit aufzuhalten.

Auf der andern Seite wenn wir aus Achtung gegen die Pflicht des Wohlwollens diese Entwicklung fördern wollen, darf unser Bemühen niemals gegen diese Forderungen des Rechtsgesetzes streiten: sonst ist es widerrechtlich und muß ebendarum auch zweckwiedrig seyn. Denn der Zweck der Erziehung kan kein Anderer seyn als: Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit in der Erscheinung. Diese soll das Kind durch sich selbst, aber mit unserer Beyhülfe erlangen. Wie ist aber dieser Zweck erreichbar, wenn wir dem Kinde so geben, daß es nur aufnimmt, ohne zugleich selbst hervorzubringen? Das Beybringen also eines physischen Nahrungsstoffes, welchen es nicht verarbeitet, wird schädlich: eben so die bloße Einimpfung jeder Klugheitsregel, jeder moralischen Vorschrift

Schrift

schrift. Man wundert sich so oft über die Fruchtlosigkeit der sorgfältigsten outgemeintesten Bemühungen der Erzieher: man findet Beispiele genug, daß gerade diejenigen, denen am meisten gepredigt, welche mit dem größten pünktlichsten Fleiße zugeschnizelt worden, am wenigsten der Erwartung entsprechen, am wenigsten die angewandten Bemühungen lohnen. Aber warum behandelt man den Menschen wie eine rohe Masse, welche erst durch den Meister Leben erhalten soll? warum seine Seele als eine leere Tafel, auf welcher wir Charaktere eingraben sollen, welche nur uns, aber nicht ihm verständlich sind? Der Mensch versteht nur, was er selbst sich darstellt; er hat nur was er selbst hervorbringt: er lebt nur, wenn seine eigene Kraft thätig ist. Wie mancher fängt erst dann an zu leben, wenn man aufhört, Leben ihm einzublasen, dann erst zu lernen, wenn man aufhört, ihn zu lehren, dann erst sich zu entwickeln und wie zu einem neuen Leben geböhren zu werden, wenn er die Hülle abgestreift hat, welche den Keim seiner Kraft verschlossen hielt!

Der oberste Grundsatz der Erziehung wäre demnach dieser: der Mensch muß sich selbst bilden, selbst hervorbringen; aber Menschen außer ihm können und sollen durch äußere Veranstaltungen diese Selbstbildung fördern. Wie der physische Mensch sich

sich selbst, aber nie ohne vorangegangenen Erzeugungsakt, organisirt, so bildet auch der geistige Mensch sich selbst, aber nie ohne Einfluß geistiger Wesen außer ihm; wie der physische Mensch nur dadurch genährt wird, daß man ihm die Herbeischaffung des äußeren Nahrungstoffes erleichtert, so der geistige Mensch; wie jenem durch Einfluß der Nahrung, der Luft, des Klima, eine Leibesbeschaffenheit gegeben wird, welche ihn von Andern merklich unterscheidet, so bekommt dieser einen individuellbestimmten innern Charakter, der das Gepräge seiner äußeren Lage trägt: folglich bleibt der Einfluß und das Verdienst des Erziehers äußerst groß, wenn er gleich den Menschen nicht macht, und der Einfluß der äußern Umstände äußerst wichtig, wenn sie gleich nur fördernde oder hindernde Mittel sind. Es ist ganz ein Anderes, an den Küsten des Eismeeres oder in der Hauptstadt eines civilisirten Reiches, im Schooße der Armuth oder des Reichthums, der Ueppigkeit und der Liederlichkeit oder der ordnungsmäßigen Thätigkeit geboren und erzogen zu werden. Wo die äußere Natur arm ist, kan der Geist nicht reich werden; wo sie nur mißgestaltete Wesen darstellt, kan das Gefühl für das Schöne sich nicht entfalten. Auf der andern Seite können alle äußere Vortheile nur nützen, wenn der Geist sie selbstthätig benutzt. Wie Tausende arm
an

an Ideen und feineren Gefühlen, träg und lieberlich bleiben, weil ihrer Thätigkeit kein äußerer Stoff, keine äußere günstige Richtung gegeben würde, so wird die Thätigkeit von Tausenden durch die Menge des äußeren Stoffes niedergedrückt, durch eine seynsollende Leitung irre geleitet. Wird das Kind durch uns in eine Welt versetzt, wo die Materie der Thätigkeit in tausendfältigverschiedenen äußeren Formen vor ihm ausgebreitet ist, so stellen wir es in die Mitte einer chaotischen Masse, welche es nach und nach in unterscheidbare Theile sondern muß, und dadurch erwirbt es Kenntnisse; so wie es sehen lernt, wenn es durch sein physisches Auge die mannigfaltigen äußeren Formen sondert: dann aber liegt auch uns ob, ihm die Sonderung und Unterscheidung des individuellen Charakters der Objekte zu erleichtern, nicht damit es sie gerade ebenso beurtheilen und behandeln lerne wie wir, sondern damit die Uebersicht leichter und schneller geschehe, damit er in der ungeheuren Masse finden könne, was ihm brauchbar ist, d. i. was seinen Lebenstrieb interessirt, seine Gefühle rege macht, damit nicht sein Trieb und seine Thätigkeit ermatten, und das Chaos, wenigstens dem grösseren Theile nach, ihm Chaos bleibe. So soll es nicht durch uns nur die Brauchbarkeit sinnlicher Objekte, die Charaktere der Menschen, die Mannigfaltigkeit ihrer Hand-

lungsweise, ihrer Zwecke kennen lernen, auch nicht
 sich gewöhnen, den Objecten darum einen be-
 stimmten Charakter beizulegen, weil wir ihnen
 denselben beylegen: unsere Ansicht soll nicht noth-
 wendig die seinige werden; was uns unbrauchbar
 oder schädlich scheint, ist es darum nicht im abso-
 luten Sinne: denn alles wird brauchbar und gut,
 wenn man es dazu macht; aber indem wir Veran-
 staltung treffen, daß ein Object auf seinen Zustand
 wirke, geben wir ihm Gelegenheit, es kennen zu
 lernen: indem wir ihm zeigen, daß ebendieses Ob-
 ject ganz anders auf unserm Zustand wirke, veran-
 lassen wir in ihm die Vorstellung von mannigfalti-
 gen Wirkungsarten der Objecte, und von der Mög-
 lichkeit, die Einflüsse derselben durch eigene Kraft
 zu modificiren: indem wir es zu Zeugen unseres
 Kampfes mit Hindernissen, aber auch unseres Sie-
 ges, zu Zeugen der Schwierigkeiten, aber auch un-
 sers Muthes, unsrer Ausdauer, unseres Fleißes
 machen, indem wir ihm selbst einen verhältnißmä-
 ßigen Theil von Arbeit zumessen, Hindernisse soweit
 ihm entgegenstellen, daß seine Kraft geübt, aber
 nicht überwältigt wird, so lernt es bald Schwierig-
 keiten sehen, wo es sie nicht sah, bald verschwinden
 die, welche es sah: es freuet sich bald des Nutzens,
 der unsere Anstrengung lohnt, bald der bloßen über-
 wundenen Schwierigkeit: sein Kraftgefühl wird
 rege

tege gemacht, sein Trieb belebt, sein Zutrauen zu sich selbst bald gestärkt, bald auf ein richtigeres Maaß beschränkt. — Zahllos sind die Hülfsmittel dieser Art, durch welche die Menschen absichtlich und planmäßig oder nicht, die Entwicklung der Thätigkeit des Kindes fördern: aber nie darf der Erzieher vergessen, daß er nur aussen wirken und vorbereiten solle; damit im Inneren die Kraft desto ungehinderter wirke, und daß er nichts zweckwidrigers thun könne, als das eigene Wirken des Kindes unnöthig machen.

Es giebt Etwas, wodurch die Akte der menschlichen Selbstthätigkeit ins äussere Leben gebracht werden, und was der Tod aller Selbstthätigkeit werden kan; Etwas, was die innere Thätigkeit äusserlich repräsentirt, aber oft das Mittel wird, sie zu unterdrücken, zurückzuhalten. Das sind die Zeichen aller Art, und vornehmlich die Worte. Sie entstehen durch den Trieb, unsere Vorstellungen an unserm Leibe oder durch ihn in der Aussenwelt darzustellen, und sind daher am Leibe selbst oder an äussern Objekten erkennbar; und im weitesten Sinne kan man jede Modifikation äusserer Objekte darunter begreifen.

Die Hervorbringung dieser Zeichen ist das Mittel, unsre eigene Thätigkeit und die Thätigkeit Anderer symbolisch anzuschauen: durch sie theilen

Menschen einander ihre Ideen, ihre Gefühle mit: aber sie selbst sind nicht Ideen, sind nicht Gefühle, und können durch die Sinne angeschaut, durch mechanische Leibesbewegungen äußerlich hervorgebracht werden, ohne daß der Geist die Ideen derselben hervorgebracht habe. So bauet die Biene ihre Zellen, getrieben durch den Instinkt, d. i. den physischen Bildungstrieb: auch den Menschen lehrt der Instinkt äußere Geschicklichkeiten zu erwerben, und er kan mechanisch kopiren, wovon ein Anderer selbstthätig die Vorstellung erzeugt hat.

Es ist kein Zweifel, daß der Mensch diese Darstellung der innern Thätigkeit in der Außenwelt lernen muß: es ist kein Zweifel, daß er damit anfangen muß, das von Andern dargestellte zu verstehen, aber auch, daß er damit endigen muß, diese Darstellungen zu Akten seiner eigenen Thätigkeit zu machen. Wenn er sie nur äußerlich anschaut, nur mechanisch kopirt, so bleibt er nahe an der Sphäre des Thieres stehen: das bedenken diejenigen nicht, welche das Gedächtniß des Kindes mit Worten anfüllen, welche sich freuen, wenn es weiß, was man ihm gesagt und bloß weil man es ihm gesagt hat, wenn es nachahmt, was man ihm vorgebildet, wenn es nach einer Regel geht, welche man ihm vorgezeichnet hat. Jede bloße Nachahmung einer Regel oder eines äußerlich anschaulichen

chen Objectes läßt den Menschen auf einer Stufe, auf welcher er nicht stehen bleiben soll, aber auch nicht stehen bleiben wird, wenn wir nicht seinen Gang, statt ihn zu fördern, aufhalten.

Wenn man Menschen sieht, welche selbst nur kopiren, und ihr Leben unter mechanischen Verrichtungen hinbringen, so begreift man, warum sie auch ihre Kinder auf keine höhere Stufe führen. Aber wenn man es unternimmt, ein Kind planmäßig, mithin nach den Regeln der wahren Pädagogik zu erziehen, dann muß man doch allererst einsehen, daß alle bloße Nachahmung, alle Eintrichterung der Kenntnisse und der Lebensregeln der Natur des Kindes und dem Zwecke der Erziehung widerstreitet: dann ist die Rede von idealischen Forderungen, deren Erste keine andere seyn kan, als die welche Rousseau zum Grunde legte: „Folget der Anweisung der Natur,“ welche aber nach der richtigen Interpretation so lauten muß: „Behandelt das Kind als ein Wesen, dessen Selbstthätigkeit nicht von Euch eine willkührliche Richtung, Begränzung, Erweiterung erwartet, sondern sich seine Richtung selbst vorzeichnet, seinen Kreis selbst erweitert, und von Euch, so wie von der ganzen äusseren Natur, nur Hülfsmittel, nur Vorbereitung, nur Hinwegräumung äußerer Hindernisse erwartet.“ Und nur wenn wir so handeln, befolgen

befolgen wir auf der einen Seite die Forderungen des Rechtsgesetzes: denn wir lassen dem Kinde seine Freyheit, d. h. wir gestatten ihm eine ungehinderte, von unsern willkürlichen Einflüssen unabhängige Entwicklung seiner Thätigkeit, und erfüllen auf der andern Seite die Pflicht des Wohlwollens, indem wir leisten, was das Rechtsgesetz nicht fordert, und dem Kinde nicht nur Theilnahme, wie bisher, an unsern physischen, sondern auch an unsern Geisteskräften, an unsern Kenntnissen, unserer Klugheit, gestatten; aber auch nur wenn wir so handeln, kan der Zweck aller Erziehung: Erhebung des Menschen zur Freyheit und Selbstständigkeit in der Erscheinung, erreicht; und zwar durch unsere Mitwirkung erreicht werden, während wir durch eine andere Verfahrensart nothwendigerweise entweder dem Kinde nutzlos, oder dem Gange seiner Ausbildung hinderlich werden.

45.

Vielleicht kan ich den Gang, welchen die Natur für die Bildung menschlicher Individuen vorschreibt, deutlicher bezeichnen, wenn ich die allmählichen Fortschritte dieser Bildung in Perioden absondere,

Erste

Erste Periode, wo die Thätigkeit des Menschen sich auf seinen Leib und auf das, was auf das physische Daseyn unmittelbare Beziehung hat, beschränkt.

In dieser Periode erscheint zuerst der Bildungstrieb als bloßer Trieb nach Nahrung, dann nach Bewegung; aber schon die Bewegung des Leibes und der Gebrauch der Organe kündigt das freye Individuum an, und eröffnet die unendliche Reihe dessen, was der Mensch zu lernen bestimmt ist. Denn diesen Leib im Gleichgewichte zu halten, mit den Händen etwas bestimmtes zu ergreifen, oder fortzubewegen, und zwar so, daß Richtung und Maaß der Bewegung dem Zwecke angemessen sind, kündigt das freye Individuum an, und eröffnet die unendliche Reihe dessen, was der Mensch zu lernen bestimmt ist. Denn diesen Leib im Gleichgewichte zu halten, mit den Händen etwas bestimmtes zu ergreifen, oder fortzubewegen, und zwar so daß Richtung und Maaß der Bewegung dem Zwecke angemessen sind, artikulirte Töne von sich zu geben, äussere Objecte von einander zu unterscheiden, ihre GröÙe, Gestalt, Entfernung zu vergleichen, erfordert Geschicklichkeit, welche durch Uebung erworben wird. Kan das Kind seinen Leib regieren, so strebt es, den Raum, in welchem es ihn bewegt, zu erweitern; kan es äussere Dinge bewe-
gen

gen und regieren, so findet es Freude daran, sie von Ort zu Ort zu versetzen, ihre Theile zu trennen und wieder zusammenzusetzen, aber ohne dabey andere Zwecke als äussere Bewegung zu haben. Sein Begehren und seine Erkenntnisse gehen nicht über die nächsten Objekte und den gegenwärtigen Augenblick hinaus: es kan keine Klugheitsregel, wenn sie nicht unmittelbares Vergnügen oder Schmerzen zum Gegenstand hat, verstehen noch selbst abstrahiren; aber es fühlet Schmerzen und Vergnügen, und lernet die Gegenstände kennen, welche jenen, und welche dieses verursachen. Eben so wenig begreift es von Rechten und Pflichten: aber es lernet, was Eigenthum sey, und macht die Erfahrung, daß Jeder sein Eigenthum für sich gebrauchen wolle. Es fühlet fremdes Leiden mit, aber diese, wie andere Eindrücke, gehen im Momente vorüber.

Der Erzieher kan in dieser Periode seine Sorgfalt nur auf Bildung des Leibes, auf Stärkung der Organe, auf Förderung freyer physischer Thätigkeit verwenden, schädliche Objekte entfernen, wo es seyn kan, ihm ihre Schädlichkeit durch eigene oder fremde Erfahrung begreiflich machen, ihm äusseres Eigenthum geben, theils damit es etwas habe, woran es seine Thätigkeit übe, theils damit es Etwas als sein Eigenthum betrachten, lieb gewinnen,

winnen, erhalten, vertheidigen lerne, dann aber müssen wir auch sein Eigenthum respektiren, und nicht etwa, weil es unser Geschenk ist, weil wir uns als Oberherrn darüber betrachten, der Willführ seines Verfahrens damit enge Schranken setzen. Es kommt uns nicht zu, z. B. zu bestimmen, wie es sein Spielwerk behandeln solle: aber wir sind berechtigt, wenn es dasselbe unbrauchbar gemacht hat, ihm ein neues zu versagen: und diese Versagung ist zweckmäßig, weil sie die wirksamste Warnung enthält, und weil sie das Kind nötigt, länger bey Einem Gegenstande zu verweilen, und mehrere Arten, sich mit ihm zu beschäftigen, zu erfinden.

Im übrigen ist das Kind in dieser Periode ein ächtes Kind der Natur: darum müssen auch wir uns gegen dasselbe verhalten, wie die Natur: gütig, indem wir ihm Nahrung und Freude geben; unbeweglich wie das eiserne Schicksal, wenn wir ihm etwas versagen, und gleich der Natur müssen wir nie Vernunftzwecke zu haben, nur aus Liebe zu geben, nur aus Nothwendigkeit zu versagen scheinen; aber durch Anwendung seiner Kräfte muß es Dinge, die es wünscht, von uns erhalten, durch zweckmäßiges Betragen muß es uns Etwas abgewinnen, durch Handeln nach unsern Vorschriften muß es, gleich als durch einen Vertrag, Etwas erwerben.

erwerben, oder eine erwiesene Wohlthat uns gleichsam wiedervergelten können, so wie wir der Erde den Saamen geben, um ihn zehnfach wieder zu bekommen: und nur dann wird es unsere Vorschriften zu den seinigen machen. Es hat keine andere Triebfeder als den Eigennuz und die Dankbarkeit: beyde fetten es aufs festeste an seine Wohlthäter; denn uns gehöret ja Alles an, was seine Wünsche befriedigen kan, was es als Bedingung der Erhaltung seines Daseyns erkennt, und daraus entspringt eine Anhänglichkeit und ein Gefühl der Abhängigkeit, wodurch es uns leicht wird, seine Begehrun-gen zu lenken.

Darum müssen wir ihm auch als mächtig erscheinen, als wären wir die allesvermögende Natur selbst, als stark wie sie, als thätig und schaffend, wie sie, als ordnend und organisirend wie sie: denn wir sind sein Vorbild, uns liebt, uns fürchtet, uns kopirt es, weil es unmittelbar von uns empfängt. Verlieren wir durch den Anschein von Schwäche sein Zutrauen, so hat es keinen festen Punkt mehr, woran es sich halten könnte, so wird es selbst furchtsam und schwach: verliert es die Meynung von unserer Festigkeit, so gerathen wir mit ihm in den Zustand eines ewigen Kampfes, und es erzeugt sich ein Eigensinn, der uns zur Marter wird; verlieren wir durch Mangel an Liebe und Sorgfalt seine Neigung:

Neigung: so wird sein Herz leer von Liebe zu Menschen, und füllet sich mit bloßer Liebe zu Sachen — ein Umstand, der oft den Keim der später sich äussernden Lieblosigkeit und kalten, menschenfeindlichen Eigennützigkeit enthält.

So ist der Mensch in den frühesten Jahren seiner Bildung bloßes Kind der Natur, unfundig dessen, was die Cultur giebt und fordert, unbekümmert um alles, was über den engen Kreis seines Daseyns hinausreicht: aber indem wir uns zwischen ihn und die Natur stellen, oder als Stellvertreter dieser allgütigen Mutter ihn unter unsere Flügel nehmen, indem er nicht unmittelbar vom Boden, vom Baume, sondern aus unserer Hand seine Nahrung empfängt, nicht an der Erde herumfriecht, sondern zu uns sein Auge emporhebt, unserer lächelnden Mine das Lächeln ablernt, aus unserem Munde artikulirte Töne vernimmt und nachahmt, machen wir ihn zu einem Menschenkind; denn Menschen waren der erste Gegenstand, welchen er sieht, erkennt, liebt: darum nehmen alle erwachenden Gefühle und Meinungen den Charakter des Menschen an.

Aber so wie wir in unserm Betragen die Natur repräsentiren, so sind wir auch berechtigt, in bestimmten Fällen uns gegen ihn wie die Natur gegen ein Naturwesen zu verhalten. Denn darinne besteht

besteht der Unterschied zwischen einem Wesen, das durch bestimmte Handlungen seine Freyheit beweiset, und zwischen einem solchen, in welchem wir nur die Anlage zur Freyheit anerkennen, daß Jenes in jedem bestimmten Falle uns einen bestimmten Akt seiner Freyheit entgegenstellt, und dadurch unser Betragen bestimmt, während dieses nur im Allgemeinen Achtung für den Charakter der Freyheit fordert, folglich die Bestimmung unsers Betragens nicht unserer Willkühr, aber unserer Beurtheilung überläßt. Darum fordert das Gesetz nur, die Entwicklung seiner freyen Anlage nicht willkührlich zu hindern, vielmehr, wenn wir Einmal das Amt des Erziehers übernehmen, diese Entwicklung zum Zweck unsers Handelns zu machen, mithin in ebendem Verhältniß, in welchem sie sich zu erweitern strebt, ihr einen weiteren Spielraum zu lassen, und keine Wohlthat, welche wir dem Kinde beweisen, kan dieser Rechtsforderung Eintrag thun: aber in bestimmten Fällen hat das Kind nur Triebe, keinen Willen: die bloße Natur handelt in ihm, es kan auch nur die gegenwirkende Natur verstehen.

Was dieser Rechtsforderung gemäß ist, muß nothwendigerweise auch zweckmäßig seyn. Das jüngste Kindesalter kan hievon nur wenig Beyspiele liefern, aber es liefert sie: der neugebohrne Mensch kan

kan nicht Freyheit des Willens, aber Freyheit der
 Leibesbewegung fordern, und er fordert sie, und
 man hat unter Uns endlich eingesehen, daß es Un-
 sinn sey, ein Wesen, das zu leben anfängt, zur Mu-
 mie zu machen. Die Natur schreitet überall nur
 stufenweise, oft sehr langsam fort, aber ihr Gang
 ist sicher, und jede Bewegung rückwärts streitet ge-
 gen ihre Ordnung. Darum muß es ihrer Ordnung
 zuwider seyn, ein Wesen, das seiner Gefangen-
 schaft entgangen ist, aufs neue gefangen zu halten.
 Hätte man bedacht, daß es darum von dem Leibe
 der Mutter sich losgerissen hat, um von nun an
 zur Erlangung einer freyen Individualität in der
 Erscheinungswelt fortzuschreiten, so würde man
 Bedenkengetragen haben, seine ersten Schritte zu
 diesem Ziele zu hemmen, und ihm die einzige Frey-
 heit, deren es fähig ist, in ebendem Momente zu
 rauben, da es sie erlangt, und da die Mutter sie
 ihm unter Angst und Schmerzen gegeben hat: Ich
 weiß nicht ob wir unser verbessertes Verfahren
 in diesem Punkte unserer Einsicht oder dem Bey-
 spiele der Wilden verdanken: aber das weiß ich,
 daß es in unserer Erziehungsweise unzählliche Ver-
 gleichen Punkte giebt, wo wir zweckwidrig han-
 deln, weil wir die Entwicklung der Freyheit des
 Kindes nicht zu unserem Zwecke machen, und daß
 wir keine so fürchterliche Menge ungesunder und
 ver-

verkrüppelter Kinder haben würden, wenn wir dem Beispiele des Wilden nachzuahmen, wenn wir aus Grundsätzen zu thun verständen, was dieser aus Sorglosigkeit that. Es ist in allen Fächern gut, sein Wissen aus der Quelle zu schöpfen, und wieviel weiter ist hier der polizirte Mensch von der Quelle entfernt, als der Wilde; aber jener hat den Vortheil, wenn er ihn zu nützen versteht, der Anweisung der Natur die Resultate unzähliger Erfahrungen und langwieriger Forschungen beifügen zu können. Unglücklicherweise stellt er sich so oft über die Natur, wo er nicht sollte, verachtet ihre Stimme da, wo sie die gültigste Stimme hat, und opfert ihre untrüglichen Anweisungen seiner schwankenden Kunst und den trüglichen Resultaten seines ungewissen Wissens auf.

46.

Zweite Periode, wo die Thätigkeit des Menschen der Zeit und dem Raume nach größere Ausdehnung gewinnt.

Wie sich nun die Organe des Leibes immer mehr entwickeln, wie der Leib an Größe zunimmt, so fordert er auch mehrere und mannigfaltigere Nahrung und einen größern äußern Spielraum:

aus

aus der engen Stube sehnet sich der Knabe ins offene Feld: der Herrschaft über die Bewegungen seines Leibes gewiß, fängt er nun an, ihn auf mancherley willkührliche Weise zu biegen, zu wenden, er fängt an zu laufen, zu klettern: alle seine Sinne gelangen allmählich zu einer Vollkommenheit, welche sich in späteren Jahren wieder vermindert. So vervielfältigen sich seine Geschicklichkeiten durch eine unaufhörliche Uebung, in welcher er sein höchstes Vergnügen findet:

Aber auch der Kreis seiner Vorstellungen hat sich erweitert: er hat eine Menge Gegenstände gesehen, eine Menge Erfahrungen gemacht: sein Gedächtniß bewahret sie auf, seine Phantasie stellet sie in neuen Combinationen ihm wieder dar. Darum begnügt er sich nicht mehr mit der bloßen Bewegung der Objekte im Raume; er kan mehr als die Theile trennen, und wieder in ihre vorige oder eine neue zufällige Lage bringen: denn jetzt stellet ihm seine Phantasie Bilder — seine Hand stellet die Bilder äußerlich in den Objekten dar.

Nicht minder erweiterte sich der Kreis seiner Begehrungen: er liebt dies, aber er erinnert sich, daß er jenes mehr liebe, und findet sich oft in der Nothwendigkeit, Eines dem Andern aufzuopfern. Schon also ist für ihn die Zeit gekommen, wo er freiwillig Begehrungen überwindet, und sich selbst Regeln

Regeln der Klugheit vorschreibt. Aber diese Klugheit erstreckt sich nicht weiter als auf sein Wohlbefinden in dem jezigen oder in einem sehr nahen Momente.

Wie durch Zunahme seiner Kräfte sein Eigenthum sich vermehrt, und seine Anhänglichkeit an das, was er hat, stärker und daurender wird, wie er, das Seinige zu vertheidigen, sich vermögender fühlt, aber auch von Andern, deren Güter er angreifen will, stärkeren Widerstand erfährt, so lernt er immer mehr begreifen, was Eigenthum und was Unverletzlichkeit des Eigenthums sey. Aber nun wird er auch fähig, fremdes Gut mit dem Bewußtseyn, daß es fremdes Gut sey, zu nehmen: er wird fähig, der Erfüllung verbotener Wünsche heimlich und durch List nachzustreben.

In dieser Periode hat also auch unsere Sorge einen größeren Umfang, so wie die Thätigkeit des Zöglings. Er übe, er erweitere sie — das ist nun der Zweck seines Daseyns: Erwerben, was zu seiner Erhaltung dient, beurtheilen, was nützlich sey, und mit Anstrengung es hervorbringen — kan er nicht, und das ist nicht sein Beruf: er will nur thätig seyn, um es zu seyn, er will in der Aussenwelt wirken, nur weil ein Bild vor seiner Seele steht, das er äußerlich darstellen, nur weil er eine
an de

andere Gestalt der Objekte vor sich sehen will. Darum heist alle seine Thätigkeit nur Spiel — und er soll spielen, nicht um gelegentlich etwas nützliches zu lernen, sondern um zu spielen, aber auch nicht um die Zeit zu tödten, sondern um zu schaffen und zu bilden.

Aber ebendiese Spiele legen den Grund zur künftigen Brauchbarkeit des Knaben. Sie werden Veranlassung zur Erwerbung tausendfältiger Geschicklichkeiten, und während sie seine Phantasie beschäftigen, unterhalten sie den Trieb und üben sie die Fähigkeit, Vorstellungen in der Wirklichkeit zu realisiren, Hindernisse zu überwinden, die Tauglichkeit der Objekte zu prüfen. Mit Einem Worte: aus freyem Antriebe, spielend und tändelnd, tritt der Knabe auf den Kampfplatz, beginnet er das große Wagemuth: des Naturmechanismus Meister zu werden.

Was kan der Erzieher hier anders thun, als wiederum allererst dem Drange nach Leibesbewegungen freyen Lauf lassen, und die gymnastischen Uebungen, welche für das ganze Leben so wichtig sind, nicht einschränken, sondern fördern, und allmählich künstlichen Regeln unterwerfen? er muß die Darstellung der Phantasien des Knaben an äussern Objekten durch seine Beyhülfe möglich machen, dem Knaben seinen Arm und seine Kunst

leihen, sein Spielgeselle werden, und den Kampf mit dem Naturmechanismus zweckmäßig erschweren und erleichtern. Findet der Knabe von selbst was ihn reizen und beschäftigen kan, und was seiner Kraft angemessen ist, so lasse man ihn selbst handeln, so ermuntere man ihn zuweilen nur durch Theilnahme an seiner Freude: aber wo der Trieb schlummert, muß der Erzieher ihn wecken, wo der Knabe das Taugliche, das Unterhaltende nicht finden würde, muß man das Finden ihm möglich machen.

Daß zu allem diesem die Mutter geschickter sey, leidet keinen Zweifel. Sie nur, deren Berufsgeschäfte selber nur Spiele sind, sie, deren Thätigkeit nur dahin geht, dem Vorhandenen schönere Formen zu geben, versteht die Kunst, mit dem Kinde zu spielen, und es liegt hierinn ein entscheidender Grund für den ohnehin unbestreitbaren Satz, daß auch hier manche uncultivirte Völker richtiger als wir, und der Natur gemäß handeln, wenn sie den Knaben der unmittelbaren Aufsicht — freylich nicht einer Dienstmagd, aber der Mutter anvertrauen. Dagegen handelt der Vater als Oberaufseher — nicht über die Spiele als solche, sondern soferne sie zur allmählichen Angewöhnung an bestimmtzweckmäßige Thätigkeit benutzt werden sollen: denn das ist sein Fach, und hier anzuord-

zuordnen, sein Beruf, während er die Ausführung seiner Anordnungen der Mutter überläßt.

Was demnach in späteren Jahren dem Menschen so schwer und unangenehm wird, wenn er es nicht früher gelernt hat, das thut der Knabe mit Freuden. Noch schwebt er nicht im Gebiete der Ideen: noch sind seine Begehrungen äusserst beschränkt: er will nichts als seine Bilder in der Körperwelt darstellen, und um diesen Zweck zu erreichen, setzt er gerne die ganze Masse seiner Kräfte in Bewegung, opfert er oft gerne andere Vergnügungen auf, und, was besonders wichtig ist, läßt er sich gerne an Regeln und Ordnung binden. Dieser Drang nach mechanischen Beschäftigungen muß auf alle Weise benutzt und unterhalten werden, und einer geschickten Leitung kan es nicht schwer werden, ihn so benutzen, daß die reellsten Vortheile für die künftige Lebensbestimmung daraus entspringen. Nur wenn man widerrechtlicher und darum auch zweckwidriger Weise die Freiheit des Knaben für nichts achtet, wenn man ihn nicht spielen, sondern arbeiten läßt, wenn man nur den künftigen Nutzen, nie die jezige freie Thätigkeit zum Zwecke macht, hemmt man die Entwicklung des Thätigkeitstriebes, weil die Bestimmtheit der Zwecke wie eine Last auf ihm liegt, macht man den Knaben faul, weil man ihn zur Arbeit zwingt, und

raubt ihm die Freude an seinem Daseyn, und ich sehe nicht, warum dieser Raub vor dem Richterstuhl des Gewissens nicht eben so wie ein Diebstahl anderer Art vor dem Forum des Rechts verdamulich seyn sollte, wenn er nicht seinen Grund fast immer in einer wohlmeynenden Absicht hätte.

Und wie? wenn Ihr nun in dem Knaben einen Menschen erblicket, der seinen starken und gesunden Leib auf mancherley künstliche Weise zu gebrauchen und zu regieren, mechanische, zum Theil selbsterfundene Kunstwerke ausser sich darzustellen, aus Liebe zu seinen Darstellungen mit Anstrengung und nach Regel und Ordnung zu handeln versteht — was wollt Ihr mehr? wollt Ihr, daß seine Thätigkeit jetzt schon auf künftige bestimmte Zwecke gerichtet sey, damit er einst wieder wegwerfe, was er als Knabe im Schweiße seines Angesichts erworben hatte? — Aber Ihr wißt ja lange voraus, was er in der Gesellschaft einst seyn wird und seyn soll, wenn Ihr gleich nicht wißt, ob seine ganze Bildung, die Ihr doch nicht in eurer Gewalt habt, ihn dazu fähig machen werde, und darum muß er lernen, was Euer Plan fordert. Oder Ihr wollt aus ihm einen Mercurius schnitzeln, damit er, ein Denkmal eurer Eitelkeit, unter den Menschen dastehe, und darum erlaubt Ihr ihm nicht,

nicht, sich selbst einen eigenthümlichen Charakter allmählich anzubilden.

Je mehr man ihm freye Thätigkeit gestattet, je weniger man die Darstellung seiner Bilder in der Körperwelt hindert, desto empfänglicher wird er für neue Vorstellungen, desto interessanter werden ihm neue Bilder. Wo er immer nur nach bestimmten Zwecken handeln sieht, und selber so zu handeln gewöhnt wird, da wird er stumpfsinnig, gleichgültig gegen die Mannigfaltigkeit der Formen, da behält er nur Sinn für das Grobe, Materielle. Je mehr Ihr also seinen Geist auszubilden wünschet, desto nothwendiger müßt Ihr seiner Phantasie freyen Spielraum lassen, damit er den Trieb habe, sie zu bereichern, damit immer lebhaftere Vorstellungen in seiner Seele seyen, an welche er das Neuaufzunehmende anreihen kan, damit allmählich seine Wißbegierde sich über die Gränzen des Gegenwärtigen und äußerlich Anschaulichen ausdehne, und damit ein Gegenstand nur darum für ihn Interesse haben könne, weil er eine neue Form darstellt. So könnt Ihr ihn dann in das Feld der Naturbeschreibung einführen: er wird Thiere, Pflanzen, Gegenden in Bildern mit Interesse sehen, mit Interesse Euch davon sprechen hören, nur darum, weil er dadurch seine Phantasie mit neuen Bildern bereichert: er wird die Bilder nachbilden: er wird
ebenso

ebenso nach und nach sich für mannigfaltige äussere, dann für mannigfaltige innere Menschenformen interessiren, und Ihr könnt ihm durch Beschreibung entfernter Völker, abstechender Sitten, nicht nur einen Schatz von Kenntnissen beybringen, sondern Ihr gewinnet auch den Vortheil, frühe seinen Gesichtskreis zu erweitern, frühe ihm einen vielfassenden Maassstab für seine Urtheile in die Hände zu geben, und ihm die Menschheit in ihren tausendfältigverschiedenen Modifikationen zu zeigen. Ihr könnt ihn allmählich zur Sprachenkenntniß und zu den mathematischen Wissenschaften führen: denn er kan alles begreifen, was durch äussere Zeichen ihm darstellbar ist, aber er begreift es nur, wenn sein Geist thätig genug ist, um den Sinn der Zeichen zu ahnden, ihm nachzuspühren, ihn zu entdecken, und Ihr tödtet seine Lernbegierde, Ihr zerstöret selbst den Vortheil, den sein Hang zum Mechanischen und zur Ansicht äusserer Zeichen euch gewährt, wenn Ihr so verfahret, daß der Buchstabe für ihn nichts als Buchstabe, und Zahl und Linie für ihn nichts als Zahl und Linie seyn können.

Es wäre seltsam zu erwarten, daß alles dieses nur durch Spiele, und ohne allen Zwang geschehen könne; auch hat die seit einiger Zeit beliebte Methode, das Ernsthafte zum Spiel, und das Spiel

Spiel ernsthaft zu machen, ihren Zweck unmöglich erreichen können, wenn sie gleich in einzelnen Fällen und bey vorsichtiger Anwendung nützlich seyn kan. Aber darum tritt hier die Frage wieder ein: Darf ich, und wie oder womit darf ich das Kind wider seinen Willen zu ernsthafter Beschäftigung anhalten, oder überhaupt seine Freyheit beschränken, wenn ich für den Zweck seiner Bildung es für nothwendig halte?

Ich, der ich in Beziehung auf ihn die Stelle der Natur vertrete, dem er seinen Schutz, seine Nahrung verdankt, habe alle Bedingungen der Erhaltung seines Daseyns und der Förderung seines Wohlfeyns in meiner Gewalt; den Rechten nach bin ich ihm nichts schuldig, und wenn die Pflicht des Wohlwollens in allen Fällen die Erhaltung seines Daseyns fordert, so kan sie mir doch in Absicht auf seine Vergnügungen kein bestimmtes Maas vorschreiben; vielmehr kan sie fordern, daß ich sein jeziges Wohlfeyn seinem künftigen, wenn beyde als unverträglich erscheinen, aufopfere. Was brauche ich mehr? sind mir nicht dadurch alle Mittel gegeben, seinen Willen zu lenken? kan ich nicht den, der von meiner Güte lebt, zu allem bestimmen, was recht und gut ist, ohne ihn zu meinem Sklaven zu machen?

Berech-

Berechtigt also bin ich, ihm zu versagen, was ich aus Güte ihm gebe: berechtigt bin ich, irgend eine Arbeit, die Befolgung irgend einer Regel zur Bedingung irgend einer Wohlthat, welche er von mir erwartet, zu machen. Alsdann handele ich gegen ihn nicht bloß wie die Natur gegen ihre Kinder, sondern wie der Mensch gegen den Menschen handelt: ich bedinge und er bedingt: wir tauschen. Dann setze ich seinem Begehren sein eigenes Begehren entgegen, und Sorge übrigens, daß die Waagschale dahin sinke, wo sich nach meinem Urtheil für ihn der größere Vortheil findet: aber vertragsmäßig lohne ich seine Arbeit, ich gebe, ich erfülle seine Zwecke, wenn er zweckmäßig handelt: Versagung dagegen ist Folge seiner Trägheit oder der Regellosigkeit seines Verfahrens und diese Versagung ist die einzige Strafe, zu der ich berechtigt bin, so wie es überhaupt keine andere rechtmäßige Strafe giebt, als diese: denn Niemand kan berechtigt seyn, dem Andern zu nehmen, was dieser als individuelles Eigenthum hat, aber Jeder kan ihm seine Zuneigung, sein Zutrauen, äussere Ehre und Gefälligkeiten, der Staat kan ihm seinen Schutz und die Bürgerrechte versagen, und ihn dadurch wegen seines Uebelverhaltens bestrafen.

Ebendarum kan ich auch dem Zögling zwar eine Wohlthat entziehen, sobald ich es für zweckmäßig
fig

fig halte, aber nicht eben so ihn seines Eigenthums oder (z. B. durch Einsperrung) seiner Freyheit berauben. Zwar da ich Herr des Hauses bin, kan ich verlangen, daß er mein Angesicht meide kan ihm jeden beliebigen Winkel des Hauses zur Wohnung anweisen: da ich aber nicht zugleich Herr des Kindes bin, so bin ich nicht berechtigt, mir bey diesem Verfahren das Ansehen der Oberherrschaft, und dieser Strafe dem Namen Gefangenschaft zu geben. Darum wird im ersteren Falle der Knabe sich gedemüthigt aber nicht seine Rechte gekränkt fühlen, und die Strafe wird den erwünschten Erfolg haben, während eine Demüthigung, welche mit dem Gefühl gekränkter Rechte verbunden ist, entweder erbittert, oder störrisch macht, oder bey öfterer Wiederholung den Grund zu einer niederträchtigen Denkungsart legt.

Es giebt also nur Ein Mittel, seine Freyheit zu beschränken: das nämlich, daß er sie selber beschränkt; und dies ist nur durch *Verträge* möglich. Wie viel oder wie wenig ich von dem *Meinigen* ihm geben will, das stehet bey Mir: ich bin ihm keine Rechenschaft schuldig, und verliere nur zu leicht die Ehrfurcht, die er gegen mich haben soll, wenn ich ihm Rechenschaft gebe, und beraube mich meiner Erziehungsmittel, und verrüke den wahren Standpunkt unseres Verhältnisses, indem er nun fordert,

fordert, woran er kein Recht hat, und mit mir handelt über die Anwendung von Sachen, welche mein Eigenthum sind. Dagegen soll ich aber auch von dem Seinigen nicht das Mindeste ohne seinen Willen nehmen: folglich bleibt mir zur Beschränkung seiner Freyheit kein Weg als der Tausch, und sobald wir tauschen, stehen wir einander als gleiche Wesen gegenüber, und ein einziger Betrug bey solchen Verträgen, im Scherz oder im Ernste, könnte mir sein ganzes Zutrauen rauben, in ihm selbst das eben aufkeimende Rechtsgefühl niederdrücken, und mich untauglich zu seinem Erzieher machen.

Ihn indeß bestimmen tausend Antriebe, sich auf solche Verträge einzulassen; er lernt an meinem Beyspiel und an so vielen andern, daß ohne Arbeit nichts errungen wird, daß aber auch ohne Ordnung keine Arbeit gedeihen kan; Schon hat er den Trieb, mancherley ausser sich hervorzubringen; ohne das Maas seiner Kräfte schätzen zu können, ohne die Veränderlichkeit seiner Begehrungen in Anschlag zu bringen, macht er Plane und faßt Vorsätze. Es wäre unredlich, von dieser seiner Unwissenheit vollen Gebrauch zu machen, und Versprechungen anzunehmen oder ihm abzulocken, welche er niemals erfüllen kan: aber ich würde die schönste und natürlichste Gelegenheit der einstigen Herrschaft seiner

Ver-

Vernunft den Weg zu bahnen, versäumen, wenn
 ich nicht durch Versprechungen ihr binden, und
 ihre Erfüllungen ohne Nachsicht fordern wollte;
 denn nun handle ich gegen ihn nicht als bloße Natur,
 sondern als vernünftiges Wesen: aber indem er
 nicht mir gehorcht, sondern durch einen Vertrag
 sich selbst ein Gesetz macht, erkennt er sich mit mir
 auf gleicher Stufe, und fühlet sich als freyes, ver-
 nünftiges Wesen: indem ich ihm sein Versprechen
 als etwas unabänderliches, die Erfüllung als schlecht-
 hin nothwendig vorstelle, lernt er, daß Versprechun-
 gen und Verträge heilig seyen, und daß der Mensch,
 der sich selber Gesetze giebt, seine Triebe einer noch
 strengeren Herrschaft unterwirft, als der, welcher
 fremden Befehlen gehorcht: und indem ich zum
 voraus ihn nur soviel versprechen lasse, als er ohne
 Ueberdruß, jedoch nicht ohne Kampf mit seinen
 Neigungen erfüllen kan, erwerbe ich mir sein Zu-
 trauen, verhindere ich die Abschröfung von künfti-
 gen Vorsätzen, während die geschehene Erfüllung
 selbst seinen Muth und sein Selbstzutrauen stärkt,
 und ihm hohe Freude, vor allem aber das Bewußt-
 seyn, als Vernunftwesen sich selber besiegt zu haben,
 und besiegen zu können, gewährt. — Eben so hei-
 lig muß der Knabe alle Verträge mit seines glei-
 chen halten: sie selbst sorgen dafür, so gut wie
 Erwachsene und wie Staaten, durch ihre physische
 Kraft

Kraft: Sie selbst erkennen Gleichheit als die Basis ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse, und brandmarken Jeden, stoßen ihn aus als einen Unwürdigen, der in ihrem Kreise das Recht und Verträge verletzt. Und das ist seine wahre Schule: in diesem Knabenstaate muß er aufwachsen und Rechte zu behaupten und Pflichten zu erfüllen lernen, hier muß er nach Ehre, hier nach dem Ruhm eines ehrlichen, aber auch eines brauchbaren ja vorzüglichen Gliedes der Gesellschaft streben. Hier bin Ich nur unsichtbares Oberhaupt, und wenn ich sichtbar werde, so muß mein erstes, unverbrüchliches Gesetz seyn: Gleichheit des Gesetzes für Alle, während ich mich sorgfältig hüte, mich in ihre Bestimmung der Rangordnungen und andern dergleichen gesellschaftliche Einrichtungen einzumischen. Nichts könnte so sehr mein Ansehen, nichts so sehr ihre gegenseitige Liebe, ihren ganzen Bund zu Grunde richten, als wenn ich kraft meiner oberherrlichen Autorität Dispensationen und Privilegien ertheilen wollte. Dieses ist so wahr, daß man behaupten kan: das Verfahren in unsern Schulen, wo auf die Freyheit des Knaben gar keine Rücksicht genommen wird, werde nur dadurch unschädlich, daß Jeder die Schule wie einen Staat betrachtet, der zwar unter einem monarchischen Szepter steht, wo aber Alle gleiche Last tragen, und gleichen

Gesetzen gehorchen, und das Bewußtseyn dieser Gleichheit tröstet nicht nur, sondern erhält auch das Freyheitsgefühl aufrecht, während die Einzeln-erzogenen nie lernen, was Allgemeinheit und Gleichheit des Gesetzes sey, und sich daher zum Voraus als Privilegirte zu betrachten, durch ihre frühesten Verhältnisse angewiesen werden. Dies ist, neben so vielen andern, ein Hauptgrund, der den öffentlichen Schulen den Vorzug vor allen Privaterziehungen giebt:

So wird dem Knaben, nicht spielend, sondern auf die ernsthafteste Weise — denn das Vernünftige darf nicht spielend behandelt werden — nicht durch einen Herrn, den er Vater oder Mutter nennt, sondern durch sich selbst — denn Freyheit kan nur sich selbst beschränken — Zwang auferlegt: so wird er, nicht als gehorchender, sondern sich selbst gebietender Mensch, zur Arbeit, Anstrengung, Ordnung angehalten. Dem Vater kommt es zu, diese Verträge zu schliessen, während die Mutter auf Erfüllung derselben ein wachsamcs Auge hat, sie, wenns zweckmäßig ist, erleichtert. Dem Kind wird, wenn die Zeit gekommen ist, Rechenschaft abgelegt, und er giebt für seinen Theil, was er dagegen versprochen hatte, nicht als Geschenk, sondern als Schuld.

Statt

Statt dieser ernsthaften, aber dem Alter und dem Charakter des Knaben angemessenen Methode, bedient man sich gewöhnlich entweder einer allzu-leichten und niedrigen, oder einer allzuernsthaften und erhabenen: man setzt entweder die Triebfeder der Sympathie oder der Ehre und des künftigen Nutzens oder gar der Moralität in Bewegung.

Die Gefühle der Sympathie sind vortreffliche Hülfsstruppen, welche die besten Dienste leisten, aber auf welche allein man nie die Hoffnung eines sicheren und dauernden Erfolges gründen kan und gründen soll: sie kommen im Momente, und gehen im Momente vorüber: sie haben den Charakter des Leichten, des Sanften und Schönen: sie stehen daher im Dienste der Mutter, und gehören dahin, wo gespielt wird, und was um ihretwillen gethan wird, ist nicht Arbeit, sondern Spiel: sie zu Triebfedern der Arbeit machen, auf sie die Nothwendigkeit der Erfüllung der Versprechungen bauen, heißt: die Gränzsteine der Aesthetik und des Vernunftgebietes verrücken, heißt: ihrem Charakter den Charakter des Ernsten und Nothwendigen, und dem Charakter des Nothwendigen, Vernunftmäßigen, den des Schönen, Leichten und Vorübergehenden beymischen, und dadurch beyde verfälschen und eben darum beyde zernichten. Die Folge davon kan keine andere seyn als daß durch diese Verfahrensart ein Mensch

Mensch gebildet wird, der bey seinen Handlungen nie weiß, in welches Gebiet sie gehören, der unaufhörlich die Triebfedern vermischt, der aus Neigung und Sympathie arbeiten und ehrlich seyn will, mithin seine Pflichten von Gefühlen abhängig macht, und das Schöne dagegen mit dem Maasstabe des Nützlichen oder mit dem ebenso unpassenden Maasstabe der Moralität messen will, mithin sein ästhetisches Gefühl durch das Gewicht des Bestimmten und Nothwendigen niederdrückt.

Das Gefühl für Ehre ist eine schöne und wirksame Triebfeder, und es ist seltsam, die Frage aufzuwerfen: ob es recht und gut sey, den Ehrtrieb des Knaben in Regung zu bringen — gleich als ob der Erzieher das Recht hätte zu nehmen, was im Menschen ist, oder die Macht zu geben was nicht in ihm ist, gleich als ob er befugt wäre, Anlagen im Menschen unentwickelt zu lassen, Keime zurückzuhalten, oder gar als unbrauchbar abzuschneiden, wie man vom künstlichgezogenen Baume Nebenzweige abschneidet. Fragt man aber: ob es gut sey den Ehrtrieb in Bewegung zu setzen, eh' er da ist, und da seyn kan, ob man ihn, wie eine Pflanze im Treibhause, durch künstliche Wärme vor der Zeit ins Leben bringen solle, so fragt man wiederum Etwas, das sich von selbst beantwortet.

Wir

Wir streben nach einem Gefühle unserer Kraft, und zwar, da wir in einer Welt wirken, in welcher Alles bestimmt ist, streben wir nach dem Bewußtseyn eines bestimmten Grades von Kraft, und nur aus diesem Bewußtseyn entspringt Vergnügen. Wir erlangen es aber — nicht nur wenn wir unsere Kraft üben, und mit dem Naturmechanismus messen, sondern wenn wir sie zugleich mit den Kräften Anderer vergleichen; denn erst durch diese Vergleichung lernen wir, daß das, was wir gethan haben, viel sey. So gewiß nun des Knaben künftiger Beruf ist, in der Wirklichkeit zu leben und zu wirken, bestimmte Objekte zu beherrschen, bestimmte Hindernisse, und Kraftäusserungen anderer Menschen zu bekämpfen, so gewiß muß er sich mit Andern vergleichen und messen, damit er ein bestimmtes Bewußtseyn der Größe seiner Kraft, und die Fähigkeit, sie richtig zu schätzen, erlange, und es ist nicht abzusehen, wie man ihm das daraus entspringende Vergnügen nehmen könne und nehmen dürfe.

Aber messen kan sich der Knabe nur mit seines gleichen: nur unter ihnen hat er ein bestimmtes Quantum von Kraft, welches gilt: in Vergleichung mit unsern Kräften ist seine Kraft $= 0$. Daher kan er auch nur in der Knabenwelt Etwas seyn: In Beziehung auf unsere Welt ist er nur ein Wesen, welches

welches wird; er kan nur staunend an der Größe des Vaters hinaufsehen, nur wünschend und hoffend die Zeit sich vergegenwärtigen, wo er ebendas seyn, ebensoviel wirken wird. Festliche Augenblicke, wo ihn seine Sehnsucht in die ferne Zukunft trägt! es sind nur Träume, nur Bilder, die wir vielleicht belächeln, nur Spiele der Phantasie, auf die wir vielleicht nicht achten, aber sie wecken Gedanken und Vorsätze, welche seine Seele höher heben, sein Kraftgefühl beleben.

Auch dies also sind Gefühle, welche, wie alle andere, die Seele zur Anstrengung vorbereiten, aber nicht die Grundlage der Arbeitsamkeit und vernünftigen Thätigkeit werden können: sie gehen im Momente vorüber, und wollt Ihr sie festhalten, wollt Ihr sie euren bestimmten Forderungen als Motive unterlegen, so müßt Ihr sie aus schönen flüchtigen Träumen, aus unbestimmten Bildern in bestimmte Verheissungen umschaffen: so könnt Ihr ihm nicht mehr von den schönen großen Thaten reden, durch die er einst sich und Andere erfreuen werde, sondern Ihr müßt ihm bestimmte äussere Zeichen der Ehre als seinen künftigen Lohn darstellen, und ihm statt des Wildes, das er selbst gebildet hat, und liebgewann, ein Schattenbild vormahlen, das er solange vor Augen hat, bis der edlere Ehrtrieb zur Eitelkeit

herabgewürdigt ist, und bis das Streben, der Ehre einst würdig zu werden, von dem Verlangen, äußerlich geehrt zu seyn, niedergedrückt ist. So wird auch hier der Menschencharakter verzerrt, indem Ihr die schönen Bilder von künftiger Kraft und Thaten als bestimmte Motive gebrauchten, ihm als Taglohn für seine Arbeit geben wollt. Den Zweck: ihn dadurch zur Arbeit zu treiben, werdet Ihr schwerlich erreichen: aber desto sicherer den: sein Ehrgefühl auf immer zu verfälschen.

Doch diesen letzteren Zweck könnt Ihr noch leichter erreichen, wenn Ihr sein frühzeitig ihn gewöhnt, äußere Ehre von Euch und von Euresgleichen anzunehmen, oder gar zu fordern. Ich habe wohl kaum nöthig zu sagen, wie wesentlich es nach meiner Theorie sey, ihm zu erweisen, was ihm gewöhnlich nicht erwiesen wird, ich meyne: Achtung. Aber diese Achtung gebühret dem Menschen in ihm, sie gebühret der Heiligkeit des ihm innwohnenden Charakters der Freyheit: sie offenbahret sich daher durch keine bestimmte äußere Zeichen, sondern durch die ganze Behandlungsart, welche ihm widerfährt, durch nie verweigerte Anerkennung seiner Rechte, und sorgfältige Vermeidung aller Kränkung derselben, durch gleiche Vermeidung des Ansehens der Herrschaft, durch Gleichstellung seiner Person mit andern Personen, indem sie mit ihm Verträge

schließen

schließen und pünktlich erfüllen, durch Anerkennung der Unverletzlichkeit seines Leibes und durch Sorge — nicht für den Puz desselben, sondern für ein anständiges Erscheinen der äussern Persönlichkeit, u. dgl. Das hebt den Menschen vom frühesten Alter an: das läßt ihn nie unter die Stufe der Menschheit hinabsinken, und legt den Grund zur einstigen wahren Selbstachtung, welche ihm jedes herabwürdigende Laster unmöglich, und den Despotismus der Begierden und der Vorurtheile ebenso wie jeden andern unerträglich macht. Ehre dagegen gebühret nicht dem inneren, sondern dem erscheinenden Menschen, nicht dem intelligiblen sondern dem ästhetischen Charakter. Ehre also gebühret ihm — nicht von Euch: denn seine wirkliche Kraft, alle seine sinnlichen Vorzüge sind mit den Eurigen kaum vergleichbar: sondern von seinen Spielgesellen, so wie er dagegen nicht von diesen, welche nicht auf das Intelligible achten, sondern von Euch, Achtung zu erwarten hat. Nicht Ihr also, sondern seine Gesellen müssen die Lobpreiser seiner Thaten seyn, während Ihr schweigend, jedoch mit der Mine der Zufriedenheit dieser Lobpreisungen Zeugen seyd. Denn daß er gethan habe, was nach seinem Alter und seinen Kräften zu erwarten war, das anzuerkennen fordert die Gerechtigkeit, und Eure Mine

muß ihm sagen, daß Ihr gerecht seyd, und muß zugleich den ihm zu Theil gewordenen Lobpreisungen das Siegel der Bestätigung aufdrücken. Aber daß das, was er gethan hat, wenig sey in Vergleichung mit dem, was überhaupt ein Mensch vermag, und was er selbst einst vermögen wird, daran muß Euer Schweigen oder in andern Momenten ein freundschaftliches Gespräch und Euer Beyspiel ihn erinnern: eine Fredestörende Rede darüber in diesem Momente des Aerndtens und der Belohnung würde in eben so hohem Grade zweckwidrig als hart und ungerecht seyn. Auf diese Weise bleibt Ihr seine obersten Richter, deren Beyfall er hochschätzt und wünscht, ohne die Zeichen desselben als schuldigen Tribut zu fordern: Ihr bildet einen kleinen Staat, der aus freyen Knaben, als aus freyen Bürgern besteht, und in welchem Verdienste nach Gerechtigkeit beurtheilt und anerkannt werden: Ihr laßt ihm seine Zufriedenheit, ohne zuzugeben, daß sie zur Selbstgenügsamkeit werde, welche die Flügel des Geistes lähmt: denn Ihr laßt ihm, was sein ist, und was er erworben hat, seine Ehre und seine Freude, während Ihr eben diesen glüklichen Augenblik, wo seine Seele empfänglicher, seine Kraft gespannter ist, dazu benuzet, um seinen Blik vorwärts in die Zukunft, aufwärts zu einem höhern Ziele zu lenken. Sobald Ihr

dagegen

dagegen unter die Schaar seiner Lobpreiser Euch mischet, so höret Ihr auf seine Richter zu seyn, und seyd doch nicht seine Spielgesellen; Euer Lob wärmet sein Herz nicht und giebt ihm keine Freude: denn Ihr seyd es nicht, mit denen er wetteifert und kämpft; es kan ihm zu nichts dienen, als zum Trostgrunde, wenn seine Gesellen ihn weniger ehren, oder zu einer fremden Autorität, mit deren Gewicht er das ihm ungünstige Urtheil seiner Rivalen niederschlägt: und durch beydes wird sein Ehrgefühl verfälscht. Eben so schlimm ist es, wenn Ihr ihm erlaubt, die Ehrenzeichen Eurer Welt in die seinige überzutragen, und damit wie mit gestohlenen Federn zu prangen. Ein Glück für ihn, wenn ihn der Spott seiner Spielgesellen klüger macht, als Ihr ihn haben wollt! Noch schlimmer, wenn er mit diesen Ehrenzeichen in Eurer Welt sich geltend machen will, wenn Ihr duldet, daß er nicht nur in dem Wiederschein der Ehre, welche man Euch erweist, selbstgefällig einhergehe, sondern daß er Eure Rechte und Ehrenweisungen von Andern fordere, als wären sie sein wie Euer, daß er andere Menschen als Geringere betrachte, und als Gehorchende behandle. — Euch herablassen, Euren Ernst und das Uebergewicht Eurer Kräfte ablegen, und so, wenn er anders Euch aufnehmen will, in den Kreis seiner Spiele eintreten — das mögt Ihr,
so

so oft es Euch beliebt: die Natur giebt Euch diese Erhöhung als den Lohn der Vatersorgen, und wahre Spiele entehren niemals: sie entwürdigen auch einen Heinrich IV. nicht; nur das was die rohe Jugend oder die polizirte Welt Spiel nennet, verderbt Charakter und Sitten. Aber wenn er selbst sich zu Euch hinaufdrängt, den Lohn der Verdienste nimmt, wie seinen Lohn, und keinen Unterschied des Alters und der Kräfte mehr anerkennt, dann ist er aus seiner Sphäre weggerückt, und kan doch in der Eurigen nicht einheimisch seyn; er liebt die Objekte nicht, treibt die Beschäftigungen nicht, welche in seinen Kreis gehören, und kan doch die Eurigen weder verstehen noch lieben; Euch selbst liebt er nicht: denn seit er sich in Eure Sphäre eingeschlichen hat, fordert er, was er als Güte erkennen würde, wenn er noch an seiner Stelle wäre; er achtet Euch nicht: denn um sich Euch gleich zu stellen, muß er Euch herabwürdigen, weil er auf Eurer Höhe nicht stehen kan; er strebt nach Nichts, nur die Langeweile oder die gereizten Sinne wecken Begierden in ihm: denn Ihr habt für ihn keinen wahren Lohn mehr; und wohin sollte er streben, nach welchem Ziele aufwärts blicken, da Ihr ihn an das Ziel gestellt habt, ehe er es noch aus der Ferne erblicken konnte! Darum wird er die Zahl der charakterlosen Menschen vermehren, deren Herz
an

an nichts angeschlossen, keiner Liebe, keiner Achtung empfänglich ist: welche keinen Menschenwerth, nur Castenehre, keine Größe, nur Glanz, kein lohnendes Gefühl der Anstrengung, nur Befriedigung der Begierden kennen.

So sehr hängt in der Natur jeder gute Erfolg davon ab, daß alles in seiner Sphäre bleibe, und nach seinem Charakter behandelt werde. Ihr könnt Pflanzen und Thiere aus einem Welttheil in den andern versetzen, aber wenn die Pflanze gedeihen soll, müßt Ihr den Boden und die Nahrung ihr geben, deren sie bedarf, Ihr könnt nicht im Herbst säen, und im Winter ärndten, Ihr könnt nicht machen, daß der Frost Keime treibe, daß die Mittagsglut die zarte Pflanze nicht versenge, daß der ausgedörrte Boden, wie der befeuchtete Nahrung gebe; darauf achtet Ihr: auch legt Ihr dem Füllen keine Lasten auf, damit es als Pferd sie tragen könne, oder damit es einst stolz einhertrabend im Gefühle seiner Kraft, Eurem Stolze schmeichle: aber im Menschen die Naturordnung umzukehren, dünket Euch wenig: durch frühe Auflegung der Last bestimmter Zwecke drückt Ihr die Gefühle nieder: durch frühes Hinwegnehmen der Pflanze aus ihrem Boden erziehet Ihr Gewächse, welche mitten im Wachsthum stille stehen, Früchte, welche niemals zu ihrer Zeitigung gelangen. Ihr wäret unentschuld-

schuldbar, wenn die Quelle des Uebels in Eurem Willen läge; aber sie liegt darinne, daß die Pflanze sich mechanisch behandeln läßt, während nur der freye Mensch einen freyen Menschen erziehen kan.

Wie das Alter der Gefühle dem Alter der Vernunft und der Ueberlegung vorangeht, so sollen auch die Gefühle die vernünftige, bestimmte Thätigkeit vorbereiten, ohne ihr nachtheilig, aber auch ohne durch sie unterdrückt zu werden. Wir selbst stärken uns zur Uebernehmung neuer schwerer Arbeiten — nicht durch Brod allein, sondern durch Verbindung des Schönen mit dem Sinnlichangenehmen, durch den Anblick des Liebenswürdigen, durch Freundesgespräche, durch leichte gesellige Spiele. Wenn der Knabe seine freye Thätigkeit fühlt, wie bereit wird er seyn, diese Thätigkeit an einem bestimmten Gegenstande zu üben, wenn Ihr nur diesem Gegenstande zu geben verstehtet! Wenn der Anblick des Leidenden ihn rührt und erschüttert, wie wird er es beklagen, nicht helfen zu können, wie lebhaft werden in ihm Wunsch und Vorsatz werden, sich zu einem Menschen zu bilden, der Viel vermag, damit er der Unglücklichen Retter und Stütze seyn könne! Wenn er mitten im frohen Gefühle seiner jezigen Kraft, in oder nach dem glüklichen Momente der Zuerkennung eines Siegespreises, in dunkler Ferne die weite Sphäre erblickt,

blickt, welche einst seiner Thätigkeit sich öffnen wird, wie muß der Gedanke, die Hoffnung: einst im Kreise der Erwachsenen zu gelten, was er jetzt im Kreise der Knaben gilt, seine Seele erheben! Und diese und andere Stimmungen und Gefühle sollten nutzlos vorübergehen? — Sie gehen vorüber, aber sie erscheinen immer wieder, solange der Knabe Freyheit behält: Eure Schuld ist es, wenn sich nie ihre schöne Spur auf dem Felde der bestimmten Thätigkeit abdrückt.

Denn diese, (die bestimmte ausdauernde Thätigkeit) mit den unbestimmten flüchtigen Gefühlen, den Ernst der Vernunftforderungen mit der Leichtigkeit schöner Neigungen in Verbindung zu setzen, das eben ist die Aufgabe, deren Lösung selbst aber die Natur herbeyführt, wenn Ihr ihre Winke zu nützen versteht. Je thätiger sich der Knabe fühlt, desto froher wird er seyn, wenn Ihr ihn an eine mechanische Beschäftigung heftet, die seine anhaltende, unzerstreueste Aufmerksamkeit fordert, vorausgesetzt, daß nicht Ihr allein, sondern daß Er mit Euch sie gewählt habe, und daß sie die Bilder seiner Phantasie nicht verdränge sondern darstelle, und es wird von Eurer Leitung abhängen, ob diese Beschäftigung zur Classe der Nutzlosen oder der Nützlichen gehören werde. Für Ihn wird freylich ihre Nützlichkeit kein Beweggrund seyn: auch

auch werdet Ihr wohl thun, wenn Ihr dieses Punkts nicht erwähnt: aber wenn er nach vollbrachter Arbeit ihre Nützlichkeit preisen hört, muß nicht seine Freude gedoppelt, kan, wenn Ihr so fortfahrt, das Wort Arbeit für ihn je ein Schrekwort seyn?

Je lebhafter ferner des Knaben sympathetischen Gefühle sind, je inniger er Euch, je mehr er auf der andern Seite sich selbst, seine Freyheit und Eigenthum liebt und zu lieben Ursache hat, je sorgfältiger Ihr zugleich jede Kränkung seiner Rechte vermeidet, desto inniger wird er das Loos der leidenden Unschuld mitfühlen und beklagen, desto brennender wird sein Eifer gegen alle Ungerechtigkeit, desto lauterer sein Abscheu gegen alle Bosheit seyn, desto entzückter wird er den Triumph der geretteten Unschuld mitfehren. Stellt Ihr ihm vollends einen großen Mann, einen Columbus, dar, der mit den besten Absichten, unter Noth und Gefahren, preiswürdige Dinge thut, und den der Meid mit Fesseln lohnt, — wenn Ihr nur Einmal durch ein Beyspiel dieser Art die ganze Wirkung hervorbringt, welche sie haben kan, so habt Ihr einen Keim zu entwickeln angefangen, welchen nichts mehr zerstören wird. — Oder dünkt Euch auch dieses nur Spiel zu seyn? Achtet Ihr es gering, wenn das Gefühl für Recht und Unrecht,

eben

eben so richtig als lebhaft, eben so warm als wahr in seiner Seele ist?

Je mehr Ihr seine Freyheit im Sprechen und Handeln ungekränkt lasset, je offener und unzweydeutiger Euer Verfahren gegen ihn ist, je weniger Ihr ihn dem, für ihn so unpassenden conventionellen Zwange unterwerft, und je weniger Ihr ihn an die privilegierten Gesellschaftslügen gewöhnt, je mehr Ihr — nicht gebieterisch fordert, sondern duldet (wenn Ihr fordern müßt, sind die Hauptfehler schon begangen) daß er Euch Wahrheit sage, desto gewisser wird er wahr und redlich seyn: denn jede Lüge des Kindes ist des Erziehers Werk: nicht als ob er, als wirklicher Mensch, sie immer verhindern könnte, sondern so ferne sie dem Kinde von Aussen angenöthiget wird, und so ferne der Erzieher in der Idee als ein Wesen angenommen wird, welches die ganze Welt des Kindes überschaut und beherrscht.

Je mehr Ihr, mit Achtung für seinen Menschencharakter, nicht als Obere fordert, was er nach Eurer Meynung thun sollte, sondern seinen Willen lenket und durch Verträge bindet, je ernsthafter Ihr diese Verträge behandelt, je gewissenhafter Ihr sie erfüllet, je mehr Ihr zugleich dafür sorgt, daß sie durch wirkliche, seinem Alter angemessene Vortheile für ihn bedeutend werden, desto
mehr

mehr wird er sich selbst ehren, desto behutsamer wird er im Versprechen, aber desto zuverlässiger in Erfüllung des Versprochenen seyn: und wenn Ihr mit gleicher Sorgfalt über seine besonderen Vorsätze wacht, damit er nicht sich gewöhne sie immer zu erneuern und nie zu erfüllen, wenn Ihr eben so dem Nicht- oder Halb-vollenden seiner Unternehmungen nach Außenhin zuvorzukommen, und seinem schnellen Ueberdrüssig werden mit Vorsicht Schranken zu setzen sucht, so legt Ihr den Grund zu einer Festigkeit des Charakters, auf welcher das künftige Gebäude seiner Tugenden mit Sicherheit ruhen wird.

Je mehr Ihr die Sphäre seiner Vorstellungen erweitert, seinen Blick aus seinen engen Kreisen heraus, in ferne Zeiten über entfernte Völker lenket, je mehr er dadurch fähig wird, die Mannigfaltigkeit menschlicher Formen, Handlungsweisen, Schicksale, mit Interesse zu betrachten, zu vergleichen und zu beurtheilen, desto höher und vielfeltiger ist die Cultur des Geistes, welcher Ihr ihn entgegenführt; Je weniger Ihr endlich bestimmte künftige Vortheile zu Motiven seiner Handlungen gemacht, je weniger Ihr dadurch die keimenden Gefühle des Schönen und der Sympathie niedergedrückt habt, destomehr werden auch sein Ehrtrieb und seine sympathetischen Gefühle sich dem Charakter

ter der Uneigennützigkeit nähern: er wird die Menschen lieben, und Leidenden helfen, ohne die Folgen seiner That auf der Goldwage abzuwägen: er wird überall das Schöne auffuchen und liebend umfassen: die schöne Natur wird seine Vertraute und seine Lieblingin bleiben: denn noch ist er ihr nicht untreu worden, und sein Herz ist noch rein wie sie: er wird vielleicht nach Ehre, nach Ruhm und Nachruhm streben, aber eitel zu seyn, wird er verachten.

47.

Während dieser ganzen Zeit habt Ihr ihn geleitet, während er sich selbst leitete, erzogen und gebildet, während er sich selbst erzog und bildete. Und — so sollte es seyn. Wie er durch Theilnahme an Euren physischen Kräften zum organisirten Wesen ward, so wird er geistig gebildet durch Theilnahme an Euren geistigen Kräften. Oder glaubt Ihr, Menschen geistig schaffen zu können, Ihr, die Ihr keinen Grashalm schaffen könnt? Glaubte Ihr, nur durch Eure Kräfte Menschen bilden und in die Schöpfung hinstellen zu können,
wie

wie man eine Statue nach Modellen gießt und zur Schau stellt?

Während dieser ganzen Zeit habt Ihr ihn geleitet, ohne ihm das hohe Ziel des Individuums und des Menschen in einem bestimmten Bilde zu zeigen, aber ebendadurch habt Ihr ihn demselben näher geführt; Ihr habt weder Moralität noch Glückseligkeit zur bestimmten Triebfeder seiner Handlungen gemacht, habt ihn über sein künftiges Wohl, über seine Bürger- und Menschenpflichten unbekümmert gelassen, aber ebendadurch habt Ihr ihn dazu fähiger gemacht; Ihr habt, noch nicht planmäßig, ihm von der Gottheit gesprochen; aber eben dadurch habt Ihr der Religion den Zugang zu seinem Herzen gewonnen. Was halfs ihm zu zeigen, was das Auge seines Geistes nicht erkennen, sein Herz nicht fassen konnte! die Zeit mußte kommen, wo ein eigener innerer Drang ihn trieb, das Unbekannte Wesen zu suchen, das doch überall durch seine Werke sich offenbahrt.

Anfangs standet Ihr zwischen ihm und der Natur: Ihr thatet Alles, Ihr fülltet seine ganze Sphäre, wart ihm Gottheit, Universum: Alles empfing er durch Euch: was er wiedergab, seinen lächelnden Blick, seine dankbare Mine, seine Freude, diesen schönsten aller Lobgesänge, empfienget Ihr. Das ist die Zeit, wo eine Mutter die Welt

ver-

vergessen kan, weil sie ihrem Kinde eine Welt ist. Aber nach und nach fieng er an, die Natur ausser Euch zu sehen: sein Leib bewegte sich in ihr, seine Hand nahm von ihr: er sah mit Sehnsucht dem freundlichen Frühlinge, dem Fruchtetragenden Sommer entgegen: er sah endlich — in der Natur die Geberin, in Euch die Mittelspersonen.

Habt Ihr jene zarte Pflanze der Dankbarkeit und der Liebe, habt Ihr jene Ehrfurcht gegen Euch in seiner Seele zu erhalten gewußt, habt Ihr den Keim seiner Gefühle ungehindert sich entwikkeln lassen, so wird er nun, ohne Euch zu verweigern, was Eurer Sorgfalt, Eurer Liebe gebührt, seine Gefühle allmählich auf die Natur übertragen. (Doch zeigt sie oft in diesem Zeitraum eine gewisse Kälte und Gleichgültigkeit, woraus auch Eigensinn und Unarten entspringen.) Aber wird er nun instinktmäßig dem Baum lieben, der ihm seine Frucht schenkt? wird er die nährenden Erde wie seine Mutter umarmen? die wärmende Sonne als die Quelle aller Fruchtbarkeit anbeten? — Nein! das kan derjenige nur, den nie die Cultur aus den Armen der Natur gerissen hat. Aber Ihr habt von Anfang an ein Menschenkind aus ihm gemacht: er kan sich nie mehr zu einem Kinde der leblosen Natur machen: er hat vernünftigen Wesen seine Ehr-

Ehrfurcht geweiht er hat sich selbst als freyes vernünftiges Wesen achten gelernt: er kan nie mehr das Unvernünftige anbeten.

Indessen habt Ihr den Kreis seiner Kenntnisse, wie seiner Gefühle erweitert: Ihr habt ihm von Sternen, als von zahllosen Welten gesprochen: Ihr habt ihm die Erdengeschöpfe in ihrer unübersehblichen Mannigfaltigkeit, Ihr habt ihm Pflanzen, Thiere, Menschen, nach ihren unendlich verschiedenen Arten und Charakteren gezeigt: wie konnte er nun stehen bleiben bey seinem Baume, seinem Ater, seinen individuellen Ereignissen! Was in seiner Sphäre ist, ist ja auch in zahllosen andern Sphären. Aber Ihr habt ihm zugleich Zusammenhang gezeigt, wo er keinen gefunden hätte: Verbindungen der Zwecke, welche der Ungebildete nicht ahndet: Harmonie als das Ziel aller Kämpfe, wo das gewöhnliche Auge nur Kämpfe sieht. So habt Ihr ihm aus der Welt, welche für ihn ein Chaos seyn würde, eine gebildete Welt gemacht, wo alles nach Zwecken und Regeln geordnet ist. Wird er den Ordner nicht suchen?

Bisher hatte er nie gefragt: woher, wie entstand dies? und wenn er fragte, so forschte er nicht, und wenn er forschte, so trieb ihn nur eine flüchtige Wißbegierde: er stieg auf in der Reihe durch einige Glieder, und stand stille, weil sein Forschungstrieb ermü-

ermüdete oder befriedigt war, oder weil sein Verstand am Eingang eines Labyrinthes stand, welches kein Lichtstral erhellte. Was konnt' ihn treiben, sich in diese Dunkelheit zu wagen? seine Triebe zogen ihn in die wirkliche Welt zurück, wo er hellen Tag und geebnete Wege fand.

Aber nun weicht er nicht mehr zurück: denn alle Gefühle seines Herzens treiben ihn. Diese Schönheit der Natur, diese Wohlthätigkeit ihrer Produkte, diese unendliche Mannigfaltigkeit, dieser wunderbare Zusammenhang — alles dieses ergreift sein Herz: Liebe, Bewunderung, Dankbarkeit, fließen in Ein unwiderstehliches Gefühl zusammen; er muß fragen, er muß forschen: wer hat dieses alles hervorgebracht und geordnet? Sein Verstand fordert einen Gott, aber noch dringender fordert ihn sein Herz; und darum hat er keine Theologie, sondern eine Religion gefunden. Nichts von dem, was er sieht und erkennt, kan dieser Gott seyn: denn es ist mit innbegriffen; ein weises, gütiges Wesen muß dieser Gott seyn: denn Alles ist zweckmäßig geordnet.

O wer ihm aus kalter Systemsucht diesen Gott versagen kan, um ihn desto früher in das Labyrinth der Zweifel zu stürzen, dem er vielleicht doch nicht entgeht — der weiß nicht, was er thut. Laßt ihn ruhen am Busen der Natur, damit sein Herz sich

DD

erwärme:

erwärme: laßt ihn aufsehen zu dem gütigen und weisen Urheber der Natur, damit er ein Licht habe, welches den Pfad seiner Jugend beleuchtet. Nehmt ihm diese Seeligkeit nicht: sie ist das Produkt seiner eigenen geistigen Bildung, und — muß ich hier am Ende, wie am Anfang fragen — welches Recht habt Ihr, ihm zu nehmen, was sein ist?

Ich würde die Gränzen meines Planes überschreiten, wenn ich ausführlich zeigen wollte: wie dieser Glaube an die Gottheit allen Individuen und Völkern natürlich ist, und seyn muß, und wie von diesem Standpunkte aus ein gerader und sicherer Weg zur moralischen Bildung führt. Ich weiß wohl, daß die Vernunftkritik diesen Beweis für das Daseyn der Gottheit nicht gelten läßt: aber wer spricht von Beweisen? — Ich weiß ebenso, daß Moral nicht auf Religion, Moralität nicht auf Gefühle sich gründen kan: aber wer spricht hier von etwas anderem als von Vorbereitung? denn diese ganze Cultur der Gefühle, und selbst dieses Hinstreben zur Idee der Gottheit, als einer weisen Natururheberin, konnte keinen andern Zweck haben, als dem Individuum zu seiner höheren moralischen Cultur und zu einem nützlichen und glüklichen Leben in einer bestimmten Menschengesellschaft, den Weg zu bahnen.

Und

Und kan die Erziehung je einen andern Zweck haben als diese Vorbereitung? diese Belebung aller Kräfte im Menschen, ihre Uebung und Stärkung, damit der ganze Mensch aufs möglichste sich entwickle, der ganze Mensch, als geistigorganisirtes Wesen gebildet, blühe, reife, Früchte bringe? Es ist unendlich leichter, irgend eine einzelne Fähigkeit im Menschen auf Kosten der übrigen zu einem vielleicht bewundernswerthen Grade der Vollkommenheit auszubilden, und in der Regel werden alle Menschen auf diese Weise erzogen: denn in allen äußert sich früher oder später irgend eine hervorstechende Fähigkeit, welche man aus Neigung, aus Ehrgeiz, auch aus Bequemlichkeit, häufiger übt und sorgfältiger ausbildet als die übrigen, während eine Art von Allwissenheit nöthig wäre, um im Laufe der Erziehung immer das richtige Maaß zu finden, und jede einzelne Neigung und Fähigkeit immer nur in Verbindung mit allen übrigen zu betrachten und zu behandeln — dessen nicht zu gedenken, daß die Individualität der äußern Umstände, welche der Erzieher, selten oder nie, ganz zweckmäßig modificiren kan, durch die Bestimmtheit ihrer Einflüsse, die vorzügliche Entwicklung einzelner Fähigkeiten unvermeidlich macht. Aber die durchgängige Harmonie aller Kräfte des Menschen ist und bleibt nichtsdestoweniger das

idealisches Ziel der Erziehung, und es ist zuverlässig, daß in den meisten Fällen selbst die Ausbildung des besonderen Talentes durch die Mitausbildung der übrigen Fähigkeiten sehr gewinnen würde.

Wenn demnach in der Wirklichkeit vielleicht niemals alles Mißverhältniß in Ausbildung der Kräfte vermeidlich ist, wenn wir dem Zöglinge Eine vorzügliche Geschicklichkeit anbauen, und für zehn Andere ihn untüchtig machen, wenn wir ihn auf Kosten der schöneren Gefühle klug, oder auf Kosten der Klugheit für das Schöne empfänglich werden lassen, wenn wir seinen Ehrtrieb bald niederdrücken, bald zur Eitelkeit umschaffen, oder zur nagenden Leidenschaft werden lassen, wenn wir ihn fähig machen, sein Glück, aber nicht seine Glückseligkeit fest zu gründen, indem nur Harmonie Leib und Seele gesund macht und gesund erhält, wenn wir vor einzelnen Leidenschaften und Lastern ihn bewahren, einzelne Tugenden ihm anbauen, einzelner schöner, großer Handlungen ihn fähig machen, so wird dagegen der idealisch erzogene Mensch zur Zeit seiner vollen Entwicklung als ein harmonisch-organisirtes Wesen dastehn: alle seine Kräfte werden in Thätigkeit aber keine der andern hinderlich seyn: vielmehr wird, der Natur aller Organisationen gemäß, die Funktion der Einen die Funktion der Andern möglich machen und fördern: er wird
physisch

physisch stark und geschäftig seyn, und mit Anstrengung arbeiten, und darum nur um so mehr für Freude und für das Schöne empfänglich seyn, während der Genuß der Freude und des Schönen ihn wieder zur Arbeit stärkt: es wird in seiner Seele — nicht ein Gleichgewicht, woben Alles in Ruhe bleibt, sondern Harmonie seyn, wo Alles lebt und nach allen Seiten sich regt, aber Keines das Andere stört, und wo die zerstörte Ordnung durch den geistigorganischen Trieb sich immer wieder herstellt, wie ein verwundeter organischer Leib sich von selbst heilt: er wird also voll lebhafter Gefühle, voll rastlosen Strebens, aber ohne herrschende Leidenschaft seyn: er wird stets innerlich thätig seyn aber auch immer nach Darstellung in der Aussenwelt streben, und vermöge seiner mechanischen Geschicklichkeiten dazu fähig seyn: und so wird er weder der äussern Welt den inneren Menschen aufopfern noch die Wirklichkeit ungeregelten Phantasien unterwerfen: er wird als Jüngling vieles selbst sehen, was dem Knaben nur gezeigt werden konnte, Länder, Menschen, Sitten, Kunstwerke, er wird noch eine Periode der unbestimmten Thätigkeit durchlaufen: aber sein Trieb nach Realisirung der Thätigkeit in der wirklichen Welt, selbst sein Ehrtrieb, Geschlechtsliebe, nicht minder die Anerkennung seiner Verbindlichkeit der Gattung dadurch zu nützen, daß er den

Indi

Individuum nützt, werden ihn zu einer bestimmten Stelle in einer bestimmten Menschengesellschaft führen, und er wird ein guter nützlicher Bürger seyn, weil er ein guter Mensch ist, aber er wird auch nie den Menschen dem Bürger, noch weniger dem Gewerbe aufopfern, und seine Moralität wird nicht in Worten sondern in Thaten, nicht bloß in einzelnen Handlungen sondern in der Totalität seines Lebens sich offenbahren.

48.

Wenn ich in diesem ganzen Kapitel über die Erziehung, auf das Mädchen keine specielle Rücksicht genommen habe, so geschah es nicht darum, weil ich die Erziehung des Mädchens für minder schwer, noch weniger darum, weil ich sie für minder bedeutend achte, sondern weil die aufgestellten allgemeinen Regeln für beide Geschlechter gleich gelten, und weil die Erziehung Beyder bis zu dem Zeitpunkte hin, wo die Natur durch Entwicklung des Geschlechtstriebes die Geschlechter sondert, gleich seyn sollte. Wenn man aber die Erste aller Erziehungsregeln vor Augen hat, nämlich: die Selbstthätigkeit des Zöglings nicht willkührlich zu lenken, sondern frey sich entwickeln zu lassen, so wird man eben

eben so wenig Gefahr laufen, das Mädchen zum Manne oder den Knaben zum Weibe zu bilden, als man in Versuchung gerathen wird, ein Künstlergenie zu unterdrücken, oder einen für stille Thätigkeit, für mechanische Arbeiten und ruhige Freuden vorzüglich empfänglichen Menschen in die stürmische Laufbahn des politischen Ehrgeizes hineinzustoßen. Dagegen wird man dem Mädchen keine Weiblichkeiten ankünsteln, noch den schönsten Theil ihrer Kräfte in ewigen Schlummer wiegen; man wird dagegen die Möglichkeit jener Harmonie vorbereiten, welche nach dem Plane der Natur zwischen beyden Geschlechtern seyn sollte, und zum Schaden der Menschheit in der Wirklichkeit so selten ist. Kann es z. B. dem aufmerksamen Erzieher entgehen, daß ihr Blick sich immer lieber auf das Schöne und Gefällige als auf das Große und Starke hinlenkt, und daß sie von seiner Welthistorie nichts wissen will, solange diese nur von Schlachten und Eroberungen zu reden weiß. Aber wenn er die drey Hauptingredienzien, das utile, dulce und pulchrum gehörig zu mischen weiß, so wird seine Speise dem Mädchen wie dem Knaben genießbar seyn.

Alles besondere überhaupt muß unter allgemeinen Gesetzen stehen, ohne daß es darum aufhöre, etwas Besonderes zu seyn. So unterwirft der Mensch alle seine Begehrungen dem
Rechts

Rechtsgesetze: so muß es Ein allgemeines Erziehungs-gesetz, darum auch Eine allgemeine Erziehungsweise geben, und diese Methode muß auf alle besondere Charaktere der Zöglinge anwendbar, alle besondere Arten, diese Charaktere zu behandeln, müssen jenem Gesetze untergeordnet seyn. Von dieser Art sind die im obigen aufgestellten Gesetz und Methode, und sie müssen für alle Geschlechtscharaktere, für alle sogenannten Temperamente, 2c. passend seyn, ohne daß diese ihre Individualität verlieren.

Man spricht immer von Temperamenten entweder um darüber zu klagen oder um sich damit zu rechtfertigen. Beides ist unnütz oder unrecht. Eben das Temperament, d. i. der vor und nach der Geburt, durch den Einfluß der Organisation der Eltern, dann durch tausend Umstände, welche der Erzieher nicht in seiner Gewalt hat, oder zu beherrschen versäumt, dem Zögling angebildete, besondere sinnliche Charakter ist das bestimmte Objekt der Thätigkeit des Erziehers, es ist die rohe Natur, welche gebildet werden soll. Nur die Trägheit läßt das Temperament wie es ist, und spricht von Unbezwunglichkeit desselben: nur die Unvernunft zieht dagegen zu Felde, um es in den Staub zu treten, zu zernichten, und eine gleich bejammernswerthe Unvernunft will alle Menschen nach einem und demselben Leisten bilden. — Nein! diese Mannigfaltigkeit soll seyn. Jeder sey immerhin anders
modi

modificirt als der Andere: aber in Jedem sey Harmonie, Jeder stelle eine schön organisirte kleine Welt dar. Das ist eine von den Hauptursachen, warum wir so viele charakterlose oder geistigmißgestaltete Menschen haben. Man nahm ihnen mit Gewalt, was sie hatten, um ihnen etwas vermeintlich besseres zu geben; aber sie vermochten nicht auf- und anzunehmen, darum sind sie arm und leer; oder man impfte, pflanzte, bis der Baum weder Dies noch Jenes war, und keine oder geschmacklose Früchte brachte; man zerrte, knetete das Bestimmte, bis es zur Unform ward; man wollte den gebohrnen Menschen neugebären und es kam zum Vorschein — eine Mißgeburt. So macht mans mit Talenten, so mit Neigungen; aber die Natur läßt sich nur bilden, nicht austrotten und die chemische Operation der Assimilirung, durch welche die bildende Kraft, im geistigen wie im physischen Menschen sich wirkend beweist, kan nicht gelingen, wenn man das Ganze jeden Augenblick in neue Unordnung, den organischen Trieb immer wieder zum Stillstand bringt, und der schon vorhandenen Masse immer nur ungleichartige und unvereinbare Nahrung anenthät.

Statt also Temperamente, statt Lieblingsneigungen und Talente zu zerstören, aber auch statt sie ausschliessend zu begünstigen, bilde man sie —
 aber

aber in Verbindung mit allen übrigen. Wenn man der Lieblingsneigung des Knaben zum Schaden der übrigen nachgiebt, so wird seine Macht über sich selbst nie gleichförmig, seine starke Seite wird immer zugleich seine schwache seyn; wenn er sein Lieblingstalent zum Schaden der übrigen ausbilden darf, so wird er ein geschickter aber einseitig gebildeter Mann werden: er würde in jeder Hinsicht gewinnen, wenn er erst späterhin dem bestimmten Berufe sich widmete. Aber auf der andern Seite müssen diese Lieblingsneigungen und Talente nicht gewaltsam, nur durch gleichzeitige Entwicklung der Uebrigen, zurückgehalten werden: sie müssen seyn und bleiben, aber sie dürfen nicht die Harmonie des Ganzen unmöglich machen: sie müssen und sollen dagegen diesem harmonischen Ganzen einen individuellen Charakter geben; denn einen solchen muß Alles haben, was in der Natur ist. Ist nicht die Rose schön und die lieblichduftende Nelke? aber auch die Eiche ist harmonisch organisiert. Ist nicht Harmonie im Schlachtgesange wie im Schäferliede? im fröhlichen Mundgesange wie im erhabenen Trauerspiel? Warum sollen denn die Menschen nur einerley Größe haben und einerley Farben tragen? warum immer einerley Lied trillern nach vorgeschriebener Melodie?

Was

Was ich hier sage, findet seine nächste Anwendung auf den Geschlechtscharakter. Das Mädchen werde ein harmonischgebildetes Ganzes — das ist die Aufgabe: und fürwahr — sie wird eurer Erwartungen oft sicherer entsprechen als der Knabe, den Ihr von seinen frühen Streifzügen in die Aussenwelt nicht immer zurückführen könnt, wenn es nöthig wäre, oder der, wenn er aus seinem engen Knabentreise in den großen ungemessenen Weltkreis eintritt, sich vielleicht eine Zeitlang in demselben verliert, wenigstens tausendfachen Gefahren bloßgestellt ist, während das Mädchen in ihrer beschränkteren Sphäre und fast immer unter unmittelbarer Aufsicht, sich zu einer lieblichen Blume entfaltet. In der That, wenn harmonische Thätigkeit aller Kräfte die Vollkommenheit des Menschen ausmacht, so muß es leichter seyn, ein vollkommenes Weib als einen vollkommenen Mann zu finden. Gewöhnlich weiß man aus ganz jungen Mädchen nichts zu machen, weil man immer nur bestimmte Charaktere sehen will, welche der Knabe oft zu seinem Schaden so frühe zeigt, während die Thätigkeit des Mädchens sich nirgends fixiren läßt. Das wäre ein Glück, welches sie vor dem Knaben voraus hat, wenn es nicht häufiger noch ihr Unglück würde: denn man drückt und unterdrückt sie, nur um eine bestimmte Form zu erzwingen, und ihr ebenso wie dem

dem Talenteverrathenden Knaben frühzeitig einen bestimmten Werth, bestimmte Vorzüge anerkennen zu können; man unterwirft sie dem Zwange der Conventionsregeln, weil man Alles beherrschen zu müssen glaubt, und weil ihr stilles Daseyn keinen andern Anlaß zum Beherrschen giebt: man behandelt sie überhaupt, als wäre sie zu bloßer Passivität geschaffen: dadurch macht man sie wirklich passiv aber auch kleinlich und pünktlich und der Geisteserhebung unfähig: man polirt ihre Sitten, wie ihr Aeusseres, damit sie schön seyn, ehe sie es ist und seyn kan: darum haben wir statt schöner Formen geglättete Oberflächen, Puppen ohne Geist und Gefühl: man schafft ihren Ehrtrieb in Eitelkeit um, weil man sie in unserer Welt als schön gelten läßt, da sie es erst werden soll, d. h. weil wir sie loben und puzen. — Dann erst, wenn der Geschlechtstrieb zu erwachen anfängt, ist auch für den Verschönerungstrieb die Zeit des Erwachens gekommen: sie sind Zwillingbrüder, deren Keiner von der Seite des Andern weichen darf; dann erst wird das Mädchen sich von den Spielen des Knaben von seinen gymnastischen Uebungen, von seinen mechanischen Beschäftigungen, an welchen sie oft gerne Antheil genommen hatte, entfernen, und ihr ganzer Trieb wird sich auf Verschönerung des Leibes und Belebung der Gefühle lenken: sie wird den Tanz lieben, wo der

Leib

Leib sich in schönen mannigfaltigen Formen darstellt: Musik, wo die sanfte liebliche Stimme Gefühle der Zärtlichkeit weckt: den Gartenbau, weil sie gerne an die freundliche schaffende Natur sich anschmiegt, und sie wird selten unbegleitet von ihrem Sinnbilde, der sich entfaltenden Blumen, erscheinen; während der Jüngling die Dichtkunst, ernstere Wissenschaften, erhabene Naturszenen vorzieht. Man kan zu ihren Künsten und Liebhabereyen noch rechnen: Miniaturmahlerey, Zeichnungen von Landschaften und Blumen; alles, was Natur und Menschenformen in kleinen gefälligen Umrissen darstellt, während sie Kenntnisse, welche die Seele fernhin lenken, vernachlässigt, und lieber bey Gedichten, vielleicht bey Romanen verweilt. So concentrirt sich ihr ganzes Daseyn, alle ihre Gefühle, all ihr Streben, und von nun an hat der Erzieher (die Mutter) keine wichtigere Sorge, als durch Aeußerungen der innigsten Liebe das volle Vertrauen dieser liebenden Seele nicht erst zu gewinnen, sondern zu erhalten.

Aber eben um physisch und geistig schön zu seyn, strebt sie nach Harmonie ihres ganzen Daseyns; sie fühlet, daß alles zusehr Bestimmte und Hervorstechende, mithin nicht nur jede Leidenschaft, sondern selbst ein auffallender Vorzug dieser Harmonie nachtheilig ist, und die Aufmerksamkeit von der

Tota

Totalität ihres Seyns auf diese besondere Modification ablenkt. Darum vermeidet und verbirgt sie nicht nur alle leidenschaftliche Aeußerungen, sondern läßt auch, z. B. gelehrte Kenntnisse und andere bestimmte Vorzüge gar nicht oder nur kaum bemerktbar werden. Denn sie will nicht im Einzelnen, sie will als Ganzes vollkommen seyn: dahin gehet ihr Trieb, darinn bestehet ihre Ehre, während der Knabe schon, immer auf das Bestimmte hinstrebt, immer im Einzelnen sich auszeichnen, in einem besonderen Fache Etwas leisten will, was nach Maaß und Gewicht sich schätzen läßt und entweder bestimmten Nutzen oder bestimmte Ehre bringt. Deswegen haben wir in allen besondern Fächern der Wissenschaften, der mechanischen und der schönen Künste große, hervorragende Männer, von welchen die Mit- und Nachwelt spricht, selten ein auf diesem Wege berühmtesgewordenes Weib: und man hat einzelne große Handlungen, Heldenthaten aller Art, im Krieg und im Frieden, häufig von Männern, selten von Weibern zu erzählen. Wir, die wir nur nach dem Auffallenden und Hervorstechenden unsere Schätzung anstellen, finden darinn Grund, das Weib in unserer Meynung herabzusetzen, während sie oft näher an ihrem Ziele steht, als wir an dem Unsrigen und noch näher stehen würde, wenn wir ihr nicht überall die Wege ver-

versperren. Man glaube oder man glaube nicht: so wie das Weib Harmonie in unsere kleine individuelle Welten bringt, so wird in unsere große gesellschaftliche Welten, in unsere ganze Cultur, keine Harmonie kommen, solange das Weib unter uns, nicht neben uns steht.

Wenn das Kind seinem Menschencharakter nach sich gegen Uns als freyes Individuum verhält, und soferne fordert, daß seine Rechte ungekränkt bleiben, so fehlt es ihm dagegen an Selbstständigkeit in Rücksicht auf die Erhaltung seines äußeren Daseyns, und in dieser Hinsicht — aber auch nur in dieser — ist es als Accidens der elterlichen Substantialität zu betrachten. Vater und Kind machen also in soferne nur Ein Individuum aus, und da die Frau keine von den Zwecken und Gütern des Mannes abgesonderte Güter und Zwecke hat, — nicht als ob sie unfähig wäre, sich selbst zu erhalten, und darum bloßes Accidens seyn müßte, sondern weil sie durch einen freyen Vertrag ihr ganzes äußeres Daseyn mit dem des Mannes vereinigt hat, und ohne diese Vereinigung der Zweck
der

der Ehe, Harmonie, nicht erreichbar wäre — so machen Mann und Frau und Kind, in Beziehung auf äussere Zwecke, auf den Erwerb der Nahrung und andere Erhaltungsmittel, und auf die daraus entspringenden äusseren Collisionen, Ein Individuum oder Eine Person aus. Dieses Individuum heisst Familie.

Darum weil der Mann vorzügliche Kraft und Trieb hat, nach Aussen zu wirken, und weil Er bey dem Eintritt in die Ehe die zur gemeinschaftlichen Erhaltung erforderlichen äusseren Güter als Eigenthum hatte, und während der Ehe den Beruf übernimmt, die Erhaltungsmittel von Aussen herbeizuschaffen, wird er, in dieser Beziehung, als Repräsentant der Familie, oder als Haupt, Oberherr — nicht der Personen, sondern der Güter, betrachtet, und wenn die Familie Geschäfte und Verbindlichkeiten, welche die äusseren Zwecke der ganzen Familie betreffen, ausser ihrem Kreise zu erfüllen hat, wenn sie mit andern ausser ihr befindlichen Individuen in Collisionen geräth, so ist der Mann derjenige, welcher diese Geschäfte und Verbindlichkeiten unmittelbar übernimmt, und die Beendigung dieser Collisionen als einen Theil seines hausväterlichen Berufes betrachtet.

Es ist demnach dem Rechte gemäß, das Kind, solange es nur dieses ist, in Beziehung auf äussere
Zwecke

Zwecke und Verhältnisse nicht als abgesondertes Individuum oder Person, sondern als Accidens des Vaters, zu betrachten: aber es ist widerrechtlich, nicht nur, es seinem ganzen Daseyn also auch seinem inneren Charakter nach, als bloßes Accidens zu betrachten und als Sache zu beherrschen, sondern auch ihm die äussere Personalität abzuerkennen, wenn es sich in den Stand gesetzt hat, für sein äusseres Daseyn mit eigener Kraft zu sorgen.

Vielmehr ist Selbstständigkeit aller Individuen, sowohl innere als äussere, Zweck der Natur und der Vernunft; d. h. es ist Aufgabe und Zweck für Alle, theils so viel Kraft und äussere Güter zu erlangen, um durch Tausch sich zu erhalten, und die Beyhülfe und Wohlthaten Anderer entbehren zu können, theils soviel Macht über seine Begierden zu erlangen, um, ohne Zwang durch Andere, sich regieren und mit ihnen im Rechtsverhältniß leben zu können; darum darf auch Erziehung kein anderes Ziel haben als dieses, und darum ist der Erzieher verbunden, der Selbstthätigkeit des Kindes immer weiteren Spielraum zu lassen, bis es in physischer und geistiger Hinsicht, durch Uebung seiner Kräfte, durch Entwicklung seiner Vernunft und durch Erwerbung von Geschicklichkeiten und Kenntnissen dahin gekommen ist, daß es von der Beyhülfe der Eltern sich unabhängig machen, und sich ihnen auch

als äußerlich selbstständiges und äußerlich gleichfreies Individuum gegenüberstellen kan. (In eben diesem Falle befinden sich alle diejenigen, welche wegen ihrer äußerer Unvermögenheit von der Güte Anderer abhängig sind, oder in einer Lage leben müssen, welche ihnen z. B. verwehrt, in eigener Hütte, im eigenen Familienkreise zu leben. Diese an Erlangung ihrer vollen äußeren Selbstständigkeit zu verhindern, verbietet das Rechtsgesetz: Jenen dazu zu verhelfen, ist der vernünftige Zweck der Wohlthätigkeit.) Dabey ist zwischen Söhnen und Töchtern kein Unterschied; denn Jeder natürliches Erbgut ist ihr Leib: durch diesen nehmen sie eine Stelle in der Reihe erscheinender Wesen ein: durch diesen sollen sie auch als selbstständige Wesen ihre Stelle einnehmen und behaupten. Nur, soferne das Mädchen ihren Leib nicht unmittelbar zur Erwerbung der äußeren Nahrung gebraucht, ist sie solange abhängig, bis sie durch den Ehevertrag auch diese äußere Nahrung mittelbar erwirbt, und dadurch zu ihrer vollen Selbstständigkeit gelangt, während der Sohn auch unverheurathet sich zur Stufe der äußeren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit erheben kan.

Wenn das Kind zu dieser Stufe gelangt ist, so verhält es sich gegen die Familie als abgesondertes, unabhängiges Wesen. Verheurathet es sich

sich, so bildet sich eine Familie, welche sich zu der Ersteren als selbstständiges Individuum verhält.

Dazu gehört nun, daß Jede dieser Familien eine abgesonderte äussere Sphäre habe, in welcher sie lebe und wirke, und eigenthümliche Erhaltungsmittel, damit keine von der Andern abhängig werde; diese äussere Sphäre mag übrigens in einer Berghöhle oder in einem Pallaste, und diese Erhaltungsmittel mögen in der Frucht des Brodbau- mes oder in den Produkten einer Streke von Län- deren bestehen.

Solange die Menschen in einem äusserlich un- cultivirten Zustande leben, nähren sie sich freylich nur von den unmittelbaren Erzeugnissen der Erde, oder von den Thieren, welche sie in ihre Gewalt bekommen, und welche im Grunde ebenso wie die Baumfrucht als Accidentien des Bodens anzuse- hen sind. Jeder also, der selbstständig seyn will, muß ein Stück des Bodens oder eine Anzahl näh- render Thiere als Eigenthum haben, oder das glei- che Recht, mit den Andern zu jagen und zu fischen, muß seyn Eigenthum seyn, weil, wo die Acciden- tien des Bodens beweglich und ausser der Gewalt des Menschen sind, nicht die Güter, nur das Recht, sich ihrer zu bemächtigen, Jedem zugetheilt werden kan.

Sobald aber der Tausch eingeführt ist, und neben den natürlichen Produkten und Bedürfnissen auch künstliche vorhanden sind, noch mehr, wenn es ein allgemeines Tauschmittel giebt, d. h. ein Gut, gegen welches man die unmittelbarnützlichen Güter eintauschen zu können Gewißheit hat, so kan ein Individuum äußerlich selbstständig werden, ohne einen Theil des Bodens und seiner Produkte unmittelbar in Besitz zu haben: selbst die äußere Sphäre (die Wohnung) hat es nicht nöthig selbst zu bauen, wenn es nur soviel Kraft und Geschicklichkeit hat, um ein hinreichendes Quantum des allgemeinen Tauschmittels erwerben zu können.

50.

Mehrere solche selbstständige Familien nun, verhalten sich gegeneinander als Individuen, deren Jedes sein besonderes Interesse, seine eigenthümlichen Zwecke und Güter hat; dennoch können sie nicht so sich voneinander absondern, daß sie nicht in das Verhältniß gegenseitiger Bedürfnisse und gegenseitiger Collisionen gerathen sollten. Da nun Jedem an der Erhaltung oder auch an möglichster Vermehrung seines Eigenthums gelegen ist, so
treibt

treibt sie die Noth und der Eigennuz zur Errichtung eines Bundes, zu welchen sie durch die Forderung der Vernunft zugleich verpflichtet sind, (s. die 1te Abth.)

Die Vernunft sagt: „Jeder habe das Seine“ und da ein allgemeines Vernunftgesetz nicht auf Zeitperioden noch auf irgend andere Verhältnisse beschränkt ist, so heißt das: „Jeder habe nicht nur das, was im jezigen Momente, sondern was in allen kommenden Seln ist: Er habe es, es sey groß oder klein, es sey von welcher Art es wolle: Er habe es, wenn er auch zur Erhaltung und Vertheidigung nicht hinreichende Kräfte hat, aber — er habe auch nur das Seine, wenn er auch Kräfte genug haben sollte, um die Güter des Andern an sich zu reißen.“

Es ist aber leicht zu erachten, daß der, der Viel hat und Viel vermag, ebendarum weil er sich im Stande sieht, dem Schwächern Freyheit und Güter zu nehmen, ebenso wie der, der Wenig hat, ebendarum weil das Bedürfniß ihn treibt, ungerne sich diesem Gebote unterwerfen wird. Darum kan dieses Gebot nur mit Hülfe der physischen Gewalt in Erfüllung gebracht werden; darum kan aber auch nicht davon die Frage seyn: was Jeder nach seinen besondern Bedürfnissen und Neigungen wünsche oder wolle, sondern was Jeder bloß als selbst-

selbstständiges Individuum, ohne Rücksicht auf seine Neigungen oder die Größe seiner Güter, nothwendig wolle: und als solches kan er, wie Jeder andere, nichts anders wollen als: selbstständig seyn im Verhältniß gegen alle Andere, d. h. seine individuelle Freyheit und seine äussern Güter gegen alle Andere behaupten, und darum weil Jeder dieß nothwendig will, wird Jeder nothwendig in den Kreis seiner Individualität zurückgewiesen.

Das ist der allgemeine Wille, welcher, eben um seiner Allgemeinheit willen, mit dem Ausspruche der Vernunft identisch seyn muß; aber dieser allgemeine Wille kan eben so wenig als die Vernunft wollen oder zugeben, daß sein Ausspruch in der Wirklichkeit unerfüllt bleibe. Darum fordert er die Vereinigung des Wollens und der Kräfte aller Individuen, damit Jedem seine Selbstständigkeit in der Wirklichkeit erhalten und geschützt werde: er fordert, daß hiezu die nöthigen Maaßregeln und Anstalten getroffen werden, d. i. er fordert die Errichtung eines Staates.

So entsteht der Bund zwischen einer Mehrheit von Familien-Individuen, oder zwischen den Hausvätern, als den Repräsentanten ihrer Familien. Die Absicht des Bundes ist: die Selbstständigkeit eines Jeden gegen alle Andere durch die Kräfte aller Andern zu schützen.

Aber

Aber eben durch diesen Bund wird diese Mehrheit wieder ein Individuum im Verhältniß zu denen, welche außer demselben sind, diese mögen nun isolirt oder ebenso zu einem Bunde vereinigt existiren, und, da auf diese Art von Aussen her wie von Innen die Sicherheit der Verbündeten gestört werden kan, so gehet die zweyte Absicht auf Erhaltung der Selbstständigkeit sowohl des ganzen verbündeten Individuums (Staates) als einzelner Glieder desselben gegen alle Angriffe auswärtiger Feinde.

Ein solcher Bund entstehet nicht nur, wo die Natur eine bestimmte Mehrheit von Familien durch Berge, Flüsse &c. von andern absondert, und ihnen durch Ertheilung eines gemeinschaftlichen Bodens, ein gemeinschaftliches Interesse giebt, sondern auch wo Kunst und Gewalt Eines oder Mehrerer eine Anzahl von Familien sich zu unterwerfen weiß: in welchem Falle alsdann der Wille des Herrschenden die Stelle des allgemeinen Willens zu vertreten pflegt. Auf jene Weise bilden sich die Stämme der Wilden; auf diese nicht sowohl Stämme als Reiche; und es ist nicht zu verwundern, wenn solche Reiche gleich bey ihrer Entstehung die Form der Despotie annehmen. Wilde Völkerstämme dagegen haben meistens nur Kriegsoberhäupter, weil sie, überall von feindlichen Stämmen umgeben, kein dringenderes Bedürfniß haben, als Vertheidigung

gung nach Aussen, während die Streitigkeiten im Innern am leichtesten durch eine Versammlung mehrerer Hausväter, (Schiedsrichter) geschlichtet werden können.

Man kan nicht ohne Grund behaupten, daß die Vereinigung mehrerer Individuen unter die Gewalt eines Despoten in gewisser Hinsicht wohlthätig und dem Gange der Natur gemäß sey; denn sie werden dadurch genöthigt, aus dem Naturzustande heraus in einen andern zu treten, wo sie allgemeinen, jedoch positiven und willkührlichen Gesetzen unterworfen werden. Nur vergesse man nicht, daß dieser Zustand nur den Namen des bürgerlichen führt, so lange die Glieder des Staates nicht selbstthätige Glieder und Bürger, nicht Unterthanen eigener Gesetze, sondern einer fremden (denn der Despote ist ein Wesen, das außerhalb der Gemeinheit existirt) Willkühr sind; daß also dieser Zustand nur als vorbereitender Zustand einen vor der Vernunft gültigen Werth haben könne.

Und von dieser Seite muß er auch betrachtet werden; er ist Einer von den beyden Wegen (der Andere ist Bildung freyer Völkerstämme) auf welchen die Natur die Menschen zur Cultur führt. Darum ist er auch nicht als unnatürlich und nicht als vernunftwidrig zu betrachten, so lange er nicht über die natürlichen Gränzen ausgedehnt wird, sondern

bern er gehört in eine Categorie mit dem Verhältniß zwischen Vater und Kind, und es gelten für ihn eben die Gesetze, welche für dieses gelten.

Der Despote ist demnach berechtigt, die Unterthanen als nichtselbstständig zu betrachten — nicht weil sie für ihre äussere Erhaltung und Ernährung zu sorgen, sondern weil sie freywillig dem Rechtsgesetze sich zu unterwerfen, und zu dessen Vollstreckung die erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, unfähig sind. Wie daher Erziehung den Zweck hat, das Kind zu einem selbstständigen, d. h. zu einem solchen Wesen zu bilden, welches nicht nur für seine äussere Subsistenz zu sorgen, sondern auch seine Triebe so zu beherrschen vermag, daß es ohne unmittelbare Aufsicht, mit allen Andern nach dem Rechtsgesetze leben kan, und wie das Kind alsdann wenn es soweit gebildet ist, auch in bürgerlicher Hinsicht den Namen, Charakter und Rechte einer Person bekommt, so muß die Absicht des Beherrschers dahin gehen, sein Volk zur Selbstständigkeit zu erziehen, und dieß wird dadurch geschehen, daß er die Freyheit desselben nur soweit beschränkt, als nothwendig ist, daß er von Aussen her, durch Schul-Justiz-Polizey-Anstalten, durch Förderung des Handels &c. die Mittel und Wege zur Cultivirung erleichtert, und mit fortschreitender Cultur auch der Freyheit immer weiteren Spielraum läßt. Aber

was

was die Beherrscher der Völker dieser Regel nach thun sollten, mußte ihnen fast zu allen Zeiten abgetrozt werden, und die meisten Privilegien, die great - chartres 2c. welche freylich ebendieser Regel nach, nicht Privilegien sondern Verträge heißen sollten, verdanken ihr Daseyn einer gewaltsamen Widerseßlichkeit der Untergebenen. Wo man nur dahin strebt, die Tutel zu verewigen, und die väterliche Gewalt in immer gleicher Ausdehnung zu erhalten und auszuüben, während die Mündel an physischer und geistiger Kraft zunehmen, da entstehet ein Mißverhältniß, wodurch dieser vorbereitende Zustand wird, was er ursprünglich nicht war — unnatürlich und vernunftwidrig.

51.

Da wo Menschen, nicht wie Viehheerden in den Stall der bürgerlichen Geseßlichkeit getrieben werden, sondern sich freywillig zur Erhaltung ihrer gegenseitigen Selbstständigkeit vereinigen: da entstehet ein freyer, folglich an sich vernunftmäßiger Staat. Aber auch hier, wenn gleich die Vernunftforderung immer dieselbe ist, folglich ein freyer Staat nur Eine Form haben kan, giebt es in der Wirklichkeit nicht nur vorbereitende Zustände, sondern

dern überhaupt nur Annäherungen zum idealischen Ziele, und die schwerste Aufgabe ist immer, nicht sowohl die Idee zu finden, als, trotz allen Beschränkungen, welche sich überall in der Wirklichkeit entgegenstellen, sie zu realisiren. Man muß auch nicht meynen, daß sie überall unter einerley äußeren Form realisirt werden müsse: denn auch die Völker haben ihre Temperamente, welche der äußern Form, in welcher die Idee dargestellt wird, einen individuellen Charakter geben, und nicht alle Völker stehen auf gleicher Höhe der Cultur: nicht alle also können gleich nahe am Ziele der politischen Vollkommenheit stehen. So gab Solon nicht die besten, nur die seinem Volke angemessensten Gesetze; aber ebendarum ist hier der nämliche Fall, wie bey der Erziehung: Nichts ist gut, was nicht dem Besseren den Weg offen läßt, und wie auch die unvollkommne Form, in welcher die Idee dargestellt wird, beschaffen seyn mag, so muß sie einer vollkommneren den Weg nicht nur nicht versperren, sondern bereiten.

In solchen Staaten sind auch die vorbereitenden Zustände stürmischer Art, während die despotischen durch Ruhe im Innern sich auszuzeichnen pflegen, eine Ruhe, welche der Trägheit und Sinnlichkeit derer, denen das Schicksal ein glänzendes oder angenehmes Loos zugetheilt hat, das höchste Gut zu seyn

seyn scheint, welche aber, soferne sie in der That- und Willenslosigkeit der Individuen gegründet ist, dem Vernunftzwecke diametralisch entgegen ist, während die fast nie aufhörenden Bewegungen in freyen, aber unvollkommen freyen Staaten zwar oft vielleicht dieser Freyheit gefährlich seyn können, aber an sich wenigstens ein Beweis sind, daß die Menschenkräfte nicht schlummern.

Ein vollkommenfreyer und der Vernunftidee gemäßer Staat wäre ein vollkommenorganisirtes Individuum, welches sich durch die harmonischzweckmäßige Funktionen der Staatsglieder möglich macht und erhält: in ihm würde nicht Ruhe, sondern Ordnung, nicht Gleichgewicht sondern Harmonie, darum auch nicht stürmische Unruhe sondern ewige Thätigkeit seyn, und die irgend einmal gestörte Ordnung im Einzelnen würde durch das Streben Aller nach Ordnung im Ganzen immer wieder hergestellt werden. Aber diese vollkommene Harmonie ist ein Ziel, welches in der Wirklichkeit um so schwerer erreichbar ist, je mannigfaltiger die Funktionen und, nicht gerade je zahlreicher, sondern je verschiedener nach ihren besonderen Verhältnissen und Charakteren die selbstthätigen Glieder sind. In der Wirklichkeit also können wir das Ideal nur unvollkommen darstellen: aber es ist nichts destoweniger Aufgabe des Menschen, sich hier wie überall
der

der Realisirung der Vernunftidee aufs möglichste zu nähern.

52.

Zur Gesellschaft gehört Jeder, der geben und nehmen kan: selbst derjenige, welcher nur empfängt ohne alles wiedergeben zu können, d. h. welcher von der Wohlthätigkeit Anderer leben muß; ist Glied der Gesellschaft, jedoch kein selbstständiges, und kan noch weniger selbstthätiges Glied des Staates seyn. Dazu wird innere und äussere Selbstständigkeit erfordert; Innere, d. h. die Fähigkeit, seine Vernunft so zu gebrauchen, um mit allen Andern nach dem Rechte leben zu können. Daher werden Kinder, auf deren Einsicht und Willensstärke gar nicht zu rechnen, Leute, deren Verstand zerrüttet ist, Leute, welche den entschiedenen und dauernden Willen zeigen, die Ordnung des Staates zu stören, als nicht selbstständig behandelt. Aeussere: denn man muß nicht nur Eigenthum haben, um davon, solange man nicht von Aussen her beunruhigt wird, leben, sondern auch um zu dem gemeinschaftlichen Zwecke der Sicherheit mitwirken zu können. Wer zwar soviel hat, um sich zu ernäh-

näh.

nähren, aber nichts übrig hat, um damit die große Masse der zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit bestimmten Güter und Kräfte zu vermehren, der kan nichts selber zu seiner Beschützung thun, steht also unter dem Schutze der Andern. Das Quantum, durch dessen Beytrag Jeder sich zum aktiven Staatsgliede macht, muß durch die Bedürfnisse des Staates bestimmt werden. Daß Niemand ein Recht habe, dieses Quantum höher anzusetzen als nothwendig ist, versteht sich von selbst. Denn Willkührlichkeit soll nirgends statt finden; noch weniger darf der Weg, in die Klasse der aktiven Bürger überzugehen, Jemanden verschlossen werden: denn nie darf Einer dem Andern im Fortschreiten zum innern oder äussern Ziele aufhalten.

Solange ein Volk noch im Stande der Wildheit lebt, wird seine Sicherheit weit mehr von Aussen als von Innen in Gefahr gesetzt, und es muß daher Regel seyn, daß jedes Bundesglied gegen die Feinde des Stammes zu Felde ziehe. Daher war jeder Germanier Kriegermann: darinn bestand das Charakteristische des Staatsbürgers, darauf beruhte die Staats- und Nationalehre, darin concentrirte sich fast die ganze Summa der Bürgerpflichten, während die innere Oekonomie der Gesellschaft nur
sehr

sehr wenig Thätigkeit und noch weniger Aufopferung forderte.

Solange ein Volk keinen Handel und nur wenig Gewerbe hat, solange Jeder alle seine Bedürfnisse selbst im Schooße seiner Familie verarbeitet, also durch Tausch Wenig oder Nichts zu erwerben ist, kan nur der selbstständig seyn, der, wie die Uebrigen, einen Theil des Bodens in Besitz hat. Daher mußte Lykurg, der allen Handel durch seine Gesetze unmöglich machte, er mußte unter einem Volke, das alles zum Leben erforderliche nicht untereinander tauschte, sondern durch Sklaven verrichten ließ, die Ländereyen vertheilen; daher, wenn Romulus durch jeden neuen Krieg die Zahl der Bürger zu vermehren trachtete, mußte er auch die Ländereyen vermehren, und sobald diese anfiengen, in die Hände Weniger zu fallen, mußten Viele verarmen, weil der übrigen Erwerbsmittel wenige waren, und weil die unaufhörlichen Kriege Zeit und Kräfte des Bürgers erschöpften. Von einer solchen Lage der Dinge beruhte allerdings das Heil des Staates auf Vollstreckung der Akergesetze: aber sie waren ein Heilmittel, dessen Anwendung immer schwieriger, schmerzlicher, gefährlicher wurde, je länger man seinen Gebrauch verschob, und der zerstörenden Krankheit überhand zu nehmen Zeit ließ: denn diese Krankheit hat Roms freye Verfassung.

fassung ins Grab gebracht: sie hat jene Masse armer, unthätiger, jedem Ehrgeizigen verkäuflicher Menschen hervorgebracht, welche ihre Bürgerstimmen feilboten, für einen Sylla fochten, weil er ihnen Ländereyen versprach und gab, welche nichts als Brod und Spiele forderten, und Imperatoren gerne duldeten, weil sie von ihnen gespeist wurden.

Wenn dagegen Handel und Gewerbe vom Ackerbau sich trennen, wenn ein Volk anfängt Bedürfnisse zu haben, welche der Länderbesitzer von Individuen ausser seiner Familie erwerben muß, wenn diese handel- oder gewerbetreibenden Individuen aufhören, den Länderbesitzern als Sklaven zu dienen, wenn sie daher auch ihre äussere Sphäre, ihre Wohnungen, von den Länderbesitzern unabhängig zu machen wissen, so bildet sich neben diesen als den Anfangs Einzigen selbstständigen Staatsgliedern, eine neue Klasse selbstständiger Individuen. In den alten Republiken, wo sowohl in den Zeiten der Sitteneinfalt als in der Periode des höchsten Luxus, entweder durch Weiber, Kinder und Sklaven, oder durch letztere allein, Alles, was zu den Lebensbedürfnissen oder zum Glanze des Hauses erforderlich war, verrichtet wurde, konnten, wie in den jezigen europäischen Colonien, Sklavenempörungen entstehen, und es konnte Fälle geben, wo man gegen sie zu Felde ziehen mußte,

oder

oder wo eine kleine Bürgermasse, wie die Spartanische, nur durch Unmenschlichkeit sich retten konnte. Aber eine neue Bürgerklasse konnte nur da sich bilden, wo diejenigen, welche keine Ländereien besaßen, durch Handel und Gewerbe, selbst durch Absonderung der Wohnungen sich ein unabhängiges Daseyn bereiten konnten. Sobald der deutsche Güterbesitzer Geschmack an Dingen fand, welche er nur durch Tausch vom Städtebewohner erwerben konnte, machte er diesen von sich unabhängig, weil die Abhängigkeit gegenseitig wurde: er setzte ihn mit sich in das Verhältniß der Gleichheit, weil tauschende Individuen als solche immer einander als gleich gegenüberstehen.

Es mag also immerhin historisch wahr seyn, daß ursprünglich nur Länderebesitzer das Corps der Staatsbürger in den jezigen europäischen Reichen bildeten; aber es ist nicht nur nicht der Vernunft gemäß, Individuen, welche durch einen andern Gebrauch ihrer Kräfte sich selbstständig machen, als nichtselbstständig zu behandeln, sondern diese müssen endlich durch den Drang der Umstände erlangen, was ihnen die Willkühr versagt. So lange freylich wie in den rohen Zeiten, der Kriegsdienst, zu welchem der stille Handwerker entweder nicht taugt oder nicht geneigt ist, oder von welchem der alte Staatsbürger ihn ausschließt, das Charakte-

ristische des Staatsbürgers und seine Hauptpflicht ausmacht, und so lange man den Handwerker und Handelsmann auch zu den übrigen Staatslasten nicht als unabhängiges Glied der Gesellschaft beytragen läßt, so lange ist er nicht aktives Staatsglied, und bleibt, so reich er auch sey, unter dem Schutze der Uebrigen. Aber diese Lage der Dinge ändert sich von selbst: und sobald der Länderbesitzer aufhört, persönliche Krieasdienste zu thun, sobald man anfängt, Miethtuppen (Soldaten) zu gebrauchen, sobald zur Führung eines Krieges eben sowohl Geld als Menschen erforderlich sind, ferner sobald man den Handwerker und Handelsmann nicht als Vasallen oder Unterthanen des Länderbesizers, sondern als unabhängiges Individuum zu den Staatslasten beytragen läßt, welches nothwendig geschehen muß, sobald er unabhängiges Eigenthum erwerben kan, so kan er, durch das, was er hat und geben kan, nämlich durch Geld, wenn auch nicht durch seinen Arm, zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung des Staates mitwirken, und erhebt sich dadurch zur Würde eines selbstständigen und aktiven Staatsgliedes. Zu dieser neuen Klasse nun gehören, im weiteren Umfang, Alle, welche ohne Länderbesitz Selbstständigkeit haben, mithin da wo es Majorate 2c. giebt, auch die zurückgesetzten Söhne der Länderbesizer,

so wie da, wo wissenschaftliche Kenntnisse bezahlt werden, auch diejenige, welche durch solche Kenntnisse sich zu nähren wissen. Es ist kein Grund vorhanden, warum diese Klasse unter der alten, aber auch keiner, warum sie über ihr stehen sollte: der Staat ist eine idealische Person, ihre Forderung ist allgemein, und sie kan die individuelle Art und Weise, diese Forderung zu erfüllen, ebenso wenig bestimmen, als das Rechtsgesetz die individuellen Güter eines Jeden bestimmt. Wenn daher Eine Klasse die Andere in ihrem Gange zurückhält, sie als ihre Untergebene behandeln, mithin einen übermässigen Theil der Staatslasten ihr aufbürden will, ohne ihr an den Vortheilen und Ehren des Staates verhältnißmässigen Antheil zu gestatten, so führet die Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung und das Gefühl der unterdrückten Selbstständigkeit, endlich einen Krieg — nicht zwischen Staat und Gliedern, nicht zwischen Unterthanen und Oberhaupt oder dessen Repräsentanten, sondern zwischen den beyden Klassen der selbstständigen Staatsbürger herbey, und dieser Krieg kan nur entweder mit neuer völliger Unterdrückung der gedrückten Klasse, oder mit Gleichstellung der beyden Klassen sich endigen, wenn sie gleich in der Zwischenzeit durch Waffenstillstände sich in einem temporären Zustand der Ruhe erhalten können.

Wenn auf der einen Seite der Boden als die unbewegliche und unzerstörbare Substanz zu betrachten ist, zu welcher sich alle Erdprodukte, mittelbar also auch die verarbeiteten, mithin alles was bewegliche Waare ist, ja selbst die Geistesprodukte, freylich nicht soferne sie das sind, sondern soferne man sie in der Wirklichkeit darstellt, und, ohne Erdprodukte als Mittel zu gebrauchen, nicht darstellen kan, sich als Accidentien verhalten: wenn er daher als die sicherste Grundlage des äusseren Eigenthums gelten kan: so ist auf der andern Seite die innere Menschenkraft, verbunden mit mechanischen Geschicklichkeiten, wodurch sie alle Erdprodukte bearbeitet, bildet, und als Mittel zur Darstellung der Ideen gebraucht, eine nicht minder sichere Grundlage selbst des äusseren Eigenthums. Nur das Thier hat nichts, und geht zu Grunde, wenn es nicht im Momente des Hungers einen Theil des Bodens und seiner unmittelbaren Produkte in Besitz hat: aber der Mensch unter Menschen kan nie verlassen und güterlos seyn, so lange ihn seine innere Thätigkeit nicht verläßt, und er muß immer sicher seyn, äussere Güter erwerben zu können, sobald er nur im Stande ist, die Akte seiner inneren Thätigkeit in der Aussenwelt darzustellen, und dadurch zu Objekten des Tausches zu machen. Der bloße Gedanke freylich wird nicht bezahlt, aber
darf

dargestellt und darstellbar in der Wirklichkeit hat er einen wirklichen Werth: denn der Mensch wäre dem Thiere gleich, wenn nur die rohe Materie, gar nicht ihre Form, welche vom Inneren des Menschen kommt, ihn interessiren könnte.

53.

Wenn ich von dem allgemeinen Willen rede, so verstehe ich darunter den Gemeinwillen aller selbstständigen Individuen, aber nur als solcher, und ohne Rücksicht auf die besonderen Neigungen und die verschiedene Gütermasse der Einzelnen; mithin ist er der Gemeinwille des Volkes — nicht desjenigen Volkes, das in der Wirklichkeit etwa im Bezirk eines Forum sich versammeln kan, sondern des Volkes in der Idee, dessen Stimme Gottes Stimme, dessen Wille mit dem Ausspruche des Rechtsgesetzes; identisch ist, welches sich zu den einzelnen Staatsgliedern verhält, wie die Gattung, Menschheit, zu dem einzelnen menschlichen Individuen, mit dessen Begriff also der Begriff einer Gemeinherrschaft über alle Güter der Individuen nothwendig verbunden ist, welches aber eben so nothwendig jedem Individuum

die

die individuelle Sphäre seiner Herrschaft, sie sey groß oder klein, zuerkennet und garantirt. Dieses Volk in der Idee, als Oberherr über alle Güter, heißt Souverain, und beschließt nothwendig: „Es werde eine bestimmte Masse von Gütern zur Erhaltung und Sicherung der besonderen Herrschaft eines Jeden, d. i. zur Vollstreckung des Rechtsgesetzes angewandt.“

Eben darum, weil das Volk in der Idee, nicht das etwa wirklich versammelte Volk, welches durch Leidenschaft oder List irre geführt werden könnte, diese Besteuerung der Güter beschließt, so beschließt es sie ohne alle individuelle Rücksichten, mithin so, daß, wenn die ganze Gütermasse in gleiche Theile getheilt wäre, von jedem Theile gleich viel genommen werden müßte. Erst nach Abzug dieses der Ordnung des Ganzen gewidmeten Quantum wird jeder einzelne Theil der Masse jedem einzelnen Besitzer so als individuelles Gut zuerkannt, daß Niemand seine Herrschaft darüber beschränken kan. Denn wollte er sich als unbeschränkten Beherrscher des ganzen Gutes ansehen, mithin als einen solchen, der darüber nach Willkühr verfügen könnte, so würde er die zur Errichtung des Staates erforderliche Abgabe als etwas willkührliches, und sich nicht als nothwendig verpflichtet ansehen, das zu thun, ohne welches er an der Errichtung
des

Des Staates keinen Theil haben kan. Das heißt mit andern Worten: das Rechtsgesetz fordert gleichen Beytrag zu den Staatslasten von allen Individuen, welche zum Staate gehören, und zwar verbietet es dadurch nicht nur alle Privilegien und Exemtionen, sondern es fordert, daß Jeder individuelle Beherrscher nach dem Verhältniß seiner Gütermasse beytragen, d. h. da die Güter nicht zu gleichen Theilen vertheilt sind, so muß der, welcher drey Theile der ganzen Masse in Besiz hat, dreyfach geben, was der, welcher nur Einen Theil davon hat, Einmal giebt.

In der Wirklichkeit werden bald die Personen, bald Klassen und Zünfte, bald einzelne Arten von Gütern besteuert. Eine Kopfsteuer ist nur da möglich, wo der Despote Köpfe kaufen, verkaufen und verschenken: *) der freye Mensch bezahlt keine Erlaubniß weder für sein eignes Daseyn noch für das Daseyn seiner Kinder: aber die Sicherheit, seiner Person

*) Eine Kopfsteuer könnte nur dann passend seyn, wenn jeder Hausvater soviel Theile der ganzen äußeren Gütermasse besäße, als Köpfe in seinem Hause sind; und alsdann würden die Güter besteuert, und die Köpfe würden bloß die Zahl bestimmen. Ich weiß nur Eine Art von Kopfsteuer welche gerecht wäre, nämlich: wenn man den Hagestolzen für die Köpfe bezahlen liesse, welche in seinem Hause nicht sind, für die Frau, welche er haben sollte und für die Kinder, welche er haben könnte.

Person, welche er dem Staate verdankt, vergütet er nicht nur durch seinen Beytrag an äußeren Gütern; sondern auch dadurch, daß er, im Falle des Krieges, ebendiese Person der Gefahr ausgesetzt, für die Sicherheit Aller umzukommen. (Da hier unter dem Individuum jedesmal die Familie, oder der Hausvater als Repräsentant derselben verstanden wird, so steht es diesem frey, selbst in den Krieg zu gehen, oder seine Stelle durch einen Sohn vertreten zu lassen.)

Es verhält sich mit dieser Idee einer allgemeinen Besteuerung, wie mit allem, was die Vernunft als nothwendig aufstellt; sie muß alle besondere Arten und Fälle unter sich begreifen, aber eben in der Anwendung auf das Besondere, zeigt sich die Schwierigkeit oder auch Unmöglichkeit einer vollkommenen Realisirung.

Der Regel nach können sich Individuen nur dann zu einem Volke constituiren, wenn sie einen ihrer Menge angemessenen Bezirk in Besitz haben. Der Boden ist die Substanz, die Basis aller ihrer Güter, und wenn von jedem Theile desselben eine mit seiner Fruchtbarkeit im Verhältniß stehende Abgabe gewonnen wird, so werden die Staatslasten nicht nur unter allen Landbesitzern gleich vertheilt, sondern sie werden mittelbar auch von denen getragen, welche kein Land besitzen, sondern seine Pro-

Produkte verarbeiten, und mittelbar erwerben. Da hingegen, wo ein Volk vornehmlich aus Manufakturisten und Handelsleuten besteht, und wo der Boden, den es besitzt, mit seiner Menge in gar keinem Verhältniß steht, welches z. B. in unserm Europa sehr wohl möglich ist, und wirklich stattfindet, müßte dasjenige, was die andere Basis der äußeren Güter ausmacht, nämlich die Ausübung der Geschicklichkeiten, als Basis der Besteuerung angenommen werden. Es ist sehr wahr, daß Fabriken, Handel und Handwerker keinen Zwang unterworfen seyn dürfen: aber es ist ebenso wahr, daß der Landbau nicht weniger frey seyn muß, daß Forderung der Abgaben keine Beschränkung des freyen Ganges der Geschäfte ist. Wo Länderbesitz und Handel zugleich sind, müssen die Abgaben nicht nur auf beyde zugleich sondern auch in einem vielleicht schwer zu bestimmenden Verhältniß vertheilt werden.

Je mehr man sich von dieser Idee entfernt, und, durch die schon vorhandene Lage der Dinge gedrungen, entfernen muß, desto größer wird die Gefahr, dem Einen unrecht zu thun, und den Andern auf Kosten der Uebrigen zu begünstigen. Wenn man z. B. die Abgaben nicht der Idee nach auf die Totalmasse der Güter, mithin auf das, das ihre Basis ansmacht, sondern auf die einzelnen Güter
der

der einzelnen Individuen legt, so müßte man, um das Verhältniß der Gleichheit nicht zu verletzen, auch die individuellen Verschiedenheiten der besondern Lagen und Verhältnisse eines Jeden in Rechnung bringen; denn die nämliche individuelle Gütermasse kan unter gewissen Umständen dreymal größern Werth haben als unter andern, und mit dem nämlichen Quantum hat der Eine zehn Kinder, der andere Keines zu ernähren, während da, wo nach der Idee verfahren, und nicht das Individuum, sondern die ganze Gütermasse, ohne Rücksicht auf die einzelnen Besitzer, besteuert wird, der Staat auf alle individuelle Verhältnisse und Lagen keine Rücksicht zu nehmen hat.

Diese Abgabe nun, wenn sie gleich nicht die Einzige ist und seyn kan, ist anzusehen als das Fundament aller Erhaltungsmittel des Staates, und muß daher auf dem Fundamente aller individuellen Güter und Gütererwerbung gegründet seyn; sie ist ebenso rechtlichnothwendig wie der Staat selbst, welcher ohne sie nicht bestehen könnte, und wie die persönliche Erscheinung der Individuen zur Vertheidigung des Staates im Falle eines Krieges von Aussen oder im Inneren.

Uebrigens gehöret zur Gleichheit der Vertheilung der Abgaben, daß diejenigen, welche dem Staat, und den Staatsgeschäften, im Krieg oder Frie-

Frieden, die Zeit widmen, welche sie auf Erwerbung besonderer Güter verwenden könnten, entschädiget werden. Ein dem Staate unentgeltlich geleisteter Dienst ist ein freywilliges Opfer.

54.

Eben dieser allgemeine Wille forderte, daß alle selbstständige Glieder des Staates gleichen Antheil an Errichtung des Staates, und an Begründung und Erhaltung seiner Ordnung haben. So gewiß nicht die Personen, sondern die Güter besteuert werden, so gewiß müssen bey allem, wo der Staat als vernünftige Person will und handelt, die Personen, nicht die Güter das Maaß der Rechte bestimmen. Da aber Person der Person gleich ist, so sind auch die Rechte gleich, und es kan Keines der selbstständigen Individuen mehr oder weniger als das Andere das Recht haben, zur Verwaltung des Staates zu wirken,

Man kennt die Einrichtung des Servius Tullius, durch welche er, ohne einem der römischen Bürger das Stimmrecht zu nehmen, doch das Stimmrecht der ärmeren Classen in gewissen Angelegenheiten des Staats ganz oder beynahе wirkungslos machte

machte. Diese Einrichtung mag sehr klug, und unter gegebenen Umständen; sehr nothwendig seyn, um nicht die der Zahl nach geringere Classe der Reichen der zahlreicheren Classe der Armeren Preiß zu geben: sie war doppelt klug und selbst verfassungsmäßig ein einem Staate, dessen Verfassung auf der Eintheilung der Bürger in Plebejer und Patrizier beruhte: aber sie ist in der Idee nichts desto minder unrichtig; denn die Güter können nicht wollen, nicht berathschlagen, nicht wählen.

Eine in ihrem Grunde so fehlerhafte, und doch für die Verfassung zweckmäßige Einrichtung setzt demnach einen Hauptfehler in der Verfassung selbst voraus, nämlich den: daß das wirklich versammelte Volk über partikuläre Staatsangelegenheiten selbst berathschlagt und entscheidet. Sobald dieses geschieht, ist immer der Einzelne den Vielen preiß gegeben, und die Klassen gerathen in Streit, wo die Ärmern leicht durch die Stimmenzahl siegen, aber auch eben so leicht durch die Macht des Reichthums, der mit magnetischer Kraft immer einen Theil der Armen an sich zu ziehen weiß, unterdrückt werden könnte.

Da überdies das wirkliche Volk ebensowohl das von S. Marino, als das von Athen oder das von Frankreich seyn kan, so kan die Versammlung desselben ebensowohl gar zu leicht als zu schwierig seyn.

seyn. Bey den germanischen Völkern hörten allmählich die Volksversammlungen auf, weil das Erscheinen bey denselben immer beschwerlicher wurde, und somit traten die Reichen und Mächtigen, welche der Ehrgeiz trieb und die häusliche Arbeit nicht fesselte, an die Stelle des Volkes, von welchem sie ursprünglich nur einen Theil ausmachten. In Rom und Athen war es nicht schwer, das Volk zu versammeln, aber auch sehr oft eben so leicht, es irre zu führen: dann jedes Individuum bringe seine besondern Rücksichten, seine Leidenschaften, seine Kenntnisse oder seine Unwissenheit mit: es ist unmöglich, daß es über die wahre Beschaffenheit partikulairer Angelegenheiten sich immer gehörige Einsicht erwerbe, unmöglich, daß es der Erlangung dieser Einsicht seine Zeit widme, daß es in verwinkelten Fällen mit der nöthigen Ruhe handle; es hängt von Rednern und Schmeichlern ab: durch Bestechungen theilt man es in Partheyen: durch Klagen erweicht man die Gerechtigkeit. Das einzige Gegenmittel ist: ihm einen Senat entgegenzusetzen, der die Angelegenheiten vorbereitet, ehe sie ihm vorgelegt werden; der, um der Zahl das Gegengewicht halten zu können, durch Ehre und Reichthum hervorragen muß: der mit seinen Familien eben dadurch eine Caste bildet, und die höheren Staatsämter sich eigenthümlich vorbehält. Da ruhet das

Hepl

Hehl des Staates nicht auf Erhaltung der Harmonie sondern des Gleichgewichtes: und der Staat ist nicht ein organisirtes Individuum sondern eine Maschine, welche in jedem Momente durch Verrückung des Schwerpunktes sich ändern oder zusammenstürzen kan: entweder ist Ruhe oder Krieg, nicht, wie es seyn soll, oder doch selten harmonische Thätigkeit. Denn Volk und Senat drücken unaufhörlich gegen einander, und jeder Theil muß streben, zu unterdrücken, um nicht unterdrückt zu werden, zu nehmen, um nicht zu verlieren. Das ist das Kunstwerk, das die alten Völker aufgestellt haben, und das immer die Gewalt der Zeit früher oder später zerbrochen hat.

Der allgemeine Wille fordert aber nicht, daß das Volk in Person die besonderen Staatsangelegenheiten verwalte. Denn es ist der Vernunft gemäß, daß die Totalität des Volkes nur das Allgemeine, nur das, was Alle gleich angeht und interessirt, was zur Erhaltung des Staatskörpers erforderlich ist, durch eine besondere Aeussierung des Willens Aller beschliesse. Die besonderen Staatsangelegenheiten aber kan sie nicht verwalten, weil sie sonst die übrigen gesellschaftlichen Zwecke unerreikbaar machen würde. Denn es ist nicht genug, daß der Staat vorhanden sey und seine Existenz gesichert werde sondern

die

Die Individuen sollen auch leben und wirken und überall hin ihre Thätigkeit ausbreiten; daher fordert die Vernunft, daß weder die individuellen Angelegenheiten um der allgemeinen, noch diese um jener willen vernachlässiget werden, und dies ist nur möglich durch Vermeidung der Collision, also durch Anstellung von einzelnen Personen, welche den öffentlichen Geschäften ihre Zeit und ihre Kräfte widmen, während alle übrige, welche dadurch die Last der Vertheidigung von sich abgewälzt haben, ihre Privatangelegenheiten zu besorgen Zeit und Kräfte behalten. Es ist aber eben so sehr Forderung der Vernunft, daß Keiner genöthigt sey seine Angelegenheiten denen anvertraut zu sehen, welchen er keinen Auftrag zu Besorgung derselben erteilt hat: denn mit allen Uebrigen schließt er zwar einen gemeinschaftlichen Vertheidigungsbund, aber er übergiebt ihnen keine Vollmacht, er unterwirft sich nicht ihren Aussprüchen; und nur dann wird die Gleichheit des Stimmrechtes erhalten, wenn nichts im Staate, meine Person oder Güter betreffend, anders als durch solche Individuen geschieht, welche von mir dazu bevollmächtigt sind und wenn meine Streitigkeiten nach keinen andern Gesetzen entschieden werden, als nach solchen, zu deren Annahme ich mittelbar oder unmittelbar eingewilligt habe. Demnach fordert der allgemeine Will-

le,

le, daß das Volk sich versammle, nicht um die besonderen Geschäfte selbst zu verrichten, sondern um Individuen zu wählen, welchen die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten vertraut wird. Dieser Akt des Wählens ist derjenige, welchen das Volk nothwendig in Person ausüben, und wo die Gleichheit der Stimmen in ihrem unbeschränkten Umfange gelten muß.

55.

Wenn die Totalität des Volkes Einzelnen, (Einem oder Mehreren) die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten überträgt, so kan der allgemeine Wille unmöglich zugeben, daß diese Bevollmächtigte nach Willkühr, oder nach ihren Privatmeynungen verfahren. Es muß ihnen also als Bevollmächtigten eine Vollmacht, es muß ihnen als Stellvertretern eine Norm gegeben werden, welche den Willen Aller in Betreff der Führung der öffentlichen Angelegenheiten im allgemeinen bestimmt, und dadurch der Willkührlichkeit des Verfahrens der Bevollmächtigten ebenso wie der Veränderlichkeit ihrer Privatmeynungen in Schranken setzt.

Die

Diese Norm heißt Constitution, Staatsverfassung. Sie ist der Innbegriff der Willensäußerungen Aller in Betreff der öffentlichen Angelegenheiten und der Art ihrer Führung: sie schreibt den Bevollmächtigten gewisse Schranken vor, sie zieht einen Kreis, innerhalb dessen diese sich halten sollen. Wenn sie diesen Kreis willkürlich überschreiten, so verletzen sie die Verfassung, d. h. sie handeln gegen den Willen Aller, und verletzen die Bedingung, unter welcher ihnen die Führung der Angelegenheiten übertragen worden ist; aber innerhalb dieses Kreises können sie sich mit Freyheit bewegen, mit eigener Kraft und nach eigener Einsicht das zum Besten des Staates Erforderliche beurtheilen und ausführen.

Bevollmächtigte zu wählen, ohne zugleich eine solche Norm ihnen vorzuschreiben, mithin ohne zugleich eine Constitution zu wollen, ist vernunftwidrig; denn das hiesse: den Willen Aller dem Willen dieser Bevollmächtigten unterwerfen, ihrer Willkühr sich preisgeben.

Es ist also ebenso nothwendig, daß das versammelte Volk mit völliger Gleichheit und Freyheit der Stimmen eine Constitution wolle, als daß es Bevollmächtigte wähle. Ist dieses geschehen, so sind die allgemeinen Anordnungen berichtigt, und das Volk wird zu einer Masse zerstreuter In-

dividuen, darin Jedes unter dem Schutze einer festgegründeten allgemeinen Sicherheit seine Privatangelegenheiten besorgt, und dem, durch den erklärten Willen Aller, beschränkten Willen der Bevollmächtigten sich unerwirft. Kein einzelnes Individuum hat das Recht, sich dem Gehorsam gegen diese Bevollmächtigte zu entziehen, oder die Constitution selbst anzugreifen oder zu verletzen: kein Einzelner hat das Recht, seine Rechte gegen die Angriffe Anderer mit eigener Gewalt zu schützen; denn wie die Last, so ist auch die Ausübung des Rechtes der Selbstvertheidigung von jedem Einzelnen auf Alle übertragen, und von diesen in die Hände der Bevollmächtigten übergeben worden. Eben so wenig darf der Einzelne sich auf das beschränken, was in besondern Fällen zu seiner Privatsicherheit hinreichen würde: denn er hat seine Sicherheit an die Sicherheit Aller gebunden, er ist schuldig, sich nicht für beschützt zu achten, solange nicht Alle es sind, und die vollkommenste Gewißheit, daß die Flamme des Krieges seine Hütte nicht verzehren werde, giebt ihm kein Recht, von der Theilnahme an der Vertheidigung der Andern sich loszusagen. Eben so wenig darf er dasjenige thun, was seinem Privatinteresse förderlich, aber dem allgemeinen nachtheilig seyn würde: denn der Zweck ist, daß Keines von Beiden dem Andern unter-

untergeordnet, durch das Andere aufgehoben werde, sondern daß Beide zugleich bestehen können; denn es giebt ein allgemeines Interesse, darum nur weil es Individuen giebt: aber die Individuen zernichten ihr eigenes Interesse, wenn sie die Erreichung der allgemeinen Zwecke unmöglich machen. Das ist es, was das Individuum aufgibt, wenn es in den Staat tritt: die Ausübung des Rechtes der Selbstvertheidigung und der Selbststrache, und das Recht, sein Privatinteresse ohne Rücksicht auf das Interesse Aller zu fördern; es macht sich anheischig, nicht bloß als Individuum, das von allen Andern gesondert ist, sondern zugleich als Staatsglied zu leben, und nur soweit, als das Staatsglied keine Verbindlichkeit hat, mit bloßer Rücksicht auf seine Individualität zu handeln.

56.

Es giebt dreierley Arten von Bevollmächtigten, welche das Volk wählen muß, oder wie sie in Beziehung auf das Volk als zerstreute Menge von Individuen genannt werden, dreierley Arten von Gewalten, die richterliche, die vollstreckende, die gesetzgebende. Soll der Staat ein harmonischorganisirtes Individuum ausmachen,

so müssen sich die drey Gewalten gegen einander verhalten, wie drey Organe, deren Jedes seine eigenthümliche, unabhängige Funktion hat, deren Jedes aber durch seine Funktion die Funktion der Andern möglich und wirksam macht. Die gesetzgebende giebt besondere, positive Geseze, welche den beyden Andern zur Richtschnur ihres Verhaltens dienen; aber sie vollstretet diese Geseze nicht, und richtet nicht. Die vollstretende giebt keine Geseze und richtet nicht: aber sie giebt den gegebenen Gesezen und den gefällten richterlichen Aussprüchen Wirklichkeit, es macht sie geltend. Die richterliche giebt weder Geseze, noch vollstretet sie ihre eigene Aussprüche; da aber Alles einestheils auf Sicherheit der Individuen in ihren Verhältnissen gegen einander und Schlichtung ihrer Streitigkeiten, anderntheils auf Erhaltung des richterlichen Verhältnisses zwischen den Individuen und dem Staate (so daß das allgemeine und privat-Interesse einander nicht zerstören) abgesehen ist, so ist die richterliche Gewalt bestimmt, den gegebenen Gesezen die Anwendung auf die individuellen streitigen Verhältnisse zu geben, und zu beurtheilen, ob und wie weit ein Individuum die Rechte des Andern oder seine positiven Verbindlichkeiten gegen den Staat verletzt habe, oder ob und wie weit seine Rechte gekränkt worden seyen.

Alle

Alle drey Gewalten sind demnach von einander unabhängig, soferne Keine der Andern in ihrem Gebiete etwas vorschreiben, soferne Keine der Andern sagen darf, welche Gesetze sie geben, durch welche Maaßregeln sie dieselbe vorstrecken, wie sie Streitigkeiten entscheiden solle; Aber Jede ist von der Andern abhängig, und macht ihre Funktion möglich, soferne Jede ohne die Andere entweder Nichts oder Alles wäre, mithin in beyden Fällen gar kein freyer Staat vorhanden seyn würde. Die gesetzgebende Gewalt ist die Seele oder das Haupt der beyden Andern; denn ohne sie ist lauter Regellosigkeit: aber eben so übt sie ohne die beyden Andern ein unbestimmtes und wirkungsloses Wollen aus. So sind sie von einander abhängig, ebendadurch daß Jede unabhängig wirkt, aber Keine ohne die Andere den Zweck erreichen kan. Fehlt Eine, so ist kein Staat: wird Eine von der Andern verschlungen, so existiret kein freyer Staat.

Auf diese Weise stehen die Staatsgewalten, nicht wie Hebel, welche nach verschiedenen Richtungen laufen, nicht wie Feinde, welche auf den Raub lauren, und bey jedem zurückweichenden Schritte des Andern ihr Gebiet zu erweitern trachten, einander entgegen; denn Einmal für Allemal: Gleichgewicht kan und soll nur mechanische Kräfte
in

in Ruhe erhalten, aber es kan und soll nicht seyn, wo der menschliche Geist selbstthätig zu wirken hat, und menschliche Kräfte wirken nur im Naturstande feindlich gegeneinander, im Stande der Cultur ist Harmonie; sondern diese Staatsgewalten verhalten sich gegeneinander als Organe, welche zu Einem Totalzwecke wirken, deren Keines in seiner Funktion gestört werden kan, ohne daß auch die Andern in ihren Verrichtungen mehr oder minder gestört würden, so daß in dem Falle einer Störung Alle gemeinschaftlich, wie durch Einen organischen Trieb beseelt, statt die Unordnung zu vergrößern, sogleich wieder die Ordnung herzustellen streben.

Und ebendieser Geist der Harmonie, dieses Streben nach Erhaltung der Ordnung des Ganzen, und nach ihrer Wiederherstellung im Fall einer Störung ist der wahre Patriotismus der Staatsbürger: Er ist es auch, der die regierenden Individuen, die Gewalthaber, in den Gränzen ihrer Funktionen halten muß. Wenn man auch hier glaubt, durch Entgegenstellung der Privatvorthelle und Leidenschaften ein Gleichgewicht hervorbringen zu können, wodurch die einzelnen Gewalthaber verhindert werden, den Gebrauch ihrer Macht über die angewiesenen Schranken auszudehnen, so vergißt man auch hier, daß im Laufe der menschlichen Dinge immer Eine Naturkraft früher oder später über
die

Die Andere mächtig wird, daß entgegenstehende Leidenschaften sich doch gegen einen dritten Gegenstand vereinigen können, daß überhaupt dieses feindselige Verhältniß des cultivirten Menschen unwürdig ist, und da, wo auf Einen Zweck mit vereinigter Kraft gewirkt werden soll, nicht anders als nachtheilig seyn kan. Es giebt nichts, was über den Gewalthabern steht, als der allgemeine Wille, und es giebt nichts, was sie in ihren besonderen Handlungsarten (welche, solange sie den Kreis der Verfassung nicht überschreiten, unbeschränkt sind und seyn müssen) zurechtweisen, einschränken könnte, als das allgemeine Urtheil, welches da, wo man zu schreiben und zu lesen versteht, und wo die Regenten selbst lesen, ihnen nicht unbekannt bleiben kan — die öffentliche Meynung, welche über die regierenden Individuen, so wie über besondere Staatsverhandlungen, nicht als Meynung des versammelten Volkes, sondern als Urtheil der Individuen sich äußert, und darum nicht Gesetzeskraft haben kan, dennoch aber, da doch der Staat um der Individuen willen und durch sie existirt, für die Gewalthaber bald eine warnende bald aufmunternde, bald beruhigende bald schröckende Kraft haben kan. Da wo der Bürger den Staat nur wie der Zuschauer eine Kunstmaschine von ferne betrachtet, können die Gewalthaber nur unter sich einander in

Schran-

Schranken halten, und nur das Uebermaaß der Unterdrückung erpreßt geheime Seufzer oder lautes Murren, und während jene wirkungslos sind, drohet dieses um so mehr, da es in Momenten öffentlicher Gefahren gewöhnlich am lautesten wird, eine Störung des ganzen Ganges der Dinge, während die immer freye, immer laute, allgemeine Meynung in freyen Staaten den Gewalthabern eine achtungsvolle Rücksicht abnöthiget, ohne sie in ihrem rechtmäßigen Gange zu stören. Diese öffentliche Meynung soll durch immer fortlaufende Belehrungen berichtigt, nicht durch politische Symbole auf einen Punkt fixirt, und unverändert auf demselben erhalten werden, während doch unser unvollkommenes Wissen und Handeln nicht auf einerley Stufe stehen bleiben soll.

57.

Das sind demnach die dreyerley Staatsgewalten, welche um so mehr harmonisch wirken sollen, da sie aus Einer Quelle fließen, so wie sie auf Einen Zweck gerichtet sind. Sie gehen vom souveränen Volke aus: in Ihm sind sie Eins. Denn einen Willen haben, der sich nach eigenen Gesetzen bestimmt

bestimmt — Macht haben, seinen Willen selbst in der Wirklichkeit zu vollziehen — und im Fall einer Collision dieses Willens mit dem Willen Anderer seine Streitigkeiten mit eigener Kraft und nach den selbsterkannten Aussprüchen des Rechts entscheiden und schlichten, das macht einen selbstständigen Menschen aus, und aus der Totalität dieser selbstständigen Menschen bestehet das Volk. Es wird daher auch nicht durch Eine der drey Gewalten, sondern durch alle Drey vereinigt, repräsentirt: Keine derselben kan von der Andern, Jede kan nur vom Volke selbst ihre Autorität empfangen, und wenn es z. B. scheint, als ob die beyden Uebrigen von der gesetzgebenden Gewalt abhängig wären, so ist es ebensoviel als wenn man sagt: der Leib des Menschen und seine individuellen Verhältnisse und Collisionen hangen von seinem Willen ab; aber was ist dieser Wille in der Erscheinung ohne den Leib? Nur durch diesen hat Jener ein besonderes Gebiet, und kan seine besonderen Akte realisiren, und je nach Beschaffenheit dieses Leibes, seiner Kräfte, seiner Verhältnisse nach Aussen hin, muß der Wille die Aeusserungen seiner Thätigkeit modificiren, muß er sie bald mehr bald minder beschränken, bald auf diesen bald auf jenen Gegenstand besonders hinlenken, wenn anders Zwecke in der Erscheinung erreicht werden sollen. Aber wenn der
Leib,

Leib, nicht als bloße Maschine, sondern als freyes Organ sich mit Freyheit bewegt, sein Gebiet durch seine Kräfte zu schützen vermag, wenn die Willensakte, durch Rücksicht auf die äusseren Zustände und Verhältnisse, mithin durch Klugheit ebenso wie durch Gerechtigkeit bestimmt werden, dann ist Gesundheit Leben und Thätigkeit im Ganzen und in allen seinen Theilen.

Es ist ein großer Uebelstand, daß man nicht nur das sogenannte Staatsbeste als den Zweck des Staates und die Rücksicht auf dasselbe als Richtschnur für das Verhalten der Regierungen angesehen, sondern daß man daraus die Befugniß abgeleitet hat, eine Menge besonderer Anordnungen zu machen, deren Vorthail nur ungewiß oder nur partikulär seyn konnte. Dadurch machte man den Zweck des Staates zu einer wächsernen Puppe, welche jede beliebige Formen und Gestalten annahm. Der Zweck des Staates ist, zu sorgen, daß Jeder habe, was dem Rechte nach sein ist, damit er, ungestört durch Andere, aber auch ausser Stand gesetzt, Andere zu stören, frey in seinem Kreise handle, seine inneren und äusseren Güter vermehren, und ihres Genusses sich freuen könne. Jeder also soll und will für sein eigenes Bestes sorgen, Jeder hat seine besondere Sphäre sich vorbehalten, und trägt ebendarum einen Theil der Staatslasten, um
frey

frey in derselben herrschen zu können. Wäre das nicht, so hätten selbstständige Wesen ihre Freyheit und Selbstständigkeit abgelegt, welches der Vernunft nach nicht möglich ist.

Dennoch aber giebt es Anordnungen, welche der Wille Aller gut heißen muß, weil sie den Zwecken Aller förderlich sind: denn eine kluge Maaßregel, welche mit dem, was die Grundlage der Güter ausmacht, Akerbau, Gewerbe und Handel, in naher oder unmittelbarer Beziehung steht, muß unter allen Klassen von Bürgern, unter allen Nahrungsarten, mehr oder minder ersprießliche Folgen haben, folglich von allen gebilliget werden, und da es Mittel zur Förderung und Aufnahme dieser alle äußere Wohlfahrt begründenden Beschäftigungen giebt, welche bald nur von dem höchsten Standpunkte aus überschaut, bald nur durch allgemeine Maaßregeln ausgeführt werden können, so muß es recht und gut seyn, daß die Staatsverwalter einen Theil der Staatseinkünfte dazu anwenden, um durch dergleichen Mittel das Beste Aller zu fördern.

Es giebt andere Anordnungen, welche der Wille Aller gut heißen soll, weil Vernunft sie fordert: das sind z. B. Schul- und Armenanstalten. Oeffentliche Erziehung ist in einem freyen Staate um so nothwendiger, weil die Bürger von Kind an, nicht durch mündlichen Unterricht, sondern durch
ihr

Ihr Handeln und Leiden, durch Umgang mit ihres gleichen, durch freywillige Unterwerfung unter Gesetze, welche für Alle gleich gelten, lernen müssen, Bürger zu werden, und das allgemeine Interesse fordert diese Vorbereitung zum Bürgerleben ebenso wie die Vernunft die Bildung des Menschen überhaupt fordert, und das stete Fortschreiten zur Cultur Allen wie Jedem zur Aufgabe macht. Darum gehöret auch hieher Alles, was zur Förderung der Wissenschaften und Künste dient, nicht weil sich etwa die darauf verwandten Summen oft reichlich verzinsen, sondern weil da wenigstens, wo für die physische Erhaltung und Sicherheit gesorgt ist, sogleich das höhere Interesse der Geistescultur uns zur Anwendung unserer Güter und Kräfte auffordert. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den Belohnungen allgemeinwichtiger Dienste, nicht als ob es gut und erlaubt wäre, dem, der gethan hat, was seines Amtes war, zu geben, als hätte er sich ein ewiges Recht auf einen Theil der Güter seiner Mitbürger erworben, sondern soferne es Dienste giebt, welche nur mit Aufopferung des Privatinteresses geleistet werden können, und weil es recht ist, daß Alle gegen den Einzelnen ebenso sich ihrer Verbindlichkeit entledigen wie der Einzelne gegen Alle. Ferner gehören hieher die Armenanstalten, Waisenhäuser &c. Hat gleich ein Volk das Recht,

Jeden,

Jeden, der nicht äussere Selbstständigkeit hat, aus seiner Gemeinschaft auszuschliessen, so darf es doch weder verarmte Bürger noch hilflose Kinder früher verstorbenen Bürger, ihrem unglücklichen Schicksal überlassen. Denn wie es Menschenpflicht ist, dem hilfsbedürftigen Mitmenschen zu helfen, wie dadurch, daß Alle der Möglichkeit, arm und hilflos zu werden, gleich unterworfen sind; dadurch, daß der Reiche und Mächtige von diesem Schicksal vielleicht noch härter bedroht ist, als der Minderhabende, der auf der Stufe seiner Mittelmäßigkeit sicherer steht, dadurch, daß immer Einer auf Kosten des Anderen seine Güter vermehrt, eine allgemeine Uebereinkunft entsteht, einander in Fällen der Noth beyzustehen, eine Uebereinkunft, welche freylich nicht auf das Rechtsgesetz gegründet, und nie ausdrücklich verabredet seyn kan, aber nichts destoweniger eine nothwendige Folge der allgemeinen Ungewißheit menschlicher Schicksale ist — eine Uebereinkunft, von welcher Jedem sich auszunehmen frey steht, zu dessen Erfüllung Jeder so viel oder so wenig beytragen kan als ihm gutdünkt; von welcher aber nur derjenige sich ausnehmen kan, der auf das Ungewisse wie auf ein Gewisses rechnet, der nur den jezigen Moment, nicht den, in welchem Er einst oder seine Kinder leben werden, vor Augen hat, und zu deren Erfüllung Jeder um so mehr

bey-

beitragen wird und soll, je mehr er über Andere, und doch nicht einzig durch sich selbst, welches nie im strengsten Sinne möglich ist, sondern zugleich durch Umstände, selbst durch Hindernisse, und durch andere Menschen, selbst durch feindlichgesinnte begünstigt und unterstützt, an Macht und Reichthum hervorragt — wie unter der ganzen großen Menschengesellschaft durch die Gleichheit des Menschencharakters und der Menschenschicksale sich eine solche allgemeine Uebereinkunft bildet, so noch enger, fester, bestimmter unter solchen, welche durch besondere Bande aneinander gekettet sind, unter Freunden, unter Bürgern. Verwundet liegt auf dem Schlachtfelde der redliche muthige Streiter: sein Blut fließt für Alle, aber indem es fließt, macht es Alle zu seinen Schuldnern. Und Alle sollten diese Schuld vergessen? Aber zuversichtsvoll spricht er zum Freunde, zum Mitbürger: „Sorge für mein Weib, für meine Kinder“ und stirbt getrost. Nieder gebeugt von Hunger und Elend liegt der Verarmte auf seinem Strohlager: er hat resignirt: er hat den Schuldbrief der Natur zurückgegeben: aber, spricht er seufzend, gute Menschen werden sich meiner Kinder erbarmen“ und stirbt. O das ist ein Glaube, der den Menschen und die Menschheit ehrt! das ist ein Zutrauen des Menschen zum Menschen, welches dann erst wiederkehrt, wenn
man,

man, im Momente der Losreißung vom Haufen der Menschen, vergißt, wie wenig sie dessen werth sind! Aber dieser Glaube ist das letzte aller Erdengüter: dieses Zutrauen ist das letzte Band, das Menschen an Menschen fettet, wenn alle andere zerrissen sind: zerreiße dieses noch, nimm jenen Glauben weg, so wird der Mensch ein Raub der Verzweiflung, wenn er nicht das von Menschen zurückgestoßene Zutrauen auf die allwaltende Gottheit überträgt. Darum soll dieses Band unzerreißlich geknüpft seyn unter Bürgern; darum soll Einer in dem Andern, Jeder in Allen, die Bürgen wie seiner Sicherheit gegen gewaltsame menschliche Angriffe, so die Bürgen der Sicherheit seines Daseyn, (soweit sie möglich ist) gegen die feindseeligen Schläge des Schicksals erkennen, und darum soll in allgemeinen Anstalten Jeder eine Zuflucht sehen, welche ihm oder den Seinigen im Zustande der Noth und der Hilflosigkeit offen steht.

Und eben durch dergleichen Anstalten zur Erleichterung der Menschennoth, zur Förderung der Geistescultur, ebenso wie durch die freywillige Unterwerfung Aller unter eigene Gesetze wird der Staat — was er seyn soll, Mittel für die höheren Zwecke der Menschheit, so wie er in Beziehung auf die Erhaltung der Individuen Zweck ist. Gerecht seyn gegen Alle — gegen sich selbst wie gegen

gegen jeden Andern, d. h. seine Rechte behaupten und seine Rechtspflichten erfüllen, das ist das Erste, was den Menschen als vernünftiges selbstständiges Wesen bezeichnet. Dann aber treten auch die Forderungen der Pflicht des Wohlwollens ein und — nicht bloß auf Antrieb der sinnlichen Sympathie, sondern aus Ueberzeugung seiner Verbindlichkeit gegen Alle als Gattungswesen, dem Hilfsbedürftigen helfen, den Umfang seiner individuellen Rechte da, wo es zweckmäßig ist, durch Rücksichten der Billigkeit *) beschränken, die Anwendung seiner Kräfte auch über die Gränzen der individuellen Zwecke ausdehnen, und in dem Gedanken, Andern

*) Das Gefühl der Billigkeit entspringt aus dem Bewußtseyn, daß wir nicht alles was wir haben, nur unser eigenen Kraft, sondern zugleich der Gunst der Umstände verdanken, oder daß der Andere nicht bloß durch seine Schuld sondern zugleich durch Ungunst der Umstände Etwas nicht hat, oder, wenn er es hatte, verloren hat. So beurtheilen wir einen Menschen mit Billigkeit, wenn wir ihm nicht bloß bösen oder schwachen Willen zuschreiben, sondern auch seine schlechte Erziehung u. dgl. in Rechnung bringen, ohne darum seine Handlung oder seinen Charakter für besser zu halten: denn dadurch würde die Wahrheit oder Gerechtigkeit verletzt. Man kan sich und andere an eine weiche, der Gerechtigkeit nachtheilige Handlungs- und Beurtheilungsweise gewöhnen, wenn man zu sehr Rücksicht auf mildernde äussere Umstände nimmt: aber wer nie solche Rücksichten nimmt, ist ein härter furchtbarer Mensch der oft ungerecht ist, indem er gerecht seyn will.

bern genützt zu haben, eben die Freude finden, wie in dem Gefühl erweiterter eigener Vortheile — das ist das Andere, was den freyen veredelten Menschen bezeichnet. Aber eben diese Pflichten des allgemeinen Wohlwollens können wir nur an Individuen, nur in besondern Sphären erfüllen, und den Gang der Cultur können wir nur durch Vereinigung unserer individuellen Kräfte mit den Kräften Anderer fördern. Wie groß aber und wie herrlich, wenn auch zu diesem Zwecke eben so wie zum Zwecke der besondern Sicherheit eine ganze, große Gesellschaft freyer Wesen sich freiwillig verbindet, wenn Alle, diejenigen wenigstens, welchen die physische Nothdurft es erlaubt, durch einen Beitrag an Gütern dazu mitwirken, während Einzelne die Vollführung des Zweckes durch unmittelbare Anwendung ihres Geistes- oder Leibeskräfte übernehmen.

So wird ein Staat — nicht ein von der Menschheit abgerissenes Stück, kein getrenntes Glied der Gattung, kein Kreis ausser dem großen Kreise; er wird, wie das Familienverhältniß, ein besonderer in der allgemeinen Sphäre begriffener Kreis, von welchem aus nicht nur das Individuum, sondern auch eine vereinigte Mehrheit derselben die Menschenpflichten erfüllt, und wo Jeder, während er seine Individualität auf einen sicheren

Standpunkt gestellt sieht, desto ungehinderter, je weniger die Sorge für Selbsterhaltung die Thätigkeit ausschliessend fordert, seinen Blick auf das große Ganze richten, seine Kräfte auf das allgemeininteressante verwenden, Künsten und Wissenschaften sich widmen, und den höchsten, umfassendsten aller Zwecke, Cultivirung des Menschengeschlechts fördern kan.

58.

Dadurch wird dann auch dem Gefühle unserer Kraft, dem Triebe nach Ehre, eine große weite und dennoch bestimmte Sphäre geöffnet. Je mehr wir überhaupt die Menschen achten und lieben, desto mehr muß uns daran gelegen seyn, das Gefühl unseres Werthes durch ihr gleichstimmiges Urtheil bestätigt, und vielleicht diese Bestätigung durch etwas Wirkliches versinnlicht zu sehen. Denn in der Wirklichkeit fühlen wir uns als Individuen: aber als solche, und umgeben von einer unübersehbaren Masse von Objecten, von entgegengewirkenden Naturkräften, von, mit und neben uns wirkenden, menschlichen Kräften, sehen wir uns in steter Gefahr, unsere Thaten, die Wirkungen und Zeugen un-

unserer Kraft, unter der zahllosen Menge von Handlungen, und somit unsere erscheinende Personalität unter der zahllosen Menge von handelnden Individuen, sich wie einzelne, unmerkliche Punkte verlieren zu sehen. Können wir das wollen, oder gleichgültig zugeben?

Es ist ganz gut, die Lehre zu geben, man müsse von dem Urtheil Anderer sich unabhängig, sein eigenes Bewußtseyn zu seinem Richter machen, und in sich selbst nur den Lohn seiner Anstrengungen suchen: aber man muß diese Lehre nicht mißverstehen. In tausend einzelnen Fällen kan Niemand Richter meiner Handlungen seyn, Niemand den Grad meiner angewandten inneren Kraft richtig schätzen, als ich selbst: aber auf der andern Seite ist auch nichts gefährlicher, als immer nur mit dem eigenen gewohnten Maasstabe zu messen, und immer nur vor dem eigenen Richterstuhle zu stehen, wo ich, wenn ich nur Einmal einen falschen Gesichtspunkt nehme, wenn nur Einmal unvermerkt ein gefärbtes Glas vor mein Auge gerückt wird, Tausende meiner Handlungen in einem falschen Lichte sehen muß, — eine Gefahr, welcher durch nichts besser vorgebeugt wird als durch die Wiedererblickung meiner Handlungen in tausend verschiedenen Gesichtspunkten. Vielleicht ist keine Einzige dieser Beurtheilungen wahrer als die Meinige, und
 sie

sie darum nur, weil es fremde sind, höher als die Meinige zu achten, wäre Schwachheit; aber sie können sehr geschickt seyn, mein eigenes prüfendes Auge zu schärfen, und eine Untersuchung der Reinheit des Glases, durch welches ich schaue, zu veranlassen.

Und lebt nicht auch darum der Mensch unter Menschen, damit er richte und gerichtet werde, damit er abhängig sey von den Meynungen Anderer, bis er, durch die Ausbildung seiner Vernunft, auch von dieser Abhängigkeit sich allmählich losreißt, und auch in dieser Hinsicht Selbstständigkeit erlangt? Erkennet nicht auch darum Einer in dem Andern den Menschen, damit Jeder in dem Andern wie in einem Spiegel seine Gestalt, aber hier so, dort anders, wiedersehe? Nur wenn ich auf der Leiter der Cultivirung einen Strich gezogen habe, an welchen ich hinanzureichen fest überzeugt und über welchen hinauszustreben ich nicht Willens bin, bedarf ich keiner Bestätigung meiner Ueberzeugung, verlange ich keine Aufmunterung meines Eifers durch den Beyfall Anderer. Aber wer verbürgt mir die Richtigkeit jener Ueberzeugung und wer erlaubt mir, nicht weiter zu streben? — Nur wenn ich das Urtheil der Menschen um mich als leer und gewichtslos, wie eine vom Wurm ausgehöhlte Frucht, verachte, nehme ich mir die Mühe nicht, es in die Waag-

Waagschale zu legen; nur wenn ich die, die mich umgeben, für unwürdig achte, mir mein Bild darzustellen, und den Spiegel für allzuunrein, um es aufnehmen und wiedergeben zu können, werde ich sie vor mir vorübergehen lassen, wie dunkle Körper, welche kein inneres Licht erhellte, und welche meinem Auge meine äussere Form darstellen, aber mein Inneres zu fassen und wiederzugeben unfähig sind. — Aber wie? gehöre ich denn nur diesen Individuen an, welche mich umgeben? bin ich nicht zugleich ein Glied des Staates? ein Glied der Menschengesellschaft? hat diese nicht in so manchem Redlichen, Vernünftigen, einen Repräsentanten, der ihrer würdig ist? trage ich nicht in mir selbst die Idee der Menschheit, um meine menschliche Individualität mit ihr vergleichen, um mein individuelles Urtheil ihr unterordnen, um durch Achtung gegen sie meine Handlungen bestimmen zu können? Wie darf das Individuum so sich fühlen, daß es nichts Höheres über sich erkannte, wenn es nicht Gefahr laufen will, aufs tiefste zu sinken, und es ist fürchterlich, Menschen zu sehen, welche den Menschen nicht achten, weil sie die Menschen zu verachten gelernt haben. Darum, wer die Menschen, welche er siehet, nicht als Richter erkennt, der erkenne die Menschheit, welche er nicht siehet,

siehet, als eine Richterin, vor deren Aussprüchen jedes Individuum sich beugen muß.

Denn das ist doch der Endpunkt, auf welchen auch die Ehrliche in ihrer idealischen Beredlung zielt. Selbstthätige Glieder der Menschheit, sollen wir wirken für sie, sollen wir ihren Charakter rein und treu in uns tragen und bewahren, und in unseren Handlungen darstellen. Das gethan zu haben — nach dem Ausspruche der Menschheit selbst, mithin nach dem Ausspruche unseres, von allen individuellen Rücksichten unabhängigen Bewußtseyns — das ist die höchste Stufe der Ehre, und je mehr wir uns dieser Stufe nähern, desto weiter entfernen wir uns von den Regionen eitler Ehrsucht: je mehr wir gewiß sind, das unveränderliche Vernunfturtheil für uns zu haben, desto gelassener können wir die veränderlichen Menschenurtheile gegen uns sehen. Aber nur der Edlere strebt nach dieser Stufe, und auch ihn zieht seine Individualität in eine individuelle Welt herab. Nur als Individuum, und nur für Individuen, weil nur in diesen und durch diese die Menschheit wirklich ist, kan er wirken, und was er wirkt und darstellt, erscheint in individuellen Formen. Wie könnte ihm das Urtheil dieser Individuen gleichgültig seyn? oder wie sollte hier nur der Trieb, die Akte seiner Thätigkeit in der wirklichen Welt realisirt, die Beweise des Erfolgs ver-

sinn-

sinnlich zu sehen, nicht rege seyn? Ist nicht jede zufriedene Miene vielleicht ein gültiger Beweis von der Klugheit unserer Handlungsweise? ruft sie nicht in uns das Andenken an unsere That, an unsere Kraftanwendung, an die Reinheit unserer Absichten zurück? ist sie nicht ein lebendes Denkmahl unseres Werthes, das vielleicht eben darum unvergänglich ist, weil es in den Individuen untergeht, aber in den Generationen fortdauert? Und wenn dann eine Schaar von Mitbürgern Zeugin unserer Handlungen ist, wenn uns ihr Zutrauen, ihre gleichstimmige Meynung eine Stelle in der Gesellschaft anweist, wo wir Gutes und Großes wirken können, sollten wir das nicht eben so für einen schönen Lohn unserer Arbeiten, wie für Aufforderung zu neuer angestrongter Thätigkeit ansehen?

59.

Aber wie die Thätigkeit des Menschen keine Schranken hat, so auch das Gefühl derselben. Wir überfliegen auch die Sphäre des Staates, und es kan uns freuen, mit Ehren genannt zu seyn überall wo Menschen sind, deren Urtheil ehren kan. Wir durchbrechen die Schranken der Zeit, und streben genannt zu seyn auch dann, wenn wir nicht mehr in der Erscheinung sind; und wie wir selbst
nicht

nicht bloß physischorganisirte Wesen, wie unsere Thaten nicht bloße Produkte physischorganischer Kräfte sind, so wollen wir, daß unser Daseyn, daß das Erkantseyn unserer Thaten in der Sphäre der Menschheit nicht mit der Zerstörung unserer physischen Organisation zugleich aufhöre. Das ist der Ruhm und der Nachruhm, welche man eitel schilt, weil sie im jezigen Momente nichts äusseres darstellen, aber welche eben dadurch das Fortstreben des menschlichen Geistes ins Unendliche bewelsen. Je größer der Mensch ist, desto eher wird er den bestimmten Standpunkt, auf welchem er steht, nicht als die letzte Gränze seines Wirkens ansehen. Zwar die Periode ist vorüber, wo seine Thätigkeit noch keinen festen Punkt hatte: er mußte diesen Punkt suchen, aber nicht, um an ihn angeschlossen zu bleiben: er mußte in einen bestimmten Kreis eintreten, aber nicht um seiner Kraft eine unüberschreitbare Gränze zu ziehen; denn mitten im Zirkel der Familie, der Verwandten, der Freunde, welche seine besondere Sorgen und Thätigkeit wie schuldigen Tribut fordern, aber auch alle Leiden und alle Freuden seines Daseyns sogleich theilen, mitten unter der Schaar der Mitbürger, welche einen noch ausgedehnteren Theil seiner Thätigkeit wie ein verpfändetes Eigenthum fordern, aber auch durch Ehre, durch Zuneigung
und

und im Falle der Noth durch Sicherung der Beyhülfe, diese Thätigkeit lohnem, vielleicht aber auch verblendet durch Mißgunst, durch falschen Schein, sie mißkennen, fühlet er sich als angehörig der Menschheit, und in dem Gedanken, daß das Gute, welches er in seinem Kreise hervorbringt, nie fruchtlos untergehe, wenn auch die Früchte unbenutzt bleiben, findet er Aufmunterung, Lohn, Herzenerhebung, auch wenn um ihn her der Horizont trübe wird, wenn nahe um ihn die Blüthen seiner Hoffnungen welken, und Schläge des Schicksals den Keim seiner Freuden zerstören.

Das ist der gesellschaftliche Mensch — ein Wesen, das unter bestimmten Umständen, mit individuellen Kräften und Gütern in diese Erscheinungswelt eintritt, das seine Kräfte zu üben, zu bilden, die Masse seiner inneren und äußeren Güter zu vermehren strebt, das in der Reihe selbstthätiger Wesen einen festen Punkt, eine bestimmte Sphäre sucht, um in der Wirklichkeit zu wirken, und sich seines Wirkens zu freuen, dessen Thätigkeit aber von diesem bestimmten Punkte aus über alle Zeiten, über die ganze Menschheit sich ausbreiten kan. Wenn er aufgehört hat, Kind und Jüngling zu seyn, so wird er Gatte, Vater und Bürger, aber indem er dieß alles ist, ist er zugleich Mensch, und indem er in diesen Verhältnissen lebt, genießet er

Men.

Menschenfreuden, erfüllet er Menschenpflichten; indem seine beschränkten Kräfte mit den Kräften Anderer harmonisch wirken, beherrscht er die Natur, und indem aus seinen Thaten, wie aus verborgenen Keimen, neue Thaten hervorgehen, indem die Sphäre des Wirkens mit jeder Generation sich erweitert, treten Völker aus dem Naturstande heraus, und schreiten fort auf der Bahn der Cultur. Wohl dem, der auch mitten in einer Welt, welche noch so mannigfaltige Spuren des Naturstandes darstellt, dennoch den Glauben an dieses Fortschreiten festzuhalten vermag!

Bayerische
Staatsbibliothek
München



